

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Clemens Sperveslage

Essen an der Hase

eine Gemeinde mit reicher Geschichte

Zahlreiche Funde aus der jüngeren Steinzeit (3000 - 1800 v. Chr.) geben Zeugnis von einer frühen Besiedlung der Gemeinde Essen. Ausgrabungen durch das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg in Uptloh und Bartmannsholte brachten reichhaltiges jungsteinzeitliches Material zutage. Ausgedehnte Gräberfelder in den Ortsteilen Herbergen, Ahausen, Sandloh, Darrel, Nordholte und Calhorn künden von der Lebensweise der ersten Ansiedler.

Alte Orts- und Flurnamen weisen darauf hin, daß im frühen Mittelalter in der Gemarkung Essen mehrere Siedlungen existiert haben. Durch die Einteilung des Landes in Gaue durch den Frankenkaiser Karl den Großen kam Essen zum Hasegau. Der Hasegau (pago Hasgo) wurde von Essen bis Lönningen von der Hase durchschnitten. Neben Essen gehörten auch Lönningen, Lastrup, Lindern, Borg und Menslage u.a. zum „pago Hasgo“.

Die Gaugrafen des Hasegaves standen mit dem Haus Widukind in verwandtschaftlicher Beziehung. Als erster Gaugraf wird Heinrich genannt, der seinen Wohnsitz auf der festen Burg Arkenoa (heute Arkenau) in Brokstreek hatte. Seine Gemahlin Alaburg oder Altburg ist die Gründerin der Essener Kirche. Heinrichs Sohn Gottschalk war ebenfalls Gaugraf des Hasegaves.

In der unter Karl dem Großen begonnenen fränkischen Gaueinteilung sind uns zwar einzelne Namen von Inhabern des Gaugrafenamtes bekannt, jedoch ist es sehr schwer, die Grenzen, das Zentrum und die Formen festzustellen, nach denen sich z.B. im Hasegau die Gauverwaltung in gerichtlicher, verwaltungstechnischer, finanzieller und militärischer Hinsicht vollzog.

Im Hasegau sind es zwei Grafengeschlechter, die im 12. Jahrhundert und zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Landesherrschaft aufzurichten und ihre Grenzen weit in die bisher un bebauten Gebiete vorzuschieben versuchten, die Grafen von Oldenburg und Tecklenburg.

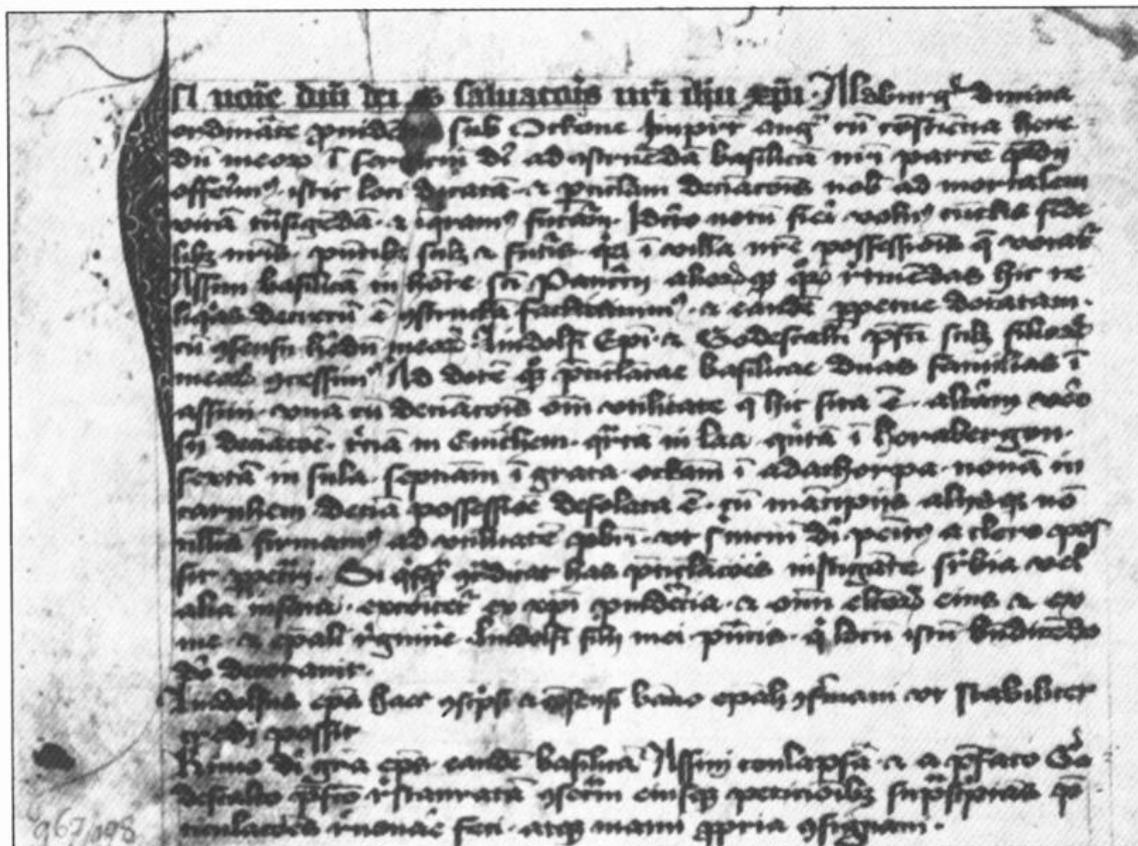
Mit der Gründung der Gaue im Mittelalter entstehen auch die ersten Gerichte. In Essen bestehen zwei Gerichte nebeneinander, das Gaugericht für das Kirchspiel Essen und das Burgericht für die Wiek (engerer Ort). Das Haus des Richters, noch jetzt Richthof genannt und vom Bauern Garrell bewohnt sowie die Gerichtsstätten lagen mitten im Ort. Ursprünglich waren die Grafen von Oldenburg das stärkste Grafengeschlecht im Hasegau, vor allem in der Gegend von Menslage und Essen. Zu ihrem Besitz gehörten auch die Güter in und um Essen, mit denen die Gräfin Alaburg oder Alburg die von ihr errichtete Kirche in Essen ausstattete. Von ihr stammt eine Urkunde aus dem Jahr 968, nach der diese Kirche (Basilika) zu Ehren des heiligen Pankratius errichtet werden soll.

1. Essener Gründungsurkunde von 968/978 (Deutsche Übersetzung)

„Im Namen des Herrgotts und unseres Erlösers Jesus Christus. Wir Aldburgis übertragen durch Geheiß der göttlichen Vorsehung unter dem erhabenen Kaiser Otto mit Zustimmung meiner Erben für den Gottesdienst zum Bau einer Basilika einen Teil unseres Grundbesitzes, der diesem Ort zugehört und ein Teilchen des Zehnten, der uns zum Fristen des sterblichen Lebens dient, und erleben das künftige.

Deshalb wollen wir allen unseren gegenwärtigen und künftigen Getreuen zu wissen tun, daß wir in dem Dorfe unseres Eigentums, das Essen genannt wird, eine Basilika zu Ehren des heiligen Pankratius und zwecks Verwahrens gewisser anderer Reliquien, wie sie ein Beschluß hier vorsieht, errichtet haben und sie mit ewiger Ausstattung mit Zustimmung meiner Erben, des Bischofs Liudolf und des Präfekten Godescalc, meiner Söhne, gewährt haben; zur Mitgift aber jener vorerwähnten Basilika bestimmen wir zwei Hörigenfamilien in Essen, eine mit der ganzen Nutzung am Zehnten, der hier liegt, die andere aber in Evenkamp (?), die vierte in Lage, die fünfte in Herbergen, die sechste in Suhle, die siebente in Garthe (?), die achte in Addrup, die neunte in Carum - der Zehnte ist vom Besitz gelöst¹⁾ - mit Hörigen und einigen anderen Dingen zum Besten des Priesters, damit er vom Klerus den Gottesdienst geleitet erhält²⁾.

Wenn jemand diesen Aufzählungen widersprechen sollte, angetrieben von Übermut oder einer anderen Torheit, soll er aus Christi Vorsehung und aller seiner Erwählten ausgeschlossen sein und aus meiner und meines gegenwärtigen bischöflichen Sohnes Herrschaft, der diesen Ort mit Segenswünschen für Gott geziert hat.



Urkunde von 968/978

Ich, Bischof Liudolf, habe dies geschrieben und ihm zugestimmt, mit dem bischöflichen Bann bekräftigt, damit es sicher glaubhaft sei.

Ich, Kuono von Gottes Gnaden Bischof, habe dieselbe Basilika zu Essen, die eingestürzt und durch vorgenannten Präfekten Godescalc wieder hergestellt war, geweiht und auf seine Bitten die oben beschriebenen Aufzählungen erneuern lassen und eigenhändig beglaubigt."

Um 1100 wurde das Grafengeschlecht Erbe des Ammerlandes mit Rastede im Mittelpunkt. Von diesem Zeitpunkt an betrachtete Graf Egilmar I. den ammerländischen Besitz als den wichtigeren. Er nahm daher Oldenburg, wo er eine feste Burg errichten ließ, als ständigen Wohnsitz. Um die Besitztümer in unserer Gegend wurde zwischen den Grafen von Oldenburg und Tecklenburg ein harter Kampf geführt. Nach einigen Jahren versöhnte sich Graf Egilmar II. mit dem Grafen von Tecklenburg. Besiegelt wurde diese Versöhnung durch die Heirat des Grafen Heinrich von Tecklenburg mit Egilmars Tochter Eilike.

Nach dem Tod des Grafen Heinrich stifteten die Witwe Eilike und ihr Sohn Simon 1175 in Essen ein Nonnenkloster, das wahrscheinlich im Garten des Landwirts Schade südlich der Kirche lag. Die Gründungsurkunde aus den Jahren 1175 - 1186, die im Malgartener Copiar des 14. Jahrhunderts an erster Stelle steht, hat folgenden Wortlaut:

2. Essener Gründungsurkunde (Deutsche Übersetzung)

„1175 und 1186. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich, Simon Graf von Tecklenburg, Vogt der Osnabrücker Kirche verkünde sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, daß ich und meine Mutter Eilika für die Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Seelenheil meiner Vorfahren mit Zustimmung meiner Frau und meiner Söhne auf unserem Grundstück Essen ein Kloster gegründet und Nonnen zum Dienste Gottes dort versammelt haben. Zu deren Notdurft an täglicher Nahrung haben wir die in jenem Ort gelegene Kirche mit ihrer Ausstattung und allem Ertrag der Nutzung in feierlicher Schenkung übergeben und dort auch ein Oratorium eingerichtet. Herr Arnold, der Bischof, eingeladen vom Konvent und unseren Bitten hat die Ordinationen durchgeführt und die Basilika eingeweiht und, wie es sich gehört, den Frieden für den Ort und die Einwohner und alle Zubehörungen durch seinen Bann bekräftigt. So viel es uns berührt, setzen wir fest und ordnen an, daß in der Sicherheit jenes Friedens fürderhin der Ort selbst mit den Bewohnern verbleiben, und was auch immer durch unsere oder irgend eines unserer Getreuen Erwerbungen, entweder durch eigentümlichen Kauf durch Tausch von Hörigen, Häusern, Fluren, Wiesen, Wäldern, Weiden, bebauten und unbebauten ihrem Recht zustehen werden, ihnen unangetastet und ungemindert bleiben sollen. Namentlich aber diese: Der Ort selbst, wo die Zelle gelegen ist, die Kirche mit ihrer Ausstattung, das Gut aus dem östlichen Teil des Dorfes, die Mühle zunächst, das Feld bei der Mühle, die andere Mühle bei Calhorn, ein Haus in Lage, ein Haus in Lüsche, ein Haus in Kneheim, ein Haus in Ambüren, ein Haus in Stapelfeld, ein Haus in Hemmelte, ein Haus in Ecopen, ein Haus in Hinnenkamp, ein Haus in Ehren, zwei Häuser in Herbergen, zwei Häuser in Lohne, ein Haus in Garthe, ein Haus in Bevern, ein Haus in Badbergen, ein Haus in Arkenstedt, ein Haus in Arkenfeld, ein Haus auf dem Forste, das eins ist mit Otburg.

Und damit diese ihnen sicher und ungeschmälert verbleiben und durch keinerlei Gewalttat unserer Nachfolger und Erben gestört werden mögen, haben wir ihnen die Urkunde aufschreiben lassen,

die wir zur Bekräftigung unserer Verfügung mit unserem Siegel bekräftigt haben. Wenn jedoch irgendwie eine mächtige Person diese unsere Bestimmung ändern und die vorgenannten Gottesmägde durch irgend welches Unterfangen unrechtmäßig zu belästigen wagen, soll sie des ewigen Urteils schuldig sein und bei der letzten Prüfung vor dem höchsten Richter darüber zur Verantwortung stehen, wenn sie nicht durch eine würdige Sühne es ausgleicht. Außerdem wollen wir wegen der Vogtei über diesen Ort allen zu wissen tun, daß wir ohne das Recht dieser Vergünstigung übertragen, aber das erste Recht daran uns selbst vorbehalten und gemäß dem Stand der Zeit dem Nutzen an den Sachgütern auf ihre Bitten ihnen einen Mittelsmann bestimmen werden. Geschehen ist dies erstmals im Jahre der Fleischwerdung des Herrn Eintausendeinhundertfünfundsiebzig, bekräftigt und vor Zeugen festgelegt danach im Jahre des Herrn Eintausendeinhundertsechundachtzig.“

Schon nach acht Jahren (1194) brannte das Kloster nieder und wurde nach Malgarten bei Bramsche verlegt.

Der Flurname „Ma(r)go(o)rde“ südwestlich des Ortes ist neben Urkunden die einzige Erinnerung an das von Essen nach Malgarten verlegte Kloster.

Mit der Verlegung des Klosters nach Malgarten ging auch das Präsentationsrecht der Essener Pfarre auf Malgarten über. Dieses Recht wurde durch die Äbtissin oder durch den Konvent ausgeübt. In der sogenannten luth. Zeit, die offiziell von 1543 - 1613 dauerte, setzte die Äbtissin in den ersten 30 Jahren nur kath. Geistliche ein, ließ es aber zu, daß sie in ihrem Amt durch einen luth. Vizekuraten unterstützt wurden. Seit 1570, als die Gemeinde vollständig lutherisch geworden war, präsentierte Malgarten nur lutherische Prediger.

1613 gab der bischöfliche Kommissar Hartmann die Kirche in Essen dem kath. Kultus zurück.

Im Jahre 1803 wurden das Kloster Malgarten säkularisiert und vom König Hironymus von Westfalen, einem Bruder Napoleons, in Besitz genommen, der auch die Rechtsnachfolge für sich in Anspruch nahm. Von ihm ging es auf Hannover über, das 1849 erklärte, es wolle das Essener Patronat nicht weiter in Anspruch nehmen. Seit dieser Zeit wird es von Münster ausgeübt.

Die Gewaltherrschaft der Tecklenburger Grafen, insbesondere des Grafen Otto V. veranlaßte die Bischöfe von Paderborn, Münster und die Stadt Münster zu einem Bündnis auf 10 Jahre und zum gemeinsamen Vorgehen gegen Otto und seinen Sohn Nikolaus II.

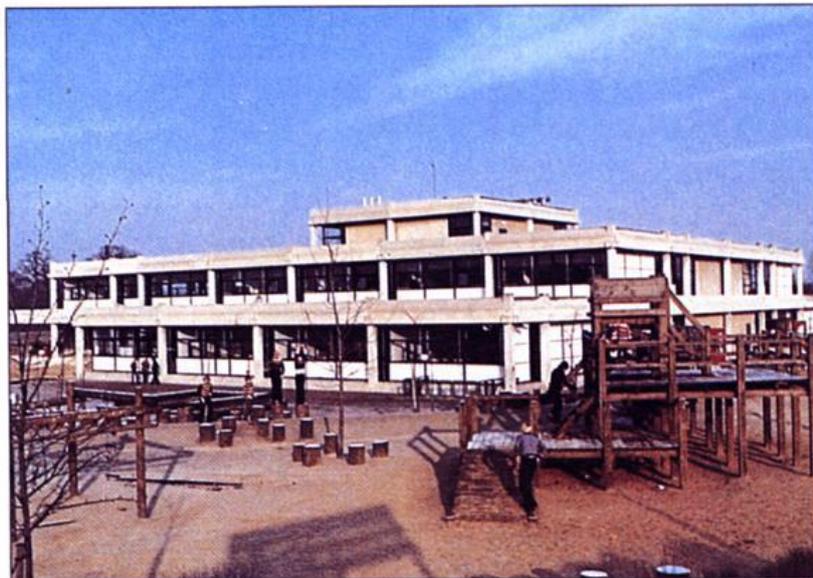


*Mittelpunkt des Ortes Essen mit Kirche, Rathaus und Grundschule
(Freigegeben Bez. Reg. Weser-Ems am 6. 12. 1988 Nr. 032/1)*



Diekmanns Mühle nach der Renovierung im November 1982.

*Blick entlang
der Hase aus
Richtung Ahau-
sen zum Ort
Essen mit
Kirche und
Altenheim St.
Leo-Stift.*



*Hauptschule
mit Orientie-
rungsstufe
Essen.*

*Gewerbegebiet
Essen.*



Die Stadt Osnabrück und die Burgmannen von Quakenbrück und Vechta traten später ebenfalls diesem Bündnis bei. Nach einer Belagerung von 54 Tagen fiel zunächst die Burg Cloppenburg, kurz darauf auch Friesoythe und die Schnappenburg bei Barßel. Am 28.12.1397 überließ der Bischof von Osnabrück seinen Anteil an den eroberten Besitzungen für 1100 rheinische Gulden dem Bistum Münster.

Am 25.10.1400 leistete der letzte Tecklenburger feierlich Verzicht auf die Herrschaft, das Amt und die Burg Cloppenburg sowie auf seine Besitzungen im Emsland. So hatte Münster durch diese Erwerbung die wertvolle Verbindung zwischen Meppen und Vechta erhalten. Das ganze Gebiet einschließlich des 1252 erworbenen Amtes Vechta bekam den Namen Niederstift Münster.

Zum Amt Cloppenburg gehörten die Städte Cloppenburg und Friesoythe, die Wigbolde Krapendorf, Löningen und Essen und die Kirchspiele Krapendorf, Molbergen, Markhausen, Essen, Lastrup, Lindern, Löningen, Altenoythe, Barßel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, nebst der zum Kirchspiel Cappeln gehörenden Bauernschaft Sevelten und der kirchlich zu Vestrup gehörenden Bauernschaft Lüsche. Das Amt umfaßte einen Flächenraum von 22 Quadratmeilen und zählte 1534: 5237 Einwohner.

Das 1400 neugebildete Amt Cloppenburg erlebte zunächst verhältnismäßig ruhige Jahre. Dann setzten Kämpfe, Räubereien und Plünderungen, wie sie unter den Tecklenburgern gang und gäbe gewesen waren, wieder ein. Als erster fiel Graf Gerd von Oldenburg in offenem Friedensbruch in das Amt ein, lauerte auf der flämischen Landstraße (Ahlhorn - Cloppenburg - Löningen) den Hamburger, Danziger und Lübecker Kaufleuten auf, überfiel sie, plünderte sie aus und ließ sie nur gegen hohes Lösegeld wieder frei. Darum taten sich 1474 die Städte Hamburg und Lübeck mit dem Bischof Heinrich von Münster zusammen, der sich mit seinen Truppen fast ein Jahr lang im Amt Cloppenburg aufhielt und zweimal gegen Graf Gerd auszog. Auch Essen wurde in Mitleidenschaft gezogen. In Quakenbrück kam es am 16.10.1476 zu einem Vergleich.

Das 16. Jahrhundert brachte in politischer Hinsicht für unsere Gegend die Bekämpfung der Wiedertäuferunruhen (1533 - 1535), an denen der spätere Drost von Cloppenburg, Wilke Steding, maßgeblich beteiligt war. Zur Bekämpfung der Wiedertäufer wurden 300 Männer aus dem Amt, auch aus Essen, zu Schanzarbeiten nach Münster befohlen. Bei den Markenstreitigkeiten, die zwischen Bewohnern Essens und Löningens einerseits und Quakenbrücks

und Menslages andererseits ausbrachen und sich von 1515 durch das ganze Jahrhundert hinzogen, handelt es sich hauptsächlich um „Viehtrift und Torfstich“.

Die Einfälle und Brandschatzungen der Grafen von Oldenburg 1537 und 1538 verursachten den Städten Cloppenburg und Vechta großen Schaden. Um die Adeligen aus dem Amt Cloppenburg, die dem Schmalkaldischen Bund angehörten, zu strafen, schickte der Bischof von Münster 1547 den Oberst Wriesberg nach Cloppenburg. In Essen wurde er 1549 von Rudolf von Lutten auf Gut Lage abgefangen und dort gefangengehalten.

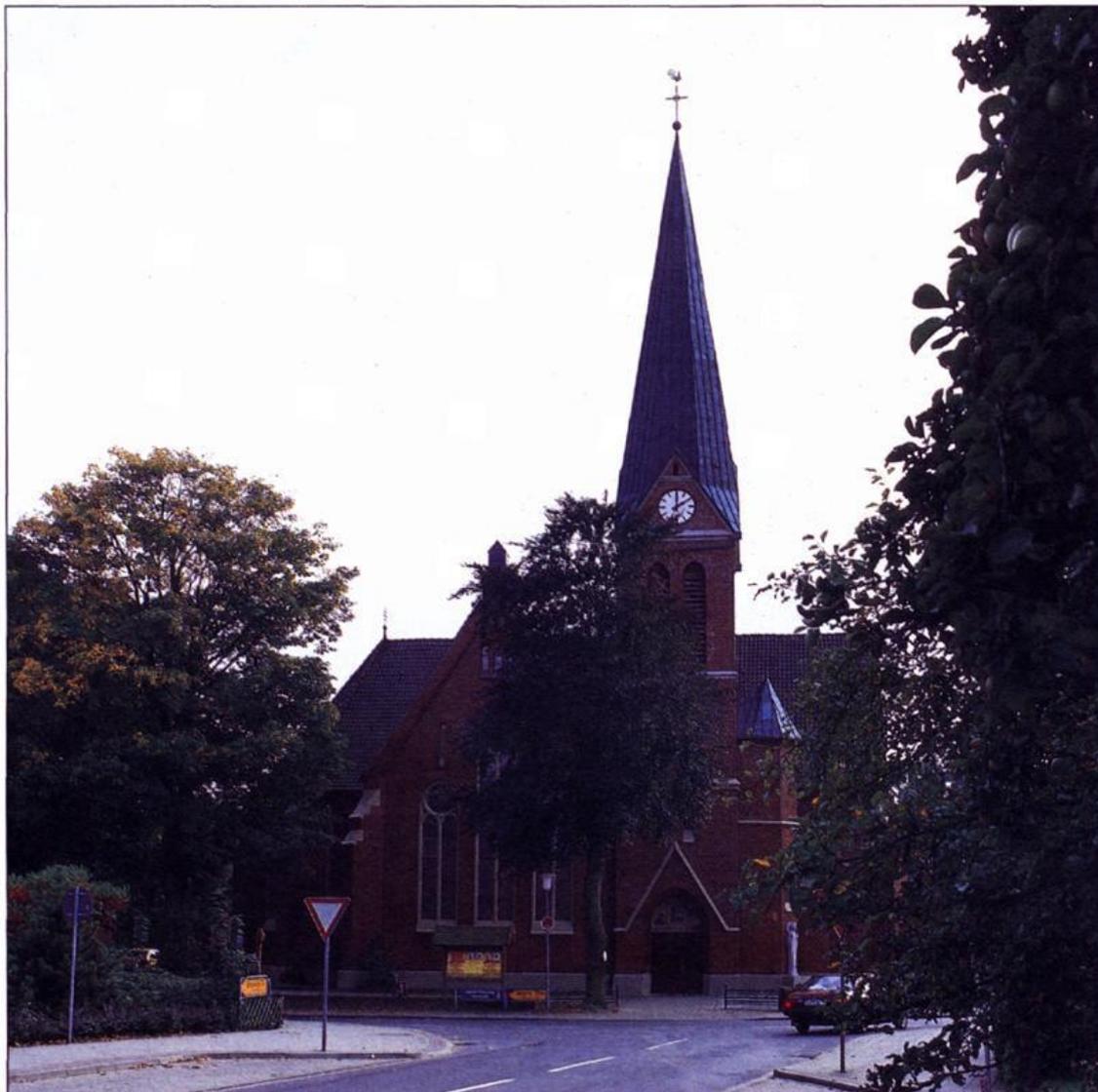
Neue Drangsale hatten die Amtsbewohner zu ertragen, als von 1549 an die sieben vereinigten Provinzen der Niederlande ihre Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft erkämpften. Immer wieder fielen Kriegshorden der beiden Parteien, die meist aus angeworbenen Söldnern bestanden, in das Amt ein. Drost Wilke Steding machte die Bewohner der Dörfer wehrhaft und richtete ständige Wachen auf den fürstlichen Burgen ein. Als alles noch nicht reichte, entsandte die Regierung am 25.08.1592 eine Abteilung Reiter in das Amt Cloppenburg. Diese Reiter wurden im Volksmund „Hahnenfedern“ genannt und wurden zum Schutz auf die Dörfer des Amtes verteilt. Im Jahre 1594 brach das Unheil auch über Essen herein. Spanisches Kriegsvolk erschien, in zwei Abteilungen von Lingen kommend, vor den Toren Quakenbrücks, um von hier aus überraschend in Essen einzufallen. Nach der Farbe der Fahnen, die den beiden Abteilungen vorangetragen wurden, nannte man sie „de rode un de blaue Faohne“. Da die Gegend um Quakenbrück in jenen Zeiten noch viel wasserreicher war als heute, mußten sie ihren Weg durch die Stadt nehmen. Die Quakenbrücker aber verkannten die Gefahr des Durchzuges für die Bevölkerung nicht und suchten ihn zu verhindern. Erst auf mehrmaliges Bitten gestatteten sie den Durchzug in kleinen Gruppen. Auf der Hengelage vereinigten sie sich und dann ging es in Eilmärschen gegen Essen. Unterwegs raubten und plünderten sie alles, was sie nur bekommen konnten. Die Essener aber waren vorbereitet und hatten aus Vorsicht alle Brücken über die Hase abgebrochen. Auch waren ihnen einige Hahnenfedern zum Schutz gegeben worden, die über die Hase hinweg einen Söldner erschossen. Wutschnaubend zogen sich die Spanier nach Quakenbrück zurück und erst nach langem Betteln erhielten sie die Erlaubnis, wiederum in kleinen Gruppen von der Farwicks Brücke bis zur St. Annenpforte die Stadt zu durchziehen. Auf Umwegen marschierten sie dann durch Uptloh zur sogenannten Beverner Brücke, wo



Rathaus der Gemeinde Essen; vormals „Villa Meyer“ erbaut 1909.

ihnen wiederum Halt geboten wurde. Auch diese Brücke war nämlich abgedeckt, aber nicht durch Bauern oder Hahnenfedern geschützt. Die Söldner holten sich nun aus den umliegenden Häusern Türen, Wagenbretter und Dielen und legten sie auf die stehengebliebenen Brückenpfeiler. Ohne Widerstand zu finden, zogen sie hinüber und standen nun bald vor dem Ortsausgang des Dorfes. Die wenigen Hahnenfedern ergriffen die Flucht und so war die Bevölkerung der Wut der Söldner ausgeliefert.

Als dann die Erlaubnis zum Plündern gegeben worden war, ergoß sich der Schwarm der Ausbeuter durch das Dorf. Ein Haufen Söldner drang in das Haus des Johan üpn Hoften (Höffers Haus neben der Apotheke) ein, nahm den Besitzer gefangen und band ihn an



St. Marien in Bevern, 1904 in neugotischem Stil erbaut.

einen auf dem Hof liegenden Baumstamm. Darauf machten sie ein Feuer an und legten den Besitzer mit dem Baumstamm in die Nähe der Glut. Dabei fragten sie ihn, ob er dritthalb Scheffel Roggen für einen Taler geben wolle und drei Schilling Aufgeld. So machten sie es mehrere Male und jedesmal erhielt er soviel Schläge, als die Peiniger Schillinge Aufgeld angaben. Endlich, als sie lange genug ihren Mutwillen mit ihm getrieben hatten, banden sie ihn los, steckten sein schönes Anwesen in Brand und ließen dann seinen festen Speicher, in dem acht Malter Roggen lagerten, und zwei Nachbarhäuser in Flammen aufgehen.

Nachdem sie die einzelnen Dörfer des Ortes geplündert hatten, richteten sie sich in den Häusern des Dorfes ein und unternahmen

in den folgenden Tagen Raubzüge in der Nachbarschaft, die sie bis Cappeln und Emstek ausdehnten. Nach vier Tagen holten sie sich von den Bürgern des Ortes Wagen, bepackten sie mit den geraubten Sachen und zogen in Richtung Lönningen weiter.

Genau wie das 15. und 16. Jahrhundert war auch der Anfang des 17. Jahrhunderts ruhig und bot Aussicht auf friedliche Zeiten. Aber dann brach 1618 der 30-jährige Krieg aus, der dem Amt und unserem Heimatdorf durch dauernde Truppendurchzüge und Besatzungen eine Zeit unsäglicher Leiden brachte.

In und nach dem 30-jährigen Krieg lagen im Bereich des Kirchspiels Essen insgesamt 41 Höfe und Wohnungen wüst und zum Teil verbrannt. Damit konnte Essen den traurigen Ruhm beanspruchen, an der Spitze der Zerstörungen aller Gemeinden des Amtes Cloppenburg zu stehen. Der 30-jährige Krieg und seine Begleiterscheinungen (Pest im Jahr 1659, Pocken im Jahr 1666) lähmten fast völlig das Leben in der Gemeinde. 1651 zählt Essen noch 685 Einwohner. Zur Erinnerung an den Abzug der Schweden wird noch heute in Essen am Himmelfahrtstag eine Dankprozession abgehalten, die erstmals 1669 unter Pastor Schröder erwähnt wird.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde das Amt Cloppenburg wiederum durch die Einquartierung französischer Truppen arg belästigt. Vom 28.05. bis zum 10.07.1803 marschierte bei dem zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Krieg eine französische Armee von 50000 Mann aus Holland über Meppen und Lönningen, Essen, Quakenbrück, Vechta, Diepholz nach Hannover und bemächtigte sich der Länder.

Am 20. Juli 1803 nahm Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg durch die beauftragten Kommissare Etatsrat Georg und Kanzleiassessor Runde das Amt Cloppenburg feierlich in Besitz. Diese Regelung erfolgte wider den ursprünglichen Willen des Herzogs und war eine Folge der territorialen Neugliederung Deutschlands im sogenannten Reichsdeputationshauptschluß vom 25.05.1803, nach dem die weltlichen Fürsten, soweit sie durch die Abtretung linksrheinischer Gebiete Land verloren hatten, durch Säkularisierung geistlicher Gebiete entschädigt werden sollten. Zwar hatte Oldenburg durch den Beschluß kein Gebiet verloren, aber auf Betreiben Bremens, das den Weserzoll bei Elsfleth abgeschafft haben wollte, wurde ihm als Ersatz für den geldlichen Ausfall des Zolles in Höhe von rund 120.000 Taler jährlich die Angliederung der Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen angeboten. Der Herzog verhielt sich zunächst ablehnend, weil ihm die Neuerwerbung kein voller Ausgleich für den Verlust der Einnahmen aus



Gutshaus Gr. Arkenstede in Brokstreek vor der Translozierung ins Museumsdorf Cloppenburg.

dem Weserzoll zu sein schien. Erst als Bremen sich mit der Weiterhebung des Zolles bis zum 31.12.1812 einverstanden erklärte, gab der Herzog am 06. April 1803 seinen Widerstand auf. Durch ein Patent vom 30. Juni 1803 ordnete er die Besitzergreifung der beiden Ämter Vechta und Cloppenburg an. Die Beamten, die Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und der Gemeinden waren zu dem Tag der Leistung des Untertänigkeitseides nach Cloppenburg geladen. Beim Absteigequartier, dem Hause Schenkberg, wurden Drost und Amtsrentmeister, die Adeligen Freiherr Franz von Elmendorff auf Vehr, Freiherr Sigismund von Falkenstein auf Calhorn, Freiherr Adam Wilhelm von Rochow auf Lage, der Dechant Fr. Ant. Vaget, die Geistlichen, die Richter, unter ihnen Joh. Chr. Garrell in Essen, der Amtsphysikus und der Amtschirurg auf die neue Verfassung vereidigt.

In der Kirche wurden vereidigt die Prokuranten Hoyer und Niemann, Vogt Krone und der Bürgermeister Arckmann, die Räte Cordes und Meyer aus Essen. Wirtschaftliche Vorteile durch die Eingliederung der Ämter Cloppenburg und Vechta zum Herzogtum Oldenburg wurden bereits im Jahre 1806 durch den Beginn der sogenannten Franzosenzeit vereitelt. Im Jahr 1810 wurde

Oldenburg wie auch andere benachbarte Länder mit dem französischen Kaiserreich vereinigt.

Die Ämter Cloppenburg und Vechta wurden dem Arrondissement Quakenbrück, wozu auch Essen gehörte, zugeschlagen. Die ehemaligen Kirchspiel-Obervögte erhielten den Titel „Maire“, in Essen Obervogt Crone. Als Einnehmer oder Rezepteur amtierte in Essen, das damals 3043 Einwohner zählte, Block, als Feldgendarm Knust.

Für den Bau der großen Heerstraße Hamburg - Wesel - Paris mußten aus dem Amt Cloppenburg eine genau aufgeführte Anzahl von Hilfskräften herangezogen werden. Essen brauchte zu dem Straßenbau keine Leute zu stellen, da der Ort am 28.05.1811 von einem verheerenden Brandunglück heimgesucht wurde, dem 40 (nach anderer Schätzung auch 47) Häuser auf und um den Marktplatz zum Opfer fielen. Nach Aufräumung der Brandstelle unter Leitung des Maire Crone verfügte die französische Regierung, daß der Marktplatz nicht wieder bebaut und sich bis zum Peterort erstrecken sollte. Aber die beiden Bürger Budke und Diekhaus, die beide Zimmerleute waren, beschafften schnell Bauholz und besetzten die beiden Ecken des jetzigen Marktplatzes mit ihren Neubauten. Am 27.11.1813 kehrte Herzog Peter Friedrich Ludwig aus dem russischen Exil zurück, wohin er vor den Franzosen hatte fliehen müssen.

Nun kam auch für unsere Gegend die ersehnte bessere Zeit. Die bereits 1803 eingesetzte Belegung des Postverkehrs durch den Bau neuer Straßen zwischen Oldenburg und dem Münsterlande wurde tatkräftig in Angriff genommen, und als eine der letzten Maßnahmen dieser Art erhielt Essen durch den Bau der Straße Cloppenburg - Quakenbrück die Verbindung mit der Landeshauptstadt Oldenburg. 1870 erfolgte der Anschluß der Gemeinde Essen an die 1. Oldenburgische Südbahn (Oldenburg - Quakenbrück) und 1888 wird die Bahnstrecke Essen - Lönningen dem Verkehr übergeben. Der erste und zweite Weltkrieg reißen wieder große Lücken in die Bevölkerung der Gemeinde. Durch den Zuzug von Evakuierten und Ostvertriebenen nimmt die Gemeinde in den Nachkriegsjahren einen Aufschwung, wie sie ihn in ihrer ganzen Geschichte nicht verzeichnen konnte.

Die Gemeinde Essen zählt flächemäßig zu den größten Gemeinden des Landkreises Cloppenburg.

Zur Gemeinde gehören die Bauernschaften Ahausen, Bartmannsholte, Herbergen, Osteressen, Brokstreek, Bevern, Addrup, Cal-



Grabplatte des Dietrich von Lutten zu Lage † 1596 und seiner Frau Dorothe geb. Voss

horn und Uptloh. Die gesamte Gemeindefläche von ca. 9.796 ha wird wie folgt genutzt:

Landwirtschaftliche Flächen	8.178 ha
Wohnbebauung	280 ha
Industrie- und Gewerbeflächen	35 ha
Wald	750 ha
Ödland, Moor	200 ha
übriges (Straßenflächen etc.)	353 ha

Aus dieser Übersicht ist schon ersichtlich, daß die Landwirtschaft mit ca. 550 Betrieben in der Gemeinde die dominierende Rolle spielt. In den letzten Jahren hat die Gemeinde jedoch auch für die Wohnbebauung und die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben große Flächen ausgewiesen. So sind im Industriegebiet Sandloh einige größere Betriebe ansässig geworden bzw. wurde ortsansässigen Betrieben die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben. Die äußerst zentrale Verkehrslage der Gemeinde (Bundesstraße 68, Nähe der Autobahn A 1 und Eisenbahnanschluß) fördert die positive Entwicklung in diesem Bereich.

Die mit dieser Entwicklung verbundene Erschließung neuer Wohngebiete führte in jüngster Zeit dazu, daß in den Siedlungsge-

bieten Hülsenmoor, Ahausen, Sandloh und im Ortsteil Bevern etwa 600 Wohnhäuser neu errichtet wurden. Auch kann in zunehmenden Maße ein Zuzug aus den Ballungsgebieten im Ruhrgebiet festgestellt werden.

Zwei Grundschulen (Essen und Bevern), eine Hauptschule mit Orientierungsstufe, zwei Kindergärten und Büchereien, sorgen für ein gutes Bildungsangebot. Die Krankenversorgung ist durch drei Ärzte und das Krankenhaus St.-Leo-Stift gewährleistet.

Für beide Konfessionen sind in Essen Gotteshäuser vorhanden. Des weiteren gibt es eine katholische Kirche in Bevern und eine Kapelle in der Bauernschaft Bartmannsholte.

Die ehemalige Volksschule in Calhorn wurde von der Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Boscos zu einer Jugendbegegnungsstätte von überörtlicher Bedeutung umgestaltet.

Auf dem Freizeitsektor verfügt die Gemeinde Essen über ein reiches Angebot an Sportstätten. Neben dem Sportzentrum mit Schwimmhalle und Stadion - sowie zahlreichen Sportplätzen in Essen und Bevern - wurde im Jahre 1980 in der Bauernschaft Bartmannsholte vom Tennisverein eine Anlage mit vier Plätzen und eine Tennishalle mit 2 Spielflächen errichtet.

Der Reiterverein Essen konnte 1982 seine neue Reithalle in Sandloh einweihen. Nicht zuletzt bieten auch die großen Staatsforsten in Felde und Herbergen Gelegenheit zu ausgiebigen Wanderungen. Diese bunte Palette bietet jedem Einwohner die Möglichkeit, seine sportlichen Ambitionen zu verwirklichen.

Insgesamt gesehen kann gesagt werden, daß die Gemeinde Essen einen in allen Bereichen guten Aufschwung genommen hat und sowohl Rat als auch Verwaltung in Zukunft bemüht sein werden, diese Entwicklung zum Wohle aller Einwohner weiter zu fördern.

Anmerkung der Redaktion:

Nach neueren Erkenntnissen sind folgende Übersetzungen wahrscheinlicher
1) *Eine zehnte Familie ist von einer Wüstung.* 2) *...Priesters, damit der Gottesdienst von einem (ausgebildeten) Kleriker gehalten werden kann.*

Quellenangabe:

Walter Kloppenburg, Sinndeutung der Gründungsurkunden von Essen aus den Jahren 968 - 978 u. 1175 - 1186.

Dr. Heino-Gerd Steffens, Aus der Vorgeschichte der Gemeinde Essen.

In: „1000-Jahre Gemeinde Essen (Oldb.)“, Verlag F. Ostendorf, Cloppenburg o. J. (1968)

Bernd Ulrich Hucker

Die Grundherrschaft der Reichsabtei Werden im Hase- und Lerigau

im letzten Drittel des neunten Jahrhunderts

Mit einem Quellenanhang

Das reichsunmittelbare Kanonissenstift (die spätere Abtei) Werden geht auf eine Gründung des Hl. Liudger († 809) von 796 zurück. Die Äbte waren Reichsfürsten. Vögte waren zunächst die Verwandten Liudgers, dann die deutschen Kaiser und Könige. Der Werdener Besitz war also lange Zeit dem Reich verfügbar. Im 9. Jahrhundert besaß die Abtei 22 Fronhöfe, rund 200 Hufen und 420 pflichtige Grundstücke im Rheinland, in Westfalen und in Friesland - womit sie nach der Aachener Chorherrenregel (816) aber nur zu den kleinen Stiften zählte; ja, 889 wurde sie sogar als arm bezeichnet¹⁾. Im Bereich der späteren Grafschaft Oldenburg gehörte der Abtei Besitz in Wardenburg; im späteren Niederstift Münster standen ihr zahlreiche Abgaben aus mehr als einem Dutzend Ortschaften zu. Außerdem war sie im Osnabrücker Nordland und im Emsland reich begütert. Deshalb sind sowohl im Oldenburgischen als auch im Osnabrücker Urkundenbuch längere Passagen aus den beiden Werdener Güterverzeichnissen vom Ende des neunten Jahrhunderts oder Anfang des zehnten Jahrhunderts als bedeutsame Quellen für die regionale Geschichte des Weser-Ems-Raumes abgedruckt; sie werden hier als Beilage abermals vorgestellt²⁾.

1. Die Lage der Orte

Über die Lokalisierung einzelner der neunzehn aus dem Leri- und Hasegau genannten Orte indes bestanden bei allen Editoren von Anfang an unterschiedliche Auffassungen. Schon bei den fünf Orten im Hasegau (*Hasgoa*, *Hasgo*³⁾); über dessen Umfang (vgl. Abb. 1) gibt es eine strittige, nämlich die von 1) *Bunnu*, *Bunna*: D. Meyer und G. Sello identifizieren es mit (Alten)bunnen östlich von

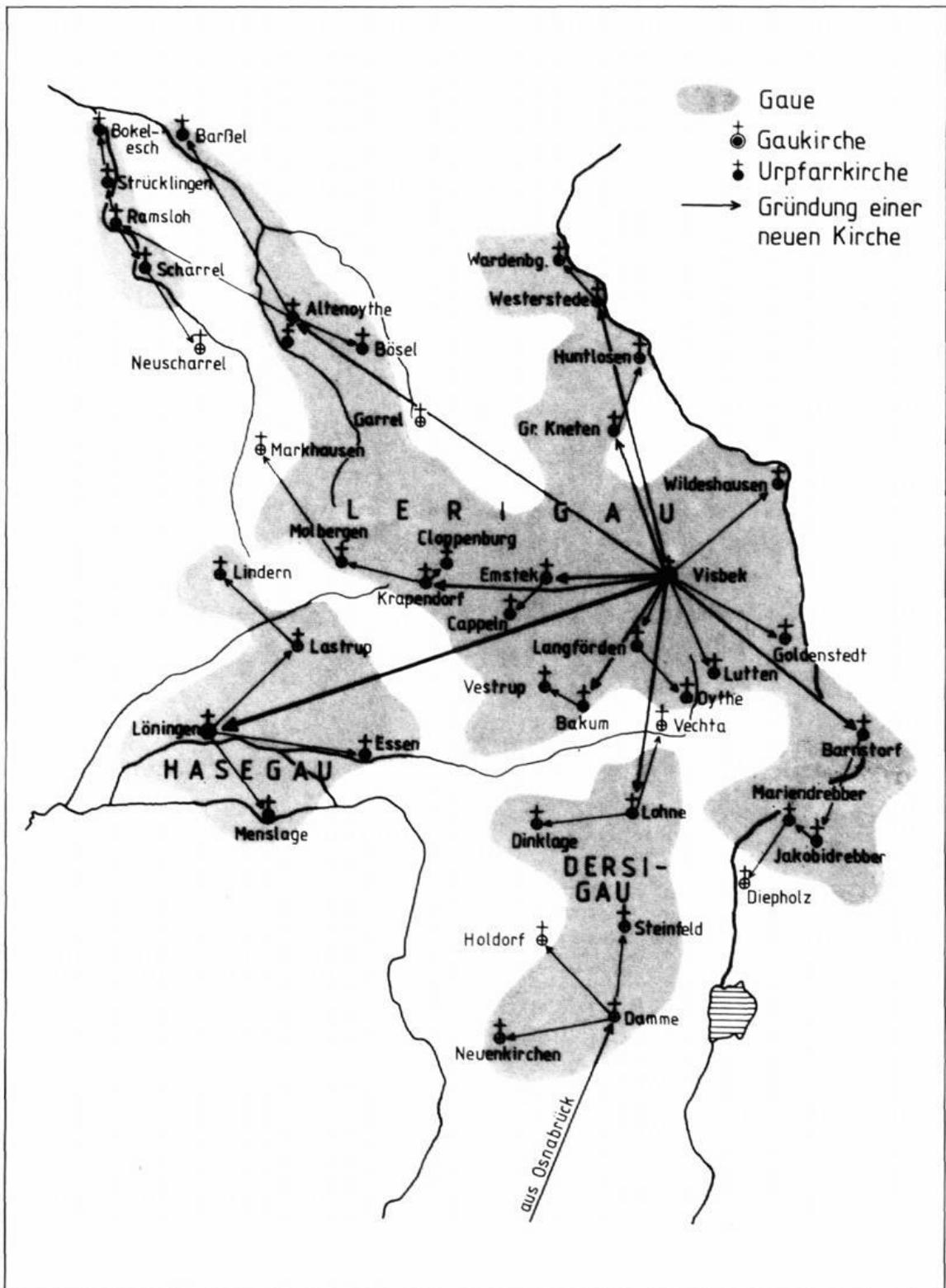


Abb. 1: Die Ausbreitung des mittelalterlichen Kirchensystems in Leri-, Hase- und Dersigau. Entwurf: Wilhelm Hanisch (1950); Umzeichnung von W. Fangmann in: Unser Kreis Vechta (1986) S. 65.

Löningen⁴⁾, während Friedrich Philippi und Gustav Rütning es mit Bünne bei Dinklage gleichsetzen⁵⁾. Hermann Osthoff bevorzugt die erste Lösung und weist darauf hin, daß sich das *Bunni* im Wildeshauser Privileg von 872 sprachlich nur zu Bünne entwickelt haben kann⁶⁾. Unstrittig sind dagegen 2) *Fliedarloa*, *Fliadarloha*: Flörlage; 3) *Scononthorpe*, *Scananthorpe*: Schandorf westlich von Quakenbrück; 4) *Burgthorpe*: Bottorf westlich von Quakenbrück und 5) *Sula*, *vicus Sula*: Suhle bei Lastrup.

Die Orte im Lerigau (*in pago Lyri*, *in pago Leheri*⁷⁾); über dessen Umfang (vgl. Abb. 1) sind:

6) *Calvesloge*, *Calvaslogi*: Calveslage südlich von Langförden; 7) *Langonforde*, *Longanforda*: Langförden nördlich von Vechta; 8) *Ebirithi*, *Ewrithi*: unzweifelhaft dasselbe wie das 876 als Dotationsgut des Alexanderstifts in Wildeshausen genannte *Ivorithi*. Rütning vermutete Erlte bei Visbek, Meyer und Philippi dachten an Ebersheide bei Wildeshausen, doch hatte das Stift in beiden Orten keinen alten Besitz. Am plausibelsten ist deshalb ein Nachweis von Georg Sello⁸⁾: Noch im 16. Jahrhundert hatte das Wildeshauser Alexanderstift Rechte im *Egterholt* (früher *Everter Holte*, *Effter Holte*⁹⁾) bei Emstek, wo sich auch ein Meierhof befand. 9) *Nordhalon*, *Halon*: Halen bei Emstek; 10) *Dungesthorpe*, *villa Dungalsthorpe*: Dügstrup bei Wildeshausen; 11) *Sege*: Sage bei Ahlhorn; 12) *Rehresfelde*, *villa Rahtravelda*: Rechterfeld bei Visbek; 13) *Hoanstedi*, *villa Hahanstedi*: Hanstedt bei Wildeshausen; 14) *Bernothingthorpe*, *villa Bernatheshusun*: Barnstorf, Kreis Diepholz; 15) *Elmloa*, *Elmloha*: Elmelage bei Bakum; 16) *Hustedi*, *Hustedi*: Hausstette, Gem. Bakum; 17) *Westonstedi* (fehlt im älteren Urbar): Hierbei kann es sich nicht um Westerstede gehandelt haben, da dies im Ammergau liegt und seine Kirche nachweislich erst später bekam. Es handelt sich vielmehr um Westerburg bei Wardenburg, das noch bis in das 16. Jahrhundert als *Westerstede* bezeugt ist und zudem im Nordzipfel des Lerigaues liegt, dem sogenannten *Winkel*¹⁰⁾. Auch hatte Westerburg eine mittelalterliche Eigenkirche der Herren von Holte. 18) *Halathron* (fehlt im ersten Register): Halter bei Visbek¹¹⁾. Das ältere Register führt zwischen Halen und Langförden noch 19) *Duliun*: Döllen bei Visbek, heute Wöstendöllen und Norddöllen. Wegen der Nähe zum Reiseweg des Abtes entschied Osthoff sich für Norddöllen¹²⁾.

Es sind also sämtliche Ortsnennungen zweifelsfrei identifiziert, und wir können nunmehr an die weitere Auswertung der Quelle gehen.

2. Alter der Eintragungen

Wir sehen eine ganze Zahl alter Siedlungen des späteren Oldenburger Münsterlandes in den Werdener Quellen bezeugt, und es fragt sich, welcher Zeit die beiden Dokumente angehören. In der Literatur wird gewöhnlich "um 890" angesetzt, doch nennen die Texte der Abgabenverzeichnisse weder dieses noch irgend ein anderes Datum. Es gibt indes einige Anhaltspunkte für die Datierung. Das zweite Register (Anhang B) nennt eine Stiftung des Bischofs *Aldfrid*, der 839 bis zu seinem Tode 849 in Münster amtierte¹³⁾. Auch wird wohl zu Recht angenommen¹⁴⁾, daß die als zerstört bezeichneten Höfe und die Kirche in Westerburg den Normanneneinfällen zum Opfer gefallen sind. Jedoch gab es von 852 an bis gegen Ende des Jahrhunderts immer wieder verheerende Züge der Nordleute¹⁵⁾, so daß kein bestimmter Kriegszug für die Datierung zur Hilfe genommen werden kann. Gesichert ist also lediglich der terminus post quem 849/852. Rudolf Köttschke hat das ältere (wenngleich später geschriebene) Verzeichnis, das er "Heberegister" nennt und dessen Schrift er im "frühen 10. Jahrhundert" ansiedelt, auf die Zeit "um 880-890" datiert und aufgrund einer nicht berücksichtigten Stiftung von 889 vor dieses Jahr gesetzt. Den "ursprünglichsten Teil" hält er für noch einige Jahre älter als 880/890¹⁶⁾. Für das jüngere Register, von ihm als "Grundbuch" bezeichnet, wird die Datierung noch ungewisser - diese gleichzeitige Niederschrift stelle "die Zustände nach 890" dar, äußert der Editor sich einmal¹⁷⁾. Aber unabhängig davon verdient die Tatsache Beachtung, daß die jüngere Aufzeichnung älteres Wissen über die Schenker, wie Bischof Altfried und Abt Castus, wieder hervorholt, obwohl diese Angaben sich im älteren Register nicht finden. Das jüngere Stück ist folglich nicht einfach eine aktualisierte Neufassung des älteren - ihm liegen vielmehr noch andere und ältere Urbarien zugrunde.

Mit der Beobachtung Köttschkes, daß die zwei verschiedenen Fassungen der Register hinsichtlich der bäuerlichen Namen voneinander abweichen, gewinnen wir eine zusätzliche, wenn auch nur relative Datierung¹⁸⁾. Einkunftsregister wurden ständig erneuert und waren sicherlich einstmals in sehr viel größerer Zahl vorhanden¹⁹⁾. Bei den vorliegenden Registern fällt auf, daß sich viele bäuerliche Namen, z. T. sogar in derselben Abfolge wiederholen²⁰⁾. In Langförden ist *Brunhard* durch *Therbilo* ersetzt, und der Elmelager Kolone heißt jetzt *Menno* und nicht mehr *Meginward*. Die uns hier nicht beschäftigenden Teile der Register weisen diese Besonderheit ebenfalls auf. Die Register

dürfen also zeitlich nicht zu weit auseinanderliegen, da sonst der gesamte Namensbestand verändert sein müßte. Vermutungsweise sollen einmal 10/20 Jahre angesetzt werden. Setzt man jenes um 870 an, so gehört dieses folglich in die Zeit um 880/90 - geht man bis an den äußersten Termin des älteren Urbars, also 889, so könnte das jüngere 890 bzw. in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden sein²¹⁾. Entscheidend für die Frage nach dem Alter der Dörfer ist aber nicht die Datierung der beiden zufällig überlieferten Aufzeichnungen, sondern die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, die uns - wie noch zu zeigen ist - auf die Zeit der fränkischen Eroberung verweist.

3. Die Verwaltung der klösterlichen Grundherrschaft

Hermann Osthoff nahm aufgrund der Reihung in den Verzeichnissen an, daß der jeweils erste oder letzte Ort einer "Umführung", wie er sie nannte, ein Haupthof gewesen sei²²⁾. In der Gütergruppe des Lerigaus nimmt im älteren Urbar Barnstorf, im wenig jüngeren jedoch Calveslage den ersten Platz ein. Daß in diesen Dörfern Werdener Haupthöfe gewesen seien, kann man jedoch den Aufzeichnungen nicht entnehmen - Kötzschkes Untersuchungen haben vielmehr ergeben, daß viele Güterkomplexe lediglich eine zentrale Sammelstelle besaßen. Um dieses System von der Fronhofverwaltung abzuheben, bezeichnete Kötzschke es geradezu als "Hebeamtsverfassung"²³⁾. Falls die zu Calveslage eingetragene Bemerkung "Wenn die Abgaben eingesammelt werden, halten sie die Gastung bereit" nicht bloß begründenden Charakter für die Beherbergungspflicht hat, könnte sie darauf hindeuten, daß in Calveslage eine solche Sammelstelle, ein Hebeamt war. Dafür würde auch die Lage sprechen - Calveslage liegt von allen Dörfern des Besitzkomplexes dem alten Flußübergang Vechta, und damit der Straße nach Süden, nach Werden, am nächsten. Auch die Endpunkte lassen Alternativen offen: Das ältere Verzeichnis schließt nämlich nicht wie das jüngere mit Westerstede und Halter, sondern mit *Husted*. Westerstede (Wardenburg) mag wegen seiner Bedeutung als Sammelstelle in Frage kommen, doch lag es von allen Orten am weitesten im Norden, außerdem war es ja wüst. Die Sammelstelle für das *ministerium* des Lerigaus kann allenfalls noch Hausstette gewesen sein, da es der südwestliche Exponent des Komplexes ist, von wo aus man leicht zum Werdener Zentrum Schapen²⁴⁾ gelangen konnte. In Barnstorf oder Hausstette, eher aber wohl in Calveslage, mag der klösterliche Beauftragte, ein *minister*, zeitweilig seinen Sitz gehabt haben. Hier gingen

jährlich immerhin 256 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Mehl, 25 Schweine, 5 Eimer Honig und an barer Münze 220 Silberpfennige ein.

4. Die Klosterbauern

Am meisten interessieren uns die Bauern der klösterlichen Grundherrschaft, denn sie lebten auf den Höfen unserer Heimat, während der Grundherr, der Abt, weit entfernt seinen Geschäften nachging und gewiß nur unregelmäßig in diese nördlichen Gegenden gekommen ist. Jahrhunderte erfahren wir nichts über die Bauern aus Suhle, Calveslage, Langförden, Barnstorf und all den andern genannten Dörfern, nun aber gleich eine ganze Reihe von Fakten.

Die Namen der Klosterbauern im Hasegau sind *Osun*, *Odon*, *Fadar*, *Alsuc*, *Wendilmar* und *Brungrim* in Bünne, *Hrodwerc* in Schandorf sowie *Wigher*, *Gerwim* und *Wintric* in Flörlage.

Im Lerigau heißen sie: *Fastrad*, *Thiadrad*, *Therbillo* und *Albward* (in Calveslage); *Therbilo* (in Langförden), *Therbilo* (in Egterholz); *Menno* (in Elmelage); *Bovo*, *Liudric* und *Boso* (in Hausstette); *Brunrad*, *Immo*, *Waldger*, *Radbald* und *Irmfrid* (in Halter). Das ältere Register hat dieselben Namen und zusätzlich *Thiadmar* aus Barnstorf, *Ham* aus Düngrstrup, *Reinmar* und *Alfbraht* aus Halen, *Redun* aus Döllen und *Brunhard* aus Langförden. Statt *Meginward* taucht in Elmelage jetzt *Menno* auf - nicht ausgeschlossen, daß *Menno* nur dessen Kurzform ist und es sich somit um eine Person handelt. Über die einzelne Persönlichkeit erfahren wir durch den Namen zwar nichts, wohl aber, daß der überwiegende Teil dieses Personenkreises sächsischer Abstammung gewesen ist. Doch sind insgesamt von 32 Namen immerhin 8 fränkisch²⁵⁾. Nimmt man nur die 22 Namen des Lerigaus, so verschiebt sich dieser Anteil beträchtlich: Hier haben wir allein 7 der 8 fränkischen Personennamen (PN). Einen größeren Anteil fränkischer Siedler scheinen im Lerigau Hausstette und Halter mit je zwei fränkischen Namen besessen zu haben. Merkwürdig ist, daß Barnstorf, im jüngeren Register als *Bernothingthorpe*, vorher aber mit dem signifikanten fränkischen Grundwort *-hausen* als (*Bernatheshusun*) vorkommt. Hatte Barnstorf also einen fränkischen und einen sächsischen Namen - je nach der Herkunft seiner Einwohner? Tatsächlich ist auch hier ein bäuerlicher Name als fränkisch ausgewiesen (*Thiadmar*)²⁶⁾.

Als nächstes: Welchem rechtlichen Stand gehörten die Bauern an? Sklaven können es nicht gewesen sein, da kein Herrenland

genannt ist, auf dem sie gearbeitet hätten. Freie waren sie aber auch nicht, da sie sonst schwerlich der Abtei mit Abgaben und Herbergungspflichten pflichtig gewesen wären. Es muß sich folglich um Kolonen (*mansi* oder *Laten*) gehandelt haben, wie sie auch in anderen Quellen vorkommen. Ihre Verhältnisse näherten sich teils dem der Freien, teils dem der reinen Leihhörigen. Ihre Soziallage konnte je nach wirtschaftlichen und lokalen Verhältnissen sehr unterschiedlich sein - auch die Entfernung zum Grundherrn spielte dabei eine große Rolle. Da man nach Werden mehrere Tagesreisen brauchte, und der klösterliche Beamte, der "minister", wie wir gesehen haben, nicht zwingend im engeren Bezirk gewaltet haben muß, werden sich unsere Bauern wohl im großen Ganzen verhältnismäßig unabhängig entfaltet haben können. Gerade die überlieferten Register lehren uns ja, daß sowohl die Abgaben als auch die Dienste recht genau fixiert waren, was ja auch den Abhängigen Schutz bot. Die Heeressteuer, aufgeteilt in *heriscilling* und *herimalder*, war, wie der Begriff "Heer-Schilling" bezeugt, sogar teilweise schon in Geld zu entrichten. Da diese Steuer mit 16 Silberpfennigen (Denaren) angegeben ist, müssen die Betriebe des überwiegenden Teils der Bauern doch so gut floriert haben, daß sie diese beträchtliche Summe abwarfen (1 Denar = 1,79 bis 2,03 g Silber).

5. Die Dörfer

Siedlungsgeschichtlich ist von Interesse, daß sich die fränkischen Kolonisationsnamen mit dem Grundwort *-husen*²⁷⁾ und *-borstel* (*-büttel*)²⁸⁾ unter den Orten nicht finden. Ausnahmen bilden, wie besprochen, Barnstorf, das im älteren Verzeichnis noch *Bernatheshuson* heißt, und Rechterfeld, dessen Grundwort *-feld* auf eine fränkische Forstsiedlung deutet²⁹⁾. Leider sind aus diesem Dorf keine Namen überliefert. Ansonsten überwiegen unter den Klosterdörfern die altsächsischen Siedlungsnamen *-stedi* (Hanstedt, *Hustedi*, *Westonstedi*). Namen auf *-thorpe* (Bottorf, Schandorf, Barnstorf, *Dungesthorpe*) sind nicht klar als fränkisch oder sächsisch auszumachen, da sie in dem gesamten Zeitraum vor und nach der Eroberung vorkommen. Auf fränkischen Landesausbau deuten von den Orten ohne Werdener Besitz noch Holzhausen (heute Stadt Vechta) und Schleddehausen (Gem. Bakum) sowie die *heim*-Siedlungen Bakum, Westerbakum und Carum (*Bacheim*, *Carnhem*). Bakum und Westerbakum sind in Verbindung mit Sutholte "orientierte -heim-Orte" und kennzeichnen altes Königsgut³⁰⁾.

Wir müssen abschließend festhalten, daß noch gegen Ende des 9. Jahrhunderts bei etwa 30% der durch die Werdener Register

bekanntesten Einwohner des Lerigaus deren fränkische Herkunft erkennbar war.

Zurückgerechnet, ist dieser Anteil eher noch höher zu veranschlagen, da die hierher versetzten Siedler mit der Zeit sicherlich die sächsische Sprache und deren Namensschatz übernommen haben dürften, außerdem gerade aus den *-hausen*, *-heim* und *-feld*-Orten die Personennamen nicht oder nur in geringem Umfang überliefert sind³¹⁾.

6. Die bäuerlichen Abgaben

Die Register erwähnen die verschiedensten Abgabenarten. Die wichtigste Abgabe war die Heersteuer, die in Münze und Getreide (als *heriscillinc* und *herimalder*) entrichtet und wie hier über die Klöster eingezogen wurde. Daneben steht der eigentliche Grundzins, *landsculdi*, wie es einmal bei *Fastrad* in Calveslage heißt. Bei den Bauern des Lerigaus, nicht hingegen aus dem Hasegau, ist die "Landschuld" in Form von ein oder zwei Schweinen festgesetzt. Die Schweinezucht war also im Lerigau bereits beheimatet. Daneben ist im Lerigau Bienenzucht betrieben worden, wie die Honigabgaben aus Barnstorf und Halen beweisen.

Das ältere Register kennt noch an verschiedenen Stellen die Angabe *farina* (Mehl), was doch bedeutet, daß der Lerigau mindestens seit dieser Zeit mit einem System von Kornmühlen, das waren damals noch ausschließlich Wassermühlen, überzogen gewesen sein muß³²⁾.

Dienste im strengen Sinne finden wir nicht verzeichnet, was daran gelegen haben wird, daß kein Werdener Haupthof in der Nähe war. Wohl aber bestand die Herbergspflicht, "eine Mischung von Dienst und Gabe"³³⁾. Darauf ist noch zurückzukommen.

7. Die Grundherren

Grundherr war der Abt von Werden³⁴⁾, doch der war es erst in zweiter Linie, nachdem ihm nämlich von sächsischen Adligen und Freien Grundbesitz übertragen wurde. Wer in unserem Falle die Schenker waren, erfahren wir aus den Einkunftsregistern selbst. Sie nennen den schon erwähnten Bischof Altfred, und mit einer riesigen Landschenkung einen Mann namens Castus. Die übrigen Namen lassen sich nicht weiter identifizieren: Radun und Irmfried, sie mögen dem lokalen Adel des Hase- und Lerigaus entstammen.

Castus aber ist eine wohlbekanntere Persönlichkeit. Sein sächsischer Name lautet Gerbert. Er war Vorsteher der *ecclesia* in

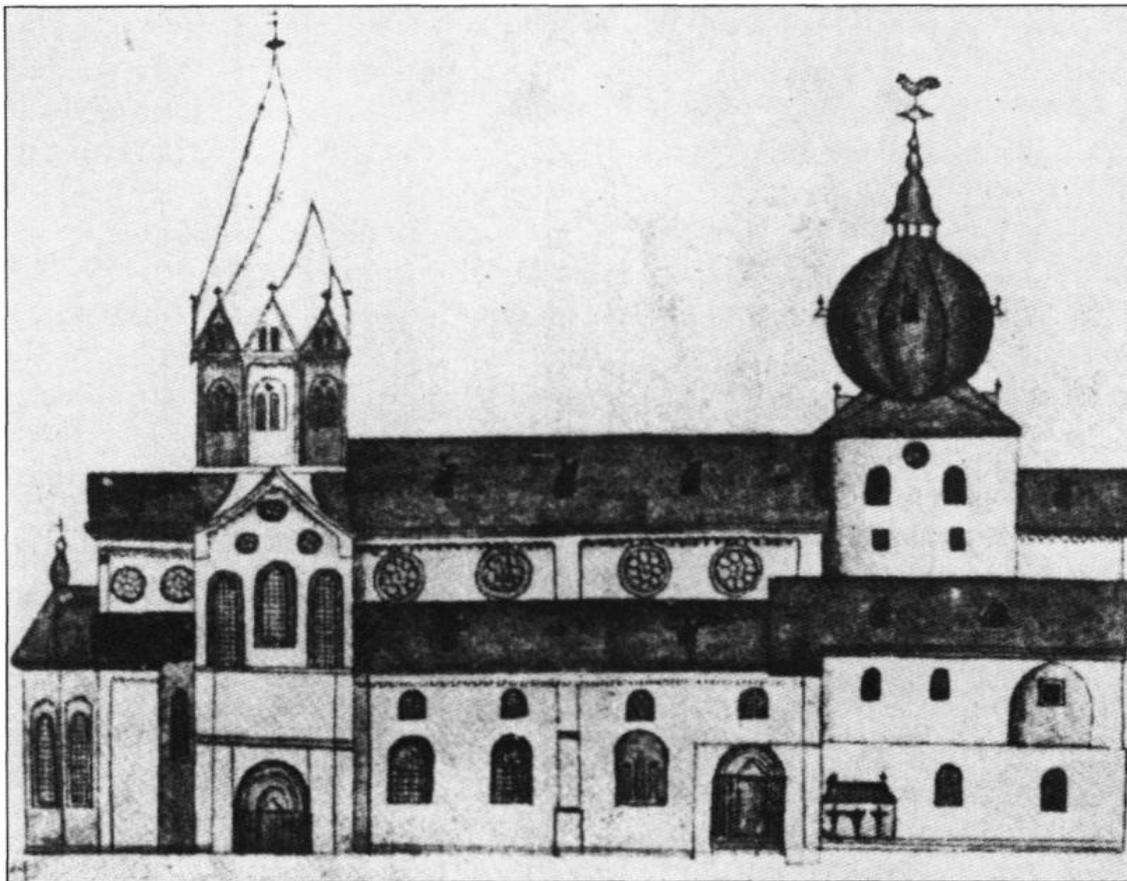


Abb. 2: Die Abteikirche Werden nach einer Zeichnung um 1800.
Aus: Alfred Pothmann, *Die Kirche des heiligen Liudger*.

Visbek³⁵⁾ und konnte durch die Forschungen von Reinhard Wenskus der Familie Widukinds zugewiesen werden³⁶⁾. Ob Gerbert identisch ist mit einem Lorcher Schenker von 769, dessen Vater Castvich hieß, bedarf noch näherer Prüfung³⁷⁾. Ferner ist es immerhin möglich, daß seine Familie noch Jahrhunderte fortgelebt hat. Im 13. Jahrhundert wurde die Westerburger Kirche als eine Stiftung der Vorfahren der Edelherren von Holte bezeichnet. Damals hatten sie noch die Vogtei inne, zu der Besitz in mehreren Orten im Lerigau gehörte, die in der Besitzgeschichte der Widukinde einen bekannten Klang haben: Spasche, Bargloy, Ostdöllen, Halter, Emstek, Norddöllen³⁸⁾. Da die Stammburg der Familie bei Melle erst im Zuge der karolingischen Binnenkolonisation entstanden ist³⁹⁾, muß die Familie ursprünglich woanders hergekommen sein. Nicht nur der Westerburger Besitz sondern auch die Namen Ludolf, Wigbold und Amelung deuten auf Verwandtschaft mit den vornehmsten sächsischen Familien.

8. Die Grundherrschaft des Abtes Castus

Bekannt ist, daß auf die Missionstätigkeit des Abtes Castus und seiner Visbeker Missionszelle mehrere karolingerzeitliche Kirchengründungen in unserer Region zurückgehen (vgl. Abb. 1). Weniger gegenwärtig ist, daß Castus-Gerbert auch ein begüterter Mann, der Inhaber einer Grundherrschaft gewesen ist. Das jüngere Werdener Urbar nennt ausdrücklich seine Schenkungen⁴⁰⁾. Danach schenkte er die Besitzungen im Lerigau mit Ausnahme einer Kate in Sage, die von Radu herrührt. Das wären also die Rechte und Abgaben in Barnstorf, Hanstedt, Düngrup, Rechterfeld, Erlte, Halen, Langförden, Calveslage, Elmelage, Hausstette und Westenburg. Ferner 6 Leute in Bünne und 5 Leibeigene in Schale.

Aufschlußreich sind sodann die Besitzverhältnisse in Barnstorf: Hier schenkte Castus zwei Eigenleute an Werden. Gleichzeitig besaß aber das Kloster Corvey 19 Höfe, die ihre Abgaben an den Haupthof Visbek abführten, während ein weiterer Corveyer Hof dem Haupthof in Barnstorf selbst pflichtig war. Für diese unzweckmäßige Regelung hat Osthoff zutreffend die unterschiedliche Genese des Besitzes verantwortlich gemacht. Der Komplex Visbek sei bekanntlich mitsamt der dortigen Kirche 855 vom König an Corvey gegeben worden⁴¹⁾; diejenige Barnstorfer Kurie mitsamt dem einen Pflichtigen dagegen müsse eine ältere Erwerbung gewesen sein⁴²⁾. Vielleicht gehen nicht nur die 2 Werdener Bauern, sondern auch die 19 Corveyer auf Schenkungen Gerberts zurück. Gleichviel - man kann an diesem Beispiel die Relationen ablesen: der Hauptanteil ging an Gerberts eigene Stiftung Visbek, doch wurden darüber hinaus offenbar auch andere Klöster bedacht. Wenn unsere Beobachtung zutrifft, daß Westenburg im Besitz von Nachkommen der Widukinde geblieben ist, dann hat die Familie es jedenfalls verstanden, den vergabten Besitz als Lehen und Vogteigut indirekt wieder an sich zu bringen⁴³⁾.

9. Die Abtsreise

Hermann Osthoff hat zeigen können, daß die Auflistung der Ortsnamen in Heberegistern und Schenkungsurkunden hauptsächlich des 9. bis 10. Jahrhunderts "nicht willkürlich geschieht, sondern in einer fortlaufenden Reihenfolge um den Haupthof, beginnend mit dem Haupthof und wieder zu ihm zurücklaufend, teils in Richtung des Uhrzeigers, teils gegen ihn⁴⁴⁾". Eine Erklärung findet dieses Phänomen darin, daß die Äbte Visitationsreisen durchführten (der Abt von Corvey - der ja ebenfalls reichen Besitz im

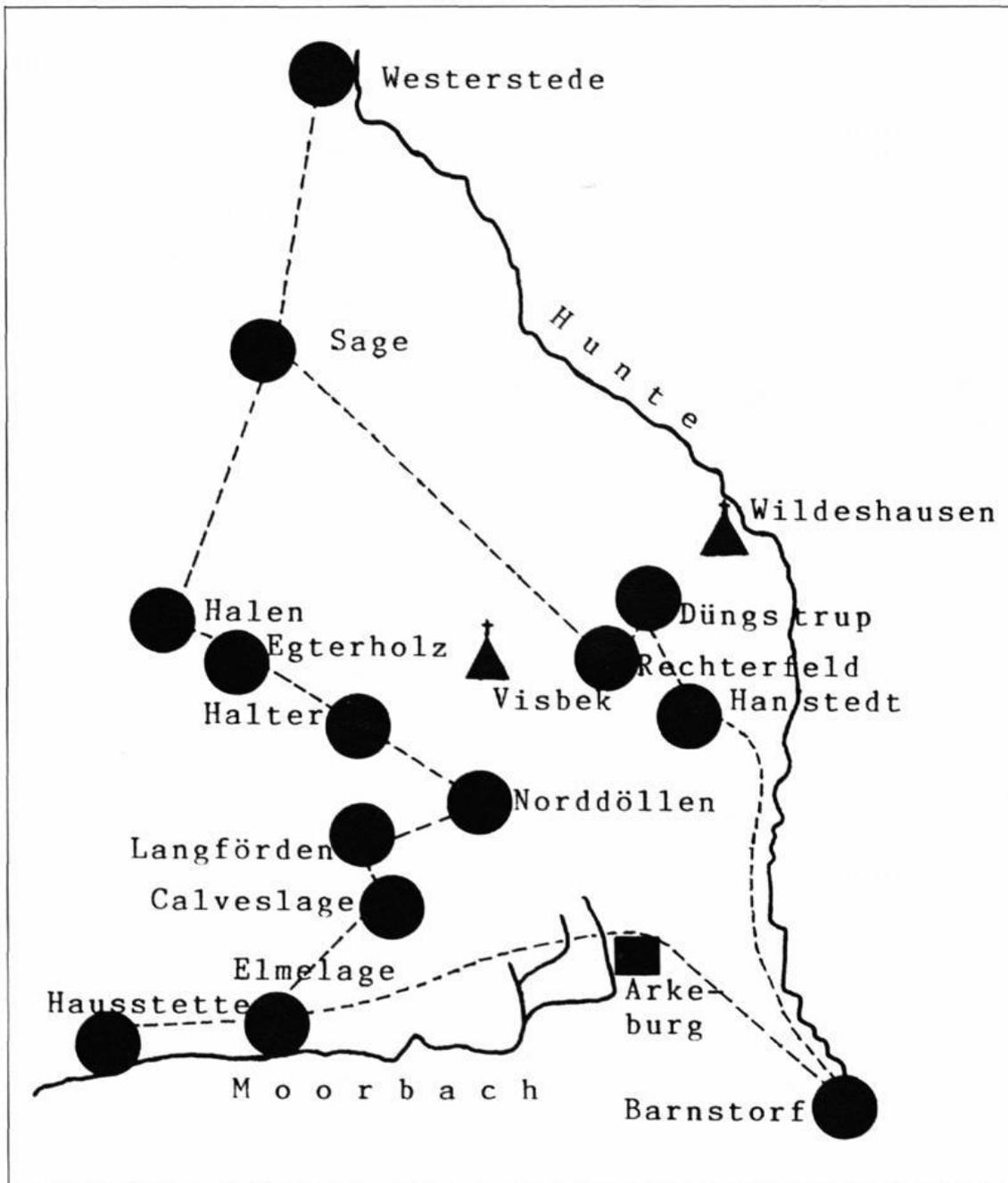


Abb. 3: Das Itinerar des Abtes von Werden und seiner Beauftragten im Lerigau. Zeichnung: B. U. Hucker

Lerigau hatte - etwa alle drei Jahre⁴⁵⁾). Auf diesen Reisen durch ihre Besitzungen schlichteten die Äbte Streitigkeiten, kontrollierten die Bewirtschaftung der Höfe und nahmen - wo ihnen Kirchen unterstanden - die geistliche Aufsicht wahr. In der Tat nennen mehrere Einträge die Gastung (*mansio*) als Verpflichtung. Daraus kann, wie schon Osthoff beobachtet hat, die Reiseroute des Werde-

ner Abtes rekonstruiert werden⁴⁶⁾. Man darf jedoch nicht vergessen, daß ähnliche Reisen auch von dem Beauftragten oder Beamten des Klosters unternommen worden sein dürften, weshalb die Aufzeichnungen nicht zwingend, wie Osthoff annimmt, vom Abt und dessen Schreiber, sondern auch von den lokalen Werdener Beauftragten angefertigt sein können⁴⁷⁾. Gleichwohl übermittelt uns diese wichtige Beobachtung das Zeugnis eines alten Reiseweges unserer Heimat, der beritten (oder befahren) werden konnte und nicht identisch mit den großen Heer- und Handelsstraßen ist⁴⁸⁾. Das Abtsitinerar im Lerigau beweist, daß es auch neben und unabhängig von den Transitrouten ein vielfältiges Netz lokaler Verbindungswege gegeben haben muß⁴⁹⁾.

Die "Abtsroute" verlief von Barnstorf wohl westlich der Hunte über Goldenstedt nach Hanstedt, Rechterfeld, Düngrup und Sage nach Westerburg (wieder links der Hunte über Glane, Westrittrum und Huntlosen). Von diesem nördlichsten Punkt wieder zurück nach Sage, Egterholz, dann über den Waldweg nach Halen, weiter nach Halter, Norddöllen (falls jedoch nach Wöstdöllen und über Hagstedt war die Route hier identisch mit dem alten *Reuterweg*⁵⁰⁾), Langförden, hier 2 km die spätere, vielleicht erst hochmittelalterliche Vechta-Oldenburger Straße nach Calveslage. Von dort nach Elmelage und Hausstette; zurück über Hausstette nach Barnstorf. Diese Strecke konnte jedoch wegen des Moores nicht, wie bei Osthoff, in gerader Linie über Vechta führen, sondern nur an Vechta vorbei im nördlichen Bogen über den Moorpaß bei der Arkeburg (s. Abb. 3).

Das jüngere Register nennt 6 Orte mit Beherbergungspflicht: Calveslage, Langförden, Düngrup, Barnstorf, Elmelage und Hausstette. Da Westerburg nur als wüst verzeichnet ist, bleibt die Möglichkeit, daß die älteren Urbare hier ebenfalls *et mansionem* vermerkt hatten. Trotzdem lassen sich diese Angaben nicht ohne weiteres in ein System bringen. Während Barnstorf und Düngrup etwa eine Tagesreise voneinander entfernt sind, liegen andere Beherbergungsorte dicht beieinander, woraus man nur schließen kann, daß die verschiedensten Arten von Beherbergung möglich waren und auch genutzt wurden.

ANHANG

Der Text der Werdener Urbare nach dem Original im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Werden IX a Nr. 1a (Abb. 4-6)

31

In pagoloheri uilla bernacher husun thiadmar xxviii mod
 desigt duosfarne mot xxviii den herf. Alter in eodem simit
 In uilla habanfeodi xxviii desigt duosfarne xxviii den herf. seddesertuo.
 In uilla dingaschorpe haim xxviii mod desigt duosfarne xxviii den herf
 In uilla raheruolda octodesiglo & uicima deseru modo
 In curthi chorulo octodesigt & octoden her
 In halen reinmar xxviii desigt i far mot octoden her. Alfbratc simit
 In ulun redum: xxviii mod desigt & xxviii den her
 In longwiforda brunhard octodesigt & octoden her
 In calur logisferad xx mod desigt & xxviii den. In eod thiadrad sim
 In eod therulo x desigt octoden her. In eod Alfward octodesigt & xiii den
 In elmlaha meginuward xxviii desigt & xxviii den her
 In husfeodi bouo xx desigt xxviii den her. In eod ludric xxviii mod xxviii den her &
 bos simlter

In pagohasego uilla fladurloha uug herf octodesigt & octodeq herf
 In eod geruum sim. In eod uumericos simit.
 In bunna osum xx mod desigt ii farne mod & xxviii den her
 In eod edum simit. In eod fadar simit. In eod Alfue simit. In eod
 uendilwar simit. bringrim simit
 In canur chorpe hraduere octodesigt & mans
 In uicosula iiii mod desigt In hina forda pagofarngoa in pcaru
 soluitur unus solid

Abb. 4: Das Heberegister der Abtei Werden über Einnahmen aus dem Leri- und Hasegau von ca. 870/89 (Bl. 31r).

Foto: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

A Heberegister von ca. 870/89 (Bl. 31r:)

In pago Leheri^a villa Bernatheshusun Thiadmar XVI modios de sigilo duos farine modios XVI denarios heriscilling. alter in eodem similiter.

In villa Hahanstedi XXIII (mōdios) de sigilo duos farine XVI denarios heriscilling, sed desertum est.

In villa Dungasthorpe Haem XX modios de sigilo duos farine XVI denarios heriscilling.

In villa Rahtravelda octo (modios) de sigilo et victimam, desertum modo.

In Ewrithi Thervilo octo (modios) de sigilo et octo denarios heriscilling.

In Halon Reinmar XVI (modios) de sigilo I farine modium octo denarios heriscilling. Alfbraht similiter.

In Duliun Reduni XVI modios de sigilo et XVI denarios heriscilling.

In Longanforda Brunhard octo (modios) de sigilo et octo denarios heriscilling.

In Calvaslogi Fastrad XX modios de sigilo et XVI denarios.

In eodem Thiadrad similiter.

In eodem Thervilo X (modios) de sigilo octo denarios heriscilling.

In eodem Alward octo (modios) de sigilo et IIII (denarios) heriscilling.

In Elmloha Meginward XVI (modios) de sigilo et XVI denarios heriscilling.

In Hustededi Bovo XX (modios) de sigilo XVI denarios heriscilling.

In eodem Liudric XV modios XVI denarios heriscilling, et Boso similiter^b.

In pago Hasgo villa Fliadarloha Wigheri octo (modios) de sigilo et octo denarios heriscilling.

In eodem Gerwini similiter.

In eodem Wintrico similiter.

In Bunna Osuni XX modios de sigilo II farine modios et XVI denarios heriscilling.

In eodem Odunic similiter. In eodem Fadar similiter.

In eodem Alfuc.

Item in eodem Wendilmar similiter.

Brungrim similiter.

In Scananthorpe Hrodwerc octo (modios) de sigilo et mansionem.

In vico Sula IIII modios de sigilo.

- a) Überscriben Lyere.
 b) Der Abschnitt über Hausstette ist wohl nachträglich eingefügt.
 c) Kötzschke hielt das O für unsicher, doch kommt kein anderer Buchstabe in Frage.

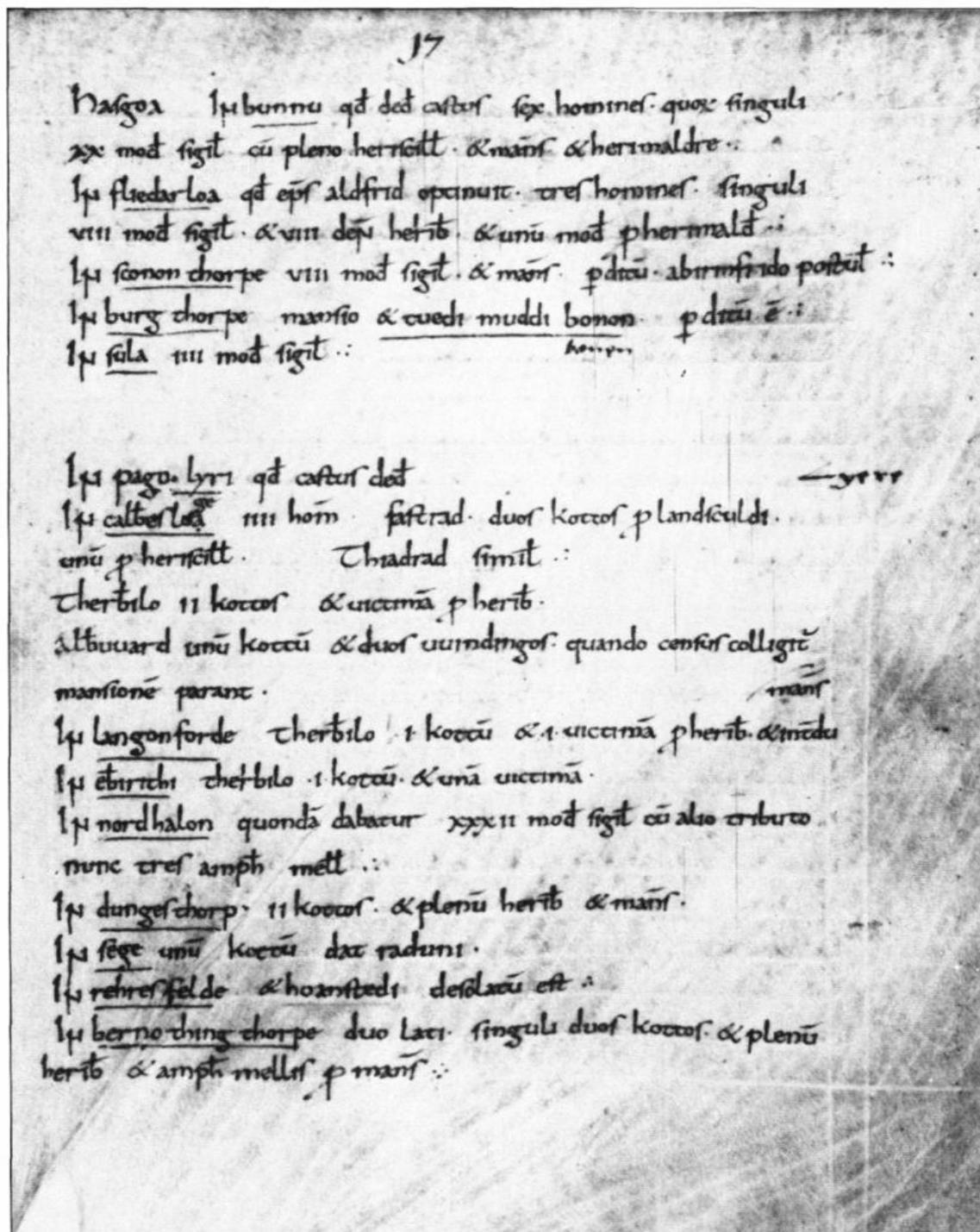
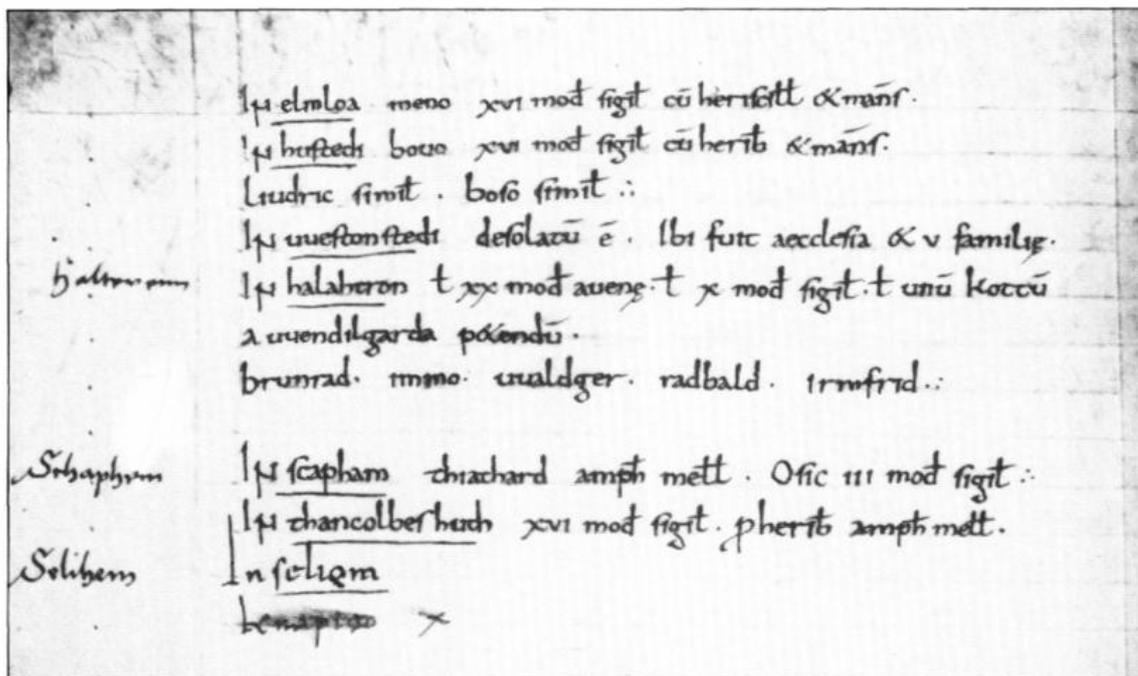


Abb. 5: Das Urbar der Abtei Werden über Einnahmen aus dem Leri- und Hasegau von ca. 890/900 (Bl. 17r)

Foto: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf



Das Urbar der Abtei Werden über Einnahmen aus dem Leri- und Hasegau von ca. 890/900 (Fortsetzung Bl. 17v).

Foto: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

B Urbar von ca. 890/900 (Bl. 17r und v):

Hasgoa

In Bunu, quod dedit Castus sex homines, quorum singuli XX modios sigili cum pleno heriscilling et mansione et herimaldre.

In Fliedarloa, quod episcopus Aldfrid optinuit tres homines, singuli VIII modios sigili et VIII denarios heribannum et unum modium pro herimaldre.

In Scononthorpe VIII modios sigili et mansionem, perditum; ab Irmfrido postulandum.

In Burgthorpe mansio et tuedi muddi bonon^a, perditum est.

In Sula IIII modios sigili.

In pago Lyri, quod Castus dedit.

In Calbesloge^{b)} IIII homines.

Fastrad duos kottos pro landsculdi, unum pro heriscilling.

Thiadrad similiter.

Therbilo II kottos et victimam pro heribanno.

Alward unum kottum et duos windingos, quando census colligitur, mansionem parant.

In Langonforde Therbilo I kottum et I victimam pro heribanno et interdum mansionem.

In Ebirithi Therbilo I kottum et unam victimam.
In Nordhalon quondam dabatur XXXII modii sigili cum alio tributo, nunc tres amphore mellis.
In Dungesthorp II kottos et plenum heribannum et mansionem.
In Sege unum kottum dat Raduni.
In Rehresfelde et Hoanstedi desolatum est.
In Bernothingthorpe duo lati, singuli duos kottos et plenum heribannum et amphoram mellis pro mansione.

(Blattwende:) *In Elmloa Meno XVI modios sigili cum heriscilling et mansione.*
In Hustedi Bovo XVI modios sigili cum heribanno et mansione.
Liudric similiter.
Boso similiter.
In Westonstedi desolatum est. Ibi fuit aecclesia et V familie.
In Halathron vel XX modii avene vel X modii sigili vel unum kottum, a Wendilgarda petendum.

Brunrad.

Immo.

Waldger.

Radbald.

Irmfrid.

In Scapham Thiathard amphoram mellis. Ossic III modios siligi.
In Thancolbeshuth XVI modios siligi, pro heribanno amphoram mellis.
In Seliom.
In Napizo.

a) In der Hs. D mit "bonen" erläutert.

b) Von derselben Hand aus *Calbesloa* korrigiert.

Anmerkungen:

- 1) R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Handbuch d. Wirtschaftsgeschichte 2, 1924) S. 224 f. Anm. 2; der Sozial- und Wirtschaftshistoriker Rudolf Kötzschke (1867-1949) gab auch die maßgebliche Edition der Werdenener Besitzverzeichnisse heraus: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A: Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert (Rheinische Urbare 2 - Publikationen d. Gesellsch. f. Rheinische Geschichtskunde 20, 1906) - zur Größe siehe dort S. XVII -; vgl. auch Kötzschkes Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr (1901) S. 2.
- 2) Oldenb. UB 6 Nr. 9 S. 12 f. (nur auszugsweise) und Osn. UB 1 Nr. 57 S. 47-51; in der Edition Kötzschkes, wie Anm. 1, S. 38 f. und 66 f. - siehe auch unten unsere Abbildungen 4-6.

-
- 3) Im folgenden ist stets die bessere Schreibweise des jüngeren Registers derjenigen des älteren vorangestellt - den gesamten Text s. oben im Anhang.
 - 4) D. Meyer, Zur Topographie einiger Theile der alten Diöcese Osnabrück aus dem neunten und zwölften Jahrhundert, Osnabr. Mitt. 6 (1860) S. 172-213; und G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (Studien u. Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens 3, 1917) S. 47 § 93,9.
 - 5) Im Oldenburgischen und Osnabrücker UB, wie oben Anm. 2.
 - 6) Hermann Osthoff, Beiträge zur Topographie älterer Heberegister und einiger Urkunden, Osnabrücker Mitt. 71 (1963) S. 1-61, dort S. 31 f. und 42.
 - 7) Über den Lerigau vgl. eingehend W. Hanisch, Südoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien (1962) S. 23-37.
 - 8) Sello, wie Anm. 4, § 93,2 und 95,1; desgleichen J. Göken, Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im Mittelalter, Phil. Diss. Münster (1933) S. 2; zustimmend Osthoff, wie Anm. 6, S. 32 f.
 - 9) Oldenb. UB 5 Nr. 964b, 965 S. 399 f. mit Anm. 1, und Nr. 1032.
 - 10) Meyer, wie Anm. 4, S. 189 f.; Belege über Westerborg = Westerstede bringt W. Hayen, Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg, Oldenb. Jb. 5 (1896) S. 59-102, dort S. 61 f.; vgl. Sello, wie Anm. 4, S. 39 f.
 - 11) Philippi setzt "Haller", was aber wohl nur ein Druckfehler für Halter ist.
 - 12) Osthoff, wie Anm. 6, S. 31 f.
 - 13) Altfried schrieb die Vita des Hl. Liudger (MGH SS 2 S. 403-419).
 - 14) M. Last, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Geschichte Niedersachsens, hg. von H. Patze, 1 (1977) S. 543-652, dort S. 619; Hayen, wie Anm. 10, S. 65.
 - 15) Vgl. H. Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet (Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens 68, 1966).
 - 16) Kötzschke, wie Anm. 1, S. IV und CXIII f.
 - 17) Ebd. S. CXV.
 - 18) Ebd. S. CXIII.
 - 19) Osthoff, wie Anm. 6, S. 54.
 - 20) Ebd. S. 26.
 - 21) Vgl. ebd. S. 26, wo Osthoff "kaum mehr als 10 Jahre" Differenz ansetzt und um 885 bzw. etwa 895 datiert.
 - 22) Ebd. S. 50 und 54.
 - 23) Studien, wie Anm. 1, S. 66 f.
 - 24) Dazu Osthoff, wie Anm. 6, S. 26-29.
 - 25) L. Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, Nieders. Jb. f. Landesgesch. 44 (1972) S. 74-158, hat den fränkischen Anteil der adeligen Bevölkerungsschicht Sachsens ermitteln können, danach tragen von den Werdener Klosterbauern im Leri- und Hasegau fränkische PN: *Wigher* in Flörlage (S.128), *Albward* in Calveslage (S.128), *Bovo* und *Boso* in Hausstette (S. 130 und 138 Nr. 24), *Immo* und *Waldger* in Halter (S. 135 Nr.2, 138 Nr. 30, 148 Nr. 118 u. S. 153), *Thiadmar* in Barnstorf (S.129 u. 135 Nr. 3); *Brunhard* in Langförden (S. 128).
 - 26) Nicht haltbar ist jedenfalls die Vermutung von U. Müller, Die alte Sachsensiedlung Barnstorf, Dümmer-Jb. 1 (1975) S. 7-10, daß *Bernothingthorpe* das eigentliche Dorf und *Bernatheshusun* der Adelsitz gewesen sei (dort S. 10) - für einen solchen gab es das spezielle fränkische Grundwort *-büttel*, *-borstel*, vgl. Fiesel, wie Anm. 25, S. 105.
 - 27) Fiesel, wie Anm. 25, S. 99 ff. und 104.
 - 28) Ebd. S. 105 ff.
 - 29) Ebd. S. 92.
 - 30) Last, wie Anm. 14, S. 635; anhand westfälischer Beispiele M. Balzer, Grundzüge der Siedlungsgeschichte, in: Westfälische Geschichte, hg. v. W. Kohl 1 (1983) S. 231-273, dort S. 237.
 - 31) Eine noch breitere Basis böten die Namen der Corveyer Schenkungslisten des 9. bis 10. Jahrhunderts, in denen zahlreiche Orte der Propstei Visbek im Lerigau mit PN vorkommen; vgl. Oldenb. UB 5 Nr. 18.
 - 32) Vgl. auch Last, wie Anm. 14, S. 632.
-

-
- 33) Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, wie Anm. 1, S. 238.
- 34) Zur Geschichte und Verfassung der Abtei vgl. W. Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (*Germania Sacra* N. F. 12, 1980); in unserer Region hatte die Abtei schon um 1050 keinen Besitz mehr, Kötzschke, Urbare, wie Anm. 1, S. 145.
- 35) Über die Funktion dieser *ecclesia* vgl. W. Hanisch, Visbek. Quellenanalysen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, *Jb. Old. Münsterld.* (1970) S. 69-87, vgl. auch Ders., Südoldenburg, wie Anm. 7, S. 28, und F. Hellbernd, Abt Castus, in: Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk (1965) S. 90-91.
- 36) R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen 3. Folge, Nr. 93, 1976) S. 170 f. und 175 f.; desgleichen Last, wie Anm. 14, S. 611.
- 37) Vgl. Wenskus, wie Anm. 36, S. 176.
- 38) Osn. UB 3 Nr. 586 (1277): *ecclesia in Westerstede, quam viri nobiles progenitores ipsorum fundaverat*; 1234 übertrugen die von Holte das Patronat zur Begründung einer Memorie für ihre Vorfahren (*parentes*) dem Kloster Bersenbrück: Osn. UB 2 Nr. 317 (1234); daß die Kirche erheblich älter ist, und die Holter nicht ihre unmittelbaren Vorfahren meinen, beweist auch das karolingerzeitliche St. Peters-Patrozinium. Außerdem ist es nicht wahrscheinlich, daß die vom Werdener Urbar verzeichnete Zerstörung der Kirche eine dauerhafte war, zumal auch das Dorf wieder auflebte; der Vogteibesitz geht aus Osn. UB 2 Nr. 102 (Urkunde von 1218) hervor.
- 39) W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels (Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 23, 1961) S. 100.
- 40) Außer den uns interessierenden Besitzungen gab er 5 Höfe in Schale südöstlich von Freren/Ems (*In Scaldi, quod Castus dedit Heribern ..., Albern ..., Egmar ..., Aluco ..., Brunhard ...*): Kötzschke, Urbare, wie Anm. 1, S. 36 Z. 6.
- 41) Osn. UB 1 nr. 7 und 37.
- 42) Osthoff, wie Anm. 6, S. 60 f.
- 43) Zur Veräußerung und zum faktischen Wiedererwerb von Adelsbesitz im Frühmittelalter vgl. W. Hartung, Adel, Erbrecht, Schenkung, in: Gesellschaftsgeschichte, Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag 1 (1988) S. 417-438.
- 44) Osthoff, wie Anm. 6, S. 50.
- 45) Osthoff, wie Anm. 6, S. 53; zum Corveyer Besitz dort S. 2-9.
- 46) Ebd. S. 31 f. Abb. 13 und 14 hat Osthoff seine Rekonstruktion des Itinerars im Lerigau vorgestellt. Ein Itinerar für die Abteigüter im Hasegau hat er wegen der geringen Zahl der Orte nicht entworfen.
- 47) Osthoff, wie Anm. 6, S. 53.
- 48) Über diese vgl. F. Bruns und H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, 3 Bde. (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Geschichte 13, 1962); dort Tafelbd. Karte 6.
- 49) Vgl. auch die - freilich nur schematische - Zusammenstellung der Itinerare aller im Lerigau begüterten Äbte von W. Hanisch, Vechta unter den Ravensbergern, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hg. von W. Hanisch, F. Hellbernd und J. Kuropka 1 (1974) S. 43-61, dort Abb. 7 vor S. 63.
- 50) Bruns/Weczerka, Hansische Handelsstraßen, 3 Bde. (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Geschichte 13, 1962); dort Tafelbd. Karte 6, Text S. 270.
-

Jürgen Kessel

Marktstreit in Damme 1733

Ein Beitrag zu den Jurisdiktionsdifferenzen zwischen
Münster und Osnabrück

Am 27. September 1733, einem Sonntag, kam es gegen 11 Uhr vormittags anlässlich des Marktes auf dem Dammer Kirchhof zu einem Vorfall, der zunächst zu Handgreiflichkeiten zwischen Münsterischen und Osnabrückischen Untertanen in Damme und schließlich zur Verschärfung der ohnehin gespannten Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück führen sollte. Die folgenden Ausführungen sollen an diesem exemplarischen Fall den alles überlagernden Konflikt der umstrittenen Jurisdiktion zwischen Münster und Osnabrück im Dammer Bezirk beleuchten.

1. Der Vorfall

Wie üblich hatte der Vertreter des zuständigen Osnabrücker Landesherrn in Damme mit seinen Fußknechten auf dem Markt, auf dem Händler aus dem Hochstift ihre Waren zum Verkauf anboten, die Runde gemacht, um nach dem Rechten zu sehen und um von den ausstellenden Krämern die Standgebühr einzukassieren. An diesem Tag geschah das nicht durch den Vogt selbst, sondern durch den damit beauftragten Untervogt Enneking. Er und der Amtsdienner Proppermann stießen bei ihrem Rundgang auf Alexander Isaak, der für seinen Herrn, den Vechtaer Juden Moises Nathan, „Kramwahren“ zum Verkauf ausgebreitet hatte. Der Osnabrücker Untervogt verlangte von diesem Krämerknecht ein vierfach überhöhtes Standgeld. Als dieser sich weigerte, konfiszierte man einen Teil der ausgelegten Tuchwaren im Gegenwert der verweigerten Gebühren. Als Isaak, der nach Zeugenaussagen auf Münsterischem Grund vor Peckeskamps Haus seine Waren ausgelegt hatte, sich beim Münsterischen Untervogt über das Vorgehen der Osnabrücker beschwerte, kam es zu Handgreiflichkeiten gegen den Untervogt Voß. Dieser hatte vom Osnabrückischen Unterführer Vollmachten für dieses Vorgehen sehen wollen und konnte sich der

daraufhin einsetzenden Angriffe nur durch Flucht entziehen. Vier Stunden später kam es dann zur Eskalation in dieser Angelegenheit; die gleichen Osnabrückischen Beamten verhafteten ebenfalls auf dem Dammer Markt vor dem Haus des Münsterischen Untertanen Deye noch zwei aus Diepholz stammende Juden und brachten sie unter Bedeckung in die Arrestzelle des Vördener Amtshauses. Dort wurde Philipp Salomon und Levi Simon das Handeltreiben auf Osnabrückischem Grund vorgehalten. Ihr Hinweis auf eine seit Jahren übliche Verfahrensweise nützte nichts; erst nach Hinterlegung von 23 Reichstalern wurden sie am folgenden Morgen wieder auf freien Fuß gesetzt. Damit war allerdings nach Ansicht des Münsterischen Richters und Gografen in Damme „daß Hochfürstliche Münsterische territorium invadiert und violiert“¹⁾.

2. Die unterschiedliche Darstellung des Vorfalles

Nachdem sich Münster nach dem Bekanntwerden der Vorfälle im Oktober und Dezember 1733 zur weiteren Klärung direkt an die Osnabrücker Regierung gewandt hatte, war zunächst in dieser Angelegenheit nichts weiter passiert.

Inzwischen waren durch die Vördener Beamten neue Aspekte in dieser Sache vorgebracht worden, die auf den Aussagen der beiden kurzzeitig gefangenen Diepholzer Juden beruhten: Danach sollen diese seinerzeit von dem Vechtaer Moises Nathan unter Hinweis auf eine erteilte Erlaubnis dazu veranlaßt worden sein, ebenfalls zum Dammer Markt zu ziehen, um ihre Waren feilzubieten.

Ende Januar 1734 nahm Nathan, gebürtig aus Rahden und jetzt Münsterischer Schutzjude in Vechta²⁾, schriftlich Stellung. Er wies diese Anschuldigung mit dem Hinweis darauf zurück, daß Salomon und Levi wohl aus Angst vor langer Haft die Schuld auf ihn geschoben hatten. Weder hatten sie jemals darüber gesprochen, noch wäre es ihm eingefallen, sich diese Konkurrenz aus dem Hannoverschen selbst einzuladen, wo die Anwesenheit möglichst weniger Kaufleute mit dem gleichen Angebot doch nur seinen Profit steigern konnte. Außerdem waren beide schon auf dem Dammer Markt tätig, als er noch gar nicht in Vechta ansässig sein durfte. Er selbst war bereits das dritte Mal in Damme vertreten und hatte wie Salomon und Levi seine Waren auf Münsterischem Territorium ausgestellt, und zwar vor dem Haus, in dem das monatliche Münsterische Gericht stattzufinden pflegte. Aber erst 1733 hatte es die bekannten Schwierigkeiten gegeben, als der Osnabrückische Vogtstellvertreter offenbar ohne besondere

Anweisung von oben gehandelt und mit bewaffneter Mannschaft Münsterischen Boden betreten hatte. Als beglaubigter Münsterischer Schutzjude, der sich weder auf Osnabrückischem Boden aufhielt, noch die Verordnungen des Hochstifts zu kennen brauchte, konnte er im Gegenteil davon ausgehen, daß er unter dem Schutz der Münsterischen Beamten im Niederstift jederzeit und an jedem Ort des Münsterischen Hoheitsgebietes „Handel und Wandel“ treiben durfte. Nathan wies in seiner Darstellung abschließend darauf hin, daß er neben der Herausgabe der konfiszierten Waren auch den Ersatz verursachter Unkosten erwartete. Diesem Schreiben war eine Aufstellung beigelegt, die den Wert der beschlagnahmten Waren mit 25 Reichstalern ansetzte; damit war nach Nathans Berechnung doppelt so viel weggenommen, wie die geforderte vierfache Standgebühr betragen hätte.

Vechta ließ Anfang Februar 1734 durch den Dammer Richter Caspar Arnold Ignaz Nacke eine beeidete Aussage von den von Münsterischer Seite Beteiligten über den Hergang der Ereignisse vom vergangenen September anfertigen. Darin wurde auch festgehalten, daß an der Vechtaer Straße, also dem Münsterischen Teil des Dammer Marktes und Ort des Vorfalles, nur vier Familien nicht an Münster steuerpflichtig waren und somit der Osnabrückischen Gerichtsbarkeit unterstanden.

Zusammen mit Nathans Schreiben gingen alle Papiere Ende Februar nach Münster und wurden durch den Rat Plettenberg Ende März nach Osnabrück weitergeleitet. Der in Osnabrück zuständige Geheime Rat Kerssenbrock wies am 1. April 1734 Vörden erneut an, einen umfassenden Bericht dazu abzugeben, damit man in die Lage versetzt wurde, auf Münsters wiederholte Schreiben antworten zu können; von einer von Münster geforderten Bestrafung der Schuldigen und einem Ersatz verursachter Kosten war hierin allerdings nicht die Rede.

Einen Monat später, am 7. Mai 1734, hatte Johann Josef Settorf den amtlichen Untersuchungsbericht fertiggestellt. Darin wurde betont, daß Vörden sich nicht in den Streit der jüdischen Händler einzumischen gedachte, sondern lediglich die dem Amt zustehenden Pflichten erfüllt hatte. Settorf führte weiter aus, daß es in Vechta zwar seit langem Juden gab, daß aber keiner außer Moises Nathan vorher jemals auf dem Dammer Markt auszustellen versucht hatte. Eine Erlaubnis war nie erteilt worden und hätte auch auf Grund der Rechtslage nicht erteilt werden können. Eine Erlaubnis Vechtaer Behörden war wegen fehlender Zuständigkeit nichtig. Auf die Aussagen von Münsterischen parteiischen Zeugen

wollte der Amtmann nicht eingehen. Er hielt sich an seine Fakten; ihm lag nur die beeidete Aussage der Osnabrückischen Beamten vor, wonach nichts anderes als das unberechtigte Auslegen von Waren durch jüdische Händler unterbunden worden war. Der Amtsdienner hatte auch keine Anweisung, Juden ein höheres Standgeld abzunehmen und sie gewähren zu lassen.

Settorf leitete dann zu grundsätzlicheren Ausführungen über. Für die getroffenen Maßnahmen war allein die Religionszugehörigkeit des Händlers maßgebend gewesen. Vechtas Berufung auf eine landesherrliche Zuständigkeit im Dammer Bezirk konnte schon deshalb nicht zutreffen, weil zum einen diese Zuständigkeit seit Hunderten von Jahren zwar strittig war, zum anderen aber immer von Osnabrück ausgeübt worden war. Als Beispiel führte Settorf die Tatsache an, daß Münstersche Edikte in der auf Osnabrückischem Territorium stehenden Kirche weder verkündet noch an die Kirchentür geheftet wurden. Außer der teilweisen gerichtlichen Zuständigkeit über die Münsterschen Untertanen hatte Osnabrück immer die anderen weltlichen, vor allem die landesherrlichen Funktionen wahrgenommen. Sogar die Heer- und Landstraßen, die die jüdischen Händler benutzt hatten, lagen im Zuständigkeitsbereich des Osnabrücker Landesherrn. Schließlich wies der Amtsvorsteher die Aufstellung Moises Nathans über Zahl und Wert der konfiszierten Waren als weit überzogen zurück.

3. Die Bedeutung des Vorfalles

Damit hatte eine Entwicklung begonnen, die von beiden Seiten aus ihrer eigenen Sicht dargestellt, interpretiert und mit der üblichen Härte verfochten wurde. Nachdem man sich dann auch auf höchster staatlicher Ebene endlich dieser Sache annahm, wurde schnell offenbar, daß auch damit erneut und zum wiederholten Mal die ungeklärten und verwickelten Jurisdiktions- und Grenzstreitigkeiten zwischen Münster und Osnabrück berührt waren. Mit der unverzüglichen, noch am Tag der Vorfälle veranlaßten Unterrichtung des Rentmeisters in Vechta hatte längst ein Mechanismus zu greifen begonnen, der in vielen anderen Fällen auch schon eingesetzt hatte, wechselweise durchgespielt worden war und seit Jahrhunderten die Beziehungen zwischen Münster und Osnabrück trübte.

Vechta informierte Münster, und die Münstersche Regierung forderte mehrfach die zuständigen Stellen in Osnabrück zur Stellungnahme, zur Rückgabe des Weggenommenen und zur sofortigen Abstellung der Beschwerden auf. Diesmal war es an Osna-

brück zu reagieren; man informierte sich mehrfach vor Ort bei den eigenen Unterbeamten, bekam abweichende Beschreibungen des Hergangs, zog sich wieder einmal auf den eigenen, allerdings unsicheren Rechtsstandpunkt zurück. Man verhielt sich so, wie Münster das auch schon in vielen anderen Fällen vorexerziert hatte. Am Ende gab es einen Vorfall mehr, der die Fronten zwischen beiden Hochstiftern verhärtete und die Ratifizierung des am 20. Juni 1730 vereinbarten Grenzabkommens verhinderte - und das, obwohl beide Territorien mit Clemens August von Bayern seit 1728 mit dessen Wahl in Osnabrück den gleichen Landesherrn hatten.

4. Vergleichbare Vorkommnisse

Neu waren diese Reibereien wegen der im Amt Vörden Handel treibenden Juden nicht³⁾.

Schon Mitte März 1686 hatte der Vördener Rentmeister Ernst Stordeur nach Osnabrück berichtet, daß der Bremer Bürger und Schneider Abraham Aschgelis in Gehrde Waren ausgelegt und verkauft hatte. Vom zuständigen Vogt war trotz seiner Kenntnis davon keine Meldung gemacht worden. Von Vörden aus wurde schließlich die Konfiszierung der noch vorhandenen Waren und die Verhaftung des jüdischen Krämers veranlaßt. Über die von Osnabrück erbetene Anweisung, ob Aschgelis weiter inhaftiert oder zu entlassen sei, ist hier nichts weiter vermerkt.

Der gleiche Vördener Amtmann meldete Anfang Januar 1690, daß ein jüdischer Kaufmann aus Lemförde, ausgestattet mit einem Geleitbrief der Vechtaer Beamten, in einem Münsterischen Haus in Damme seine Leinenwaren angeboten hatte. Stordeur gab die Klage der ausstellenden Händler weiter, denen der Verkauf lediglich an den dafür ausgewiesenen Sonn- und Feiertagen erlaubt war: Der Lemfördener Kaufmann zog also nicht nur den ganzen Handel an sich, machte ihre Einkunftsöglichkeiten zunichte und schmälerte den Leinenumschlag der Osnabrücker Legge und damit die Steuereinkünfte des Landesherrn; darüber hinaus vermutete der Amtmann, daß „die Münsterische in dem streitigen territorio dergestalt leute sich in possession einer künfftig hieselbst anzurichten gewilter Lege setzen wollen“⁴⁾.

Ein Jahr später, Anfang März 1691, verfügte die Osnabrücker Behörde durch Georg Heinrich Derenthal, daß ein Frankfurter Jude mit einer Strafe von 12 Reichstalern belegt wurde. Dieser hatte ohne Erlaubnis Pferde aufgekauft, die die Vördener Pferdehändler los sein wollten. Der Aufkäufer durfte die Pferde zwar ausführen, war aber an weiteren Aktivitäten zu hindern.

Im Mai 1693 hatte Rentmeister Stordeur dann in einem ähnlichen Fall Vördener Pferdehändler zu vernehmen, die bestritten, an drei jüdische Kaufleute Pferde verkauft zu haben. Stordeur konnte daraufhin die Beschlagnahme der für Versmold bestimmten Pferde aufheben, aber einen der Beschuldigten ließ er weiter in Haft. Auch hier liegt kein Hinweis vor, wie Osnabrück in diesem Fall schließlich verfuhr.

Als Antwort auf den verschärften Hinweis der Osnabrücker Regierung, den Judenhandel zu unterbinden, sah sich der Vördener Rentmeister Johann Heinrich Barckhausen Anfang Juli 1720 veranlaßt, nach Osnabrück zu melden, daß nach der Verkündung der Verordnung vom 2. Mai 1717 in seinem Amtsbezirk kein jüdischer Händler mehr angetroffen worden war. Die einzige Ausnahme war der aus dem damals preußischen Oldendorf stammende Menco Jacob, der seines Wissens rückständige Zahlungen eintrieb. Natürlich konnte Barckhausen nicht ausschließen, daß Jacob bei seinem Gang durch das Amt heimlich oder mit Billigung einiger Kirchspielsvögte, aber jedenfalls ohne sein Wissen auch Waren angeboten haben konnte. Die Beamten vor Ort waren jedenfalls von ihm erneut angewiesen, keinen solchen Handel zu dulden, trotzdem angebotene Waren zu konfiszieren und die Schuldigen zu arretieren.

Noch während die Untersuchungen zu den geschilderten Dammer Ereignissen liefen, meldete der Vördener Amtsvorsteher Settorf Mitte Februar 1734 an seine Vorgesetzten, daß der aus dem mindischen Rahden stammende Salomon Levi in Ankum mit Kuhhäuten gehandelt hatte. Dieser Verstoß gegen die bestehenden Gesetze war sofort mit Arrest für Person und Ware belegt worden. Auf Beschluß der Rentkammer in Osnabrück erhielt Levi eine Geldstrafe. Nach Entrichtung dieser Summe konnte er mit seinen Waren und dem Wagen abziehen.

Diese Hinweise aus dem Vördener Amtsbezirk ließen sich mit zahlreichen weiteren Beispielen vor allem aus den südlichen Ämtern des Hochstifts beliebig verlängern; sie weisen auf das grundsätzliche Problem des Umgangs mit den Juden in Osnabrück hin.

5. Die Stellung der Juden im Fürstbistum Osnabrück

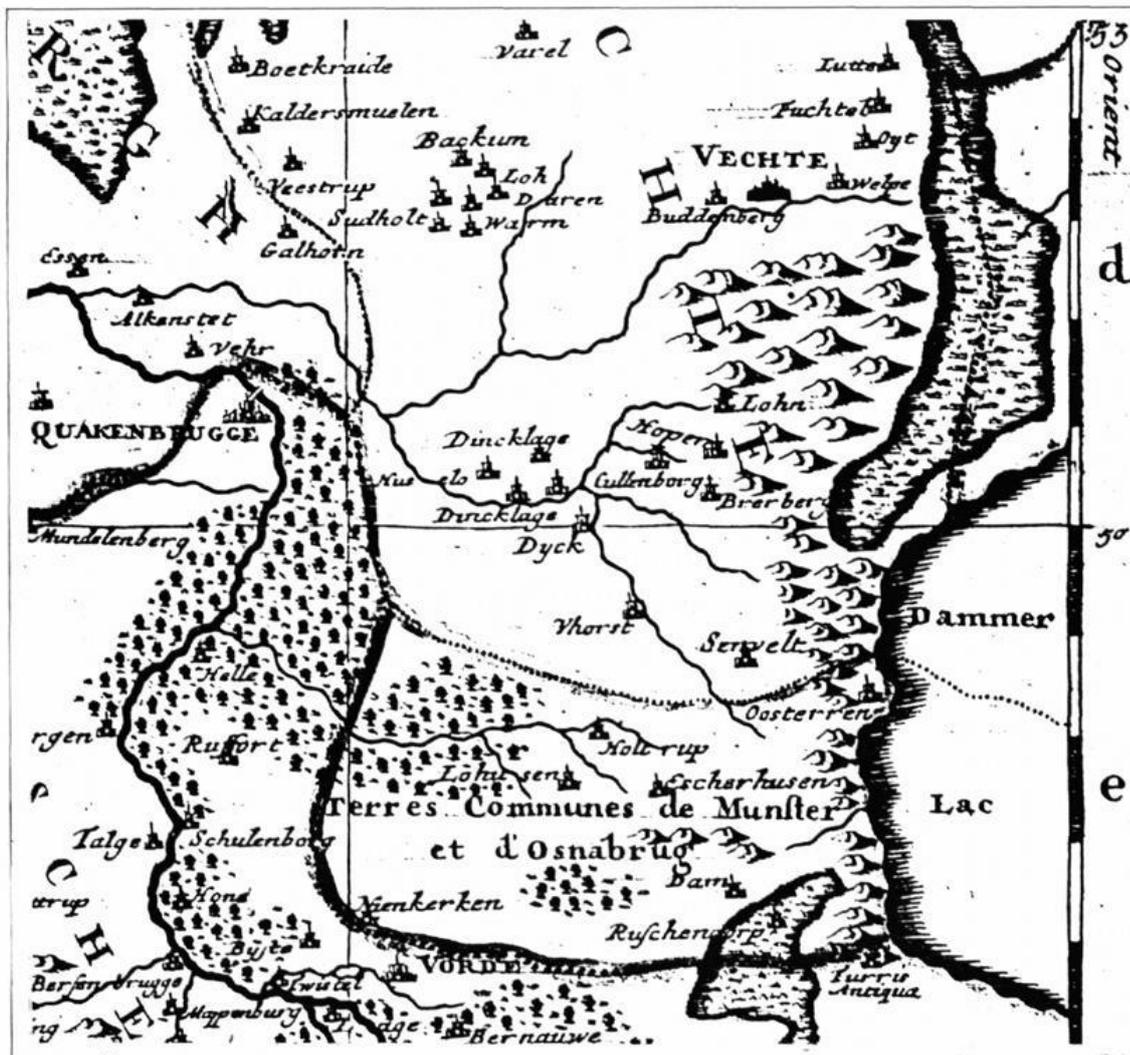
Nach einer Periode der Duldung im 13. und 14. Jahrhundert erreichten die Stände 1424 von Bischof Johann III. von Diepholz die Zusage, Stadt und Stift „von Juden zu verschonen“. Dieser Zustand blieb im wesentlichen bis zur Napoleonischen Zeit erhal-

ten, obwohl es in diesen 380 Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen immer wieder Anlaß im Stift Osnabrück gab, sich mit dieser Frage zu beschäftigen⁵⁾.

Gerade im 17. Jahrhundert hatten evangelische und katholische Landesherrn nach überstandem Kriegselend den Handel treibenden in ihren Territorien wieder auf die Beine zu helfen versucht. Auch im Osnabrückischen verbanden sich mit wirtschaftspolitischen Überlegungen und Konkurrenzneid religiöse Vorurteile, ja sogar die Versuche der Regierungen zur Eindämmung des Vagantentums. Das Interesse der Landesherrn an hohen Steuereinkünften durch die Zulassung von Juden war hier letztlich geringer als deren Bereitschaft, gegen die Stände den Schutz der Juden auch durchzuhalten und die Opposition der Händler gegen die drohende Konkurrenz zu übersehen. Die durch das kanonische Recht zum Geldgeschäft, zum Getreide- und Viehhandel sowie zur Hausiererei und Hausschlachtung gedrängten, von Grunderwerb und von den Zünften ausgeschlossenen Juden trafen so immer wieder die landesherrlichen Verordnungen und Handelsbeschränkungen.

Nach der 1650 erfolgten Rückkehr nach Osnabrück und im Rahmen seiner schon 1624 begonnenen Ordnungsmaßnahmen hatte der zielstrebige Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg im November 1658 die Stadt Osnabrück auch in diesem Punkt dem Judenhandel getadelt, weil offensichtlich Juden beherbergt und ihr Kleinhandel geduldet worden waren. Wartenberg verwahrte sich schärfstens gegen diese Beeinträchtigung seiner Befugnisse durch die Stadtoberen, sprach Strafen aus und verlangte die unbedingte Einhaltung seiner Verbote. Obwohl man betonte, die Stadt von Juden „allzeit gottlob entfremdet gehalten“ zu haben und sie nicht völlig von der Teilnahme am freien Markt aussperren zu können, beeilte sich der mehrheitlich evangelische Rat dem harten Regiment des Bischofs in diesem Punkt entgegenzukommen⁶⁾. Wartenbergs evangelischer Nachfolger, Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg, verbot dann am 20. März 1694 den Juden, die sich als an der Grenze des Osnabrücker Territoriums wohnende und durchreisende Händler betätigten, außerhalb der angegebenen Marktzeiten das „Umhertragen und Ausstehen mit Kramwaren“⁷⁾. In der Folgezeit mußte die Verordnung auch unter dem katholischen Karl von Lothringen erneuert und den Landvögten zugestellt werden, weil immer wieder Verstöße gemeldet wurden.

Auch Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg sah sich veranlaßt, unter Berufung auf die Maßnahmen seiner Vorgänger am 3.



Kartenausschnitt „Niederstift Münster von Sanson“, gedruckt bei Ottens, Amsterdam um 1730. Das Dammer Gebiet wird als „Terres Communes de Munster et d'Osnabrug“ bezeichnet.

Mai 1717 den Judenhandel in gleicher Weise zu regeln. In Anlehnung an das, was 1694 der Vater erlassen hatte, wurde auf mehrfaches Drängen der Osnabrückischen Krämer für das ganze Hochstift bekräftigt und erneuert, daß jüdische Händler weder Buden errichten, noch Häuser zur Anpreisung ihrer Waren benutzen durften. Erlaubt blieb, wenn es nicht ausdrücklich auf den freien Märkten verboten war, das Hausieren und Feilbieten erlaubter Waren aus Beuteln und Kasten. Noch in Ernst Augusts II. Regierungszeit war man gezwungen zu präzisieren und immer wieder die Bestimmungen zu erneuern, damit die Beamten im gesamten Land bei Verstößen unverzüglich zu Sanktionen schritten.

6. Die Durchführung der Landesverordnungen im Amt Vörden

Daß angesichts der damaligen Verhältnisse im etwas mehr als 3 000 qkm großen Osnabrück mit seinen 120 000 Einwohnern die Ausführung von Verordnungen immer problematisch blieb, daß gerade den unteren Beamten die Rechtslage oft genug unklar war, zeigen auch die Briefe der Vördener Amtsverwalter an die Osnabrückischen Räte.

Johann Heinrich Barckhausen bestätigte Ende April 1719, daß er die Verordnung vom 18. April über den Judenhandel zugestellt erhalten hatte. Daß es sich dabei um eine Erneuerung der Verordnung vom 20. März 1694 handelte, hatte er nicht gewußt. Zwar hatte die Suche im Amtsassiv viele Geleitbriefe der Beamten für auswärtige Kaufleute, darunter auch Juden, zutage gefördert; auch von seiner Hand waren welche darunter. Aber es war kein Beleg über die erste Verordnung zu finden, während er sehr wohl das Reskript vom 3. Mai 1717 verwahrte und sich auch danach richtete. Barckhausen gab jedenfalls der Hoffnung Ausdruck, in der Vergangenheit keine Fehler in dieser Angelegenheit begangen und die Anordnungen korrekt durchgeführt zu haben. Darunter verstand er die Erlaubnis auch für jüdische Kaufleute, auf dem flachen Land handeln zu können; nur auf den freien Märkten durften sie nicht ausstellen oder Buden errichten.

Barckhausen bestätigte Mitte August 1720 noch einmal, daß im Amt Vörden seit den Zeiten Ernst Augusts I. ambulante jüdische Krämer mit erlaubten Waren „auff denen Jahrmärckten gleich denen Christen“ Handel getrieben und Zoll und Steuern gezahlt hatten.

Als sein Amtsnachfolger Johann Josef Settorf wie andere Amtskollegen von der Osnabrückischen Regierung aufgefordert wurde, darüber zu berichten, ob ambulante oder im Amt wohnhafte jüdische Händler den christlichen Untertanen wirtschaftlichen Schaden zufügten, antwortete der Vördener Amtsvorsteher Ende November 1729 ähnlich wie sein Vorgänger; im Archiv waren nur die Verordnungen von 1717 und die verschiedenen Bestätigungen zu finden. Seine weiteren Nachforschungen im sog. Trafikanten-Register ergaben dann, daß in Vörden, Bramsche, Neuenkirchen und Damme „niemahlen einige handelnde Juden sich angefun- den“ hatten, noch außerhalb der Jahrmärkte angetroffen worden waren. Settorf versprach darauf zu achten, daß auch in Zukunft keine derartigen Aktivitäten zum Nachteil der Untertanen vorkamen.

7. Die Rechtslage unter Clemens August

Nach dem Tode Ernst Augusts II. hatten sich allerdings im Osnabrückischen die Klagen über das Eindringen jüdischer Krämer gehäuft; jetzt fand man welche, die in Häusern ausstellten und Buden errichteten. Der neue Landesherr Clemens August herrschte schon seit 1719 in Münster, wo die Bedingungen zumindest für diejenigen privilegierten jüdischen Kaufleute etwas günstiger waren, denen man gestattet hatte, sich im Hochstift niederzulassen. Die Osnabrückischen Räte teilten ihrem neuen Bischof am 13. November 1729 diese in ihren Augen beunruhigenden Tatbestände mit und wiesen darauf hin, daß die einschlägigen Verordnungen seines Vorgängers von 1717 im Osnabrückischen Territorium weiter gültig waren, mithin der Judenhandel den bekannten Beschränkungen unterlag.

Der neue Landesherr kam den Ständen und den Klageführenden im Hochstift schrittweise entgegen. Am 30. September 1730 bestimmte er unter anderem, daß Zigeuner und Juden nicht als Militärpersonen dienen durften. Am 13. Oktober 1738 schließlich wurden auch von ihm die Verordnungen seiner Vorgänger in Osnabrück zum Judenhandel bestätigt und erneuert, übrigens nur ein Jahr, bevor er in Münster ein bereits bestehendes Edikt Christoph Bernhards von Galen von 1662 und ein eigenes von 1720 ebenfalls erneuerte.

8. Die Folgen des Vorfalles vor Ort

Die Situation im Zusammenhang mit dem geschilderten Dammer Vorfall vom September 1733 zeigte sich schon Mitte des folgenden Jahres restlos verfahren. Beide Seiten beharrten wie üblich auf ihrem Standpunkt und versuchten daraufhin ihren Willen mit Repressalien durchzudrücken. Im Oktober 1734 wurden auf Betreiben des Vechtaer Rentmeisters zwei Vördener Kaufleute in Diepholz festgesetzt und erst nach Hinterlegung einer Kautions von 42 Reichstalern wieder freigelassen. Ihre Inhaftierung war mit der Erpressung von Strafgeldern und entstandenen Unkosten der betroffenen Diepholzer Schutzjuden Philipp Salomon und Levi Simon begründet worden.

Im November 1734 zitierte man Jakob Pellenwessels Knecht aus Rottinghausen vor das Münsterische Blutronnen-Gericht in Damme und befragte ihn, ob er seinerzeit als Schütze an der Verhaftung der Diepholzer Juden auf dem Dammer Markt beteiligt gewesen war. Als er das bejahte, wurde er sofort mit einer Geldstrafe belegt. Nur weil ein Münsterischer Dammer für ihn bürgte,

entging er einer umgehenden Überführung ins Vechtaer Gefängnis. Seine Rechtfertigung, man habe ihn zum Schützen ernannt und er habe nur Befehle ausgeführt, ließ der Münsterische Richter Nacke nicht gelten. Nicht allein, daß man hier eine keineswegs strafbare Handlung geahndet hatte; Vechta hatte sich damit auch das allein Osnabrück zustehende Brüchten-Gericht über alle Dammer angemaßt. Der Vördener Amtmann Settorf, der diesen Vorfall nach Osnabrück berichtete, fühlte sich an 1728 erinnert, als man sogar dem Dammer Vogt Hoya aufgelauert, ihn verhaftet und damit eine ebenso frappante Verletzung der Osnabrückischen Landeshoheit vorgenommen hatte.

Mitte Dezember 1734 wurden dann auch zwei Fuhrleute aus Engter angehalten, die für verschiedene Kaufleute Waren zum Vechtaer Thomas-Markt transportierten. Diese Maßnahme wurde vom Vechtaer Rentmeister öffentlich als Vergeltung für das Vördener Vorgehen vom September 1733 bezeichnet. Da ihre Existenz von der Aufhebung des Arrests über ihre Wagen und Pferde abhing, mußten sich die beiden Spediteure hoch verschulden, um die geforderten 78 Reichstaler für Kautions- und Futterkosten während des Arrests aufzubringen, eine Summe, die ihnen die Osnabrücker Regierung über ein Jahr später erstattete, weil von Münsterischer Seite keine Wiedergutmachung zu erwarten war.

Trotzdem wies im April 1740, also fast sieben Jahre nach den Ereignissen auf dem Dammer Markt, die Osnabrücker Regierung den Vördener Rentmeister an, die von Vechta und Diepholz erpreßten und von der Landeskasse vorläufig ersetzten 120 Reichstaler nach Möglichkeit wieder einzutreiben. Die damals beteiligten Juden Moises Nathan aus Vechta und Levi Simon und Philipp Salomon aus Diepholz waren beim Betreten des Amtes zu verhaften und sollten dann in Höhe der besagten Summe gepfändet werden.

Daran wird deutlich, daß man auf keiner Seite bereit war, nicht einmal nach so langer Zeit und bei zwischenzeitlich immer neuen Zusammenstößen, auch nur den kleinsten Vorfall zu vergessen und um der Regelung der Gesamtfrage zuliebe hintanzustellen.

9. Die weitere Behandlung des Vorfalles auf höchster Ebene

Letztlich läßt sich also auch dieser Streitpunkt in die lange Kette der ungelösten Rechts- und Hoheitsstreitigkeiten zwischen den beiden Stiften wegen der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen einreihen. Eine Einigung war in diesem Punkt auch nicht mehr auf höchster Ebene zu erzielen.

Die Osnabrücker Regierung stellte sich - nicht zum ersten Mal - Anfang 1735 vor ihre Beamten in Vörden und Damme und verlangte von Münster die Zurücknahme des Vechtaer Vorgehens, das einem landesfremden Juden den Zugang zum Dammer Markt gestattet hatte, ohne dazu befugt zu sein. Während man auf Osnabrücker Seite von eigenen Versäumnissen nicht sprach, verlangte man außerdem Wiedergutmachung für die durch Vechta und Diepholz geschröpften unbeteiligten Untertanen aus Vörden und Engter.

Münster blieb, wie in solchen Fällen zum Überdruß eingeübt, nichts schuldig und bezichtigte Osnabrück im Antwortschreiben vom 20. Januar 1735, den Streit vom Zaun gebrochen zu haben. Eine Osnabrückische Juden-Verordnung konnte auf Münsterische Bürger jüdischen Glaubens keine Anwendung finden. Folglich war das alles nur ein Vorwand für Osnabrücks eigentliches Ziel, die Landeshoheit in diesem Bezirk ganz an sich zu reißen. Natürlich wollte man in Osnabrück das nicht auf sich sitzen lassen. Man zeigte sich in der Antwort vom 24. Februar 1735 empört über die faktische Billigung der Vechtaer Vorgehensweise durch die Vorgesetzten in Münster. Wer oder was Moises Nathan im Münsterischen Niederstift war oder nicht war, konnte nun im Osnabrückischen Zuständigkeitsbereich nicht von Belang sein. Es konnte doch wohl auch kaum um die Höhe des Standgeldes gehen, sondern darum, „daß man dergleichen denen christlichen unterthanen nur nachtrachtendes, und selbigen die Nahrung benehmendes Gesindel in hiesiger Hoheit mit außstellung ihrer waahren nimmer geduldet habe.“ Man konnte es in Osnabrück nicht verstehen, daß Münster wegen des „zum bedruck der christlichen unterthanen auff dem Marckte herum vagierenden Judens“ die Beziehungen zum Nachbarn aufs Spiel setzte. Schon gar nicht Münster gegenüber, aber auch nicht gegenüber dem Landesherrn ließ man es an Deutlichkeit fehlen, als man feststellte, daß „es das ansehen gewinnet, alß ob einige Unterbediente gleichsam mit fleiße suchen, die Realisierung des Vergleichs zu hintertreiben“.

Für den ausgehandelten Grenz-Rezeß vom Sommer 1730 waren alle diese und auch die nachfolgenden Vorkommnisse⁸⁾ in der Tat die Stolpersteine, die sich zusammen schließlich zu unüberwindlichen Hindernissen auftürmten. Die endgültige Beilegung der Differenzen der beiden Hochstifte im Dammer Bezirk scheiterte. So zog jedes „thatliches und unfreundliches verfahren“ zwangsläufig neue Differenzen nach sich, die man nach so langen Verhandlungen und so vielen aufgewendeten Kosten eigentlich ausgestanden

glaubte. Weil sich die beiden Regierungen in Münster und Osnabrück bald in ihren uneinsichtigen Vorhaltungen und unfruchtbareren Aufrechnungen festgefahren hatten und nicht mehr weiterkamen, da man ohnehin wieder auf der alles entscheidenden Ebene der umstrittenen Landeshoheit angelangt war, wandten sich beide Seiten an den Landesherrn, um ihre Sicht der Dinge vorzutragen, die Gegenseite für die „Landesstreitigkeiten“ verantwortlich zu machen und ihrer Sichtweise zum Durchbruch zu verhelfen.

Es war allerdings höchste Zeit, daß dieser eingriff. Clemens August, „Seigneur de Cinq Eglises“, wie die Franzosen ihren wetterwendischen Verbündeten halb spöttisch, halb beeindruckt nannten, Landesherr in Münster und Paderborn seit 1719, in Köln seit 1723, ein Jahr später auch in Hildesheim und 1728 schließlich in Osnabrück, residierte allerdings meist im fernen Augustusburg bei Brühl. Außerdem war der Landesherr mit der hohen Politik beschäftigt. Vom Anfang der Dammer Affäre an war der aus dem wittelsbachischen Haus stammende Clemens August bestrebt, in der Frage der Pragmatischen Sanktion und der seit Anfang 1733 aufgebrochenen Polnischen Thronfolge-Frage die bayerischen Hausinteressen auch in seinen Landen hochzuhalten. Zunächst 1734 gegen den Widerstand seiner meist kaisertreuen Landstände und Domkapitel mit Frankreich im Bund, mußte sich Clemens August die Einquartierungen der kaiserlichen Verbündeten gefallen lassen, ehe er von Frankreich fallengelassen wurde, weil sich Frankreich und Kaiser 1735 zu Lasten Wittelsbachs zum Dritten Wiener Präliminarfrieden zusammenfanden⁹⁾. Damit war aber für Kurfürst Clemens August Raum gegeben, sich mit den Interna seiner geistlichen Staaten zu beschäftigen.

So forderte der Kurfürst auf Grund der Osnabrückischen Klage erst einmal alle Papiere und eidesstattliche Aussagen an. Und dabei blieb es vorerst - wieder einmal. Vom Oktober 1735 bis zum Juni des folgenden Jahres hörte man in dieser Sache nichts mehr. Es war der Kurfürst, der sich dann beklagte, daß wegen dieser kleinlichen Vorkommnisse die eigentlich grundlegenden Verhandlungen wegen der jahrhundertealten Dammer Streitigkeiten ins Stocken geraten waren. Beide Seiten sollten doch bedenken, daß die aufgewendete Mühe nicht umsonst gewesen sein durfte; in die Mahnung war eingeschlossen, doch alles zu tun, damit zukünftig Differenzen zwischen den beiden Hochstiften vermieden wurden.

Osnabrück suchte sich noch dadurch zu verteidigen, daß man Münster Terminverschleppung vorwarf; das 1730 ausgehandelte

und 1732 vom Landesherrn gebilligte Verhandlungsergebnis mußte nur in die Tat umgesetzt werden, indem die vereinbarten Grenzen durch die Setzung der Grenzsteine kenntlich gemacht wurden. Das war bisher nicht geschehen, und so mußten Osnabrückische Untertanen die zahlreichen Übergriffe Münsterisch-Vechtischer Beamter weiter erdulden.

10. Fazit

Der Marktstreit von 1733 ist zunächst ein Glied in der Kette der Belastungen, die schon den Akkord von 1730 scheitern ließen. Außerdem mündet auch diese Episode ein in den breiten Strom der seit vielen Jahrhunderten andauernden Differenzen in der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion; weder Münster noch Osnabrück konnten das aus eigener Kraft lösen. Wie es scheint, war auch keine Seite bereit dazu.

Diese Dammer Streitigkeit hatte weniger damit zu tun, daß es sich bei den Betroffenen um jüdische Kaufleute handelte; ihre Anwesenheit und ihr Verhalten auf dem Dammer Markt war den Beamten in Vechta im wesentlichen nur Mittel zum Zweck. Schließlich ging man in Vechta nicht weniger schroff, mit vergleichbaren Anschuldigungen und Pressionen gegen die wenigen Juden in der Stadt vor¹⁰⁾. Viel mehr hat es dagegen damit zu tun, daß dieser Vorfall wieder einmal einer Seite Veranlassung gab, der anderen Seite die Stärke und Überlegenheit der eigenen Position zu demonstrieren; und außerdem sah man eine Gelegenheit, etwas zurückzugeben, was an Feindseligkeiten seit undenklichen Zeiten ständig ausgetauscht wurde.

Es liegt hier ein typisches Beispiel vor für das Verhältnis der Staatsregierungen, und das an einer so empfindlichen Stelle, wo sich Münsterisches Niederstift und Osnabrückisches Territorium überschneiden. Darüber hinaus ist dieser Vorfall auch beispielhaft für das Verhalten der Beamten auf der unteren Ebene, für das Ausüben von Druck und Gegendruck auf die Untertanen der Gegenseite, das uneinsichtige Ableugnen eigener Versäumnisse, das unbeirrbar Festhalten an überkommenen Positionen, schließlich sogar für das hartnäckige Weitermachen auf Grund einmal eingenommener und verabsolutierter Standpunkte.

Insofern ist die behandelte Episode eines von vielen Beispielen für ein kleinliches Verhalten in einer komplexen und hochpolitischen Frage, die die Staatsregierungen nicht in den Griff bekamen und die nachgeordneten Beamten überlassen wurde. Die Regie-

rungen in Osnabrück und Münster waren weit weg, die Kommunikation war bescheiden oder man tat zumindest so in Münster und Osnabrück, als wisse man nicht, was wirklich vorging. Die Beamten vor Ort sahen sich oft genug entschuldigt, wenn nicht gar bestätigt; es brauchte ihnen dann auch nicht zweimal gesagt zu werden, und sie setzten bei nächster Gelegenheit die Politik der gegenseitigen Nadelstiche fort - vor allem zu Lasten der Untertanen, die ständig unter den Vergeltungsaktionen zu leiden und mit ihrem Besitz und manchmal sogar mit ihrem Leben dafür einzustehen hatten. Wir sind heute kaum noch in der Lage, die dabei im Spiel befindlichen menschlichen Defizite, Unzulänglichkeiten und gegenseitigen Animositäten, die in diesen Fragen mitgespielt haben mögen, zu erkennen, geschweige denn zu gewichten und zu würdigen. Und doch resultieren aus diesen kleinen Anlässen die bekannten großen Wirkungen einer bis zum politischen Ende der beiden Staaten verhärteten, unlösbaren Konfrontation in einer juristisch nie klaren und nie geklärten Konfliktlage. Nicht einmal das Reichskammergericht war in der Lage gewesen, das Problem der Zuständigkeiten im Bezirk von Damme und Neuenkirchen zu entwirren. Ganz anders als es sich die Kontrahenten gedacht hatten, wurde dann nach dem Ende der Napoleonischen Herrschaft die Frage dieses umstrittenen Gebietes gelöst. Auf der Basis der Einigungen in der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 wurde dieser Bezirk auf Grund ganz anderer Überlegungen und Maßstäbe zwischen Oldenburg und Hannover aufgeteilt¹¹⁾.

Anmerkungen

- 1) Nacke an den Drost von Vechta, Ferdinand Frh. von Galen, 27. September 1733. StAOs Rep. 100/9 Nr. 36, f. 108 - 109.
Sämtliche Dokumente zu diesem Vorfall aus den Jahren 1733 - 40 (verstreut zwischen f. 105 bis f. 312), auf die ich mich im folgenden beziehe, sind - wenn nicht anders vermerkt - dem Aktenband Rep 100/9 Nr. 36 des Staatsarchivs Osnabrück entnommen.
- 2) geb. um 1700, aus Rahden (heute Kreis Lübbecke) stammend, seit 1730 Geleit in Vechta, gest. um 1769 (so Harald Schieckel: Die Juden im Oldenburger Münsterland Teil II. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1975, S. 62 - 85, hier S. 67).
Zvi Asaria (Die Juden in Niedersachsen, Leer 1979) führt als ersten Beleg für das Vorhandensein eines Juden in Vechta das Jahr 1709 an (S. 489).
Seit dem 17. März 1684 gab es zwei mit einem zunächst auf 10 Jahre befristeten Privileg Ernst Augusts I. ausgestattete jüdische Familien in Diepholz (ebd. S. 79).
- 3) Die folgenden Ausführungen zu diesem Punkt stützen sich auf Aktenmaterial zum „Judenhandel“ aus dem StAOs Rep. 100/189b Nr. 2 (für die Jahre 1686 - 93) und Nr. 5 (1719 - 29).
- 4) Evtl. bestehende Pläne zur Errichtung einer Leinenlegge in Damme waren dann aber für lange Zeit unmöglich gemacht worden durch die Brandkatastrophe vom 25. April 1691; vgl. dazu meine Ausführungen in den Osnabrücker Mitteilungen 94 (1989).

-
- 5) Stüve (Der Handel von Osnabrück. In: Osn. Mitt. 6, 1860) druckte alle die Juden betreffenden Privilegien für die Zeit von 1309 - 50 ab (S. 141 - 145).
Weitere Hinweise zu den Juden in Stift und Stadt Osnabrück in: M. Wiener, Geschichte der Juden in Osnabrück. In: Ben Chananja. Wochenblatt für jüdische Theologie (Szegedin 1862), S. 325 - 327, 339 - 340, 347 - 349 und 355 - 357.
Abraham Löb, Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreich und der jetzigen Provinz Hannover, Frankfurt/Main 1908.
Karl Kühling, Die Juden in Osnabrück, Osnabrück 1969.
 - 6) Dazu verschiedene Aktenstücke für die Jahre 1658 - 1726 aus dem StAOs Dep. 3b IV Nr. 2146.
 - 7) Codex Constitutionum Osnabrugensium II. 1, Osnabrück 1819, S. 138 Nr. 439. In diesem CCO sind weitere Erlasse auch seiner Nachfolger zu diesem Zusammenhang verzeichnet:
I, S. 1532 (29. Mai 1716)
II. 1, S. 192 Nr. 620 (3. Mai 1717)
II. 1, S. 228 - 229 Nr. 724 (22. August 1721).
 - 8) In der Tat häuften sich zwischen 1736 - 41 die gegenseitigen Übergriffe. Mehrfach ist von unerlaubt erteilten und zerstörten Zuschlägen die Rede (August 1736, April 1741). Der Vechtische Richter ließ auf dem Bröermannschen Gelände ein Stauwehr des Mühlenbachs zerstören (November 1737). Die Vechtaer Exekution gegen den mit Zahlungen rückständigen Neuenkirchener Zellers Ketteler wurde mit einer Osnabrückischen Gegenaktion gegen den Osterfeiner Austing und die als Münsterische Zeugin 1733 aufgetretene Witwe Otto Deye beantwortet (März 1738). Eine strittige Toteninspektion bei einem in Ihorst verunglückten und in Damme begrabenen Mann (September 1738) erregte die Gemüter ebenso wie die Exhumierung und Untersuchung eines im Streit erschlagenen und in Damme beigesezten Haverbeckers (März 1740). Böses Blut machte auch die Besetzung des Dammer Kirchhofs durch Münsterische Bewaffnete, die nach dem Ende des Gottesdienstes nach Kriegsdienstpflichtigen fahndeten (Februar 1739). In Neuenkirchen zerstörte der Vechtaer Untervogt Voß eine angeblich unrechtmäßig aufgestellte Kirchenbank (Juni 1739). 200 Steinfelder Bewaffnete erzwangen das Totengeläut für den - allerdings schon im Februar verstorbenen - Papst Clemens XII. (Mai 1740) und ein gleiches passierte nach dem - auch schon im Oktober 1740 erfolgten - Tod Kaiser Karls VI. (Januar 1741). usw. (Angaben wie in Anm. 1)
 - 9) Dazu Alwin Hanschmidt, Das 18. Jahrhundert (1702 - 1803). In: Westfälische Geschichte Bd. 1, hrsg. von Wilhelm Kohl (Düsseldorf 1983), S. 640 - 641.
Immerhin konnte Kurfürst Clemens August seinen Bruder, den Kurfürsten Karl Albert von Bayern 1742 als Karl VII. in Frankfurt zum Kaiser krönen.
 - 10) Schieckel (wie Anm. 2: Teil I. In: JbOM 1974, S. 160-175) belegt S. 170-172: Presionen der Stadtregierung gegen Moises Nathan aus Rheine, der ein an der Großen Straße gekauftes Haus zurückgeben sollte, weil an dieser Hauptstraße in Vechta die Prozessionen vorbeigingen (1724).
Handgreiflichkeiten gegen jüdische Häuser aus nicht näher bekannten Gründen (1737).
Beschwerden Vechtaer Kaufleute gegen die angeblich übermächtige jüdische Konkurrenz und Forderung eines Ansiedlungsverbots (1757).
 - 11) Die einzelnen Belege dazu sind der von mir bearbeiteten Zusammenstellung zu entnehmen (Damme. Eine Bibliographie, Damme 1988, S. 8).
-

Erich Wobbe

Als Menslage noch zu Lönigen gehörte

Beim Betrachten einer Landkarte unseres Raumes wird augenfällig, daß neben Städten, Flüssen und Bergen auch rote Linien, die zumeist unregelmäßig verlaufen, eingezeichnet sind. Es handelt sich dabei um Grenzen, die Landkreise, Bezirke und Länder voneinander trennen. Wer jedoch annimmt, daß diese Grenzen eine Erfindung der Neuzeit sind, der irrt, denn schon vor Jahrhunderten war der heimatliche Raum aufgeteilt. Das kann man anhand alter, historischer Karten sehr gut nachvollziehen. Wann man jedoch damit begann, läßt sich nicht exakt angeben. Ebenfalls kann man nicht genau angeben, wann unsere Heimat von seßhaften und Ackerbau treibenden Menschen besiedelt wurde. Allerdings deuten Funde von Geräten aus der Steinzeit und Urnen aus der Bronze- und Eisenzeit auf eine Besiedlung um etwa 1500 bis 1000 v. Chr. hin.

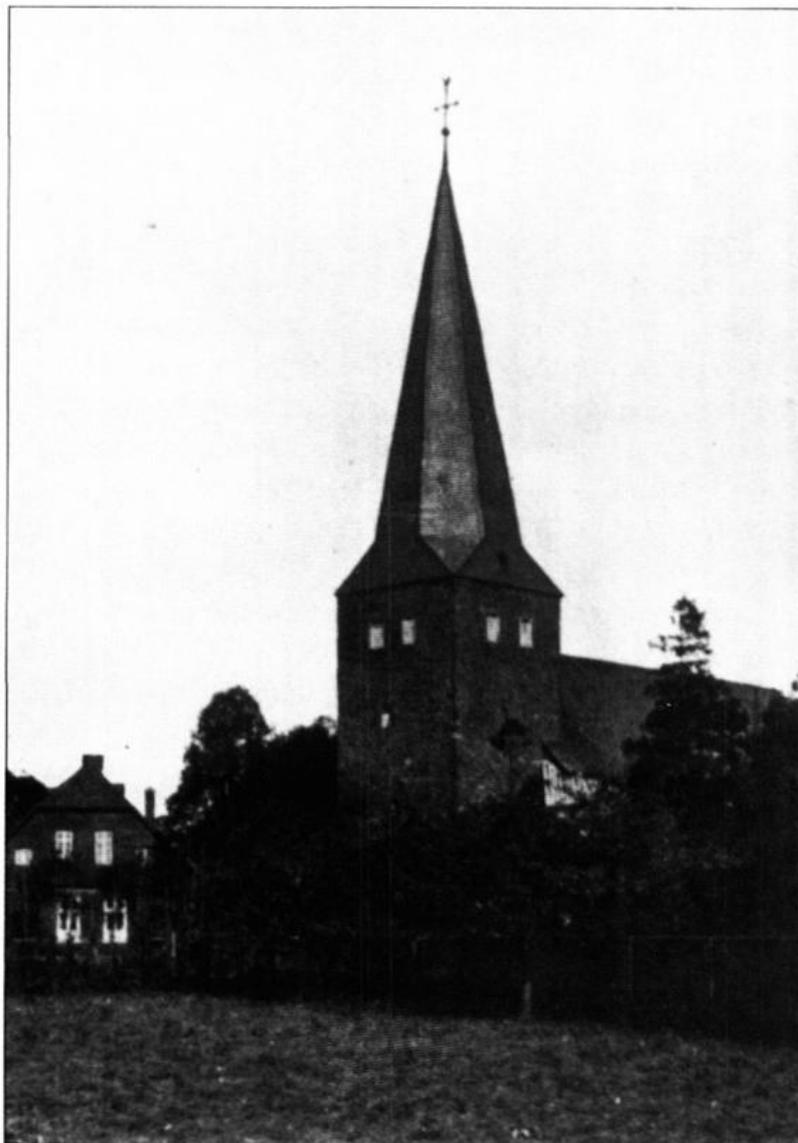
Jedoch, wenn wir nun die Frage nach dem wie und wo des Lebens in damaliger Zeit stellen, müssen wir zuerst festhalten, wo diese Menschen ihre ersten Siedlungen schufen, denn die Voraussetzungen dafür mußten günstig, jedoch aber zumindest gegeben sein. So konnte man Siedlungen in alter Zeit nur dort gründen, wo zwar Wasser vorhanden, aber wo man vor ständigen Überflutungen geschützt war. Des weiteren mußte der Boden für den Ackerbau tauglich sein; also kein Sumpf und Moor, aber auch kein felsiger Untergrund. In unserem Raum boten die Sande der älteren Eiszeit eine geeignete Grundlage. Dieser Boden bot seit Tausenden von Jahren den Wäldern günstige Wachstumsbedingungen. Dadurch konnte sich im Laufe der Zeit eine Humusschicht bilden, die dann die Siedler nach der Rodung der Wälder landwirtschaftlich nutzen konnten. Die sogenannten Hünengräber im heimischen Bereich zeigen ebenfalls diese frühe Siedler-tätigkeit an. Aufzeichnungen aus dieser Zeitepoche jedoch gibt es nicht oder kaum, verständlicherweise. Die erste verlässliche

Nachricht über unsere Vorfahren stammt von dem römischen Historiker Tacitus, sie wurde etwa um 100 n. Chr. gemacht. Er nennt die im hiesigen Raum ansässigen Germanen Chasuarier.

Später dann, im dritten Jahrhundert n. Chr., begannen die Sachsen Nordwestdeutschland zu erobern. Sie bildeten eine herrschende Oberschicht und beließen ihren blutsverwandten Untertanen ihre Kultur und wohl auch ihre Besitzungen. Aus dieser Zeit, die man auch die altsächsische nennt, leiten die Historiker die Zeitpunkte für die Entstehung der einzelnen Ortschaften aus der Analyse der Flur- und Siedlungsformen ab. Als Urform einer Siedlung unserer Heimat ist das Eschdorf mit der typischen schmalen Langstreifenflur anzusehen. Jene Siedlungsform, wo die Wohnhäuser zumeist in unregelmäßiger Reihe liegen, bildeten die Grundlage für die heutigen Bauernschaften. Daneben vermutet man auch Einzelgehöfte als Besitz von sächsischen Edelleuten, die jedoch später wieder aufgeteilt wurden.

Während dieses Zeitraumes war über Jahrhunderte unsere Heimat in Gaue aufgeteilt. So kann man davon ausgehen, daß, alten Karten und anderen Aufzeichnungen zufolge, Löningen den Mittelpunkt des sogenannten Hasegaves bildete. Aus dieser Tatsache läßt sich ableiten, daß schon damals die Hase mit ihrem lebenspendenden Naß einen entscheidenden Einfluß auf unsere Heimat gehabt haben muß. Wohl deshalb gehörte Menslage, ja bekanntlich an der kleinen Hase gelegen, mit zum Hasegau und nicht zum südlich angrenzenden Farngau. Darüberhinaus umfaßte das Gebiet des Hasegaves weiterhin die Gogerichte Essen und Lastrup. Die hiernach folgende fränkische Zeit, sie begann um 800 n. Chr. brachte eine völlige politische Umwälzung mit sich und dazu den Übergang zum Christentum. Nach der Unterwerfung der Sachsen fand in den folgenden Jahrhunderten eine gewaltige Erweiterung des Siedlungsgebietes statt durch Klostergründungen und Erweiterung der Ortschaften. Weiterhin waren diese Jahrhunderte geprägt durch den Zerfall der direkten kaiserlichen Macht. Dem gegenüber aber war ein Anwachsen des Einflusses der Kirche und des Adels, welche über Jahrhunderte Fehden und Kleinkriege um die territoriale Macht im Lande führten, zu verzeichnen. In unseren Landen stritten vor allem die Grafen von Oldenburg, Tecklenburg, Ravensberg und die Bischöfe von Osnabrück und Münster um ihre jeweiligen Machtgebiete. Während dieses Zeitraumes gehörte - wie oben schon erwähnt - das heutige Kirchspiel Menslage zur Parochie Löningen und politisch zum Machtbereich der Grafen von Oldenburg bzw. Tecklen-

Die im Kriege zerstörte Marienkirche zu Menslage. Anfang der fünfziger Jahre wurde sie im alten Stil wieder aufgebaut.



burg. Zu dieser Zeit bestand eine Kapelle im Ort Menslage, in der von Löninger Geistlichen der Gottesdienst abgehalten wurde. Außerdem hieß Menslage damals noch Rosenthal. Die Umbenennung soll, einer Sage zufolge, so vor sich gegangen sein: „Die Verstorbenen von Rosenthal und Umgebung mußten in Lönningen bestattet werden. Nun geschah es nicht selten, besonders zur Winterzeit, daß die Überschwemmungen der Hase den Weg zum dortigen Kirchhof versperrten. Deshalb bauten die Rosenthaler neben der Kapelle ein Leichenhaus, um die Toten solange darin aufzubewahren, bis der Weg nach Lönningen wieder frei war. Wenn nun die Überschwemmungen lange andauerten, konnte es vorkommen, daß das Leichenhaus mit Toten ganz angefüllt war. Daraus soll, wie die Sage berichtet, die Bezeichnung Menschenlager entstan-

den sein, woraus später Menslage wurde.“ Heute allerdings geht man davon aus, daß die Erbauer des Meyerhofes zu Menslage Mönche gewesen sind, und daß man die Benennung Mönchslage in Menslage abgewandelt hat.

Im Jahre 1247 erfolgte dann, zumindest teilweise, die Eigenständigkeit Menslages. Der sich dort befindende fränkische Wehrhof, der um 800 entstanden war, wurde 1244 an die Grafen von Oldenburg übereignet. Drei Jahre später, also 1247, stifteten diese ihn als Sühne wegen eines Brudermordes den Zisterzienserinnen zur Errichtung eines Klosters. Des weiteren erhielten die Grafen von Oldenburg vom Abt von Corvey die Genehmigung, in Menslage eine Pfarrkirche zu gründen. Damit wurde Menslage mit den ihr umgebenden Bauerschaften von der Mutterkirche Löningen abgepfarrt. Zur Entschädigung des dortigen Pfarrers sollten demselben Getreide- und Geldrenten überwiesen werden; auch sollte ihm freistehen, die zweite Messe bei allen Totenämtern zu lesen. Sogleich begannen nun die Menslager damit, ein eigenes Gotteshaus, und zwar im frühgotischen Stil zu errichten. Allerdings wurde die Kirche zunächst ohne Turm errichtet, dieser wurde erst über drei Jahrhunderte später, und zwar im Jahre 1579, nachträglich angebaut. Das Kloster der Zisterzienserinnen war inzwischen nach dem einsamen St. Marienberg zu Börstel verlegt worden, um, wie die Historie sagt, die geheiligten Jungfrauen, deren Pforten mit dreifachem Schlosse verriegelt sein sollten, vor dem Verderben der alternden Welt zu schützen. Auch soll die Legende, wobei eine nach Börstel verschwundene Marienfigur dasselbst gesucht und gefunden wurde, eine Rolle gespielt haben. Mit Menslage aber blieb das Kloster weiterhin eng verbunden, da es noch bis zum heutigen Tage das Patronatsrecht bei der Besetzung der Pfarrstelle der dortigen Marienkirche inne hat.

Jedoch auch von der ehemaligen Mutterkirche Löningen konnte sich Menslage erst im Laufe der Zeit lösen, denn nach der Teilung, die vom Bischof Engelbert von Osnabrück bestätigt wurde, wurden den Menslagern einige Lasten auferlegt. So wurden die Menslager Kirchspieleingesessenen dazu verpflichtet, zur Entschädigung an den jeweiligen Löninger Geistlichen am St. Andreastag sieben Malter Getreide und fünf Schillinge zu entrichten. Der Archidiakonus oder der Geistliche mußte allerdings dafür einmal im Jahr in Menslage die Messe lesen. Mit der Einführung der Reformation, wonach Menslage letztlich evangelisch wurde, hörte das Messelesen auf. Das sogenannte Andreaskorn aber mußten die Menslager weiterhin entrichten; es ist erst im Jahre 1840 nach



Über 200 Jahre alte Fachwerkhäuser am vorbildlich gestalteten Menslager Kirchplatz. Fotos: Erich Wobbe, Borg

einigen Prozessen abgelöst worden. Damit war nun die völlige Trennung Menslage - Lönningen endgültig vollzogen.

Kommt man heute nach Menslage, erblickt der Besucher ein freundliches Dorf mit viel Grün, über das ein spitzer Kirchturm weit in den Himmel ragt. Allerdings ist die Kirche dort nicht mehr dieselbe, deren Bau 1247 begonnen worden war. Diese wurde im letzten Kriege, wie auch viele Häuser des Dorfes völlig zerstört. Zu Anfang der fünfziger Jahre ist sie dann mit viel Opfersinn aus der Ruine neu entstanden, und zwar weitgehend im alten Stil. Eingerahmt wird sie von mehreren gepflegten über 200 Jahre alten Fachwerkhäusern, den Resten der sogenannten früheren Kirchenburg.

Quellennachweis:

Prof. Dr. Eberhard Ostendorff: Menslage, der Nordwestraum des Artlandes,
Dr. Otto Bruns, Menslage: Die kirchliche Entwicklung bis zur Gegenwart

Josef Möller

Karl Ludwig W. von Keverberg: Sein Leben nach der Flucht aus Osnabrück (1813 - 1841)

Am 2. November 1813 verläßt der Präfekt des Departements Ober-Ems Karl Ludwig W. Ritter von Keverberg Osnabrück, um sich vor den heranziehenden alliierten Truppen in Sicherheit zu bringen. In seinem Gepäck sind Teile des Archivs des Departements, vor allem die Akten, die er als sein persönliches Eigentum ansieht. „Meine Herren! Die Ereignisse, die Ihnen bekannt sind, entfernen mich für einige Zeit von Ihnen. Diese Trennung ist mir schmerzlich, wenn ich an einer baldigen Rückkehr zweifeln müßte. Stürme stören oft die Ruhe der Natur. Bald aber dringt die Sonne durch die Wolken und verbreitet ihr Licht und ihre belebende Wärme. Genauso wird auch das unsterbliche Genie, dem das Schicksal Frankreichs, dem Ihr Schicksal anvertraut ist, bald wieder in Ihrer Mitte erscheinen“, schreibt er zum Abschied an die Bürgermeister (Maire) seines Departements.¹⁾

Keverberg geht zuerst an den Niederrhein, wo sich seine Frau bereits seit dem Frühjahr 1813 auf dem elterlichen Schloß Wissen bei Weeze (zwischen Kevelaer und Goch) aufhält. Ihre Abreise aus Osnabrück hatte im März zu schweren Vorwürfen des Pariser Innenministeriums geführt, das darin ein Zeichen des mangelnden Vertrauens des Präfekten in den Sieg der französischen Truppen sah. Keverberg konnte sich rechtfertigen. Er erklärte die Abreise mit dem schlechten Gesundheitszustande seines Schwiegervaters und seiner Frau.²⁾ Man darf diesen Angaben glauben, denn bereits im nächsten Jahr, am 29. 6. 1814, verstirbt Frau Sophie Louise von Keverberg, geb. von Loë.³⁾

Am 16. November 1813 ist Keverberg in Wesel, im Dezember 1813 und Anfang Januar 1814 verschickt er vom väterlichen Schloß Aldenghoor in Haelen (heute Provinz Limburg, NL) Briefe an den französischen Innenminister.⁴⁾ Hier war er am 1. (14.) März 1768 geboren worden und aufgewachsen.⁵⁾ Als aber im Januar die Ko-

132.
Rep 240-
No. 31

Osnabrück, le 2 novembre 1813.

148

Messieurs! Des événements, qui vous sont connus, m'éloignent momentanément de vous. Cette séparation m'est pénible et le serait bien davantage encore, si je pouvais douter de la proximité du retour.

Messieurs! des orages troublent souvent le calme de la nature. Mais bientôt le soleil perce le sein des nuages, pour reprendre de nouveau le bienfait de sa clarté et sa chaleur vivifiante. C'est ainsi que le génie immortel auquel les Destinées de la France, vos Destinées, sont immuablement confiées, ne tardera pas à reparaitre au milieu de vous.

Messieurs! Des événements, qui vous sont connus, m'éloignent momentanément de vous. Cette séparation m'est pénible et le serait bien davantage encore, si je pouvais douter de la proximité du retour.

Oui Messieurs! des orages troublent souvent le calme de la nature. Mais bientôt le soleil perce le sein des nuages, pour reprendre de nouveau le bienfait de sa clarté et sa chaleur vivifiante. C'est ainsi que le génie immortel auquel les Destinées de la France, vos Destinées, sont immuablement confiées, ne tardera pas à reparaitre au milieu de vous.

Le Chevalier de Keverberg, Préfet, Membre de la Legion d'honneur
Aux Maires du Département de l'Ems-supérieur.

Messieurs! Des événements, qui vous sont connus, m'éloignent momentanément de vous. Cette séparation m'est pénible et le serait bien davantage encore, si je pouvais douter de la proximité du retour.

Oui Messieurs! des orages troublent souvent le calme de la nature. Mais bientôt le soleil perce le sein des nuages, pour reprendre de nouveau le bienfait de sa clarté et sa chaleur vivifiante. C'est ainsi que le génie immortel auquel les Destinées de la France, vos Destinées, sont immuablement confiées, ne tardera pas à reparaitre au milieu de vous.

Anfang des Abschiedsbriefes von Keverberg an die Bürgermeister am 2. Nov. 1813 (Staatsarchiv Osnabrück).

saken in die Maasregion eindringen, macht sich Keverberg auf den Weg nach Paris. Am 12. 1. schreibt er aus Epernay, am 28. Januar ist er in Paris.⁶⁾ Er will weiter als französischer Beamter Aufgaben übernehmen. Nachdem aber Napoleon am 6. April 1814 erstmalig für sich und seine Familie auf die Kronen Frankreichs und Italiens verzichtet, wird Keverberg von seinen Pflichten als kaiserlicher Beamter und von seinem Treueid entbunden. Er bekommt lediglich 6000 F Übergangsgeld zugesagt, das aber nicht ausgezahlt wird. Das Frankreich der Bourbonen verzichtet auf seine Dienste.⁷⁾

Ob er in Zusammenhang mit dem Tode seiner Frau nach Schloß Aldenghoor zurückgekehrt ist oder ob er zu diesem Zeitpunkt noch in Paris weilt, ist unbekannt. Jedenfalls legt seine Frau testamentarisch fest, daß ihr Mann, mit dem sie seit dem 19. Dezember 1811 verheiratet ist, keinen Anteil an ihrem Erbe haben soll. Alleinigere Erbe wird der Bruder Fritz von Loë.⁸⁾ Frau von Keverberg hat im Frühjahr durch den Baron von Liedel⁹⁾ noch versucht, von Aldenghoor aus etwas über das Schicksal ihres Mannes zu erfahren.¹⁰⁾ Offensichtlich hat sich der frühere Präfekt zwischen Februar und März 1814, in der Zeit der Kämpfe in Nordfrankreich, nicht brieflich bei seiner Frau gemeldet.

Im Frühjahr 1815 ist Keverberg wieder in der Provinz Limburg, auf Schloß Aldenghoor oder auf Schloß Kessel, das zwischen Roermond und Venlo am linken Maasufer liegt. Zusammen mit seinen Geschwistern Karl Friedrich Joseph und Clementine Franziska hat er diese Güter von seinen inzwischen verstorbenen Eltern geerbt.

Karl Ludwig von Keverberg ist nicht wegen seiner Franzosenfreundlichkeit und wegen seiner freigeistigen Einstellung von seinem Vater enterbt worden, wie es z. T. noch neuere Darstellungen angeben.¹¹⁾ Auch sein Vater hat in der napoleonischen Zeit Ämter in seinem Heimatkanton übernommen und wie seine Söhne und viele Zeitgenossen einen Unterschied zwischen dem Frankreich der Revolutionsjahre und dem Kaiserreich Napoleons gemacht, das in den Augen vieler die Wiederherstellung des Reiches Karls d. Gr. bedeutete.¹²⁾ Ein Gegensatz zwischen Vater und Sohn kann jedenfalls wegen der Beamtentätigkeit für Frankreich nicht groß gewesen sein, zumal auch der Bruder des Präfekten Ämter im französischen Kaiserreich übernommen hat. Die Abwendung von der katholischen Kirche durch den aufgeklärten Präfekten ist dagegen für die Eltern unverständlich gewesen, hat aber auch nicht zum Bruch mit der Familie geführt. Karl Ludwig

von Keverberg ist 1815 noch Gutsbesitzer, aber an einem Leben auf dem Lande nicht interessiert. Entsprechend seiner juristischen Ausbildung will er weiterhin administrative Aufgaben wahrnehmen. In seinen bisherigen Ämtern in Kleve und Osnabrück hat er sich als hervorragender und gerechter Verwaltungsfachmann bewährt. Hier liegen seine Stärken, nicht in der Verwaltung eines Landgutes.

Keverberg bemüht sich vom Frühjahr 1815 an auf alle mögliche Art und Weise, die Aufmerksamkeit der neuen niederländischen Regierung unter König Wilhelm I. auf sich zu ziehen. Am 4. Juni 1815 versucht er, in die wichtige Verfassungskommission der Niederlande aufgenommen zu werden. Am 27. Juni schickt er an den König und an den Staatssekretär das Manuskript seiner staatsrechtlichen Überlegungen „Réflexions sur la Loi Fondamentale qui se prépare pour le Royaume des Pays-Bas“¹³⁾

Wahrscheinlich hat diese Schrift keinen Einfluß mehr auf den Text der neuen niederländischen Verfassung, die bereits am 30. Juni 1815 fertig ist. Auf alle Fälle erhält Keverberg aber daraufhin den Vorsitz in der Notablen-Versammlung des Arrondissements Roermond. Diese Versammlung soll über die Verfassung des neuen Königreiches abstimmen, das aus dem heutigen Belgien (den früheren österreichischen Niederlanden), den nördlichen Provinzen (heute Niederlande) und aus den Gebieten des Generalgouvernements von Mittel- und Niederrhein (heute Provinzen Limburg und Lüttich) besteht.

Keverberg zeigt sich sehr aktiv und versucht, die Zusammensetzung der Versammlung zu ändern, da ihm die ländlichen Gebiete seiner Heimat am linken Maasufer (dem früheren preußischen Oberquartier Geldern und der Grafschaft Horn) nicht genügend repräsentiert erscheinen.

In der Liste der Notablen ist er unter Nr. 17 aufgeführt. Da jeder Kandidat der Notablen-Versammlung der Regierung zur Überprüfung vorgestellt werden muß, sind bereits 1814 und dann am 20. Juli 1815 Personenbeschreibungen von Beamten des Königs angefertigt worden. Es sind Charakteristiken der Männer, von denen man annehmen kann, daß sie zukünftig in der Region um Roermond den Ton angeben werden. Man will nur loyalen Notablen die Chance geben, im neuen Staat eine Rolle zu übernehmen. Von Keverberg gibt es zwei Aussagen:

(1) „Ehemaliger Präfekt des Departements Ober-Ems, sehr geachtet und geschätzt im Lande. Er scheint der neuen Situation im Lande gegenüber aufgeschlossen zu sein. Abgesehen von den

Kenntnissen und Geistesgaben, die Herrn v. K. auszeichnen, scheint der Umstand, daß er einen Verfassungsentwurf für Belgien ausgearbeitet hat, ihm einen Platz unter den Notablen zuzuschreiben, die aufgefordert werden, über die Verfassung abzustimmen. Seine Ernennung wird auch für die Öffentlichkeit ein Beweis sein, daß man die Meinung der aufgeklärten Männer befragt.“

Die andere Charakterisierung klingt nicht so positiv:

(2) „Bekannt für seine Verbindung mit dem französischen System. Hat sich aufgrund der Umstände oder aus eigenem Interesse geändert. Nicht unvermögend. Verwirrung stiftend. Von den besten Denkern wenig geachtet. Von einer tödlichen Weitschweifigkeit...“¹³⁾

In einem Brief vom 23. August 1815 rät der damalige Allgemeine Staatssekretär des Innern A. R. Falck dem Ritter von Keverberg¹⁴⁾, in der letzten Augustwoche nach Brüssel zu gehen, wo sich der König aufhalten wird. Bei dieser Gelegenheit soll er dem König seine Dienste anbieten. Wie das Gespräch verlaufen ist, ist nicht bekannt. Das Ergebnis aber ist für Keverberg positiv: Am 16. September 1815 wird Baron Karl Ludwig von Keverberg von Kessel, wie er sich inzwischen aufgrund der Erbteilung des Familienvermögens nennt, zum niederländischen Gouverneur von Antwerpen ernannt. Dem Herrn Falck bleibt Keverberg wegen dieser Unterstützung lange freundschaftlich verbunden. Der letzte Brief von Falck im Keverbergschen Teil des Archivs in Den Haag stammt vom September 1834.

Als Gouverneur in Antwerpen

An seinen jeweiligen Wirkungsstätten legt Keverberg ganz unterschiedliche Schwerpunkte für seine Arbeit fest. In Osnabrück kümmert er sich um den Verwaltungsaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung der Region, soweit es die Kriegszeit erlaubt. Darum gründet er dort den Departementalverein¹⁵⁾. In Antwerpen muß seine Hauptaufgabe anders aussehen.

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit zeigt Keverberg seine Vorliebe und Fürsorge für die Kunst Flanderns. Er wird Vorsitzender der neugegründeten „Société des Amis des Arts“, Ehrenmitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften und Literatur und betreibt energisch und mit Erfolg die Rückführung des nach Paris entführten flämischen Kunstbesitzes¹⁶⁾.

Keverbergs Verdienste sind in der flämischen Literatur ausführ-

lich dargestellt worden. Während der deutschen Besetzung Belgiens erscheint 1942 in Antwerpen unter dem unverdächtigen Titel „Wie 'Teun den Eyerboer' im Jahre 1815 zu den Bürgern Antwerpens über die Bedeutung der Rubens-Verehrung für die Entwicklung eines flämischen Bewußtseins sprach“ ein Buch, das sich vor allem mit der Rückkehr der Kunstschatze befaßt, die um 1800 von den Franzosen aus Flandern geraubt worden waren. In allen Einzelheiten werden die Probleme und Schwierigkeiten dargestellt, die damals mit der Rückgabe der Kunstwerke verbunden waren, und das in einer Zeit, in der auch durch die deutsche Wehrmacht die Museen und Kirchen Flanderns geleert wurden. Das Buch ist eine sehr hintergründig formulierte Darstellung des Rechts der Flammen auf ihren überkommenen Kunstbesitz¹⁷⁾.

Bereits 1794 hatten die Franzosen angefangen, die Bilder von Rubens und van Dijk mit nach Frankreich zu nehmen. Damals wurden allein aus Antwerpen 86 Gemälde und aus Gent 20¹⁸⁾ von einer Kommission weggeführt, die sich „Agence de commerce et d'extraction de la Belgique“¹⁹⁾ nannte. Da bereits vorher (1773), nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch die österreichische Landesherrin Maria Theresia, Bilder und Kupferstiche in großer Zahl auf den Kunstmarkt gekommen waren, waren die wichtigsten und bedeutendsten Kunstwerke aus Flandern verschwunden und später zum großen Teil nur im Musée Napoléon in Paris zu besichtigen. Napoleon hatte mit diesem Museum die Absicht, Paris zur Kunstmetropole des Kontinents zu machen und mit seinen Eroberungen gleichzeitig den bis dahin größten Kunstraub der neueren Geschichte verbunden. Bereits auf seinem ersten großen Feldzug plünderte er die Museen und Gemäldegalerien Italiens und sandte die Kunstschatze an das Direktorium in Paris.

1815 verlangten die Siegermächte alles zurück, was die Franzosen gestohlen hatten. Als Frankreich allerlei Ausflüchte machte, verlor vor allem Preußen die Geduld, und in Antwerpen sprach sich herum, daß es höchste Zeit war, sich um sein Eigentum zu kümmern: „De pruysische en andere dujdsche nemen aldaer weg, de eene naer die andere, alle die meester stukken“²⁰⁾.

Auch aus der Scheldestadt wurde jetzt eine Kommission nach Paris geschickt, die dort bereits am 27. August 1815 eintraf, sich allerdings nicht sehr geschickt aufführte („als drieste kwajongens“). Als schließlich Frankreich der Rückgabe der Kunstschatze zustimmte, als man auch festgestellt hatte, was alles gestohlen worden war, tauchen unerwartet neue Probleme in Belgien auf.

Die neue niederländisch/belgische Regierung übernimmt den französischen Zentralisierungsgedanken, so daß man in Flandern vermutet, daß viele Gemälde nicht wieder an die alte Stelle kommen, sondern in einem Museum in Brüssel verbleiben werden. Für die selbstbewußten Flamen sind das schlimme Aussichten, womit sie sich nicht abfinden können.

Hier greift jetzt Keverberg ein, und der neue Gouverneur zeigt sofort seine hervorragende Verhandlungsbegabung. Am 21. November 1815 schickt er einen Brief an König Wilhelm der Niederlande. Weil er weiß, daß er sich wahrscheinlich gegen die Vorstellungen einflußreicher Kreise der Regierung wendet, stellt er besonders heraus, warum diese Angelegenheit für Flandern so wichtig ist. Dem zu erwartenden Unmut begegnet er: „Haben Ihre Majestät die Gouverneure nicht anläßlich der Vereidigung die Verpflichtung auferlegt, Ihre Majestät immer nach Ehre und Gewissen aufzuklären?“⁽²¹⁾ Er weist dann auf die Stimmung in der Bevölkerung der Provinz und auf die zu erwartende schwierige Situation in Antwerpen hin, wenn die Bilder nicht dort wieder hingebraucht werden, woher sie geholt worden sind.

Die Provinz Antwerpen ist nach seiner Ansicht nicht leicht zu führen. Keverberg sieht voraus, daß es in dem vereinigten holländisch-belgischen Staat große Integrationsschwierigkeiten geben wird. Deshalb muß man die Stimmung in der Bevölkerung kennen und berücksichtigen. Die vornehme Gesellschaft in Antwerpen spricht nicht einmal holländisch, obgleich sie den Holländern nicht feindlich gegenübersteht. Hinzu kommt das Problem der „anderen religiösen Überzeugung“ im katholischen Flandern. Dennoch kann nach seiner Ansicht die öffentliche Meinung positiv beeinflusst werden. „Sire, ich wage nicht, Ihnen zu verhehlen, daß diese sich (die öffentliche Meinung) in einer erschreckenden Weise umkehren würde, falls unsere Kunstschatze möglicherweise in andere Hände fielen. Ich zögere sogar nicht hinzuzufügen, daß ein schmerzlicher Eindruck entstehen würde, der nur äußerst schwierig wieder ausgelöscht werden könnte, wenn nur ein einziges Gemälde von der Rückgabe ausgeschlossen würde“⁽²¹⁾. Dieser Brief an Wilhelm I., der dem König zu verstehen gibt, daß „man auf diese Art und Weise den Geist der Provinz auf lange Zeit beeinflussen“ kann, hat zur Folge, daß der König am 25. November 1815 anordnet, daß „Bilder und Gegenstände der Kunst und Wissenschaften“ an die Provinz Antwerpen zurückgegeben werden sollen⁽²²⁾. Die Intervention des Gouverneurs Keverberg in den ersten Monaten seiner Amtszeit ist für sein An



Gips-Büste des Gouverneurs Keverberg, Aufgestellt in der Akademie in Antwerpen. Im Laufe der Zeit zerstört.

sehen entscheidend. In der Akademie wird später die (Gips-) Büste Keverbergs aufgestellt. Nach dem Geschmack der Zeit sieht Keverberg aus wie ein römischer Feldherr, der siegreich aus einem Kampf zurückkehrt. Vielleicht hat Antwerpen das so empfunden.

Bereits am 5. Dezember 1815 ist Antwerpens Kunstbesitz wieder in der Scheldestadt²³⁾. Beim Auspacken stellt sich aber heraus, daß viele Gemälde beschädigt aus Frankreich zurückgekehrt sind. Holzplatten sind gesprungen, Farbschichten blättern ab, und Schimmel hat sich festgesetzt. Die jetzt notwendig gewordenen Restaurationen werden nicht nur sofort von Keverberg veranlaßt, sondern er läßt sich durch den (später umstrittenen) Restaurator M. I. van Bree in allen Einzelheiten über die Restaurierungsarbeiten unterrichten. So berichtet z. B. von Bree dem Gouverneur am 3. Januar 1816, daß er ein Gemenge von Bienenwachs und „Venetianischem Terpentin“ benutzen will, um damit die durch kleine erwärmte Sandbeutel getrockneten Farbschichten zu festigen und zu erhalten²⁴⁾. Daß er auch selbst den Pinsel nimmt und Gemälde übermalt, teilt er dem Gouverneur nicht mit.

Mehrere Vorträge Keverbergs über die alten Meister folgen. Er gilt bald als ein Mann, der „von einer unwiderstehlichen Liebe zur Kunst getrieben wird“²⁵⁾. Seine Ehrenmitgliedschaft in der Königlichen Akademie ist ein Zeichen der Dankbarkeit und der Anerkennung durch die niederländische Regierung und durch die Stadt Antwerpen. Viele Bewohner der Provinz Antwerpen sehen daher den Gouverneur, der bereits am 29. Mai 1817 zum Gouverneur von Ostflandern ernannt wird, ungern scheiden. Mit Van Bree und dem ebenso kunstbegeisterten Bürgermeister Fl. v. Ertborn, dem späteren Gouverneur von Utrecht, behält Keverberg

brieflichen Kontakt. Der letzte Brief Ertborns im Reichsarchiv Den Haag stammt vom 25. 8. 1838.

Ähnlich wie in Ober-Ems wird Keverbergs Beamtentätigkeit nach sehr kurzer Zeit abgebrochen. Wieder werden seiner Befähigung andere Aufgaben zugewiesen. Wenn für Osnabrück die Gründe für das Ende seiner Arbeit offenliegen, ist nicht ersichtlich, warum Keverberg nur relativ kurze Zeit selbständig Provinzen leiten durfte. Unumstritten ist er bei seiner administrativen Arbeit nie gewesen. Aus Osnabrück sind Denunziationen beim französischen Innenminister bekannt²⁶⁾. Was in Antwerpen vorgefallen ist, bleibt unklar. Er selbst hat die plötzliche Abberufung von verschiedenen Ämtern nicht erbeten und innerlich gebilligt. Sie hat „im Widerspruch mit seinen Wünschen“²⁷⁾ gestanden, schreibt er später. „Alle, die an der Spitze einer großen Verwaltung gestanden sind, wissen, was es heißt, ein Gebiet der Tätigkeit in dem Augenblick verlassen zu müssen,..... wo Verhältnisse des gegenseitigen Vertrauens..... sich endlich festzusetzen anfangen“²⁸⁾. Daß er in Antwerpen auf Widerstand besonders des hohen belgischen Klerus gestoßen ist, gibt er noch 1834 zu: „Ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten ich als Chef der Administration der Provinz zu kämpfen hatte, um Leute für die öffentlichen Ämter zu finden“.²⁹⁾ Der Grund lag in den Vorbehalten der katholischen belgischen Bischöfe gegenüber dem protestantischen Monarchen, der den Katholiken zwar die freie Religionsausübung zusicherte, von dem man aber doch erwartete, daß sich die Verhältnisse unter seiner Regierung anders als unter der früheren österreichischen Herrschaft entwickeln würden. Der Gouverneur Keverberg, der sich seit seiner Studienzeit in Frankfurt/Oder, Bonn und Berlin als Freigeist ansieht, ist antiklerikal und hat deshalb die Bedenken der politisch aktiven flämischen Bischöfe nicht ausräumen können, die in „den Gesetzen und der Administration eine antikatholische Tendenz“³⁰⁾ vermuteten. Wie Keverberg dazu steht, zeigt seine ironische Darstellung von 1834: „Wenn man sie hörte, so seufzte die ganze Kirche in den Niederlanden unter den Fesseln einer vollständigen Unterdrückung. König Wilhelm hatte geschworen, seinen katholischen Untertanen den Glauben der Väter zu rauben, und seine strafbaren Bemühungen waren stets auf den ebenso unsinnigen als tyrannischen Zweck gerichtet, das ganze Königreich zu protestantisieren. Mit diesem neu erfundenen Worte bezeichneten sie ein vorgegebenes Verbrechen, das man in seiner wahrhaften Be-

schaffenheit bald erkennen wird“³⁰⁾. Keverberg wird versetzt. Er muß ein neues Amt als Gouverneur in Ostflandern übernehmen. Der Amtssitz ist in Gent.

In Gent: Keverberg und Hans Memling

Im Jahre 1818 erscheint dort ein Büchlein „Ursula, Princesse Britannique“³¹⁾, das, als Brautgeschenk gedacht, nicht ohne Bedeutung für die europäische Kunstgeschichte geblieben ist. Lori van Biervliet aus Brügge spricht in einem Aufsatz, der sich mit der Wiederentdeckung der flämischen mittelalterlichen Kunst zu Beginn des 19. Jahrhunderts befaßt, von einem „mit Liebe geboren geesteskind“³²⁾. Verfasser der Ursula-Schrift ist Karl Ludwig von Keverberg.

Es war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht selbstverständlich, daß die europäische Kunstwelt auch den deutschen und flämischen Malern des 15. bis 17. Jahrhunderts große Bedeutung beimaß. Andere Kunststile waren interessanter und beliebter. Man sprach von den Flamen abwertend als den „Primitiven“, und die großen Männer dieser Zeit, besonders Goethe und Schlegel, mußten erst auf diese alten Meister aufmerksam machen. Goethe wurde mit ihnen durch den deutschen Kunstsammler Melchior Boisserée bekannt, der 1812 in Brügge war und dann im folgenden Herbst ein Altarstück Hans Memlings kaufte, dessen begeisterte Beschreibung durch seinen Bruder Sulpiz in einem Brief an Goethe dazu führte, daß dieser neugierig wurde³³⁾. Goethe besuchte 1814 eine Kunstausstellung in Heidelberg, und sein Ansehen in ganz Europa und ein Aufsatz, der 1816 unter dem Titel „Über Kunst und Altertum in den Rhein und Main Gegenden“ erschien, waren bahnbrechend für die Anerkennung der alten deutschen und flämischen Meister des Mittelalters.

Keverberg steht seit einigen Jahren mit Goethe in Verbindung. Als während seiner Amtszeit als französischer Unterpräfekt in Kleve der Niederrhein im Winter 1808/09 von einer Überschwemmungskatastrophe heimgesucht wurde, hatte eine junge Frau bei der Rettung ihrer Familie das Leben verloren. Keverberg hatte in einem Brief an Goethe von dieser Tat berichtet, der daraufhin die Ballade „Johanna Sebus“ verfaßte. In einem Brief an Hirt (9. 6. 1809)³⁴⁾ wird Keverberg fortan von Goethe zu seinen „wohl denkenden Freunden“ gerechnet, was den Dichter aber nicht abhält, seinen Unmut zu äußern, als die Zeltersche Vertonung der Sebus-Ballade durch die in Kleve von Keverberg gegründete „Gesellschaft der Freunde der Tonkunst“ aufgeführt wird: „Soll ich hie-

bey ganz aufrichtig seyn,“ schreibt Goethe am 28. Februar 1810 an Keverberg, „so würde ich, wenn ich hätte voraus wissen können, daß ein von mir verlangtes Gedicht bey einem so stattlichen Feste recitiert werden sollte, es vielleicht gar nicht, gewiß aber anders gemacht haben. Ob es besser geworden wäre, wüßte ich selbst nicht anzugeben...“³⁵⁾

Diese distanzierend klingenden Worte bedeuten nicht, daß Goethe den Kontakt zu Keverberg abgebrochen hat. Dieser hat weiter bestanden, und Keverberg hat gelegentlich stolz darauf hingewiesen und sich damit geschmückt. So erwähnt er bei der feierlichen Vereidigung der oldenburgischen Beamten auf Napoleon geschickt die Ereignisse im Winter 1808/09 am Niederrhein, „die unser Goethe so unnachahmlich besang“³⁶⁾, um zu zeigen, daß nicht nur ein französischer Präfekt vor den ehemaligen Oldenburgern und jetzt „Neufranzosen“ steht, sondern auch ein gebildeter Deutscher, der mit dem größten Dichter der deutschen Sprache Briefe austauscht.

Mehrfach kann man feststellen, daß es Keverberg ausgezeichnet versteht, sich ins rechte Licht zu setzen. Er fühlt sich als ein Mann der Schönen Künste, hält z. B. auch in Oldenburg und Osnabrück engen Kontakt zu den Literaten und stellt sich gern als Kunst- und Wissenschaftsenthusiast dar. Er pflegt dieses Image und wird deshalb erfreut gewesen sein, als „ein Redner“ bei der Begrüßung Keverbergs, „als derselbe am 11. März 1811 zum Erstmal das Theater in Osnabrück mit seinem Besuch beehrte“ auf sein Verhältnis zur Kunst anspielt und ihn als einen Mann bezeichnet, den „Melpomene selbst mit eigener Hand bekränzt, und Hermes Stab die Lippen löste“:

...„Sey, was Du immer gerne warst, wozu die Musen Dich in Deiner Wiege weihten:

Als deutscher Mann der deutschen Künste Freund...“³⁷⁾

In seinen Papieren bewahrt er auch noch ein weiteres Dokument auf, das vermuten läßt, daß Keverberg die Worte genossen hat. Als der Papenburger Friedensrichter Godfrid Büeren um seine Ämter bangt und sich Keverberg vorstellt, nennt er ihn (nicht Goethe!) schmeichlerisch einen „der größten deutschen Dichter und Begünstiger der Musen“. Er übergibt ihm gleichzeitig eine schreckliche „Ode zur Entbindungsfeier Ihrer Majestät der erhabenen Kaiserin Marie Louise am 20 ten März 1811“³⁸⁾.

Auch der Oldenburgische Gymnasialrektor C. W. Ahlwardt ist von dem Interesse des Präfekten für die Ossian-Übersetzung des Gelehrten hingerissen. Ein Gespräch mit Keverberg hinterläßt

Ode
zur Entbindungs = Feyer
Ihrer Majestät
der erhabenen Kaiserin
Marie Louise

am 20sten März 1811,

von

Godfrid Büeren

Friedens = Richter

zu Papenburg.

1. Erschienen ist der Stern der Nationen,
Europens Heil und Glück;
Erfüllt der Wunsch von tausend Millionen
In einem Augenblick.

2. Als segnend Gott herab von Ahr = Höhen
Sah auf Napoleon;
Es werde, sprach sanft zu Louisens = Wehen,
Dein Erstgebohrner Sohn! —

3. Die Herrlichkeit des Herrn umgab Louise,
Der Glanz vom Sternen = Zelt.
Da ward das Wost, da ward zum Paradiese
Sein Tempel diese Welt.

Rijksarchief Limburg Familienarchiv Keverberg, ungeordneter
Teil, part II.

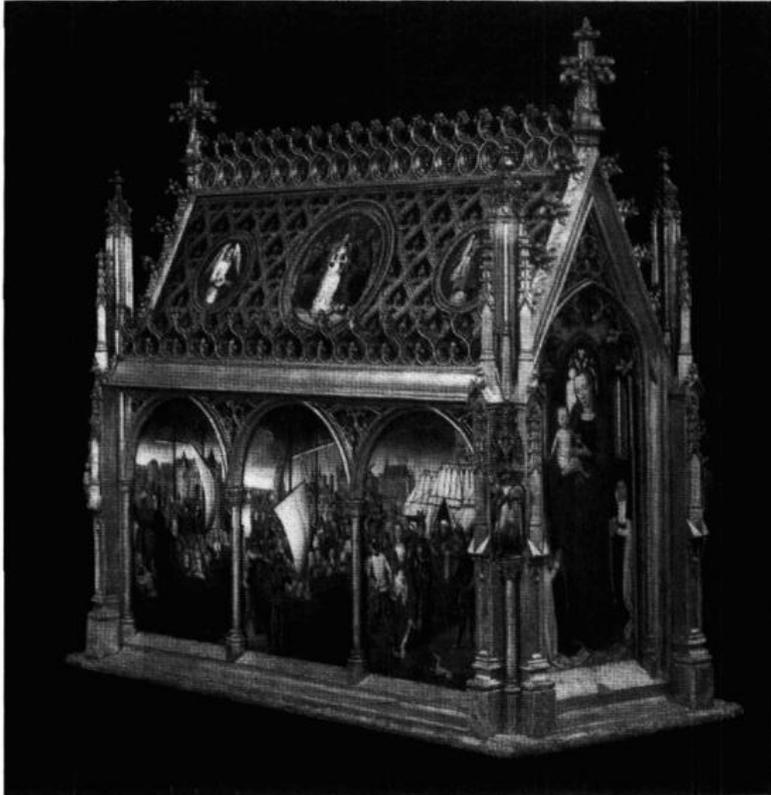
bei Ahlwardt einen so tiefen Eindruck, daß er in den ersten Monaten der französischen Okkupation mehrere Briefe an Keverberg schickt:... „Wie froh bin ich“, heißt es in einem Schreiben, „daß nach unsrer jetzigen Verfassung das Gymnasium der Präfec-tur unterworfen und dem Joche der unwissenden Geistlichkeit entrissen ist...“ Er nennt Keverberg dann „den hochgebildeten äd-len Beförderer der Wissenschaften und aller Taten, meinen Chef,... dessen Bekanntschaft gemacht zu haben, ich für das größ-te Glück meines Lebens halten werde...“³⁹⁾. Interessant ist in die-sem Zusammenhang, daß Ahlwardt glaubt, Keverberg werde sich für neue kulturelle Einrichtungen einsetzen. Er bittet deshalb um eine Professur der „alten Literatur“ an einer neuen Universi-tät: „Hier geht das Gerücht, daß für die neulich dem großen Rei-che inkorporierten Länder vielleicht eine französische Universität errichtet würde. Sollte sich dies bestätigen, so möch-te Osnabrück oder Oldenburg der paßliche Ort dazu seyn...“⁴⁰⁾. Ähnlich verhalten sich in diesen Wochen der ehemalige Prinzen-erzieher Karsten (Christian) Kruse und der Physiker Heinrich W. Brandes, die auch ihre Publikationen an Keverberg senden, weil sie annehmen, dieser könne ihre wissenschaftliche Karriere fördern⁴⁰⁾.

Auch der Gründer der Oldenburger „Literarischen Gesellschaft“, Gerhard Anton v. Halem, fehlt nicht unter den Bekannten Keverbergs. Im Spätherbst 1811 bietet Halem dem neuen Präfekten in Osnabrück eine Bibliothek zum Kauf an. Keverberg fühlt sich „aber für jetzt außerstande, eine etwas merkliche Summe darauf zu verwenden“ und lehnt den Erwerb der „mit so vielem Ge-schmack und Fleiß gesammelten Bibliothek“ auch für die näch-sten Jahre ab⁴¹⁾.

Aufgrund seiner früheren Korrespondenz mit Goethe wird Keverberg dessen neue Schriften beachtet haben. Er kennt somit die Begeisterung der Brüder Boissérée und Goethes für den Maler Hans Memling. Es überrascht daher nicht, daß sich Keverberg in Gent und Brügge für den alten flämischen Meister und besonders für den durch Memling bemalten Ursula-Schrein interessiert. Seine Schrift „Ursula“ schickt er sowohl an Goethe wie auch an Boissérée.

Der Erfolg ist unterschiedlich. Ob nur Konkurrenzneid eines Ge-lehrten sichtbar wird, wenn das Ursula-Büchlein von Sulpiz Boissérée in einem Brief an Goethe total verrissen wird?

„Herr von Keverberg in Gent hat mir dieser Tage seine Ursula, d’après la legende et les peintures de Hemmling, geschickt. ...“



*Hans Memling,
Der Ursula-
schrein, vor 1489.
(Memlingmu-
seum Brügge)*

Welche Verwirrung richten solche unberufenen, scheinbar gelehrten Kunstfreunde an, und auf welche widerwärtige Weise erschwert er durch sein Legenden-Gewäsch den Begriff von jenem herrlichen Werk des Hemmling. Wir kennen bis auf ein paar Gemälde alle, die er anführt; der Mangel an Beurtheilung, den er hier verräth, ist unglaublich, und kann nur mit seiner Seichtigkeit im historischen verglichen werden. Indessen als Beweis glücklich aufgeregter Aufmerksamkeit und Erhaltungssorge hat das Buch auch seine angenehme Seite.

Uebrigens sehe ich wohl, ich werde aus meiner Sammlung zu den Biographien von Eyck und Hemmling vorläufig ein paar Aufsätze schöpfen müssen, um einigermaßen der Verwirrung Einhalt zu thun...⁽⁴²⁾ Das ist eindeutig, und nach einem solchen Urteil sollten eigentlich Verbindungen abgebrochen werden. Das hält Boisserée aber dennoch nicht ab, Keverberg später in Brüssel zu besuchen. Wahrscheinlich hat sich seine Einstellung zu Keverbergs Leistung geändert. Vielleicht hat er selbst auch einige Irrtümer, die ihm hinsichtlich Memlings unterlaufen waren, korrigieren müssen. Als Boisserée jedenfalls am 28. März 1815 Goethe von einer Reise nach Flandern berichtet, kann er die Fülle der Eindrücke nicht in „die Gränze eines Briefes und der mir

Hans Memling,
Der Ursula-
schrein; Märtyrer-
tod in Köln
(Museum im St.
Jans-Hospital,
Brügge)



vergönnten Zeit, ja vielleicht auch Ihrer Geduld“ packen. Er erwähnt aber, „daß es mich sehr gefreut, in Antwerpen mit dem braven Akademiedirektor van Bree und in Brüssel mit Baron von Keverberg Ihrer verehrend gedenken zu können“⁴³⁾.

Keverberg erreicht mit seinem „Ursula“-Buch, daß Hans Memling aus der Vergessenheit geholt wird, so daß dieser später zum Lieblingsmaler der Brügger wird. Das populärste Werk, die Bebilderung des Ursula-Schreins, ist heute das „Kleinod des Brügger Johannishospitals und das Entzücken zahlloser Touristen und Kunstpilger“⁴⁴⁾.

Goethes Äußerungen über Keverbergs Buch sind uns nicht überliefert. Er gibt es aber an Johanna Schopenhauer, der Mutter des Philosophen, weiter, die ganz anderer Meinung als Sulpiz Boisseree ist. Ihm schreibt sie am 14. Januar 1821: „In diesem Augen-

blick arbeite ich an Hemmelinks Leben, wozu mir die Notizen des Herrn v. Keverberg treffliche Dienste leisten⁴⁵⁾“.

Wie ist das Ursula-Buch entstanden? Als 1818 in Brügge die 400-Jahrfeier der Einführung der Ölfarbe in die Malerei durch Jan van Eyck festlich begangen wird, hält der zumindest regional als Kunstsachverständiger anerkannte Gouverneur Keverberg vor der Brügger Akademie den Festvortrag. Er hat sich eingehend vorbereitet und beginnt mit einer Huldigung an van Eyck. Über zwei Stunden spricht er aber über Hans Memling, den Fra Angelico des katholischen Flanderns⁴⁶⁾. Nach diesem Vortrag entsteht das Ursulabuch als erstes Memling-Buch in der Kunstgeschichte⁴⁷⁾.

Keverbergs Anteilnahme hat zusätzlich noch einen sehr persönlichen und romantischen Grund. Über die hl. Ursula, einer britanischen Prinzessin, die nach der Legende zu den 11000 Jungfrauen gehört, die in Köln den Martyrertod sterben, drückt Keverberg die in Brügge entstandene Zuneigung des 50-jährigen Gouverneurs zu der 23-jährigen englischen Tänzerin Mary Lodge aus, die sich bei ihrem Onkel in Brügge aufhält. Nach Waterloo war dieser britische Offizier in Brügge zurückgeblieben, wo es eine englische Kolonie mit eigener Schule und einem separaten Gesellschaftsleben gab. In der stillen Provinzstadt fühlten sich die Engländer wohl, zumal es auch ökonomisch von Vorteil war⁴⁸⁾.

Am 30. 3. 1818 heiratet Keverberg das englische Fräulein. Trauzeugen sind der Herzog von Sachsen-Weimar, Baron von Loë(n), ein Graf Debaillet und der Onkel der Braut, Major Anderson. Es finden große Feierlichkeiten statt. Die Hochzeitsreise führt das Paar zu Keverbergs Schloß Kessel an der Maas, und Keverbergs Verliebtheit findet ihren Ausdruck in dem Vergleich seiner jungen englischen Frau mit der britannischen Prinzessin Ursula.

Keverberg versieht sich hier total. Es ist die übertrieben ausgedrückte Schwärmerei eines 50-jährigen für eine wesentlich jüngere Frau, die außerdem keineswegs das Leben einer Heiligen führt. Trotz des schönen und glanzvollen Anfangs steht die Ehe nicht unter einem guten Stern. Nach der Geburt des ersten Sohnes 1823 in Brüssel geht die junge Frau Keverberg zurück nach England, wo noch drei weitere Kinder geboren werden. Das Ehepaar läßt sich zwar nicht scheiden, lebt aber lange getrennt⁴⁹⁾. Erst am Ende ihres Lebens wohnt die unvermögende Frau von Keverberg auf Schloß Aldenghoor in Haelen, wo seit 1852 ihr ältester Sohn Besitzer ist. Dort stirbt sie 1879.

Auch in Gent sind Keverbergs Tage bald gezählt. Am 25. Mai 1819, wieder nach nur zweijähriger Amtszeit, wird er als Staatsrat nach Brüssel in die Regierung berufen.

Als Staatsrat in Brüssel und Den Haag

Bis 1830 wirkt Keverberg in Brüssel. Es erscheinen mehrere geschichtliche und statistische Werke, womit die in Gent begonnene schriftstellerische Tätigkeit fortgesetzt wird. Er wird der Gründer und Vorsitzende der Statistischen Gesellschaft Belgiens⁵⁰⁾. Dann zwingt ihn die Revolution, die zur Trennung Belgiens von den Niederlanden führt, den vorläufigen Abschied zu nehmen. Natürlich trauert er den verlorengegangenen Ämtern nach, zumal er eine Zeitlang völlig ohne Einkommen ist und nur von seinem Vermögen leben muß. „Ich lebe in heiterer Gelassenheit und genieße das Gut, das mir geblieben ist. Sicherlich bedaure ich die verlorengegangenen Einkünfte, gebe mich aber nicht deswegen dem Kummer hin. Ich beschäftige mich mit verschiedenen Vorhaben, die ich hege und pflege und sie dabei hinauszögere. Bald werde ich Hand ans Werk legen. Der Plan, den ich entworfen habe, ist umfassend: Ich habe vor, alle bedeutenden sozialen Lehren in ihrer Gesamtheit abzuhandeln. Dabei will ich ihren wissenschaftlichen Kern herausarbeiten... Da ich nicht schreiben werde, um irgendjemanden zu gefallen, wird meine Arbeit von vollständiger Freiheit gekennzeichnet sein“, schreibt er einem Freund⁵¹⁾. Er beginnt mit der Abfassung einer Geschichte des Königreichs der Niederlande⁵²⁾.

In diesem mit sehr viel Engagement geschriebenen Buch stellt Keverberg nicht nur die Geschichte der (vereinigten) Niederlande dar, sondern nimmt auch zu den von ihm mitgestalteten Ereignissen Stellung. Dabei kann man überraschend feststellen, daß der frühere Napoleon-Enthusiast die französische Zeit jetzt aus der Sicht eines patriotischen Niederländers darstellt, der die französische Hegemonie als Zeit der Fremdherrschaft empfunden hat. 1811 ist Napoleon „der Mann der Vorsehung, dessen schöne Bestimmung es ist, alle Sklavenfessel zu zerbrechen und am Strahle seines unsterblichen Geistes die durch ihn verjüngte Welt neu zu beleben...“ Er ist der Kaiser, „der dem Siege befiehlt, die Rechte des Einzelnen durch weise Gesetze schützt, der der Gewissensfreiheit Tempel errichtet, die Alpen ebnet und die Meere zusammenfließen heischt...“⁵³⁾. 1834 ist der ehemals Verehrte nur noch der „unsterbliche Feldherr, der so lange Zeit alle Feinde Frank-

reichs zittern gemacht“⁵⁴⁾. Keversberg erwähnt nur noch die „geistige(n) Überlegenheit, welche die fernste Nachwelt stets an ihm bewundern wird“⁵⁵⁾ und bejubelt die Selbstbefreiung der Niederlande 1813, als „alles Schwanken aus dem Herzen der mutigen Bürger“ verbannt war und „das Land aus seinem politischen Tode bloß durch seine eigene Kraft und ohne alle fremde Hilfe“ erstand. 1834 ist Patriotismus das Gebot der Stunde: „Vaterlands-
liebe läßt sich in edeln und der Freiheit würdigen Seelen nicht durch Gefahren in Schrecken setzen“⁵⁶⁾.

Welch ein Gegensatz zur Rechtfertigung der französischen Okkupation der norddeutschen Küste und des Königsreichs Holland, als Keversberg 1811 in Oldenburg verkündete: „Treu der Stimme der Herrscherpflicht und seinem hohen Berufe rückte Napoleon dem Ziele der Befreiung des Continents von der schmähhlichen Meeres-Tyrannie einen Riesenschritt näher, indem er in seiner Weisheit und Stärke in den Schoß seines mächtigen Reiches jene Mündungen aufnahm, mit deren Wehrlosigkeit der Feind seine verwegenen Hoffnungen nährte. So vermehrte auch diesmal Englands Haß gegen fremde Nationen Frankreichs Größe und Macht und öffnete den vereinigten Völkern neue Quellen von Segen“⁵⁷⁾. Ist Keversberg nur ein Opportunist, der dem jeweiligen Machthaber treu dient, in preußischer Zeit dem König von Preußen, dann Napoleon und schließlich Wilhelm I. der Niederlande? In den Niederlanden gibt es diese Meinung. Weil Keversberg Napoleon unterstützt hat, „mußte er betont gehorsam sein. Gerade solche Männer konnte der autokratische Wilhelm I. beim Aufbau seines neuen vergrößerten Reiches gebrauchen“⁵⁸⁾.

Der Staatsrat Keversberg sieht sich anders: Er „ist von Geburt weder ein Holländer noch ein Belgier. Von seiten der Herkunft gehört er dem alten Bistum Lüttich, als Gutsbesitzer dem preußischen Teile des Herzogtums Geldern an. In diesen beiden Beziehungen veränderten die Eroberungen und Verträge zweimal seine politische Existenz; doch in keiner Lage seines Lebens vergaß er, daß es die erste Pflicht eines Bürgers ist, dem Vaterlande zu dienen“⁵⁹⁾.

Dem König folgt Keversberg nach Den Haag. Er wird erneut Staatsrat und befaßt sich fortan mit rein administrativen Angelegenheiten (Armenfürsorge, Bettelwesen, u. ä.)

Nach Gent hört die Verknüpfung von Kunst und Amt auf. Möglicherweise ist das Scheitern der Beziehung zu Mary Lodge, mit der er emotional sehr stark seine Beschäftigung mit Memlings Ursulaschrein verbunden hatte, ein Grund. Er stirbt am 30. November

1841 in Den Haag, inzwischen wieder ausgesöhnt mit der katholischen Kirche, deren Sterbesakramente er vor seinem Ableben empfängt. Seine Damaskus-Stunde soll er bei der feierlichen Einweihung der Theresienkirche in Den Haag und durch den plötzlichen Tod eines Sohnes erlebt haben⁶⁰⁾.

Die Rückkehr zur Kirche bahnt sich aber lange vorher an. 1831/32 schreibt Keverberg die folgende Passage, die seine religiöse Einstellung kennzeichnet: „Welcher Mensch kann die Verpflichtung eingehen, morgen noch zu glauben, was er heute glaubt?... Ein berühmter Rechtsgelehrter, gegenwärtig eine Säule des neuen sozialen Zustandes in seinem Vaterlande und ein Pfeiler der katholischen Kirche..., hatte in Unglauben und Irreligion bis in sein reiferes Alter gelebt. Er verfiel in eine tödliche Krankheit und lag gebannt auf seinem Schmerzensbett. Plötzlich erscheint ihm die heilige Jungfrau, tröstet, belehrt ihn, zeigt ihm den Weg zum Heile. Er schwört seine Irrtümer ab und bekehrt sich. Der gestrige Mensch hat aufgehört zu sein, der heutige Mensch ist ein Heiliger. Diese Anekdote ist sehr bekannt und ohne Zweifel sehr wahr. Sie hat eine wehmütig komische Seite, aber gewiß auch ihre ernsthafte... Die Änderung im Gefühl oder wenigstens im äußerlichen Betragen... war die Wirkung einer aufrichtigen Bekehrung oder einer eigennützigen Berechnung...“⁶¹⁾.

So ähnlich vollzieht sich Keverbergs Rückkehr zur katholischen Kirche kurz vor seinem Tode. Es ist zwar keine Krankheit, die ihn zur Umkehr veranlaßt, sondern der unerwartete Tod eines Kindes. Am 2. November 1841 macht er eine Generalbeichte beim päpstlichen Nuntius und unterschreibt ein Schriftstück, mit dem er seine religiösen Irrtümer widerruft. Mitunterzeichner ist Graf Friedrich von Loë, der Bruder seiner ersten Frau⁶²⁾. Am Ende des gleichen Monats ist Keverberg gestorben.

„Napoleon schätzte ihn sehr, und die Untertanen in Osnabrück, später in Antwerpen und Gent haben niemals vergessen, was er alles für das Wohlbefinden und den Wohlstand dieser Provinzen, die ihm anvertraut waren, getan hat. Er ist der Schöpfer von Einrichtungen von großem öffentlichen Nutzen gewesen...“ schreibt das „Journal de la Haye“ am 2. Dezember 1841 in einem Nachruf⁶³⁾.

Anmerkungen:

- 1) Nieders. Staatsarchiv Osnabrück (NStA Os) Rep 240 Nr. 21
- 2) Georg Winter, Das Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Band 31 (1906), S. 224/225 (künftig: Osnabrücker Mitteilungen)

- 3) L. A. H. Peters, Enige aantekeningen over de familie Van Keverberg, in: Maasgouw, tijdschrift voor Limburgse geschiedenis en oudheidkunde, Maastricht Heft 3, jaargang 93 (1974), S. 70
- 4) NStA Os Rep 240 Nr. 22
- 5) Unterschiedliche Geburtsdaten werden genannt:
 1. März 1768 in: Nationaal biografisch woordenboek (belgisch), Bd. 9, Brüs 1981, kol. 427 (L. v. Biervliet)
 13. März 1768 in: Nieuw Nederlandsch biografisch woordenboek, Bd. VII, Leiden 1927, kol. 708 (Flament)
 14. März 1768 in: Peters (s. Anm. 3) S. 80
- 6) NStA Os Rep 240 Nr. 22
- 7) Antoinette Joulia, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland: D. Ober-Ems-Departement (1810 - 1813), in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 80 (1973). S. 66
- 8) Gustav Mücke, Die geschichtliche Stellung des Arrondissements und sein Verwalters zur Zeit der napoleonischen Herrschaft, dargestellt an dem Leben und Wirken Karl Ludwig von Keverbergs als Unterpräfekt in Cleve, Diss Bonn 1935, S. 10
- 9) von Schloß Well (Arrondissement Roermond)
- 10) Peters, (s. Anm. 3) S. 70
- 11) M. Joosten, R. Jansen u. T. van Horne, Geschiedenis van het kasteel Alden hoor te Haelen en haar bewoners, Roermond, 1983, S. 48
- 12) Vgl. dazu: Michael Freund, Napoleon und die Deutschen, München, 1969
- 13) Vgl. dazu: M. K. J. Smeets, De notabelen vergaderingen in de Arrondissementen Hasselt, Maastricht en Roermond — de latere provincie Limburg — in 1815, in: Bijdragen voor de geschiedenis der Nederlanden Bd. 20, (1965) 'Gravenhage-Antwerpen, S. 47/50
- 14) Algemeen Rijksarchief 's Gravenhage, (AR'sG), Archiv van Keverberg v. Kessel, (Inv. Nr. 34 in: Verslagen omtrent 's Rijks oude Archieven, 1904, XXVII, pag. 68)
Vgl. dazu: L. A. H. Peters, Bij de benoeming van de eerste gouverneur van Limburg in 1815, in: De Maasgouw, tijdschrift voor Limburgse geschiedenis e oudheidkunde, Maastricht, Heft 1, jaargang 96 (1977), S. 2
- 15) Antoinette Joulia, Der Departementalverein Ober-Ems (1812), in: Osnabrücke Mitteilungen, Bd. 78 (1971) S. 151/159
- 16) Nationaal biog. woordenboek (s. Anm. 5) (belg), kol. 428
- 17) Ger Schmook, Hoe Teun den Eyerboer in 1815 sprak tot de burgers van Antwerpen of het aandeel van de Rubens-verering in de wording van het vlaamse b. wustzijn, Antwerpen, 1942
- 18) ebenda S. 10
- 19) ebenda S. 12
- 20) ebenda S. 60
- 21) ebenda S. 107
- 22) ebenda S. 118
- 23) A. Montballieu, M. J. van Bree en de restauratie van Rubens' schilderijen, in: Jaarboek van het Koninklijk Museum voor Schoone Kunste te Antwerpen, 1977, S. 330
- 24) ebenda S. 331 und 309
- 25) Lori van Biervliet, Op weg naar Memling, in: Biekorf, westvlaams archie voor geschiedenis, oudheidkunde en folklore, jaargang 78 (1978), Brügge, S.
- 26) Mücke (s. Anm. 8), S. 7. Vergl. auch die positive Bewertung der Amtszeit Keverbergs in: Paul Rohde, Geschichte der Saline Rothenfelde, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 31 (1906), S. 65/66
- 27) (Karl Ludwig) Freiherr von Keverberg, Vom Königreich der Niederlande, Stuttgart 1836, S. XI
- 28) ebenda S. XI (Anmerkung)
- 29) ebenda S. 282
- 30) ebenda S. 274, Vgl. auch: Horst Lamacher, Geschichte der Niederlande, Darmstadt, 1983, S. 232

-
- 31) Ursula, Princesse Britannique, d'après la légende et les peintures de Hemling; par un ami des lettres et des arts, pp. XII, 235, Gand, 1818,⁸⁰
 - 32) v. Biervliet, (s. Anm. 25) S. 17
 - 33) Sulpiz Boisserée, Briefwechsel/Tagebücher, Stuttgart 1862, Faksimilenachdruck Göttingen 1970, Bd. II, S. 25, Vgl. auch: Biervliet, (s. Anm. 25), S. 33
 - 34) Goethes Werke, Goethes Briefe (Sophienausgabe, IV Abt. 20 Bd.) Weimar 1896, S. 362
 - 35) ebenda 21. Bd. S. 199
 - 36) NStA Osn Rep 240 Nr. 18
 - 37) AR'sG (s. Anm. 14) Inv. Nr. 1 Blatt 24
 - 38) Rijksarchief Limburg (RAL) Familienarchiv Keverberg, ungeordneter Teil, part II
 - 39) NStA Os Rep 240 Nr. 32
 - 40) ebenda
 - 41) Briefnachlaß G. A. v. Halem (1752 - 1819) in der Landesbibliothek Oldenburg (geordnet von Paul Raabe), Bd. VI, Brief Nr. 123
 - 42) S. Boisserée (s. Anm. 33), S. 240/241
 - 43) ebenda S. 379
 - 44) Wolfgang Jahn, Der Maler Hans Memling aus Seligenstadt, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, 38. Bd. (1980) S. 37
 - 45) S. Boisserée (s. Anm. 33) Bd. I. S. 387
 - 46) L. v. Biervliet (s. Anm. 25) S. 93
 - 47) ebenda S. 93
 - 48) ebenda S. 90
 - 49) National biografisch woordenboek (S. Anm. 5) kol. 427
 - 50) Allgemeine Realenzyklopädie oder Conversationslexikon für alle Stände, Regensburg, 1870, Stichwort Keverberg, S. 436
 - 51) Biographie nationale de Belgique, T. X. Brüssel, 1886/87, Stichwort Keverberg de Kessel (Sp. 737 - 740. (Ad. Siret) Hier ist auch eine Zusammenstellung der von Keverberg verfaßten Schriften.
 - 52) Du Royaume des Pays Bas, sous le rapport de son origine, de son développement et de sa crise actuelle, suivi de pièces justificatives, La Haye, 1834/1835, 3 Bände (Vgl. Anm. 27)
 - 53) NStA Os Rep 240 Nr. 18
 - 54) Keverberg, (s. Anm. 27) S. 28
 - 55) ebenda S. 29
 - 56) ebenda S. 16/17
 - 57) NStA Os Rep 240 Nr. 18
 - 58) A. J. G. Hendricks, Kessel, maasdorp met een rijke historie. Geschreven in opdracht van de Raad der gemeente Kessel, S. 40
 - 59) Keverberg (s. Anm. 27)
 - 60) Hendricks (s. Anm. 58) S. 42
 - 61) Keverberg (S. Anm. 27) S. 286
 - 62) Hendricks (s. Anm. 58) S. 42
 - 63) Journal de La Haye vom 2. 12. 1841, pag. 3/4 Nécrologie

Nachbemerkung zur Archivlage

Die Beschreibung der Tätigkeiten des Präfekten Keverberg als französischer Beamter kann auf gut geordnete Bestände in verschiedenen Archiven aufbauen. A. Joulia und G. Mücke haben anhand der amtlichen Unterlagen in Paris¹⁾, Düsseldorf und Osnabrück die Arbeit Keverbergs als Präfekt in Osnabrück und als Unterpräfekt in Kleve darstellen können. Schwieriger ist die Aktenlage bei den persönlichen Papieren.

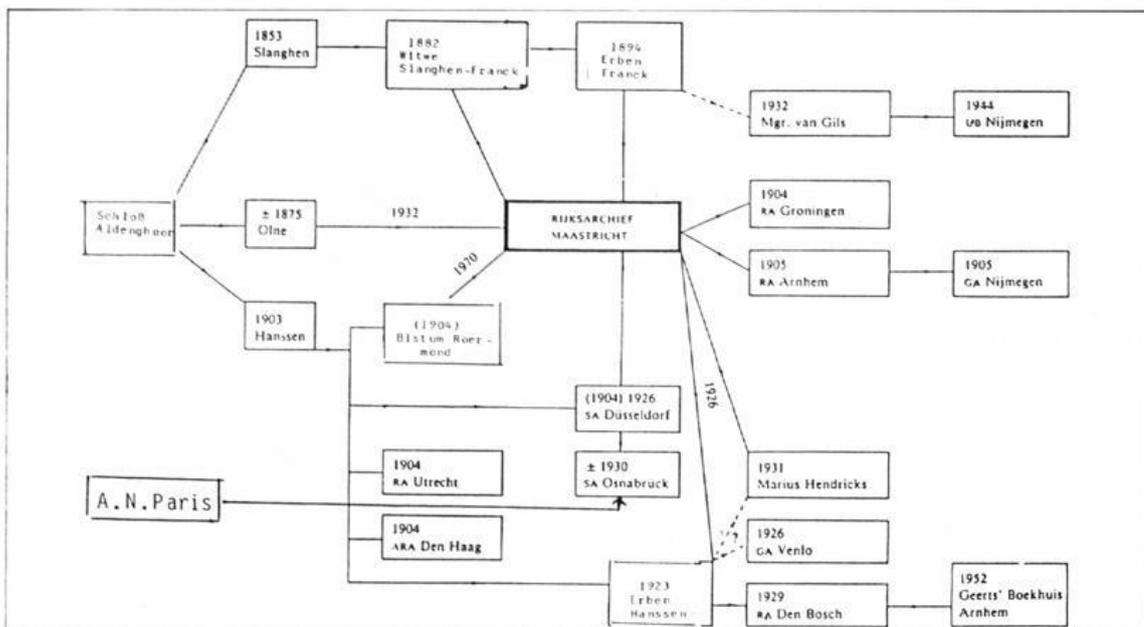
Als der 1823 geborene älteste Sohn des Präfekten 1903 kinderlos

stirbt, wird der Bürgermeister von Sehtem bei Bonn, Baron Franz Hugo von Weichs zu Rösberg Universalerbe. Der große Besitz der Keverbergs in Haelen bei Roermond und in der Umgebung wird versteigert und gerät an verschiedene Besitzer. Zu diesem Zeitpunkt ist das umfangreiche und historisch wertvolle Hausarchiv der Familie Keverberg schon nicht mehr vollständig. Der Rentmeister E. Slanghen hatte sich schon vorher einzelne Stücke aus dem Hausarchiv „geliehen“, die später von der Witwe Slanghen und deren Erben an das Reichsarchiv Limburg in Maastricht verkauft werden.

Der größte Teil gerät in den Besitz des Archivars Hanssen, der das Archiv des Bistums Roermond verwaltet. Dieser verkauft einige Archivalien, andere behält er. Über ihn werden 1904 verschiedene Schriftstücke an mehrere deutsche und niederländische Archive verkauft.

1926 gibt es einen deutsch-niederländischen Aktenaustausch, so daß heute die Archivalien des Präfekten Keverberg in Den Haag, in Maastricht, Osnabrück und Düsseldorf lagern. Das Reichsarchiv Maastricht ist bemüht, den umfangreichen Nachlaß aufzuarbeiten²⁾.

- 1) Archive Nationale in Paris, Vgl. Jhb. f. d. Old. Münsterld. 1988, Besprechg. Luzak, S. 427/428
- 2) Jan H. Hanssen, De lotgevallen van het familienarchief Van Keverberg; in: Nederlands Archievenblad, Nr. 2, Juni 1985.



Quelle: wie Anm. 2): J. H. Hanssen, ergänzt um A. N. Paris

Josef Zürlík

Der Landesherrliche Tischtitel (titulus mensae Principis) im Herzogtum Oldenburg 1803-1918

Mit der Inbesitznahme der durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 dem Herzogtum Oldenburg u. a. als Entschädigungsgut zugewiesenen Ämter Vechta und Cloppenburg¹⁾ am 18. und 20. Juli 1803²⁾ trat der bisher rein protestantische Staat erstmals in nähere Beziehung zu der weithin fremden und vielfach beargwöhnten katholischen Kirche und deren Gläubigen³⁾.

Für die Oldenburgische Regierung bedeutete die Erledigung der damit verbundenen vielfältigen Fragen staatlicher Kirchengaufsicht weithin Neuland. Der Herzog und Landesadministrator Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) regelte daher auf der Grundlage der von ihm vertretenen territorialistisch-staatskirchlichen Grundanschauung des aufgeklärten Spätabsolutismus durch das Vorläufige Normativ⁴⁾ zunächst nur die Grundsätze des Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche⁵⁾ und baute das System staatlicher Kirchengaufsicht erst bei der Entscheidung auftretender Einzelfälle allmählich aus. Dabei lehnte er sich weitgehend dem Vorgehen der Staaten an, denen das Hochstift Münster zugeteilt worden war, hauptsächlich also dem Vorgehen des Königreichs Preußen und des Herzogtums Arenberg-Meppen.

Schon einen Monat nach der Inbesitznahme der beiden Ämter ging am 29. August 1803 in Oldenburg das undatierte Gesuch des Theologiestudenten Gerhard Heinrich Varelmann aus Oythe um Erteilung des Landesherrlichen Tischtitels ein⁶⁾.

Das kanonische Recht forderte nach Einführung der absoluten Ordination als Voraussetzung für die Erteilung der höheren Weihen an Weltgeistliche den Nachweis des lebenslänglich sicheren (*securus pro tota ordinati vita*) und zum standesgemäßen Lebensunterhalt ausreichenden (*sufficiens ad congruam sustentationem*) Einkommens aus einem Benefizium (*titulus beneficii*), falls

dieses fehlte, den Nachweis eines entsprechenden Einkommens aus eigenem Vermögen (*titulus partimonii*) oder auf Grund einer verbindlichen, gegebenenfalls dinglich gesicherten Unterhaltszusage Dritter (*titulus pensionis sive mensae*)⁷⁾.

Im Fürstbistum Münster galten bis zur Säkularisation für Weltgeistliche ebenfalls die genannten Weihetitel. Der Bischof weihte jedoch seit längerem nicht mehr auf den Patrimonialtitel, weil die Zahl der Geistlichen zu sehr anstieg und nicht immer eine strenge Auswahl der Würdigsten beobachtet worden war⁸⁾.

Der Fürstbischof als Landesherr erteilte aber wie in anderen geistlichen Territorien bei Abgang eines Benefiziums oder eigenen Vermögens im Rahmen des Bedarfs den *titulus mensae Episcopalis*. Die daraus fließenden Unterhaltsverpflichtungen wurden auf die Domänen des Fürstentums gelegt. Da bei dem Umfang der Domänen die Zahlungsfähigkeit des Fürsten hinlänglich gesichert war, war eine dingliche Sicherung des Unterhaltsanspruches nicht erforderlich⁹⁾.

Zur Auswahl der geeignetsten Weihebewerber mußten sich diese einem vom Generalvikariat von Zeit zu Zeit abgehaltenen und durch die Zeitungen bekannt gemachten Vikariatskonkurs (Wettbewerb) unterziehen.

Die Bewerber mußten neben den Angaben zur Person beibringen:

1. Taufschein.
2. Nachweis des freien Standes bzw. der Entlassung aus der Untertänigkeit durch Vorlage des Freibriefes seitens des Grundherrn¹⁰⁾.
3. Studien- und Sittenzeugnisse (*attestata studiorum et morum*). Die Bewerber mußten sich im vierten oder letzten Jahr des Theologiestudiums befinden, das auch Philosophie, Mathematik, kanonisches Recht und Chorgesang umfassen mußte.
4. Gesundheitszeugnis.

Auf Grund der aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehenden Prüfung gab jeder Prüfer unter fernerer Berücksichtigung der Fähigkeit und sittlichen Eignung des Prüflings ein schriftliches und geheimes Votum ab. Der Bischof setzte auf der Grundlage dieser Voten die Note durch Zuweisung eines Platzes in der Reihenfolge der Prüflinge fest und bestimmte die Zahl derer, die in dem betreffenden Jahr zur Erteilung des *titulus mensae* zugelassen wurden.

Mit der Erteilung des Tischtitels übernahmen die Beliehenen folgende Verpflichtungen:

-
1. Aufenthalt für die Dauer eines Jahres im Bischöflichen Priesterseminar in Münster zur allgemeinen geistlichen Weiterbildung und zur Ausbildung in der praktischen Seelsorge.
 2. Ausübung der Seelsorge mittelst Predigen und Beichtsitzen durch Übernahme von Seelsorgestellen.
 3. Eidliche Versicherung, keine Schulmeister- oder Informatorstelle, die von der Seelsorge abziehen könnte, ohne bischöfliche Erlaubnis anzunehmen.
 4. Bereitschaft zur Übernahme einer Missions- oder jeder anderen Stelle nach freier Entscheidung des Bischofs.

Auf der anderen Seite übernahm der Fürstbischof durch die Gewährung des *titulus mensae Episcopalis* die Verpflichtung zur Gewährung des lebenslangen standesgemäßen Unterhalts, falls der Beliehene sich diesen nicht selbst verschaffen konnte. Der Titel erlosch mit der kanonischen Verleihung eines die *Kongrua* abwerfenden Benefiziums, ohne je wieder aufzuleben. Der standesgemäße Unterhalt betrug im Bistum Münster zur Zeit der Säkularisation sechs Rthlr. monatlich d. i. 72 Rthlr. jährlich¹¹⁾.

Mit dem Übergang der Bischöflichen Domänen auf die neuen Landesherren entstand die Frage, ob und inwieweit die Erwerber des Kirchengutes dieses Rechtsinstitut zugunsten katholischer Theologen übernehmen sollten. Auch hier folgte Oldenburg dem Beispiele Preußens. Dort verlieh der König bereits im Sommer des Jahres 1803 fünf katholischen Theologiestudenten aus den ihm zugefallenen Teilen des Fürstentums Münster den Landesherrlichen Tischtitel (*titulus mensae Principis*).

Darauf wies Varelmann in seinem Gesuch besonders hin und legte das Zeugnis des Seminarpräfekten, Theologieprofessors und Synodalprüfers Forckenbeck über sein dreijähriges Theologiestudium, seinen sittlichen Lebenswandel und seine Würdigkeit und Eignung zur Seelsorge sowie die Erklärung des Pfarrers Joseph Koldehoff aus Bakum vor, daß er bereit sei, Varelmann nach dessen Priesterweihe und Approbation zu seinem Kooperator anzunehmen und ihm die Erlaubnis zur Ausübung der Seelsorge (*licentia curam animarum exercendi*) zu erteilen.

Die nach der Eingliederung der beiden Ämter Vechta und Cloppenburg noch im Übergang befindliche Behördenorganisation des Herzogtums und die Unsicherheit der Beamten auf dem Gebiet des katholischen Staatskirchenrechts wird sichtbar, wenn die „Zur Besitznahme der Ämter Vechta und Cloppenburg höchstverordnet gewesenen Kommissarien“ Georg und Runde¹²⁾ die Bearbeitung des Antrags übernehmen und den zuständigen

Landdechanten Bernhard Heinrich Haskamp (1801-1823) in Vechta zu ihrer Unterrichtung um Bericht bitten,

1. welche Folgen aus der Erteilung des Titels und welche sonstigen Verpflichtungen daraus entstehen könnten,
2. ob der Pfarrer in Bakum allein zur Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Seelsorge zuständig sei, ob die Annahme als Kooperator den nötigen Unterhalt verschaffe und
3. ob sonstige „Unbedenklichkeiten“ vorlägen.

Hier tritt bereits beim ersten Fall der Titelverleihung die die staatlichen und kirchlichen Stellen später immer wieder in Atem haltende Frage der eventuellen finanziellen Belastung des Staates durch die u. U. notwendig werdende Gewährung des Lebensunterhaltes an die Titulierten zu Tage.

Die beruhigende Erklärung Haskamps¹³⁾, bei Beschränkung der Erteilung des Tischtitels auf würdige Personen im Rahmen des Bedarfs werde die Notwendigkeit der Gewährung des Unterhalts seitens des Staates nur selten eintreten, der Pfarrer in Bakum sei zur Anstellung als Kooperator zuständig, die Anstellung gewähre vorerst, wenn auch nicht lebenslänglich, den hinreichenden Lebensunterhalt und es bestünden im übrigen gegen die Erteilung des Tischtitels keine Bedenken, veranlaßte die unterdessen neu eingerichteten „Zu den geistlichen Angelegenheiten in den Ämtern Vechta und Cloppenburg höchstverordneten Kommissarien“¹⁴⁾ im Hinblick auf das Vorgehen des Königs von Preußen und im Hinblick auf die Versicherung des Landdechanten, daß „eine solche Gnade allgemein als ein neuer Beweis von Ew. Herzoglichen Durchlaucht Huldvollen Gesinnungen gegen Höchstdero Katholische Untertanen“ angesehen würde, dem Herzog die Erteilung des Tischtitels vorzuschlagen¹⁵⁾.

Durch Resolution vom 8. Oktober 1803 — etwas über zwei Monate nach der Inbesitznahme der beiden Ämter — verfügte daraufhin Peter Friedrich Ludwig zum ersten Mal¹⁶⁾, „daß dem Supplikanten gebetenermaßen der zur Erlangung seiner Ordination erforderliche titulus mensae Landesherrlich verliehen werde“.

Die zunächst sichtbar gewordenen Unklarheiten und Unsicherheiten innerhalb der Staatsverwaltung wurden schnell und grundlegend bereits beim zweiten Fall der Titelverleihung ausgeräumt. Der Theologiestudent Gerhard Heinrich Zuhöne¹⁷⁾ aus Dinklage hatte nach vierjährigem Studium der Theologie und zweijährigem Aufenthalt im Seminar zu Münster durch Vermittlung des oldenburgischen Auseinandersetzungs-kommissars in Münster, des Hofrats Olfers,¹⁸⁾ an dem ersten nach der Säkulari-

sation mit Genehmigung der Preußischen Organisations-Kommission in Münster vom Generalvikariat am 2. August 1803 abgehaltenen Konkurs teilnehmen dürfen und war unter den 17 Kandidaten an die vierte Stelle gesetzt worden. Der Gesuchsteller legte darüber die entsprechenden Zeugnisse¹⁹⁾ sowie die Erklärung des Pfarrers Bernard Schulte zu Langförden²⁰⁾ vor, daß er Zuhöne zum Hilfsgeistlichen annehmen werde. Gleichzeitig überreichte Olfers das Pro Memoria vom 3. November 1803²¹⁾ mit eingehender Darlegung der oben angeführten im ehemaligen Fürstbistum Münster geltenden Vorschriften über den Tischtitel und verschaffte so den oldenburgischen Behörden den genauen Überblick über dieses Rechtsinstitut.

Der nunmehr voll unterrichtete Herzog erteilte bereits durch Resolution vom 20. November 1803²²⁾ Zuhöne als zweitem den erbetenen Titel und die Kommission verfügte²³⁾ entsprechend dem Vorschlag von Hofrat Olfers, daß Zuhöne „gegen die gewöhnliche Verpflichtung zur Ordination zuzulassen sein wird“.

Durch diese beiden Entscheidungen nahm Herzog Peter Friedrich Ludwig die im ehemaligen Fürstbistum Münster für die Erteilung des Landesherrlichen Tischtitels geltenden Vorschriften als auch für das Herzogtum Oldenburg verbindlich an und erkannte die von Hofrat Olfers getroffene vorläufige Verfügung an, daß die aus den Ämtern Vechta und Cloppenburg gebürtigen Kandidaten mit zu den vom Generalvikariat für die preußischen Untertanen veranstalteten Konkurse zugelassen und entsprechend dem Prüfungsergebnis eingestuft wurden.

Die Übernahme des Rechtsinstituts des Landesherrlichen Tischtitels für das Herzogtum Oldenburg erfolgte damit — und das ist bemerkenswert — nicht auf Grund von Verhandlungen zwischen der Oldenburgischen Regierung und dem Generalvikariat in Münster, sondern auf Grund der Initiative junger beherzter Theologiestudenten und auf Grund des Eingreifens des Hofrats Olfers durch einseitigen staatlichen Akt. Olfers hatte auch das Einvernehmen mit den Preußischen Behörden in Münster hergestellt. Als beachtliche Leistung des kleinen oldenburgischen Beamtenkörpers stellt sich dabei der Umstand dar, daß bereits bei den beiden ersten Beleihungsfällen der später stets gebrauchte Text der Verleihungsresolution und ebenso der Text des Ausfertigungsreskripts der Kommission entwickelt wurde.

Von nun an erfolgte die Bearbeitung der Anträge und die Verleihung des Titels fast routinemäßig. Die Bewerber reichten ihr Ge-

such unter Beifügung des vom Generalvikariat ausgestellten testimonium capacitatis beim zuständigen Landdechanten, ab 1807 beim Generaldechanten Haskamp ein²⁴⁾. Die Dechanten bzw. der Generaldechant bestätigten den Bedarf an jungen Seelsorgegeistlichen und legten die Akte der Kommission vor. Diese nahm ihrerseits die Angaben der Gesuchsteller und der Kirchenbehörden als richtig hin und stellte insbesondere über die Vermögensverhältnisse und den Gesundheitszustand der Bewerber keine weiteren Nachprüfungen an.

Den Titel verlieh der Herzog persönlich durch Resolution an die Kommission, die den Titulierten und den Dechanten bzw. den Generaldechanten durch Reskript verständigte, daß der Herzog dem Antragsteller „gebetenermaßen den titulum mensae Landesherrlich zu verleihen genädigst geruht [hat], worauf derselbe dann gegen die gewöhnliche Verpflichtung zur Ordination zuzulassen sein wird“²⁵⁾.

Die bedeutsameren Vorgänge im benachbarten Preußen wie die großen politischen Ereignisse in Europa trafen stets auch Oldenburg. Den dabei auftretenden Schwierigkeiten und neuen Lagen paßte sich die Regierung des Herzogtums in bemerkenswert geschickter Weise rasch an.

So wurde im Jahre 1805 von der Preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Münster der Konkurs des Generalvikariats ausgesetzt, weil dort noch drei auf die Tafel des Königs von Preußen geweihte Geistliche unversorgt waren. Um jedoch den beiden Gesuchstellern Friedrich Mertz aus Vechta und Johann Theodor Frilling aus Visbek zum Herzoglichen Tischtitel und zur Weihe zu verhelfen, ersuchte die Kommission auf Bitten von Landdechant Haskamp durch Vermittlung des unterdessen beförderten Geheimen Legationsrats von Olfers das Generalvikariat, mit den beiden Theologen aus Oldenburg ein Privatexamen zu veranstalten. Das geschah dann auch mit Erfolg²⁶⁾.

Das Generalvikariat kam nach Erteilung des Tischtitels auch dem weiteren Ersuchen der Kommission nach²⁷⁾, die beiden Theologen, da sie im Herzogtum dringend benötigt wurden, von dem einjährigen Aufenthalt im Seminar zu Münster zu befreien und sie alsbald zu weihen.

Als im Jahre 1806 mit Rücksicht auf den unmittelbar bevorstehenden Weihetermin Eile bei der Titelverleihung an Adolf Weborg aus Vechta geboten war, erteilte die Kommission selbst den Titel *sub spe rati* und der Herzog bestätigte die Verleihung nachträglich ohne weiteres²⁸⁾.

Nach der Niederlage Preußens in der Schlacht von Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 besetzten am 12. November 1806 holländische Truppen das Herzogtum Oldenburg und nahmen es im Namen des Königs von Holland in Besitz²⁹⁾. Der Herzog wehrte sich heftig und mit russischer Unterstützung schließlich auch erfolgreich gegen dieses widerrechtliche Vorgehen. Mit Rücksicht auf die Behinderung des Herzogs durch die Besatzungstruppe legte die Kommission diesem das Gesuch des Heinrich Heuermann aus Goldenstedt erst gar nicht vor, sondern erteilte in kommissarischer Wahrnehmung herzoglicher Regierungsrechte selbst durch Resolution vom 18. November 1806³⁰⁾ den Tischtitel.

Die Einverleibung des Herzogtums in das Kaiserreich Frankreich durch das Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 und das Dekret Napoleons vom 22. Januar 1811²⁹⁾ verbunden mit der Einführung französischen Rechts am 20. August 1812 unterbrach die Verleihung des Tischtitels.

Mit der Restauration nach der Rückkehr des Herzogs aus Rußland und der Wiederübernahme der Staatsgewalt am 1. Dezember 1813 wurde auch die Verleihung des Tischtitels wieder aufgenommen, und die Kommission erteilte am 17. Juni 1814³¹⁾ im Auftrage des Herzogs an Bernhard Buße aus Lutten erstmals wieder den Titel unter der Voraussetzung, daß er das Kapazitätszeugnis erhalten hatte.

Die Napoleonischen Wirren wirkten aber weiter nach. Napoleon hatte auf dem Zug gegen Rußland in Smolensk im August 1812 ein neues französisches Bistum Münster errichtet und Ferdinand August Frhr. v. Spiegel zum Bischof ernannt³²⁾.

v. Spiegel fand jedoch nicht die päpstliche Anerkennung und kurz nach der Rückkehr Napoleons von Elba übernahm am 1. April 1815 der frühere Kapitularvikar Klemens August Frhr. Droste zu Vischering in dieser Eigenschaft wieder die Leitung des Bistums. Klemens August zeigte dies dem Herzog von Oldenburg mit Schreiben vom 31. März 1815³³⁾ an.

Noch bevor Peter Friedrich Ludwig die neuerliche Amtsübernahme anerkannt hatte — die Preußische Verwaltung in Münster hatte Klemens August durch Bekanntmachung vom 6. April 1815 im Münsterschen Intelligenzblatt Nr. 29 „öffentlich desapprouviert“ —, legte Generaldechant Haskamp mit dem Gesuch des Theologen Heinrich Vorwald aus Vechta ein von Klemens August als Vicarius generalis in spiritualibus für den Antragsteller am 4. April 1815 ausgestelltes testimonium capacitatis vor. Die Kommission war unsicher. Da aber Klemens August „in dem Besitz

des Siegels und der Kanzlei zu sein” schien und „der Streit auf die eine oder andere Seite beigelegt sein wird”, schlug die Kommission dem Herzog die Erteilung des Titels vor. Sie wollte aber die Ausfertigung desselben v. Olfers übersenden, damit er sie „nach Lage der Dinge dem Begnadigten zum weiteren Gebrauch“ aushändige.

Peter Friedrich Ludwig erteilte vorschlagsgemäß den Titel durch Resolution vom 18. April 1815³⁴⁾, weil „die Veränderung mit dem Vikariat auf eine gesetzmäßige Art geschehen müsse und bis dahin auf eine eintretende Veränderung von der weltlichen Obrigkeit keine Rücksicht genommen werden könne“. Damit lehnte der Herzog zunächst eine Einmischung in den Streit v. Spiegel-Droste zu Vischering ab, indem er den tatsächlichen Inhaber der Bistumsverwaltung als Berechtigten anerkannte.

Bei den späteren Beleihungsfällen schlug die Kommission³⁵⁾ dann vor, zur „Beseitigung der noch nicht gehobenen Differenz mit dem Generalvikariat“ in der Ausfertigung des Titels „die durch das Vikariatszeugnis bescheinigte Qualifikation mit Stillschweigen zu übergehen“ und da die bisher verfügte Zusendung der Ausfertigung an v. Olfers „der Erfahrung nach nicht zum Zwecke führt“, zur alten Form der Zusendung der Ausfertigung an den Generaldechanten zur Aushändigung an den Beliehenen zurückzukehren. Die Oldenburgische Regierung nahm auf diese Weise für die Zukunft einfach von dem Streit um die Leitung des Bistums Münster keine Kenntnis mehr und wich damit einer Entscheidung über die rechtmäßige Leitung des Bistums aus.

Mit der nach der endgültigen Niederlage Napoleons in der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815 eintretenden allgemeinen politischen Beruhigung und der Rückkehr zu normalen Verhältnissen trat unter den zahlreichen jungen katholischen Geistlichen Oldenburgs die Frage der Erlangung einer sicheren, ausreichend entlohnten Anstellung in den Vordergrund des Interesses. Diese jungen Geistlichen, darunter auch solche, die mit dem Landesherrlichen Tischtitel begnadet worden waren, suchten und fanden im Ausland, besonders im preußischen Teil des Bistums Münster, gegen gute Entlohnung Anstellung als Hilfsgeistliche in der Seelsorge oder als Hausgeistliche bzw. als Hauslehrer auf den Schlössern des münsterschen Adels.

So verließen im Jahre 1817 zwei dieser Geistlichen, der 1814 titulierte Bernard Buße aus Lutten, z. Zt. Vikar in Goldenstedt, und der 1815 titulierte Theodor Riesenbeck aus Langförden ohne staatliche Genehmigung das Herzogtum und begaben sich nach Preußen. Buße war von der Preußischen Regierung eine Stelle als

Lehrer der Theologie an der theologischen Fakultät zu Braunschweig in Ostpreußen bei 200 Rthlr. Reisekosten, 700 Rthlr. Jahresbesoldung, freier Wohnung und Freipaß zur Post angeboten worden³⁶⁾.

Im Zusammenhang mit der beträchtlichen Zahl der Titulierten und deren Abgang ins Ausland trat eine ganze Reihe staatskirchenrechtlicher Fragen zu Tage, insbesondere die Frage des Erlöschens des Tischtitels und der daraus fließenden Unterhaltungspflicht des Staates bzw. die Frage der Rückkehrpflicht der Titulierten in das Herzogtum bei Bedarf. Diese schon bei der ersten Titelverleihung im Jahre 1803 angerissenen Fragen beschäftigten nunmehr nahezu vier Jahrzehnte die staatlichen und kirchlichen Dienststellen. Der Erteilung des Tischtitels lag nämlich die Absicht des Landesherrn zu Grunde zu verhindern, „daß die durch Landesherrliche Gnade Titulierten, statt ihre Dienste der Kirche des Vaterlandes zu widmen, ohne landesherrliche Bewilligung eine Anstellung außerhalb des Landes annehmen und nicht der-einst bei eintretender Dienstunfähigkeit aus dem Grunde des *titulus mensae* hier wieder auf einen Unterhalt Anspruch erheben können“³⁷⁾.

Die Oldenburgische Regierung nahm auf Grund dieser Vorgänge zunächst mit dem Generalvikariat Verhandlungen zur Bereinigung dieser Fragen auf; diese führten jedoch nicht zu einem die Regierung in allen Punkten befriedigenden Ergebnis. Die Regierung verschärfte³⁸⁾ daher erst einmal auf Anregung des Generalvikars die Verleihungsbedingungen dahin, daß der Titel „durch eine auch nur einstweilige Anstellung des Titulierten außerhalb des Landes als erloschen anzusehen ist, sofern nicht dazu die Genehmigung [der Kommission] unter ausdrücklichem Vorbehalte des Titels erteilt worden“ ist.

Damit war zwar die Beschränkung der staatlichen Haftung bei ungenehmigter, auch nur einstweiliger Dienstannahme im Ausland erreicht, die wirtschaftlich-sozialen Gründe der Abwanderung der jungen Geistlichen aber nicht beseitigt. Bei deren Beurteilung gingen im übrigen die Auffassungen des Generaldechanten und der Pfarrer über die Rechte und Pflichten sowohl der Pfarrer wie der jungen Geistlichen und über die Entlohnung der letzteren offenbar weit auseinander.

So beschwerten sich³⁹⁾ der Pfarrer Heinrich Dykhoff zu Cappeln und der Pfarrer Meinhard Deberding zu Vestrup an dem alternierenden Generaldechanten Haskamp⁴⁰⁾ vorbei unmittelbar bei der Kommission, daß infolge des Wegganges junger Geistlicher in

den Ämtern Vechta und Cloppenburg ein Mangel an diesen fühlbar zu werden anfangen.

Erstaunlicherweise reagierte die Kommission auf diese Beschwerden ungewöhnlich scharf. Ohne die bisher stets übliche Fühlungsnahme mit Haskamp griff sie zur Anwendung der Militärgesetze und veranlaßte⁴¹⁾, „daß den Studierenden künftig die Befreiung von der Losung zum Militärkontingent ausdrücklich nur unter der Bedingung erteilt werde, daß der Befreite künftig seine Dienste der Kirche in seinem Vaterlande widme, wenn er dazu aufgefordert wird“. Hierdurch erreichte die Kommission einen größeren Personenkreis, weil die Zahl der Militärdienstpflichtigen größer war als die der Titulierten.

Haskamp⁴²⁾ bestritt der Kommission gegenüber den Mangel an jungen Geistlichen. Es seien nur fünf, darunter zwei titulo mensae Ordinierte (Buße und Schierbeck), außerhalb des Herzogtums angestellt. Der Grund für den Weggang der jungen Geistlichen sei der, daß sie im Oberstift ein „Jahresgeld von 300 Rthlr. nebst freier Wohnung und Bewirtung“ bekommen, während sie im Herzogtum „mit wenigen Ausnahmen spärliche Vergütung von den Pastören erhalten und meistens erbärmlich logiert sind“. So habe der beschwerdeführende Pfarrer Deberding zu Vestrup dem jungen, nunmehr im Schuldienst tätigen Heinrich vom (von dem) Kampe, der ihm Aushilfe im Pfarrdienst angeboten hatte, „ein Jahrgeld von 30 Rthlr. zugesichert“, obwohl er selbst für die Frühmesse jährlich „fundierte 40 Rthlr.“ und seitens der Gemeinde einen Beitrag von jährlich 60 Rthlr. erhalte. Seit einem Jahr habe ihm ein Geistlicher aus Vechta „treulich“ ausgeholfen und würde es fernerhin getan haben, wenn eine ordnungsgemäße Vergütung erfolgt wäre.

Ferner sei der Geistliche Gerhard Ro(h)lfs aus Vechta, dem die Kommission für die Unterstützung des altersschwachen Pfarrers Balduin Dreesmann in Markhausen jährlich 50 Rthlr. zugesichert hatte⁴³⁾, durch entstellte Berichte an die Kommission und an die Bischöfliche Behörde abspenstig gemacht worden und habe, statt nach Markhausen zu gehen, eine Verwendung bei Deberding in Vestrup angenommen. Er rügte das Verhalten Ro(h)lfs: „Die jungen Geistlichen sind untergeordnet und sollten da zu Hilfe kommen, wohin sie berufen werden“; den Pastören aber warf er vor, daß sie „durch einen solchen vorgewandten Mangel“ die Absicht des Herzogs hintertrieben, die katholischen Theologen auf auswärtigen Universitäten fortbilden zu lassen.

Der Generaldechant griff⁴⁴⁾ bei dieser Gelegenheit wiederum den schon im Jahre 1805 bei der Titelverleihung an die Theologen Mertz und Frilling erörterten, aber wegen des Fehlens von Einkünften aus dem Alexanderfonds gescheiterten Plan⁴⁵⁾ zur Schaffung der Stelle eines „nirgends angestellten Assistenzgeistlichen“ zur Hilfeleistung für abwesende und kranke Geistliche mit einem Jahresgehalt von 200 Rthlr. aus dem Alexanderfonds auf. Er wollte unter Durchbrechung des zwar dezentralisierten, aber starren Benefizialsystems der bestehenden Pfarrorganisation eine Stelle für einen unter der zentralen Leitung des Generaldechanten stehenden, beweglichen und jederzeit überall einsetzbaren Geistlichen — ähnlich den Assistentpredigern in der evangelisch-lutherischen Landeskirche — schaffen, konnte mit dem Plan jedoch bei der Regierung wiederum wegen fehlender Mittel nicht durchdringen.

Auch die Furcht vor einer zu großen Zahl von auf den Tischtitel geweihter junger Geistlicher im Ausland vermochte Haskamp bei den staatlichen Stellen nicht zu bannen. Und als er⁴⁶⁾ die Erteilung der Genehmigung für die Geistlichen Johann Schierholt aus Vestrup und Anton Tiemann aus Vechta zur einstweiligen Anstellung in der Mission in Hamburg bzw. Glückstadt gegen ein Jahresgehalt von 300 bzw. 250 Rthlr. unter Beibehaltung des Tischtitels mit der Verpflichtung, auf Verlangen zurückzukehren und auch eine schlechter besoldete Stelle anzunehmen, bei der Kommission beantragte, wurde diesem Antrag zunächst zwar entsprochen. Tiemann verzichtete jedoch auf die Stelle in Glückstadt und, als Anton Hasenkamp aus Vechta um Genehmigung der Annahme der Stelle zu gleichen Bedingungen nachsuchte, wurde er abgelehnt⁴⁷⁾.

Der Vertrag von Oliva vom 5. Januar 1830 und das Normativ vom 5. April 1831⁴⁸⁾ änderten an dem bestehenden Rechtszustand nichts Entscheidendes. Der § 10 des Normativs bestimmte lediglich, daß der Vorschlag zum *titulus mensae* vom Offizialat bei der Kommission auf Grund des mit dem Aspiranten angestellten Examens *pro ordinibus* unter Berücksichtigung vorzüglicher Fähigkeiten und des Bedürfnisses erfolgt. Das Vorschlagsrecht wurde deshalb dem Offizialat übertragen, weil durch § 13 des Normativs zur Bekämpfung der oben dargestellten Unzuträglichkeiten die Zuständigkeit zur Anstellung von Hilfsgeistlichen (Kooperatoren) den Pfarrern entzogen und beim Offizialat konzentriert wurde.

Diese Vorschrift beinhaltete zwar die gesetzliche Festschreibung des Bestandes des Rechtsinstituts des Landesherrlichen Tischti-

tels im Herzogtum; die Verleihung des Titels im Einzelfall lag aber weiterhin im Ermessen des Herzogs. Das Ermessen war allerdings nicht frei, sondern an das Vorliegen eines Bedürfnisses und an die Berücksichtigung der Fähigkeiten der Bewerber gebunden.

Das Verleihungsverfahren entsprach dem bisherigen. Eine Änderung trat jedoch insoweit ein, als der Großherzog Paul Friedrich August (1829-1853) die bisher von ihm selbst wahrgenommene Zuständigkeit zur Erteilung des Titels durch das Kommissorium vom 5. April 1831 auf die Kommission übertrug⁴⁹⁾.

Die Kommission bearbeitete die Anträge jetzt auf denkbar einfache Weise. Das Offizialat legte diese nebst testimonium capacitatis der Kommission vor. Diese erkannte die Angaben der kirchlichen Dienststellen über die Beleihungsvoraussetzungen ohne weitere eigene Überprüfung als richtig an und verfügte die Erteilung des Titels durch kurzen Expeditionsvermerk, meist auf dem Blatt des Antrags.

Trotz der großzügig erscheinenden Bearbeitungsweise der Titulierungsanträge beachtete die Kommission aber immer die seit 1803 stets geltende und durch § 10 des Normativs neuerlich bekräftigte Beschränkung der Zahl der titulierten auf den Bedarf im Inland. Als daher im Jahre 1834 das Offizialat auf einem Schlag acht Gesuche um Verleihung des Titels vorlegte, sah sie sich veranlaßt, das Offizialat darauf hinzuweisen,⁵⁰⁾ „daß es ratsam sein möge, bei der großen Zahl der titulierten auf ein Benefizium wartenden Kandidaten wegen zu großem Andrang der Schüler des Gymnasiums [in Vechta] zum studio Theologico [diese] bei Zeiten abzuhalten“. Eine erkennbare Verringerung der Zahl der Titelbewerber vermochte die Kommission dadurch jedoch nicht zu erreichen.

Diese Verleihungspraxis der Kommission fand mit dem Eintritt der Dienstunfähigkeit zweier Titulierter in zeitlich kurzem Abstand während der spannungsgeladenen Tage des Vormärz und mit Beginn der Vorarbeiten zum Erlaß einer Verfassung im Revolutionsjahr 1848 ein jähes Ende.

Zunächst erblindete der 1840 titulierte Priester Franz Schockemöhle aus Mühlen, Kirchspiel Steinfeld. Der Großherzog gewährte ihm durch Resolution vom 23. August 1845⁵¹⁾ anstandslos entsprechend dem Vorschlag der Kommission ab 1. Oktober 1845 eine jährliche Pension von 90 Rthlr. Pr. Courant aus der Herrschaftlichen Kasse und gestattete ihm bis auf weiteres den Aufenthalt im Ausland.

Ihm folgte im ereignisreichen Frühjahr 1848 der Diakon Hermann Gramke⁵²⁾ aus Fladderlohausen, Kirchspiel Holdorf. Gramke hatte zwar schon im Jahre 1836 den Tischtitel erhalten, wurde aber wegen eintretender Geistesschwäche trotz wiederholter Bitten vom Bischof nicht zur Priesterweihe zugelassen und lebte mittellos bei seinem Bruder, der nunmehr um die Gewährung des Lebensunterhalts für ihn bat.

Der Großherzog gewährte auch ihm nach Feststellung der Geistesschwäche und des fehlenden Einkommens durch Resolution vom 2. Oktober 1848 ab 1. Oktober 1848 eine jährliche Pension von 80 Rthlr. Courant aus der Staatskasse.

Die Inanspruchnahme des Tischtitels gleich in zwei Fällen traf die Oldenburgische Regierung angesichts der stets schmalen Finanzdecke an einer der empfindlichsten Stellen. Sie weckte schlagartig wieder alle früheren aus der „großen Zahl der zum Teil im Ausland vicariierenden Benefiziat-Aspiranten“ hergeleiteten Befürchtungen.

Diese Befürchtungen waren vor allem durch die vom Official Dr. Herold (1831-1846) und dem advocatus piarum causarum Driver in ihrem gemeinsamen Bericht vom 27. Juli 1845⁵¹⁾ aufgestellte Behauptung geweckt worden, daß die vielen oldenburgischen titulo Principis geweihten in Preußen tätigen Geistlichen dort „nicht die Rechte zur Beförderung zum Pfarramt“ erhielten und nur auf niederen Stellen Verwendung fänden. „Werden diese auf einem schmalen Benefizium alt und gebrechlich, so schickt man sie in ihre Heimat und der Landesherr kommt in Gefahr, daß der Tischtitel in Anspruch genommen wird, indessen der auswärtige Staat, der ihre Kräfte benutzt hat, nichts für das kranke Subjekt tut“. Obzwar nach dem Bericht der Kommission diese Befürchtungen sich noch nicht bewahrheitet hatten, hinterließ die Behauptung doch tiefen Eindruck.

Als Sofortmaßnahme verfügte der Großherzog⁵¹⁾ „einstweilen... gar keine tituli mensae zu erteilen“. Für die Zukunft änderte er das Verfahren bei Neutitulierungen dahin ab, daß die Überprüfung des Gesundheitszustandes der Gesuchsteller und die Prüfung des Bedürfnisses nicht mehr den kirchlichen Stellen überlassen blieb, sondern durch die Kommission selbst erfolgte.

Und tatsächlich erhielt⁵³⁾ wenige Monate später von drei Gesuchstellern nur Anton Tappehorn aus Vechta, der beim Konkurs den dritten Platz belegt hatte, nach Überprüfung seines Gesundheitszustandes und Anerkennung des Bedürfnisses durch die Kommission den Titel, während die beiden anderen Mitbewerber Zum-

busch und Meteler wegen mangelnden Bedürfnisses abgewiesen wurden. Ein Gesuch des Theologen Nikolaus Meyer aus Visbek⁵⁴⁾ wurde einfach nicht erledigt.

Nach dem Abgang des Offizials Dr. Herold im Jahre 1846 suchte der das Offizialat als dessen Verweser leitende Offizialats-Assessor Dr. Heinrich Schuling (1846-1853) die durch Herold und Driver hervorgerufenen Unsicherheiten abzubauen. Er legte⁵⁵⁾ drei Gesuche von Titelbewerbern vor mit der Begründung, daß sich „die Zahl der Landesherrlich titulierten Benefiziums-Aspiranten seit einem Jahr um wenigstens drei bis vier Aspiranten verminderte“. Im übrigen sei die Erteilung des Tischtitels unbedenklich, denn die in Preußen in der Seelsorge tätigen oldenburgischen Geistlichen würden wegen des Tischtitels dem Oldenburgischen Staat „wahrscheinlich nie zur Last fallen“, da nach neueren Erkenntnissen die Preußische Verwaltung die definitive Anstellung derselben nicht weiter erschweren werde; Hausgeistliche und Hauslehrer hätten außerdem die Aussicht, von den adeligen Patronatsherren zu Benefizien präsentiert zu werden.

Scharf wandte sich Schuling gegen die Äußerung Herolds und Drivers, daß die in Preußen auf schmalen Benefizium alt und gebrechlich gewordenen Titelinhaber einfach nach Oldenburg zurückgeschickt würden. Er meinte, diese Behauptung sei „ebenso unwahr als kanonisch unrichtig“, weil die Verleihung eines Benefiziums die Titelverbindlichkeit aufhebt und keine Amotion (Enthebung) vom Benefizium willkürlich erfolgen kann. Tatsächlich beweise der Preußische Staat hinsichtlich der Aufnahme und Behandlung oldenburgischer Geistlicher nicht „die Strenge und Härte“, welche Herold demselben vorwirft.

Die Ausführungen Dr. Schulings beruhigten die Staatsbehörden jedoch nicht. Einmal mißtrauisch gemacht sahen sie Schwierigkeiten und Probleme unter immer neuen Gesichtspunkten immer mit dem Ziel der Einschränkung der Inanspruchnahme des Staates durch die Titulierten.

Ausgehend von der Annahme, daß wohl „kirchenrechtlich die gänzliche Erlöschung des Landesherrlichen Tischtitels in der Weise, daß nachher auch bei Verlust eines Benefiziums durch eigenes Verschulden niemals wieder Ansprüche erhoben werden können, durchaus nicht so unbestritten ist“, erbat die Kommission⁵⁶⁾ vom Offizial, da „die Zahl der bislang mit dem Tischtitel begnadigten Kandidaten... einige Bedenken erregen“ mußte, „um die Verhältnisse klar zu übersehen“, die Vorlage einer Liste der bisher titulo mensae Principis Geweihten verbunden mit der womöglich auf

Grund einer Erklärung derselben erstatteten Äußerung, „ob und inwiefern sie noch Ansprüche aus dem Landsherrlichen Tischtitel zu haben vermeinen oder darauf verzichten wollten“.

Die Kommission erwog ferner die Verschärfung der Verleihungsbedingungen dahin, daß „künftig bei Verleihung des Tischtitels ausdrücklich hinzuzusetzen [ist], daß die Ansprüche daraus jedenfalls als erloschen angesehen werden sollten,

1. sobald der Titulant irgendein beneficium erhalte oder
2. durch sein Verschulden dienstunfähig werde oder
3. ohne die vorschriftsmäßige Erlaubnis ins Ausland gehe“.

Die Gesuche der drei Titelbewerber Adam Niemöller, Wilhelm Bröring und Hermann Voogt, alle aus Vechta, lehnte die Kommission wegen mangelnden Bedürfnisses „einstweilen“ ab.

Das Offizialat wich zunächst den Fragen der Kommission aus und beschränkte sich bei der Vorlage der Liste⁵⁷⁾ auf die Äußerung, daß wohl einige der im Ausland tätigen Geistlichen zur Rückkehr in das Herzogtum bereit seien, jedenfalls aber nicht als Kooperatoren. Nunmehr konzentrierte sich die Kommission⁵⁸⁾ auf die Frage, bei wievielen der im Ausland sich aufhaltenden titulierten oldenburgischen Geistlichen auf Aufforderung mit der Rückkehr ins Vaterland gerechnet werden könne und ob wegen Mangel an befähigten Geistlichen „die fernere Titulierung von Aspiranten wiederum“ zu befürworten sei.

Der aufgeschreckte Großherzog⁵⁹⁾ ließ sich durch die Ausführungen Dr. Schulings jedoch nicht beeindrucken. Er verharrte weiterhin bei der Befürchtung, „als wenn der titulus mensae die Wirkung habe, daß, wenn ein damit versehener Geistlicher auch nach Erlangung eines ihn nährenden beneficii zu seinem Amte unfähig wird, derselbe immer [- also auch bei Dienstunfähigkeit aus eigenem Verschulden -] Anspruch auf eine Versorgung aus diesem Titel machen kann, was unter Umständen dahin führen könnte, daß alle dergestalt Titulierten auf den Pensionetat des Landes übergehen, selbst dann, wenn sie überall nicht einmal im Herzogtum angestellt gewesen sind, demselben also gar nicht genützt haben“.

Er ordnete daher an, daß „der Landesherrliche Tischtitel nur unter ganz besonderen Umständen verliehen“ werden darf und forderte den Nachweis, daß der Gesuchsteller „kein eigenens Vermögen hat oder daß seine nächsten, doch wohl zur Übernahme der Bürgschaft verpflichteten Verwandten dazu nicht imstande sind“. Und wiederum erörtert er die Rückkehrpflicht der anscheinend nicht kleinen Zahl der im Ausland befindlichen oldenburgischen Geistlichen auf Verlangen.

Dieser so weitgehenden Haftungsvorstellung des Großherzogs trat nunmehr auch die Kommission entgegen⁶⁰⁾, indem sie klar hervorhob, daß nach kanonischem vom Tridentinum anerkanntem Grundsatz der Landesherrliche titulus mensae subsidiarisch den ursprünglichen titulus beneficii nur solange ersetzt, „bis der Titulierte eine seine Subsistenz sichernde Pfründe erlangt hat“. Zur Frage der Rückkehrpflicht der auf den Tischtitel geweihten und im Ausland tätigen Geistlichen stellte die Kommission weiter fest⁶¹⁾, daß diese nicht zur Rückkehr verpflichtet seien, „sofern dieselben den aus der Verleihung des Titels erhaltenen Anspruch bereits aufgegeben haben oder bei einer etwaigen Rückberufung aufgeben wollen“. Im Ausland befanden sich entgegen den Befürchtungen des Großherzogs nur sechs auf den titulus mensae geweihte Geistliche, die auf Ruf wahrscheinlich zurückkehren würden, allerdings nicht als Kooperatoren. Und auch die Kommission war der Meinung, daß der Anspruch aus dem Tischtitel nur in seltenen Fällen erhoben werden wird.

Die Erörterung dieser in erster Linie die finanzielle Seite der Verleihung des Tischtitels berührenden Fragen wurden überdeckt und teilweise verdrängt von den Auswirkungen der Verfassungsbewegung des Revolutionsjahres 1848⁶²⁾.

Mit dem Fortgang der Verhandlungen zur Verabschiedung eines Staatsgrundgesetzes wurde klar, daß „den Verhältnissen der katholischen Kirche zum Staat vielleicht eine Umwandlung bevorsteht“. Um den neuen konstitutionellen Staat nicht mit finanziellen Verpflichtungen unangemessen vorzubelasten, nahm der Großherzog⁶³⁾ die der Kommission 1831 erteilte Ermächtigung zur Verleihung des Tischtitels zurück und verfügte, daß die Verleihung desselben bis auf weiteres „nicht ohne Unsere besondere Genehmigung für jeden einzelnen Fall“ erfolgen darf.

Das am 11. März 1849 in Kraft tretende StGG warf mit Rücksicht auf den Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat und den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung im Hinblick auf die Natur des titulus mensae und auf die gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche zum Staat nun die Frage auf⁶⁴⁾, „ob nicht durch das StGG eine solche Umwandlung des Verhältnisses des Staats zur katholischen Kirche eingetreten sei, die es zur Pflicht mache, von ferneren Verleihungen des titulus mensae abzusehen. Es wurde dabei der Gesichtspunkt hervorgehoben, daß es zweifelhaft sei, ob nicht gegenwärtig der Staat den verschiedenen Religionsgenossenschaften gegenüber sich nur noch zu solchen Leistungen verstehen dürfe, die rechtlich von ihm verlangt

werden können. Dieser Gesichtspunkt ist später aufgegeben, jene Frage stillschweigend verneint“ worden.

Die Verleihung des Tischtitels war nämlich nach bisheriger Auffassung als „res merae gratiae“, als „Gnadenakt, ... um der Kirche eine genügende Anzahl von Geistlichen zu sichern“, als „Akt Höchster Gnade des Landesfürsten, ... der eben sosehr im staatlichen als im Kircheninteresse lag“, anzusehen. Diese Gnade war jedoch nach § 10 des Normativs im Rahmen des Bedürfnisses und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der Kandidaten insoweit eingeschränkt, als dadurch „die Pflicht des Staates zur Titulierung... resp. ein Anrecht auf die [Großherzogliche] Gnade gegeben“ war. Diese „gesetzlich anerkannte Pflicht des Staates“ konnte aber, ohne daß das Titelwesen gesetzlich geordnet zu werden brauchte, nach wie vor im Erlaßwege erfüllt werden, da ja „die jetzige Stellung des Staates zur katholischen Kirche unverändert fortbesteht“. Erst „wenn und sobald dagegen der Grundsatz der Selbständigkeit und Selbstverwaltung auch bei der katholischen Kirche weiter durchgeführt und demgemäß die Konvention ... und das Normativ“ durch Erlaß von Ausführungsgesetzen nach Art. 82 StGG aufgehoben werden sollten, erschien eine gesetzliche Regelung erforderlich⁶⁵⁾. Haushaltsrechtlich schien es vor Eintritt eines Versorgungsfalles eines Titulierten nicht notwendig zu sein, „einer solchen unvorhergesehenen Ausgabe im Budget eine Stelle anzuweisen“.

Die bekannten Schwierigkeiten im Deutschen Bund und in Oldenburg nach 1849 erzwangen die alsbaldige Revision des StGG. Erst mit dem Erlaß des Revidierten Staatsgrundgesetzes⁶⁶⁾ gelangte im Großherzogtum der neue Verfassungsstaat zu wirklichem Leben; die innerpolitischen Lage und damit auch die nervösen Befürchtungen der Regierung hinsichtlich der künftigen Belastung des Staates aus dem Tischtitel beruhigten sich. Nunmehr legte das Offizialat wiederum Gesuche, diesmal gleich für fünf Bewerber vor und das verfassungsrechtlich zuständig gewordene Staatsministerium⁶⁷⁾ erteilte durch Resolution vom 27. Juni 1853⁶⁸⁾ nach siebenjähriger Unterbrechung für alle fünf Gesuchsteller den Titel. Die dabei abermals auftretende Frage, ob durch die Revision des StGG „das Bestehende nicht alteriert“ ist d. h., ob nicht die Revision der Verfassung das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche geändert hat und die Verleihung des Tischtitels ohne gesetzliche Grundlage untersagt ist, entschied das Staatsministerium⁶⁹⁾ dahin, daß „zur Zeit der status quo nicht geändert ist“. Die haushaltsrechtliche Unsicherheit

wurde dadurch beseitigt, daß im Voranschlag für die katholische Kirche, Kap. VI, in der Begründung auf den titulus mensae verwiesen wurde und der Landtag keine Einwendung erhob.

Nach früherer Entscheidung des Großherzogs sollte der Tischtitel „nur unter ganz besonderen Umständen“ verliehen werden. Die Kommission⁷⁰⁾ forderte daher nunmehr unter Zusammenfassung und gleichzeitig teilweiser Verschärfung der Anordnungen der letzten Jahre von den Bewerbern als Entscheidungsunterlagen

1. ein jetzt von der Seminarleitung in Münster ausgestelltes Sitten- und Befähigungszeugnis,
2. ein Vermögenszeugnis der Ortsbehörden⁷¹⁾, daß
 - a) der Gesuchsteller kein hinreichendes Vermögen besitzt, um auf den titulus patrimonii ordiniert werden zu können,
 - b) die nächsten Verwandten nicht in der Lage sind, ihm den titulus mensae zu erteilen,
3. ein Gesundheitszeugnis, daß der Gesuchsteller nicht an akuten oder chronischen Krankheiten leidet,
4. eine Erklärung der kirchlichen Stellen über die Einstufung des Gesuchstellers nach Fähigkeit und Würdigkeit.

Die Hemmungen der letzten Jahre waren damit überwunden; die Erledigung der Gesuche wie die Erteilung des Tischtitels erfolgte jetzt wieder flüssig. Nur das Verleihungsverfahren änderte sich vorübergehend dadurch, daß 1857 mit Aufhebung der Kommission die Regierung des Herzogtums deren Zuständigkeit übernahm, bis 1869 die Regierung aufgehoben und die Kommission wieder hergestellt wurde⁷²⁾.

Der Kulturkampf warf auch auf dieses Teilgebiet des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche im Herzogtum seine Schatten.

Nach Schließung des Priesterseminars in Münster durch die Preußische Regierung am 18. Mai 1876 schickte der Bischof ohne vorherige Fühlungnahme mit der Oldenburgischen Regierung die Theologen aus dem Herzogtum nach Ablegung des examen pro ordinibus et seminario in die Seminarien nach Innsbruck, Eichstätt und Freiburg i. Br.

Als nun mehrere dieser Theologen die Verleihung des Tischtitels erbaten⁷⁴⁾, verwahrte sich die Staatsregierung beim Offizialat wegen Verletzung der Konvention wie bei der Preußischen Regierung wegen Verletzung des Oldenburgisch-Preußischen Vertrags vom 10. Mai 1837⁷⁵⁾.

Dabei ging man oldenburgerseits davon aus⁷⁶⁾, daß der Grund für die Erhaltung des Friedens zwischen Staat und katholischer

Kirche und deren Gläubigen „neben der gerechten Behandlung und vorsorglichen Bemühungen der Regierung vorzugsweise dem Umstand zu verdanken [war], daß die älteren Geistlichen noch ganz im Hermesianischen Geist gebildet waren und auch die jüngeren fast ausnahmslos in Münster und Bonn studiert hatten, wo jener Geist auch jetzt immer noch nachwirkt. Wenn aber unsere jüngeren Geistlichen aus dem Konvikt in Innsbruck, der schlimmsten Jesuitenschule hervorgehen, so dürfte es auch bei uns mit dem kirchlichen Frieden bald zu Ende gehen“. Die von dem Staatsrat Selkman und der Kommission vorgetragene Meinung, daß die von den Jesuiten, vor allem die von den „staatsfeindlichsten Jesuiten“ im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildeten katholischen Geistlichen wegen ihrer Unduldsamkeit die eigentlichen Urheber des Kulturkampfes im Reich und in Preußen waren, war also wie im übrigen Reich auch in Oldenburg verbreitet und fand auch hier ihre literarischen Verfechter⁷⁷⁾.

Diese Äußerungen bestätigen abermals, daß die politische Grundstimmung der 70er Jahre in Oldenburg gegenüber der katholischen Kirche die gleiche war wie im Reich und in Preußen⁷⁸⁾.

Vor allem richtete sich diese Grundstimmung auch in Oldenburg gegen die Jesuiten, obwohl man deren Wirken hier aus eigener Anschauung nicht kannte, weil sich im Lande keine Jesuiten aufhielten.

Preußen wies die Vorstellungen der Oldenburgischen Regierung wegen der einseitigen Schließung des Priesterseminars in Münster kühl zurück⁸⁰⁾ und der vom Offizialat⁸¹⁾ vorgetragene Gedanke der Errichtung eines eigenen Seminars für die oldenburgischen Theologen konnte vor allem aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden. Der Staatsregierung⁸²⁾ blieb daher nichts anderes übrig, als für die Zeit der Schließung des Seminars in Münster „den oldenburgischen Theologen zu gestatten, ihre praktische Ausbildung in einem frei zu wählenden anderen Seminar zu suchen“. Diese Erlaubnis wurde jedoch mit der Beschränkung auf „deutsche“ d. h. auf im Reichsgebiet gelegene Seminare erteilt.

In Verfolg dieser Politik verweigerte das Staatsministerium dann den beiden Theologen Georg Salen aus Vechta und Heinrich Nieberding aus Steinfeld wegen ihres Aufenthaltes in dem „außerdeutschen“ Innsbrucker Seminar, der „schlimmsten Jesuitenschule“, den Tischtitel⁸³⁾.

Die kirchlichen Dienststellen respektierten wie in anderen Fragen des Vorgehens gegen die Orden und speziell gegen die Jesuiten auch diese Entscheidung des Staatsministeriums und der Offizial legte in den Jahren von 1878 - 1885 nur Anträge von Theologen vor, die Priesterseminare im Deutschen Reich besucht hatten⁸⁴⁾. Erst 1888 erscheint nach Wiedereröffnung des Seminars in Münster wieder der erste Antrag eines dortigen Seminaristen⁸⁵⁾.

Damit endet auch alsbald die Verleihung des Landesherrlichen Tischtitels im Herzogtum überhaupt. Der Bischof weihte jetzt mit dem Ausklingen des Kulturkampfes die Weihekandidaten auf den *titulus seminarii* oder *mensae privatae*⁸⁶⁾. Dadurch schwand das Bedürfnis der weiteren Förderung katholischer Theologen durch den Staat im Wege der Verleihung des Tischtitels. Die letzte Titulierung erfolgte durch Resolution des Staatsministeriums vom 10. März 1890⁸⁷⁾.

Durch den Umstand, daß die kirchlichen Stellen keinen Antrag auf Titelverleihung vorlegten und der Staat damit keine Titel mehr verlieh, wurde das Rechtsinstitut des Tischtitels in seinem Bestande jedoch nicht berührt. So wurde im Zuge der Verhandlungen über die Befreiung der Seelsorgegeistlichen von der Versicherungspflicht nach § 9 Abs. 2 Angestelltenversicherungsgesetz⁸⁸⁾ auch die Frage der Wiederverleihung des Tischtitels erörtert und dabei dessen Weiterbestehen als selbstverständlich vorausgesetzt. Das Offizialat schlug bei dieser Gelegenheit vor, den Betrag des standesgemäßen Einkommens von bisher 240 M auf 600 M zu erhöhen, und kündigte an, daß der Offizial dabei sei, einen Fonds zur Unterstützung kranker und invalider Geistlicher aus freiwilligen Mitteln zu errichten. Er sollte 1923 die genügende Höhe zur Gewährung erforderlicher Hilfen aus den Erträgen und fortlaufenden jährlichen Zuwendungen besitzen. Das Staatsministerium folgte dem Vorschlag und genehmigte die Erhöhung des Tischtitels aus Mitteln des Alexanderfonds.

Das Offizialat legte aber auch weiterhin keine Anträge auf Titelverleihung vor, sodaß es bei der letzten Verleihung im Jahre 1890 verblieb.

Mit dem Sturz der Monarchie im Jahre 1918 und dem Inkrafttreten der neuen Oldenburgischen und der Weimarer Verfassung erlosch auch im Herzogtum Oldenburg dieses Überbleibsel überholter Zeiten.

Insgesamt wurde der Landesherrliche Tischtitel im Herzogtum Oldenburg in der Zeit von 1803 - 1918 in 220 Fällen verliehen. Die

Namen der Beliehenen, ihren Wohnort und den Zeitpunkt der Verleihung ergeben die Anlagen. Der Staat mußte auf Grund des Titels nur in den Jahren 1845 und 1848 in den beiden Fällen Schockemöhle und Gramke mit der Gewährung einer Pension eintreten und wurde so daraus nicht nennenswert belastet.

Abkürzungen

adv.p.c.	advocatus piarum causarum
Ber.	Bericht
CJC	Codex Juris Canonici
Ebd.	Ebenda
Erl.	Erlaß
GenVik.	Generalvikar
Ges.	Gesetz
Grhgz.	Großherzog
Hzg.	Herzog
Kom.	Kommission zur Beaufsichtigung der katholischen Kirche mit wechselndem Namen
Off.	Offizial
OGBl.	Gesetzsammlung (bis 1844, Bd. 10), Gesetzblatt (ab 1845, Bd. 11) für das Herzogtum Oldenburg
Staatskal.	Oldenburgischer Staatskalender auf das Jahr Christi
Pat.	Patent
Prot.	Protokoll
Reg.	Regierung
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Reskr.	Reskript
Res.	Resolution
rev StGG	revidiertes Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852
Schr.	Schreiben
StAO, Best.	Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestand
StGG	Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849
StM	Staatsministerium
Verf.	Verfügung
VO	Verordnung

Anmerkungen

- 1) Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1961, S. 3, 5; Walther Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911, S. 11; Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 283.
- 2) Pat. v. 30. Juni 1803, VO v. 6. Juli 1803, StAO, Best. 31-6-16 Nr. 21 I Bl. 4, 8; Prot. v. 18. u. 20. Juli 1803, ebd. Bl. 41 ff.
- 3) Heinz Joachim Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta, in: OldJhb. 62, 1963, S. 71 ff.; ders., Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland, ebd. 80, 1980, S. 85.
- 4) Vorläufiges Normativ für die Ämter Vechta und Cloppenburg wegen des einstweilen fortdauernden nexus in Spiritualibus mit dem Generalvikariat zu Münster v. 2. Aug. 1803, StAO, Best. 31-6-16 Nr. 21 I Bl. 35 = Best. 70 Nr. 5502 Fasc. 1 Bl. 1.
- 5) Schr. Kom. a. Reg. v. 17. Aug. 1803, a. Ämter v. 24. Aug. 1803: „... indem man in dieser Provisional-Verordnung die Grenzen der mere Spiritualium genau zu bestimmen, noch einstweilen Anstand genommen“. StAO, Best. 70 Nr. 5502 Fasc. 1 Bl. 3-6
- 6) StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 1.
- 7) Zur Geschichte des Weihetitels vor Inkrafttreten des CJC von 1917 statt aller Johannes Baptist Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 2.

-
- Aufl., Freiburg i. Br. 1909, S. 203 ff. und Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Die Katholische Kirche, 5. Aufl., Köln, Wien 1972, S. 391 f., 540. Für Ordensgeistliche galt der *titulus professionis* bzw. der *titulus paupertatis sive congregationis*. can. 979 - 982 CJC von 1917. Der CJC von 1983 kennt den Weihetitel nicht mehr.
- 8) Pro Memoria d. old. Auseinandersetzungskommissars i. Münster, d. Hofrats u. späteren Geheimen Legationsrats (von) Olfers v. 3. Nov. 1803, StAO, Best. 31-6-46 Nr. 21 III Bl. 183 (Orig.) = Best. 31-6-16 Nr. 21 I Bl. 97 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 9 Anl. = Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 9 Anl. Der Bericht erschien der Regierung offenbar so wichtig, daß er in mehreren Abschriften zu den Akten genommen wurde.
 - 9) Sägmüller (s. Anm. 7), S. 208.
 - 10) Wegen des Weihehindernisses der mangelnden Freiheit (*irregularitas ex defectu libertatis*) Sägmüller (s. Anm. 7), S. 195.
 - 11) Ber. Haskamp v. 6. Sept. 1803, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 3.
 - 12) Verf. v. 29. Aug. 1803, ebd. Bl. 2.
 - 13) Ber. v. 6. Sept. 1803, ebd. Bl. 3 = Best. 31-6-16 Nr. 21 I Bl. 83.
 - 14) Josef Zürlík, Zur Entstehung der Lehre von der Koordination zwischen Staat und Kirche, in: OldJhb. 86, 1986, S. 68.
 - 15) Ber. v. 25. Sept. 1803, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 4.
 - 16) Ebd. Bl. 5 = Best. 31-6-16 Nr. 21 I Bl. 81; vgl. Reskr. v. 14. Okt. 1806, ebd. Bl. 6.
 - 17) So seine Unterschrift unter seinem undatierten, am 24. Okt. 1803 in Oldenburg eingegangenen Gesuch, ebd. Bl. 7. Vgl. Clemens Heitmann, Priesterbuch des Offizialatsbezirks Oldenburg, 2. Bd., Friesoythe 1985, S. 77, Nr. 305.
 - 18) Vgl. Anm. 8.
 - 19) Zeugnis GenVik. Frhr. v. Fürstenberg v. 4. Okt. 1803 (*testimonium capacitatis curam animarum subsidiariam exercendi*), Zeugnis d. Prodekans, Seminarregens u. Synodalexaminators Bußmann v. 14. Okt. 1803, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 7 Anl. = Best. 31-6-46 Nr. 21 III Bl. 185.
 - 20) V. 20. Okt. 1803, ebd. Bl. 7 Anl.
 - 21) Vgl. Anm. 8.
 - 22) Ebd. Bl. 11 = Best. 31-6-16 Nr. 21 I Bl. 96.
 - 23) Reskr. v. 28. Nov. 1803, ebd. Bl. 12.
 - 24) Zürlík, Lehre von der Koordination (S. Anm. 14), S. 69.
 - 25) StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 14-19.
 - 26) Ber. Haskamp v. 30. Okt. 1805, Ber. Kom. v. 23. Nov. 1805, Res. Hgz. v. 30. Nov. 1805, ebd. Bl. 14 - 16.
 - 27) Schr. Kom. v. 5. Dez. 1805, Schr. GenVik. v. 14. Jan. 1806, ebd. Bl. 19, 21 Anl.
 - 28) Ber. Haskamp v. 15. Febr. 1806, Res. Kom. v. 18. Febr. 1806, Res. Hgz. v. 28. Febr. 1806, ebd. Bl. 23 - 25.
 - 29) Mutzenbecher, Einverleibung des Herzogtums Oldenburg in das französische Kaiserreich im Jahre 1811, Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung im Großherzogtum Oldenburg, 4. Bd., Oldenburg 1863, S. 282 - 307; Engelbert von Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich, Hildesheim 1907, S. 16, 117; Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, 1. Bd., Oldenburg 1899, S. 80, 132, 145; Eckhardt-Schmidt (s. Anm. 1), S. 283.
 - 30) StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 28. Vermerk am Rande d. Akte: „NB während der holländischen Besitznahme ohne Berichterstattung ad Smus expediert“.
 - 31) Ebd. Bl. 38-41.
 - 32) Heinrich Börsting und Alois Schröer, Handbuch des Bistums Münster, 2. Aufl., 1. Bd., Münster 1946, S. 111; Heinrich Börsting, Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951, S. 130; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, Stuttgart 1960, S. 208.
-

-
- 33) Ber. Kom. v. 15. Apr. 1815, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 53, Über sein anders geartetes Verhalten nach seiner Bestellung zum Kapitularvikar im Jahre 1807. Zürlík, Lehre von der Koordination (s. Anm. 14), S. 74 ff.
- 34) StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 54; Reskr. Kom. v. 21. Apr. 1815, ebd. Bl. 55.
- 35) Ber. Kom. v. 6. Juni 1815, ebd. Bl. 61.
- 36) Gesuch v. 22. Okt. 1817, Schr. Kom. v. 5. Nov. 1817, v. 23. Dez. 1817, ebd. Bl. 78, 80, 85; Schr. Pfarrer Eberhard Meyer, Friesoythe v. 1. Nov. 1817, ebd. Bl. 79.
- 37) Ber. Kom. v. 23. Jan. 1818, ebd. Bl. 89.
- 38) Schr. GenVik. v. 1. Dez. 1818, Reskr. Kom. v. 19. März 1818, Formularmuster, ebd. Bl. 82, 95, 393.
- 39) Vermerk Kanzleirat Tappehorn v. 10. Mai 1822, ebd. Bl. 126 Anl; Staatskal. 1822, S. 105.
- 40) Geb. 11. Dez. 1757, gest. 16. März 1823.
- 41) Verf. Kom. v. 10. Juli 1822, Formular, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 126, ad 126.
- 42) Ber. v. 17. Juli 1822, ebd. Bl. 127.
- 43) Das Einkommen des Pfarrers zu Markhausen betrug in den Jahren 1803 - 1805 durchschnittlich 45 Rthlr. 23 1/2 gr. plus Naturaleinkünfte. StAO, Best. 70 Nr. 5680 Fasc. 3 Anfang. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1854 betrug es ohne Berücksichtigung des Mietwerts der Dienstwohnung 274 Rthlr. 7 gr., war also so gering, daß der Pfarrer daraus nicht auch noch einen Kooperator bezahlen konnte. StAO, Best. 31-13-110 Nr. 220 Bl. 37 Anl.
- 44) Ber. Kom. v. 28. Febr. 1823, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 134.
- 45) Vgl. Anm. 25, 26.
- 46) Ber. Haskamp v. 14. Febr. 1823, Res. Hzg. v. 2. Apr. 1823, ebd. Bl. 133, 135.
- 47) Gesuch v. 19. Apr. 1824, Verf. Kom. v. 17. Mai 1824, ebd. Bl. 140.
- 48) Anl. I u. II Landesherrl. VO, betr. Regulierung der Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever v. 5. Apr. 1831 (OGBl. 6. Bd. S. 542).
- 49) Pat. wegen des Regierungsantritts und der Annahme des Großherzoglichen Titels von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Paul Friedrich August v. 28. Mai 1829 (OGBl. 6. Bd. S. 141); Kommissorium v. 5. Apr. 1831, StAO, Best. 70 Nr. 5502 Fasc. 1 Teil 2 Bl. 1.
- 50) Verf. Kom. v. 30. Jan. 1834, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 263 b.
- 51) Schr. Bischof v. 30. Apr. 1845, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 41a Bl. 12; Ber. Off. u. adv. p.c. v. 27. Juli 1845, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 293; Ber. Kom. v. 31. Juli 1845, ebd. Bl. 294 = Best. 31-13-112 Nr. 41 a Bl. 6; Res. Grhgz. v. 23. Aug. 1845, ebd. Bl. 295 = Best. 31-13-112 Nr. 41 a Bl. 1; Verf. Kom. v. 5. Sept. 1845, ebd. Bl. 296; Ber. Off. v. 3. Febr. 1831, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 17 Bl. 10.
- 52) Bittschr. v. 11. März 1848, Schr. Kom. v. 22. März 1848, Ber. Off. u. adv. p.c. v. 2. Sept. 1848, Ber. Kom. v. 12. Sept. 1848, Res. Grhgz. v. 2. Okt. 1848, ebd. Bl. 310 - 316 = Best. 31-13-112 Nr. 41 a Bl. 20, 22, 24.
- 53) Ber. Off. v. 27. Dez. 1845, Reskr. Kom. v. 5. Jan. 1846, Ber. Off. v. 19. Jan. 1846, Verf. Kom. v. 24. Jan. 1846, ebd. Bl. 297, 298, 300. Angaben ü. Vorname u. Wohnort d. beiden Abgewiesenen Zumbusch u. Meteler fehlen i. d. Akten. Wahrscheinlich handelt es sich um Neteler Bernhard aus Dinklage. Heitmann (s. Anm. 17) Nr. 544.
- 54) Ber. Off. v. 26. Jan. 1846, ebd. Bl. 304. Meyer wurde a. e. anderen Titel geweiht. Heitmann (s. Anm. 17), Nr. 507.
- 55) Ber. Off. v. 16. Nov. 1847, ebd. Bl. 306.
- 56) Verf. Kom. v. 26. Nov. 1847, ebd. Bl. 307. Heitmann (s. Anm. 17), Nr. 556, 99, 814.
- 57) Ber. Off. u. adv. p.c. v. 15. Okt. 1848, ebd. Bl. 318, Grhgz. vorgelegt Ber. Kom. v. 3. März 1849, ebd. Bl. 324 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 59.
- 58) Verf. Kom. v. 30. Okt. 1848, Ber. Off. v. 26. Jan. 1849, Vortrag u. Verf. Kom. v. 10. Febr. 1849, Ber. Off. v. 24. Febr. 1849, ebd. Bl. 319, 321 - 323.
- 59) Res. Grhgz. v. 31. März 1850, ebd. Bl. 330 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 75; Verf. Kom. v. 9. Apr. 1850, Ber. Off. u. adv. p.c. v. 5. Mai 1850, ebd. Bl. 331, 332. Theodor Niehaus aus Barßel nahm auf Grund d. Überprüfung seiner Vermögensverhältnisse s. Antrag a. Verleihung d. Tischtitels zurück. Heitmann (s. Anm. 17), Nr. 551.
-

- Wie schwer sich Oldenburg beim Übergang z. konstitutionellen Regierungsform tat, zeigt, daß noch ein Jahr nach Inkrafttreten der Verfassung entgegen Art. 24 StGG nicht d. Staatsministerium, sondern wie bisher d. Großherzog Entscheidungen traf. Schücking (s. Anm. 1), S. 45.
- 60) Ber. Kom. v. 11. Mai 1850, ebd. Bl. 333 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 85. Auch dieser Bericht ist noch a. d. Großherzog gerichtet. Erst am 18. Jan. 1851 (d. Jahreszahl 1850 i. d. Akte ist unrichtig) berichtete d. Kommission a. d. Staatsministerium, das i. dieser Akte erstmals am 23. Juni 1851 e. Erlaß herausgab.
- 61) Ber. Kom. v. 12. Febr. 1853, ebd. Bl. 341 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 94. Sägmüller (s. Anm. 7), S. 209, Anm. 2.
- 62) Schücking (s. Anm. 1), S. 7; Huber, Verfassungsgeschichte (s. Anm. 32), S. 540; Eckhardt-Schmidt (s. Anm. 1), S. 334.
- 63) Res. Grhgz. v. 2. Okt. 1848, ebd. Bl. 316 = Best. 31-13-112 Nr. 41 a Bl. 20.
- 64) Ber. Kom. v. 5. Febr. 1850, ebd. Bl. 327 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 73; Res. Grhgz. v. 20. Febr. 1850, ebd. Bl. 328 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 70; Beschl. StM. v. 14./15. Febr. 1850, genehm. Grhgz. d. 18. Febr. 1850, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 71; Ber. Kom. v. 1. März 1850, StAO Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 329 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 78; Beschl. StM. v. 14./16. Apr. 1853, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 92.
- 65) Zu dieser Frage Josef Zürlík, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart, Teil I, in: OldJhb. 82, 1982, S. 55, 70.
- 66) V. 22. Nov. 1852 (OGBl. 13. Bd. S. 139).
- 67) Art. 12 § 2 revStGG.
- 68) Ber. Off. v. 15. Jan. 1853, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 338; Ber. Kom. v. 12. Febr. 1853, ebd. Bl. 341 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 94; Res. StM. v. 27. Juni 1853, ebd. Bl. 344 = Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 90.
- 69) Vortrag v. Berg v. 16. Apr. 1853, Beschl. StM. v. 14./16. Apr. 1853, v. 15. Juni 1853, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 91,92. Vgl. Anm. 65.
- 70) Verf. Kom. v. 22. Jan. 1853, Ber. Off. v. 3. Febr. 1853, v. 27. März 1853, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 339, 340, 347.
- 71) Verf. Kom. v. 9. Apr. 1850, Ber. Off. u. adv. p.c. v. 5. Mai 1850, ebd. Bl. 331, 332.
- 72) Ges., betr. die Umgestaltung verschiedener Verwaltungsbehörden im Herzogtum Oldenburg v. 27. Apr. 1857 (OGBl. 15. Bd. S. 564 a) (Art. 2); Ges. für das Großherzogtum, betr. die Organisation des Staatsministeriums und einiger demselben untergeordneter Behörden v. 5. Dez. 1868 (OGBl. 20. Bd. S. 877) (Art. 9, 11).
- 73) Vgl. § 32 Konv.
- 74) Ber. Off. v. 17. Dez. 1876, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 427.
- 75) Staatsvertrag mit der Krone Preußen wegen Bestimmung der aus dem Anschluß der katholischen Kirche im Herzogtum Oldenburg an die Diözese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse v. 10. Mai 1837 (OGBl. 9. Bd. S. 97); Res. StM. v. 13. Jan. 1877, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 429 = Best. 134 Nr. 748 Bl. 4.
- 76) Vortrag Staatsrat Selkman v. 4. Jan. 1877, v. 16. Febr. 1877, Ber. Kom. v. 5. Jan. 1877, v. 19. Febr. 1877, ebd. Bl. 428, 432; Huber, Verfassungsgeschichte (s. Anm. 32), S. 217 ff.
- 77) H. Becker, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, in: Marquardsen, Handbuch des Öffentlichen Rechts, 3. Bd., 2. Halbbd., 1. Abtlg., Freiburg i. Br. und Tübingen 1884, S. 73.
- 78) Josef Zürlík, Oldenburg und die Kulturkampfgesetze des Reiches, in: OldJhb. 84, 1984, S. 173.
- 79) Zürlík, Kulturkampfgesetze (s. Anm. 78), S. 146 ff., 155 ff.
- 80) Note v. 14. Febr. 1877, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 433 Anl. = Best. 134 Nr. 748 Bl. 5.
- 81) Ber. Off. v. 2. Febr. 1877, ebd. Bl. 431.
- 82) Res.. StM. v. 13. Jan. 1877, ebd. Bl. 429, Best. 134 Nr. 748, Bl. 4; Erl. StM. v. 10. März 1877, ebd. Bl. 433 = Best. 134 Nr. 748 Bl. 7.
- 83) D. Gesuch d. Theologen Maximilian Frhr. v. Elmendorf aus Vechta wurde abgelehnt, weil er hinreichendes eigenes Vermögen bzw. vermögende Angehörige besaß. Wie Anm. 76, 82. Heitmann (s. Anm. 17), Nr. 186, 649, 547: Die immer

wieder, zuletzt besonders deutlich von Kurt Hartong, Lebensbilder der Bischöflichen Offiziale in Vechta, Vechta o. J. (1983), S. 25 vertretene Meinung, das Großherzogtum Oldenburg sei „vom Kulturkampf unberührt“ geblieben, wird auch durch diese Vorgänge widerlegt. Oldenburg blieb auch in der Frage der Ausbildung seiner katholischen Theologen durch Jesuiten seiner Vorreiterrolle im Kampf gegen die „reichsfeindliche und gemeingefährliche Wirksamkeit“ derselben treu. Vgl. Anm. 79.

- 84) Letzter Antrag v. 12. Nov. 1885, StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 451 = Best. 134 Nr. 748 Bl. 23.
 85) Ber. Off. v. 10. Dez. 1888, ebd. Bl. 453 = Best. 134 Nr. 748, Bl. 24.
 86) Vgl. Anm. 63; Ber. Off. v. 14. Febr. 1913, StAO, Best. 70 Nr. 5527 Bl. 4.
 87) StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 458 = Best. 134 Nr. 748 Bl. 27.
 88) Versicherungsgesetz für Angestellte v. 20. Dez. 1911 (RGl. S. 989); Ber. Off. v. 14. Febr. 1913, Erl. StM. v. 20. Mai 1913, StAO, Best. 70 Nr. 5527 Bl. 4, 7.
 89) Bei Heitmann (s. Anm. 17), S. 159 Nr. 54 wegen seines Geburtsortes Aschendorf irrtümlich als Nichtoldenburger bezeichnet.

Anlage 1

Verzeichnis der mit dem Landesherrlichen Tischtitel beliehenen Theologen*

Name	Kirchspiel (Bauerschaft)	Resolution vom
1. Abeln Johann	Lindern	27. Juni 1853
2. Aka Hermann	Oythe	17. Februar 1870
3. Aka Heinrich	Oythe	11. März 1862
4. Arck Kaspar Heinrich	Vechta	23. Januar 1844
5. von der Aßen Heinrich	Steinfeld	14. Februar 1872
6. Bartel Florenz	Damme	11. Dezember 1878
7. Becker Bernhard	Wildeshausen	14. Februar 1872
8. Becker Heinrich	Cloppenburg	7. Februar 1842
9. Becker Heinrich	Cloppenburg	30. November 1881
10. Becker Theodor	Wildeshausen	16. Mai 1827
11. Beckermann Joseph	Langförden	20. November 1883
12. Beerens Georg	Cloppenburg	7. Februar 1874
13. Bellersen Heinrich	Wildeshausen	17. April 1826
14. Berßenbrügge Johannes	Lindern	19. November 1885
15. Bertelt Johann Bernhard	Damme	11. Februar 1828
16. Börger Franz	Damme (Ihlendorf)	17. Februar 1829
17. Bösken Karl	Visbek	15. Januar 1837
18. Bösken Karl	Visbek	13. November 1879
19. Borges Otto	Essen (Bevern)	31. Dezember 1830
20. Borgmann Theodor	Scharrel	19. November 1830
21. Brägelmann Bernhard	Cloppenburg	10. Mai 1861
22. Brinkmann Arnold	Cloppenburg	9. Februar 1857
23. Brinkmann August	Cloppenburg	9. März 1855
24. Brinkmann Wilhelm	Lindern	20. Dezember 1888

* Die Personalangaben sind den Akten im StAO entnommen und müssen nicht in jedem Fall richtig sein; dies gilt vor allem für die Vornamen. — In der Liste am Anfang der Akte StAO, Best. 70 Nr. 5532 und der Liste vom 10. Okt. 1848, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 41 Bl. 63 ist unter Nr. 77 irrtümlich als Titulierter (Res. v. 11. Nov. 1831) Meinhard Diekwessels aus Löningen aufgeführt. Der auf den tit. patr. geweihte Diekwessels war Kooperator in Darfeld und bat „um Beibehaltung des Oldenb. Indigenats“. Das wurde durch die Kommission am 11. Nov. 1831 bewilligt. StAO, Best. 70 Nr. 5531/5532 Bl. 253, 256. Im Jahre 1848 war Diekwessels bereits verstorben.

Name	Kirchspiel (Bauerschaft)	Resolution vom
25. Bröermann Christof	Damme	4. Dezember 1831
26. Brokamp Heinrich	Steinfeld	23. Januar 1844
27. Budke Joseph	Essen	23. Februar 1865
28. Büschelmann Heinrich	Visbek	4. Februar 1826
29. Bütmerding Heinrich	Damme	23. Februar 1865
30. Busch Anton	Vechta	7. September 1816
31. Buße Anton	Vechta	8. März 1820
32. Buße Bernhard	Lutten	17. Juni 1814
33. Caesar Kaspar	Vechta	5. Juli 1819
34. Diekmann Anton	Essen	7. Februar 184
35. Diekmann Dominikus	Essen	5. Dezember 1828
36. Diekmann Joseph	Essen	20. Dezember 1888
37. Diekmann Klemens	Bakum	2. Februar 1875
38. Driver Klemens	Cloppenburg	30. Januar 1834
39. Fimmen Gerhard	Cloppenburg	5. September 1826
40. Fortmann Bernhard	Vechta	7. Februar 1842
41. Fortmann Georg	Vechta	20. Dezember 1888
42. Fortmann Heinrich	Vechta	4. Oktober 1831
43. Frilling Johannes Theodor	Visbek	30. November 1805
44. Fröhle Matthias	Bakum	23. Februar 1865
45. Frye Bernhard	Vestrup	10. Mai 1815
46. Gäking Hermann Heinrich	Steinfeld	5. Januar 1830
47. Göken Eleutherius	Barßel	8. März 1876
48. Götting Johann	Vechta	11. März 1835
49. Göttke Julius	Strücklingen	30. November 1881
50. Gramke Hermann	Holdorf (Fladderlo- hausen)	17. Januar 1836
51. Grobmeyer Bernhard	Emstek (Hatting- hausen)	9. Februar 1866
52. Grönheim Joseph	Löningen	3. April 1868
53. Grote Georg	Essen	6. Dezember 1870
54. Hankers Peter Anton	Scharrel	28. März 1830
55. Hasenkamp Anton	Vechta	9. November 1818
56. Hasenkamp Joseph	Vechta	3. Mai 1828
57. Hasenkamp Theodor	Vechta	28. Januar 1835
58. Haskamp Heinrich	Lohne	7. Februar 1874
59. Hegger Georg	Löningen	10. März 1890
60. Heikamp Joseph	Cappeln	7. Dezember 1827
61. Heitmann Alex	Cloppenburg	2. Februar 1875
62. Hellmann Wilhelm	Cappeln (Sevelten)	9. Februar 1866
63. Helters Johann	Barßel	17. Januar 1836
64. Herzog Franz	Damme	4. Februar 1833
65. Heuer August	Emstek	10. März 1890
66. Heuer Klemens	Emstek	11. März 1862
67. Heuermann Heinrich	Goldenstedt	18. November 1806
68. Himmers Joseph	Emstek	9. März 1869
69. Hölscher Anton	Bakum	10. März 1877
70. Holzenkamp Johann Bernhard	Lutten	11. März 1862
71. Holzhaus August	Oythe	8. November 1881
72. Hülskamp Franz	Essen	14. Februar 1856
73. Jacke August Wilhelm	Cloppenburg (Nutteln)	1. Dezember 1829
74. Janßen Werner	Scharrel	19. November 1830
75. Jaspers Rudolf	Cappeln (Schwichteler)	10. November 1828
76. Johanning Alwin	Bakum	10. April 1883
77. Johanning Ernst	Bakum	14. Februar 1872
78. Johanning Klemens	Bakum	27. Juni 1853

Name	Kirchspiel (Bauerschaft)	Resolution vom
79. Johanning Ludwig	Bakum	7. Februar 1874
80. vom (von dem) Kampe Heinrich	Dinklage	18. Dezember 1820
81. Karhoff Dominikus	Vechta	31. März 1832
82. Kenkel Johann Bernhard	Dinklage	23. Januar 1844
83. Klatte Heinrich	Damme	30. Januar 1834
84. Kleikamp Gerhard Alexander	Vechta	25. Juli 1831
85. Kleine-Quade August	Löningen (Farwick)	11. Dezember 1878
86. Klövekorn Anton	Vechta	1. Dezember 1831
87. Klostermann Hermann	Goldenstedt	9. März 1869
88. Knelangen Heinrich	Friesoythe	20. Dezember 1888
89. Kock Bernhard	Lindern	25. Januar 1873
90. Kollhof Heinrich	Lohne	17. Mai 1819
91. Korte Gustav ⁸⁹⁾	Damme	30. März 1876
92. Krapp Heinrich	Steinfeld	15. Januar 1867
93. Kreyenborg Klemens	Lohne	10. März 1877
94. Krogmann Heinrich	Lohne	29. Januar 1864
95. Krogmann Klemens	Lohne	12. Januar 1832
96. Krose Georg	Friesoythe	27. Juni 1853
97. Kühling Bernhard	Emstek	13. November 1879
98. Kühling Heinrich	Emstek	2. Februar 1875
99. Kühling Joseph	Vechta	7. Februar 1842
100. Kuhlmann Anton	Bakum	3. März 1827
101. Kuhlmann Johann Hermann	Goldenstedt	21. Februar 1815
102. Lagemann Heinrich	Damme	28. November 1828
103. Langeland Franz	Oythe	17. März 1818
104. Lüken Gerhard	Cloppenburg	10. März 1877
105. Lüken Theodor	Cloppenburg (Resthausen)	14. Januar 1836
106. Lüße Franz Karl	Oythe	26. November 1880
107. Luhr Johann Heinrich	Steinfeld	15. Januar 1831
108. Mähler Johann Werner	Damme	4. Februar 1833
109. Meistermann Karl Heinrich Wilhelm	Löningen	11. März 1862
110. Meistermann Klemens	Löningen	9. März 1869
111. Menke Heinrich	Molbergen	11. März 1862
112. Mertz Anton	Vechta	14. Februar 1856
113. Mertz Friedrich	Vechta	30. November 1805
114. von Meurers Karl	Barßel	9. März 1855
115. Meyer Bernhard	Löningen	10. Mai 1861
116. Meyer Franz	Damme (Bokern)	9. Juli 1831
117. Meyer Friedrich	Damme	22. Januar 1837
118. Meyer Friedrich	Langförden	27. Juni 1853
119. Meyer Heinrich	Bakum	8. Februar 1831
120. Meyer Hermann	Lutten	10. April 1883
121. Meyer Lambert	Essen	13. November 1879
122. Middendorf Franz	Oythe	7. September 1816
123. Minßen Ernst	Oldenburg	11. März 1862
124. Moorkamp Bernhard	Löningen	2. Februar 1875
125. Moorkamp Reinhold	Löningen	15. Januar 1863
126. Moormann Johann	Langförden	3. Dezember 1825
127. Mungersdorf Hermann Heinrich	Oldenburg	19. April 1835
128. Neteler Joseph	Dinklage (Schwege)	2. Oktober 1862
129. Nieberding Franz	Steinfeld	30. Januar 1834

Name	Kirchspiel (Bauerschaft)	Resolution vom
130. Niemann August	Bakum	23. Januar 1844
131. Niemann Franz	Oythe	30. Januar 1834
132. Niemöller Karl	Vechta	26. Januar 1829
133. Niemöller Kaspar	Vechta	20. März 1826
134. Oldenburg Bernhard	Friesoythe	5. Januar 1830
135. Oldenburg Rudolf	Friesoythe	13. November 1831
136. Ostendorf Gerhard	Dinklage	15. Januar 1838
137. Ostendorf Ludwig	Essen	9. März 1855
138. Pille Bernhard	Dinklage	14. Februar 1872
139. Pöppelmann Aloys	Emstek	2. Februar 1875
140. Pohlmann Joseph	Bakum (Büschel)	7. September 1816
141. Pulsfort Kaspar	Vechta	9. März 1855
142. Quatmann Franz	Cappeln (Elsten)	8. März 1820
143. Rabe Anton	Steinfeld	21. September 1819
144. Rein Anton	Löningen	7. Februar 1842
145. Rein Bernhard	Löningen	14. Februar 1872
146. Reselage Heinrich	Damme	26. August 1831
147. Riesenbeck Theodor	Langförden	19. Juni 1815
148. Riesselmann Anton	Lohne	24. September 1809
149. Ro(h)lfs Gerhard	Vechta	4. Januar 1821
150. Rosemeyer Hermann	Löningen	13. November 1879
151. Rüwe Friedrich Joseph	Emstek	26. November 1880
152. Ruholl Bernhard	Lohne	20. November 1883
153. Rump Hermann	Essen	27. Juni 1853
154. Schaaf Joseph	Vechta	17. März 1818
155. Schade Bernhard	Cappeln	15. April 1820
156. Schade Georg	Essen	16. Oktober 1806
157. Schade Georg	Essen	6. Januar 1841
158. Sche(e)ve Heinrich	Lastrup	7. Februar 1874
159. Schierholt Johann	Vestrup	17. März 1818
160. Schmitz Karl	Damme	28. November 1828
161. Schnieder Friedrich Anton	Lastrup (Timmerlage)	7. April 1854
162. Schockemöhle Franz	Steinfeld (Mühlen)	4. Februar 1840
163. Schrandt Johann	Lastrup	30. Januar 1834
164. Schröder Klemens	Lohne	14. März 1831
165. Schuling Heinrich	Vestrup	10. Dezember 1833
166. Schuling Johann Otto	Vestrup (Hausstette)	19. Juni 1815
167. Schweinefuß Christian	Bakum	30. Januar 1834
168. Sextro Klemens	Lohne	16. November 1808
169. Siemer Heinrich	Vechta	15. Januar 1838
170. Sieverding Johann Ludwig	Lohne	30. Januar 1834
171. Sommer Friedrich	Langförden	16. Juli 1816
172. Staggenborg Johann Bernhard	Lohne	24. Januar 1815
173. Stegemann Anton	Wildeshausen	10. März 1890
174. Stricker Franz Joseph	Damme	8. Januar 1835
175. Stricker Friedrich	Damme	4. Februar 1833
176. Stukenborg Anton	Langförden	9. Februar 1857
177. Stumke Heinrich	Löningen	28. Januar 1835
178. Süttmann Georg	Goldenstedt (Ellenstedt)	10. März 1890
179. Tapke Bernhard	Bakum	9. Februar 1857
180. Tappehorn Anton	Vechta	24. Januar 1846
181. Tappehorn Anton	Vechta	11. Dezember 1878
182. Tappehorn Franz	Vechta	5. Februar 1858
183. Tepe Gerhard	Lindern	20. Dezember 1888

Name	Kirchspiel (Bauerschaft)	Resolution vom
184. Tepe Hermann	Lindern	10. April 1883
185. Thesing Franz	Oythe	4. März 1859
186. Thobe Heinrich	Vestrup	17. April 1826
187. Thöle Bernhard	Lutten	5. April 1819
188. Thole Anton	Löhne	27. Februar 1809
189. Timmen Anton	Vechta	14. April 1817
190. Timmen Friedrich	Cloppenburg (Stalförden)	18. September 1829
191. Trenkamp Franz	Steinfeld	8. März 1876
192. Varelmann Gerhard Heinrich	Oythe	8. Oktober 1803
193. Varnhorn Gerhard	Visbek	29. November 1830
194. Vehorn Johann Klemens	Bakum	14. Februar 1856
195. Vogelpohl Heinrich	Oythe	30. Januar 1834
196. Vorwald Heinrich	Vechta	18. April 1815
197. Voßing Jakob Franz	Löhne	11. Februar 1828
198. Weborg Adolf	Vechta	18. Februar 1806 (sub spe rati) 22. Februar 1806 (Herzog)
199. Weborg Friedrich	Vechta	16. November 1808
200. Weiß Heinrich	Dinklage	10. März 1890
201. Wemer Anton	Löningen	5. Februar 1836
202. Wempe Anton	Bakum	25. Januar 1873
203. Wente Gerhard	Visbek	15. Januar 1838
204. Weiß Anton	Lindern	7. April 1854
205. Weßelmann Gerhard	Cloppenburg	5. Februar 1858
206. Willenborg Franz	Löhne	7. Dezember 1827
207. Willenborg Franz	Steinfeld	30. November 1881
208. Willoh Karl	Löningen	14. Februar 1872
209. Wilking Karl	Steinfeld	11. März 1862
210. Witte Hermann	Vechta	11. Dezember 1878
211. Wittig Hermann	Cloppenburg	7. Dezember 1827
212. Woltermann Bernhard	Löningen (Bunnen)	5. November 1830
213. Zerhusen August	Löhne	3. April 1868
214. Zerhusen Bernhard	Dinklage	13. November 1879
215. Zerhusen Heinrich	Löhne	2. Februar 1875
216. Zuhöne Gerhard Heinrich	Dinklage	20. November 1803
217. Zumbrägel Klemens	Löhne	5. Dezember 1828
218. Zurborg Hermann Heinrich	Lutten	20. September 1827
219. Zurborg Joseph	Lutten	17. Februar 1870
220. Zurborg Julius	Lutten	17. Februar 1870

Anlage 2

Zahl der verliehenen Landesherrlichen Tischtitel nach Kirchspielen

Kirchspiel	Zahl	Kirchspiel	Zahl
1. Vechta	31	14. Langförden	6
2. Lohne	17	15. Visbek	6
3. Damme	16	16. Cappeln	5
4. Bakum	15	17. Vestrup	5
5. Cloppenburg/ Krapendorf	15	18. Friesoythe	4
6. Lönigen	15	19. Goldenstedt	4
7. Essen	12	20. Wildeshausen	4
8. Steinfeld	11	21. Barßel	3
9. Oythe	10	22. Lastrup	3
10. Dinklage	8	23. Scharrel	3
11. Emstek	8	24. Oldenburg	2
12. Lindern	7	25. Holdorf	1
13. Lutten	7	26. Molbergen	1
		27. Strücklingen	1

Anlage 3**Zahl der verliehenen Landesherrlichen Tischtitel nach Jahren**

Jahr	Zahl d. Titel	Jahr	Zahl d. Titel	Jahr	Zahl d. Titel
1803	2	1832	2	1862	8
1804	—	1833	4	1863	1
1805	2	1834	8	1864	1
1806	3	1835	5	1865	3
1807	—	1836	4	1866	2
1808	2	1837	2	1867	1
1809	2	1838	3	1868	2
1810	—	1839	—	1869	3
1811	—	1840	1	1870	4
1812	—	1841	1	1871	—
1813	—	1842	5	1872	6
1814	1	1843	—	1873	2
1815	6	1844	4	1874	4
1816	4	1845	—	1875	6
1817	1	1846	1	1876	3
1818	4	1847	—	1877	3
1819	4	1848	—	1878	4
1820	4	1849	—	1879	5
1821	1	1850	—	1880	2
1822	—	1851	—	1881	4
1823	—	1852	—	1882	—
1824	—	1853	5	1883	5
1825	1	1854	2	1884	—
1826	5	1855	4	1885	1
1827	6	1856	3	1886	—
1828	8	1857	3	1887	—
1829	4	1858	2	1888	5
1830	8	1859	1	1889	—
1831	10	1860	—	1890	5
		1861	2		

Elfriede Heinemeyer

Drei Bildtafeln aus der alten Kirche zu Emstek

Ein Beitrag zur ehemaligen Ausstattung

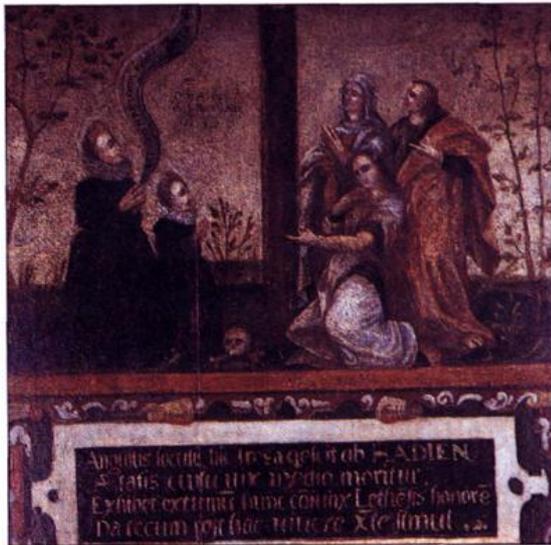
Im Jahre 1864 erhielt die katholische Pfarrgemeinde Emstek eine neue Kirche, die nach den Plänen des aus Sögel stammenden Architekten Johann Bernhard Hensen (1828-1870) errichtet wurde. Über die Vorgängerbauten und deren Inventar ist leider nur wenig bekannt. Die erste Kirche wurde von Visbek aus gegründet und gehörte zu den „*subjectae ecclesiae*“, die von 855 an der Administration des Klosters Corvey unterstanden. Ab 1251 lag dann die Präsentation beim Bistum Osnabrück. Ein großer Brand, der im Jahre 1595 den Ort Emstek weitgehend zerstörte, zog auch die Kirche in Mitleidenschaft, und ein 1652 aufgestelltes Visitationsprotokoll bezeichnet das Gebäude noch immer als „*totaliter ruinosa*“.¹⁾ Starke Mauerschäden und Platzmangel waren der Grund für den Abbruch dieser Kirche, einer einschiffigen Halle mit den Maßen 79 Fuß Länge und 31 Fuß Breite. Der vorgesetzte Turm hatte die Maße 22 x 22 Fuß.²⁾ 1861 errichtete man eine Notkirche und im folgenden Jahre fand die Grundsteinlegung für den Neubau statt, der das Patrozinium St. Margaretha weiterführte. Von der alten Ausstattung, über die keine Dokumentation vorliegt, gelangte ein Vesperbild in das Nieders. Freilichtmuseum Cloppenburg³⁾, und ein fragmentarischer Granittaufstein in das Landesmuseum Oldenburg⁴⁾. Aufnahme in die neue Kirche fanden zunächst lediglich eine Glocke aus dem Jahre 1644 sowie ein zu der sog. Gruppe des Bentheimer Typs gehöriger Taufstein.⁵⁾ Drei gemalte Tafeln, die ebenfalls aus dem Vorgängerbau stammen, wurden lange im Pfarrhaus aufbewahrt. Vor einiger Zeit haben sie wieder einen Platz in der Kirche gefunden und sollen hier erstmals vorgestellt werden. Obgleich die Malerei nicht von überragender Qualität ist, bilden sie dennoch wichtige Dokumente für den ehemals vielseitigen Schmuck der Gotteshäuser im Oldenburger Münsterland. Daneben ergeben sich durch die

Angabe von Namen wichtige Hinweise auf die Beziehungen örtlicher Familien zu ihrer Pfarrkirche und lassen die Verluste ahnen, die nicht nur auf künstlerischem Gebiet, sondern auch für die Erforschung der Landes- und Sozialgeschichte im Verlauf des 19. Jahrhunderts durch die zahlreichen Um- und Neubauten eingetreten sind.

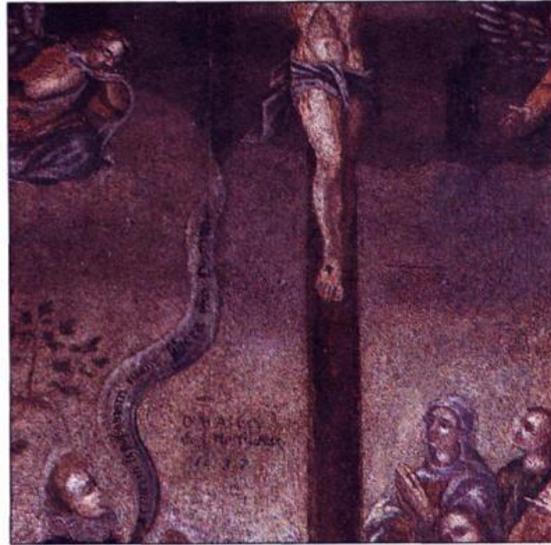
Alle drei Gemälde sind heute ihrer ursprünglichen Rahmung beraubt. Dies geschah vermutlich bei ihrer Entfernung aus der Kirche und wird seinen Grund in der Größe gehabt haben, die eine Unterbringung in den niedrigen Räumen des Pfarrhauses erschwerte. Doch gerade für die Arbeiten des 17. Jahrhunderts bildeten die Rahmen einen wichtigen Bestandteil der Gesamtkonzeption und unterstrichen in ihrer formalen Aussage die Bedeutung der Bildpartien.

I.

Die früheste der Arbeiten, das Epitaph für Fresa von Dorgeloh, geb. von Haddien ist zugleich die einzige Tafel, über deren Anbringung in der alten Kirche sich ein vager Hinweis erhalten hat.⁶⁾ Nach C. H. Nieberding hing dieses „Monument“ in der Kirche an einem Pfeiler und wurde fälschlich mit dem Tode des Ehemannes der Fresa, Jasper von Dorgelo(h), in Verbindung gebracht.⁷⁾ Die kurze Beschreibung der Malerei beweist jedoch, daß es sich um die hier gezeigte Tafel handeln muß. Die Bezeichnung „Monument“ läßt ausserdem die Vermutung zu, daß ehemals ein aufwendiger, vielleicht plastisch gestalteter Rahmen vorhanden war.⁸⁾ Die Komposition ist in zwei Zonen geteilt. Die breite Sockelpartie zeigt eine Schrifftafel mit Rollwerkrahmen, und darüber wird das Feld von einem hohen Kreuz in der Bildmitte beherrscht. Zu Füßen des Stammes kniet auf der linken Seite die Verstorbene mit einer Tochter und rechts bilden Maria, Johannes und Maria Magdalena eine Dreiergruppe. Zu beiden Seiten der Christusfigur schweben in den Lüften zwei klagende Engel und in den beiden oberen Ecken befinden sich die Familienwappen, links von Dorgelo, zwei Baumstämme, und rechts von Haddien, ein steigender Löwe. Die zum Gebet erhobenen Hände der Fresa halten ein in die Höhe gerichtetes Spruchband mit den Worten: PER CRUCEM ET PASSIONEM TUAM LIBERA ME DOMINE. (Durch Dein Kreuz und Leiden erlöse mich, o Herr). Zwischen dieser Schrift und dem Kreuzesstamm, durch die Bewegung des Bandes auf der einen Seite förmlich umfassen, befinden sich die Worte: OB(IIT) A(NNO) 1602 (?) DI(E) ... MARTII AET(ATIS) (37), und darunter auf



*Epitaph der Fresa von Dorge-
loh, Ausschnitt: Kartusche.*



*Epitaph der Fresa von Dorge-
loh, Ausschnitt: Spruchband.*

Fotos: Alle Bilder von Wöbbeking, Archiv Landkreis Cloppenburg



*Wappen der Familie
von Dorgelo.*



*Wappen der Familie
von Haddien.*

einer beschädigten Partie des Grundes, ganz offensichtlich in jün-
gerer Zeit ergänzt, die Jahreszahl 1637. (Gestorben im Jahre 1602
(?), am Tage ... März im Alter von 37 Jahren. C. H. Nieberding
konnte im Jahre 1841 diese Worte vermutlich noch besser lesen, er
gibt als Todestag den 4. März an und das Alter mit 37 Jahren.

Durch die fehlerhafte Ergänzung zu 1637 ist der Text heute sinnlos geworden. Über das Datum des Todes scheint auch an anderer Stelle Unklarheit zu bestehen. Im Handbuch der Baltischen Ritterschaften ist: 21. X. 1603 angegeben.⁹⁾ In der Kartusche stehen die Worte: ANGUSTIS LOCULIS HIC FRESA Q(UI)ESCIT EXTREMU(M) HUNC CO(N)IUNX LETHE(NS)SIS HONORE(M) DA TECUM POST HAC VIVERE X TE (CHRISTE) SIMUL. (An diesem engen Ort ruht Fresa von Haddien. Sie starb als sie kaum die Mitte des Lebens erreicht hatte. Der Ehemann von Lethe erweist diese letzte Ehre. Gib Christus, daß sie dermaleinst mit Dir lebe)¹⁰⁾ Dieser Text besagt eindeutig, das Jasper von Dorgelo der Stifter dieses Epitaphs ist und die Tafel nicht anlässlich seines Todes und zu seinem Gedenken angefertigt wurde, wie C. H. Nieberding annahm.¹¹⁾ Zudem unterstreicht der Passus: Sie starb, als sie kaum die Mitte des Lebens erreicht hatte, die Altersangabe von 37 Jahren im oberen Bildbereich. Wann die Übermalung und Änderung in die Jahreszahl 1637 erfolgte, konnte nicht ermittelt werden. Einer Datierung des Epitaphs in die dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts würden zudem Kleidung und Haartracht der beiden abgebildeten Frauen widersprechen. Beide tragen eine Diademfrisur, die um 1600 aufkam, bis um 1620 nachzuweisen ist und als ein Zeichen höchster Eleganz galt. Hierbei wurde das Haar über der Stirn hochgekämmt und von einem diademförmigen Drahtgestell gehalten. Die übrigen Partien flocht man am Hinterkopf zu Zöpfen und steckte sie auf.¹²⁾ Diese Frisur wurde ohne Haube getragen, manchmal schmückte eine Spitzenkante oder ein Streifen aus Schleierstoff den oberen Abschnitt, wie das Beispiel der Fresa und ihrer Tochter zeigt. Besser sichtbar als auf dieser kleinfiguren Tafel ist diese Haarmode auf dem vermutlich 1613 entstandenen Portrait der Herzogin Magdalena von Bayern in der Alten Pinakothek, München.¹³⁾ Zeitlich noch enger einzugrenzen ist die Form der Kragen. Diese von 1600 bis um 1610 getragenen Krausen waren zwar in ihrem Volumen häufig verschieden, doch während dieser Epoche fehlte ihnen der Spitzenbesatz am äußeren Rand, der dann später nachzuweisen ist.¹⁴⁾

Fresa entstammte dem auf Canarienhausen bei Waddewarden im Jeverland begüterten Häuptlingsgeschlecht von Haddien und wurde um 1565 als Tochter des Rickleff von Haddien geboren. In erster Ehe heiratete sie Erdwin von Rhaden auf Gut Höven. Die Hochzeit fand vermutlich 1591 statt, denn in diesem Jahre nahm ihr Bruder, Folkert von Haddien, 1 000 Rtl auf, wohl um seine

Schwester auszuzahlen.¹⁵⁾ Aus dieser Ehe ging ein Sohn Johann (gest. 1642) hervor. Nach dem Tode des Erdwin von Rhaden am 20. V. 1597 schloß Fresa recht bald ihre zweite Ehe mit Jasper von Dorgelo ein, denn am 23. XI. 1598 verglich sich Folkert von Haddien mit seiner Schwester wegen der elterlichen Güter und in dieser Urkunde wird Fresa bereits als Frau des Jasper von Dorgelo bezeichnet.¹⁶⁾

Die Tafel vereinigt alle klassischen Merkmale eines Bildepitaphs.¹⁷⁾ Sie zeigt die Verstorbene in Beterhaltung, nennt die biographischen Daten und den Stifter. Der kompositorische Aufbau folgt einer Form, die sich während des 16. Jahrhunderts entwickelte. Die Golgatha-Szene ist auf den Kruzifix sowie die Gruppe Maria, Johannes und Maria-Magdalene reduziert und es fällt auf, daß die beiden betenden Frauen auf der Gegenseite größer dargestellt sind. Mit diesem stilistischen Mittel wird eine Differenzierung zweier Bedeutungsebenen erreicht und die reale Existenz der Betenden deutlich von der Symbol- und Bildhaftigkeit des Kreuzes und der Heiligen abgehoben. Diese haben hier die Funktion eines Bildes im Bilde inne und wollen den Betrachter zum Gebet mit dem Verstorbenen, aber zugleich auch für ihn, einladen. Aber dieses Epitaph weist auch eine Besonderheit auf: Fresa ist mit ihrer Tochter links vom Kreuz dargestellt, auf der Seite also, die traditionell den männlichen Figuren vorbehalten ist. Bei den Wappen wurde dieser Tausch allerdings nicht vollzogen so daß über Fresa das Wappen ihres Ehegatten erscheint. Vielleicht hat der Maler hier diese Form gewählt, da Christus, einer alten Bildtradition folgend, sein Haupt zur rechten Seite neigt, und damit eine Beziehung zu der Verstorbenen und ihrem, mit Hilfe des Spruchbandes symbolisch zum Himmel aufsteigenden Gebet hergestellt wird.

Neben seiner kulturhistorischen Bedeutung enthält das Epitaph auch eine familienkundliche Aussage, die bisher nicht berücksichtigt wurde. Nach G. Nutzhorn hatte Fresa von Haddien aus ihrer zweiten Ehe mit Jasper von Dorgelo auf Lethe drei Kinder, einen Sohn Jasper, der später Eva von Hake heiratete und am 7. XII. 1654 starb, sowie zwei Töchter Anna Sophia und Johanna Sophia Margarethe. Von letzteren sind jedoch lediglich ein Hochzeits- und ein Sterbedatum bekannt.¹⁸⁾ Das Bild zeigt neben der Mutter nur eine Tochter und berücksichtigt man die Ähnlichkeit der Namen, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß es sich hier um ein und dieselbe Person handelt. Die auf der Tafel als Kind dargestellte Johanna Sophia Margarethe heiratete 1621 Adam von Eikel und zu einem



Die Verkündigung an Maria.



*Die Verkündigung an Maria, Ausschnitt:
Schrifttafel.*



*Die Verkündigung an Maria
Wappen der Familie von Galen*



Unbekanntes Wappen.

unbekannten Zeitpunkt in zweiter Ehe Johann Adam von Brawe, Burgmann zu Quakenbrück. Vermutlich war ein zweites Epitaph geplant, das Jasper mit seinem Sohn zeigen sollte. Auch für diesen Sohn sind Verbindungen mit der Kirche zu Emstek nachzuweisen. Zusammen mit Wulfert von Dorgelo zu Welppe stiftete er im Jahre 1644 die heute noch vorhandene Margarethenglocke.¹⁹⁾

II.

Eine Generation später entstand die zweite Tafel, die ebenfalls ihren originalen Rahmen verloren hat.²⁰⁾ Obgleich der äussere Aufbau dem des Epitaphs vergleichbar ist, handelt es sich hier um ein Andachtsbild, das nicht zum Gedenken an einen Verstorbenen angefertigt wurde. In der Sockelzone nennt eine Schrifttafel die beiden Stifter: DIETERICH ZUR HAKE UND GESEKE MEYERS EHELEUT HABEN DIESE TAFEL GOTT DEN HERRN UND DIESER KIRCHEN ZUM EHREN GEBEN AO 1628. Das Gemälde zeigt die Verkündigung an Maria. Links im Bild sitzt die Gottesmutter vor einem Tisch auf dem ein Lesepult steht. Sie wendet sich dem von rechts herantretenden Engel zu und faßt mit der linken Hand in die Seiten eines Buches, während die Rechte an das Herz greift. Hinter der Madonna wölbt sich ein hoher Betthimmel mit Lambrequinverzierung, und von oben schwebt die Taube des Heiligen Geistes aus einer Wolkenzone herab. Der Aufbau dieser Komposition folgt einem Schema, das sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen läßt. Seit dem 15. Jahrhundert erlebte die Darstellung der Maria, die beim Lesen in ihrem Gemach von der Botschaft des Engels überrascht wird, eine weite Verbreitung.²¹⁾ Der Verkündigungengel mit seiner im Segensgestus ausgestreckten rechten Hand und den betonten Fingern, die das Weisen im Sinne einer Weissagung symbolisieren, hat eine noch längere Tradition. Eine vergleichbare Wiedergabe findet sich schon im elften Jahrhundert auf der Bronzetür des Hildesheimer Domes oder der Holztür der Kirche St. Maria im Kapitol in Köln. Auch Mathias Grünewald hat diesen Gestus auf dem Isenheimer Altar übernommen.²²⁾

Obgleich deutlich wird, daß sich das Geschehen in einem Innenraum abspielt, bleiben die Einzelheiten seltsam unreal. Der mit marmorierten Platten belegte Boden ist nur in der vorderen Bildzone deutlich sichtbar. Weiter nach hinten verschwimmt er und geht in die Farbzone des Hintergrundes über, die keinerlei architektonische Raumgliederung erkennen läßt. Neben dem Betthimmel tritt das darunter befindliche Lager farblich stark zurück, so

daß der Eindruck eines Thronbaldachins entsteht. Eine ähnliche Bedeutungsverschiebung ist bei dem Tisch zu beobachten. Seine Decke hat die Form eines Altartuches. Seitlich hängt der Stoff weit herab, während im vorderen Bereich nur ein schmaler Streifen umgelegt ist. Diese Durchdringung verschiedener Ebenen unterstreicht die Mystik des Geschehens. Hier wird ein geistiger Bezug deutlich, der in der verbreiteten Schilderung der Verkündigung in einem Kirchenraum eine Entsprechung findet.²³⁾

Wie aus der Schrift im unteren Teil der Tafel hervorgeht, fand die Stiftung im Jahre 1628 statt. Das gleiche Datum befindet sich auf einer Seite des Buches, verbunden mit der Signatur T B ligiert und dem Buchstaben P (pinxit). Leider ist es bisher nicht gelungen, den Namen des Künstlers zu entschlüsseln. Als Stifter werden Dietrich zur Hake und seine Ehefrau Geseke, geb. Meyer, genannt. Die Familie zur Hake besaß eine große Hofstelle in Egterholz bei Emstek und das Meyersche Anwesen war eigenhändig und ein Ganzerbe.²⁴⁾ Vermutlich bestand eine verwandschaftliche Beziehung zwischen den Familien von Dorgelo und zur Hake. Jasper von Dorgelo war mit einer Eva von Hake (gest. 1653) verheiratet und ein Provisor Hermann Meyer war an der Stiftung der Margarethenglocke beteiligt.²⁵⁾ Rätsel geben die beiden, in den oberen Ecken angebrachten Wappen auf. Offensichtlich wurden sie zu einem späteren Zeitpunkt angebracht, das linke ist das der Familie von Galen, das rechte ist unbekannt.

III.

Das kleine Ovalbild der hl. Margaretha ist das jüngste in dieser Reihe und dürfte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden sein.²⁶⁾ Die Heilige hat die Rechte segnend erhoben und trägt in der linken Hand Kreuz und Palme, die Zeichen ihres Glaubens und des Martyriums. Am Boden ringelt sich der Drache des Unglaubens, der aus seinem geöffneten Schlund Feuer speit. Eine schmale Wellenleiste bildet den äußeren Abschluß. Leider lassen sich über die ursprüngliche Funktion des Gemäldes nur Vermutungen anstellen. Es könnte sich um den Rest des ehemaligen Hauptaltars der alten Kirche handeln. Als Verzierung des oberen Auszuges wurden häufig Abbildungen des Kirchenpatrons gewählt. Als ein regionales Beispiel, allerdings plastisch gearbeitet, sei der 1662 entstandene Altar aus der Kirche in Cappeln erwähnt, der sich heute in Sevelten befindet.²⁷⁾ Bei der Entfernung des Altars, der in der neuen Kirche keinen Platz mehr fand,



hat man vermutlich das Bild der Kirchenpatronin zurückbehalten. Auch wenn Bildqualität und Erhaltungszustand der drei Tafeln nicht sehr gut sind, bilden sie dennoch eine wichtige Quelle für die auch in kleineren Gemeinden ehemals vorhandene Kirchengestaltung, zu der neben den Altären auch Andachtsbilder und Epitaphien der führenden Familien des Ortes gehörten.

Anmerkungen

- 1) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. IV, Dekanat Cloppenburg, Köln o. J. S. 295.
- 2) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, Heft III, Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe, bearb. von Buchholtz, Oncken, Rauchheld und Tenge, Oldenburg 1903, S. 82, Reiner Kilian, Chronik der Gemeinde Emstek, Vechta 1987, S. 283 ff.
- 3) Von der Gotik bis zum Rokoko, Skulpturen aus dem Museumsdorf Cloppenburg. Ausst.-Kat. bearb. von Elfriede Heinemeyer, Cloppenburg 1970, S. 28, Nr. 19
- 4) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, Heft III, a. a. O. S. 82, Fig. 19.
- 5) Helmut Ottenjann, Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Cloppenburg, in: Heimatchronik des Kreises Cloppenburg, Köln 1971, S. 109.
- 6) Ölmalerei auf Holz, Maße: ohne Rahmen H 103,0 cm. B 56,5 cm, mit Rahmen H 111,0 cm, B, 67,5 cm.
- 7) Carl Heinrich Nieberding, Geschichte des ehem. Niederstiftes Münster und der angrenzenden Grafschaften, Bd. II, Vechta 1841, S. 417. Ders. Nachlass im NSTA Oldenburg, Best. 271 - 12, Nr. 15, S. 37.
- 8) Zum Vergleich sei auf die während der gleichen Epoche entstandenen Epitaphien des Bremer Domes hingewiesen. Hans Scheidulin, Werner Kloos, Jürgen Wittstock, Alte Kirchen in und um Bremen, Bremen o. J. Abb. S. 16.

-
- 9) Genealogisches Handbuch der Baltischen Ritterschaften, Kurland II, S. 710 f. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Thor Christopher Baron v. Rahden, Bastad, Schweden.
 - 10) Die Übersetzungen verdanke ich Herrn Michael Kusch, Rastede.
 - 11) Der Auffassung Nieberdings folgten: Karl Willoh, a. a. O. S. 295, und Gustav Nutzhorn, Zur Geschichte der Familie von Dorgelo, in: Oldenburgische Familienkunde, 11 Heft 2, 1969, S. 30
 - 12) Frithjof van Thienen, Das Kostüm der Blütezeit Hollands, 1600 - 1660. Berlin 1930, S. 30.
 - 13) Deutsche und niederländische Malerei zwischen Renaissance und Barock, Alte Pinakothek München, Katalog I, bearb. von Ernst Brochhagen, München 1963, S. 26, Abb. S. 79.
 - 14) Frithjof van Thienen, a. a. O. S. 33 f.
 - 15) NSTA Oldenburg, Best. 90, 11, Nr. 29, S. 15. Diesen Hinweis verdanke ich Frau Prof. Dr. Almut Salomon, Münster.
 - 16) Thor Christopher von Rahden, Ahnentafel des adeligen Geschlechtes von Rahden, NSTA Oldenburg, Best. 297 D, Nr. 145, Blatt 236.
 - 17) Paul Schoenen, Epitaph, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Bd. V, Stuttgart 1967, Sp. 875.
 - 18) Gustav Nutzhorn, a. a. O. S. 30; Für die freundliche Unterstützung bei den schwierigen genealogischen Fragen möchte ich herzlich danken: Frau G. Haltrich und Frau H. Weger, Ostfriesische Landschaft Aurich; Herrn F. Orth, Jever, und Herrn F. Bunge, Vechta.
 - 19) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, a. a. O. S. 82.
 - 20) Ölmalerei auf Holz, Maße: mit Rahmen H 89,8 cm, B 57 cm, ohne Rahmen H 67,5 cm, B 45,2 cm
 - 21) Ausst.-Kat. Das Marienbild in Rheinland und Westfalen, Essen, Villa Hügel 1968, S. 144, Kat. Nr. 228 ff.
 - 22) Michael Meier, Grünewald, Das Werk des Mathis Gothardt Neithardt, Zürich 1957, Abb. 84
 - 23) Ausst.-Kat. Das Marienbild a. a. O. S. 143, Kat. Nr. 224
 - 24) Clemens Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, Vechta 1912, S. 107 und Anhang II, S. 192, Die größeren Stellen im Oldenburger Münsterland.
 - 25) Vergl. Anm. 19.
 - 26) Ölmalerei auf Holz, Maße: H 68 cm, B 51,5 cm.
 - 27) Helmut Ottenjann, a. a. O. Anm. 2, Abb. S. 114.

Alfred Benken

Mathias Joseph Wolffs

Pfarrer an St. Vitus in Lönningen (1789-1824)

— eine Dokumentation —

Einer der wenigen in dem Niederstift Münster, dem späteren Oldenburger Münsterland, die sich in der bewegten Zeit um 1800 literarisch betätigten, war der Lönninger Pfarrer Mathias Joseph Wolffs.

Er wurde im hannoverschen Wildeshausen geboren und am 8. Januar 1750 getauft auf den Namen Mathias Henricus Nicolaus Wolffs. Sein Vater Petrus Wolffs, verheiratet mit Anna Maria Schacht und Wachtmeister in englisch-hannoverschen Diensten, hatte sich nach seiner Pensionierung als Gastwirt auf der Brücke in Wildeshausen niedergelassen. Welche Ausbildungsstätten der junge Wolffs besucht hat, ist nicht bekannt.



Aufn. Wildeshausen-Zwischenbrücken

Foto: Panschar, Wildeshausen



Schloß Neuhaus

Stationen im Leben des Pfarrers Wolffs:

1775 zum Priester geweiht in der Schloßkirche zu Neuhaus bei Paderborn; Pfarrer in Berge b. Medebach von 1776 bis 1782; Pfarrer in Bödexen im Corveyer Land von 1783 bis 1789; Pfarrer in Lönigen von 1789 bis 1824.

Die St. Johannes Kapelle in Berge b. Medebach im Hochsauerland. Foto: Brand, Medebach



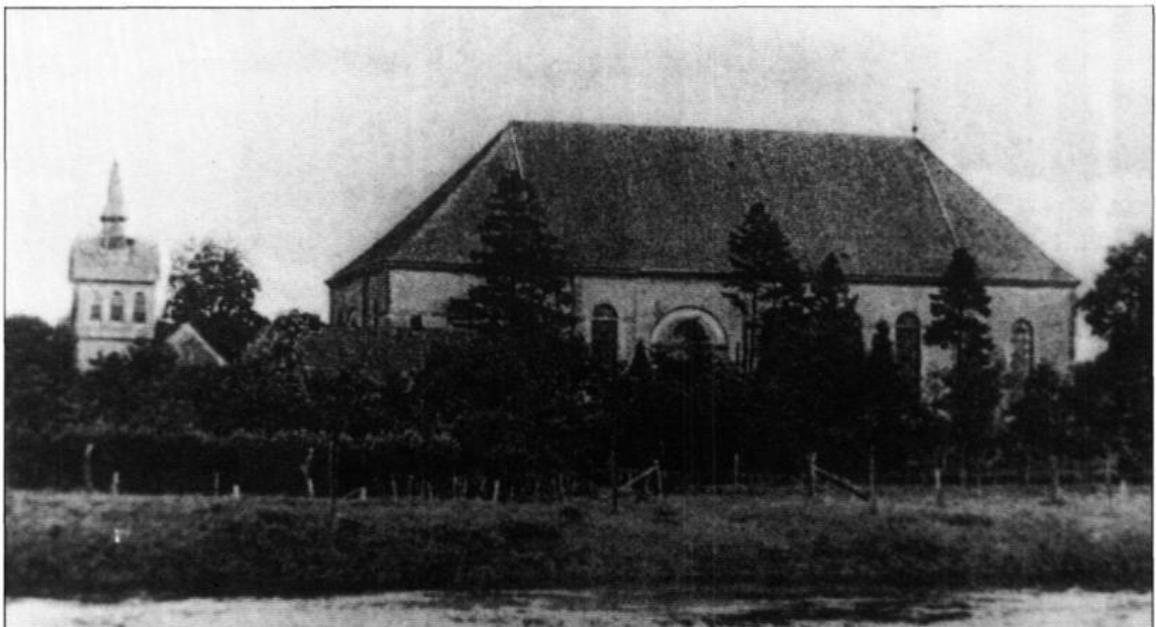
Die alte St. Anna Kirche in Bödexen im Corveyer Land. Foto: Privat

Die nächste Nachricht von ihm findet sich im Schematismus der Erzdiözese Paderborn. Danach wurde er als „Henricus Wolffs“ am 22. September 1775 von Fürstbischof Wilhelm Anton von der Asseburg in der Schloßkirche zu Neuhaus bei Paderborn, damals Sitz der Fürstbischöfe von Paderborn, zum Priester geweiht.

Mathias Joseph Wolffs — so nannte er sich selbst — verließ die Erzdiözese Paderborn und übersiedelte in die Erzdiözese Köln. Nach einem Generalvikariatsprotokoll vom 25. April 1776 erhielt er die Pfarrei Berge, die durch den Tod des Pfarrers Franz Joseph Amecke frei geworden war. Kollator war ein Baron von Bocholtz. Pfarrer Mathias Wolffs wurde nach einem Generalvikariatsprotokoll vom 26. August 1782 mit Pension entlassen.

Von 1783 bis 1789 war Mathias Joseph Wolffs Pfarrer in Bödexen bei Höxter. Schließlich wurde er 1789 vom Corveyer Abt Theodor von Brabeck als „patronus ordinarius pastoratus“ für die Löninger Pfarrei präsentiert und erhielt Collatio und Investitur vom letzten Fürstbischof von Münster Max Franz Erzherzog von Österreich.

In den seit Pfarrer Wolffs Amtseinführung vergangenen zwei Jahrhunderten ist immer wieder bruchstückhaft aus seinen Aufzeichnungen zitiert worden. An dieser Stelle soll nun einiges aus der Feder dieses Löninger Pfarrers im Zusammenhang angeführt werden, soweit es sich im Löninger Pfarrarchiv niedergeschlagen hat. Da sind zunächst Pfarrer Wolffs' „Memorabilia“ für die Jahre



Die St. Vitus Kirche in Lönningen

Foto: Vehmeyer, Lönningen

1801 bis 1808, niedergeschrieben in Latein im Sterberegister der Jahrgänge 1796-1811, zum anderen seine „Gedanken über das Armenwesen“, in Deutsch festgehalten auf losen Papierbögen. In den Jahren 1809 bis 1811 enthielt sich Pfarrer Wolffs jeglicher schriftlichen Äußerung; er schwieg vielleicht wegen der französischen Bedrohung, vielleicht aber auch wegen Überlastung durch den seinerzeit durchgeführten Neubau der Löninger Kirche. Pfarrer Wolffs Rede über Römer 13, in der Löninger Kirche gehalten aus Anlaß der Übernahme der Ämter Cloppenburg und Vechta, konnte leider immer noch nicht aufgefunden werden.

Pfarrer Wolffs Buchtiteleintragung mit Chronogramm:

Liber sive Annotatio Baptizatorum Matrimonia junctorum et Defunctorum Parochialis Ecclesiae ad S. Vitum in Lönigen Anno 1796 inceptus a Matthia Josepho Nicolao Henrico Wolffs p. t. Pastore	Buch oder Anmerkung der Getauften der Getrauten und Verstorbenen der Pfarrkirche zu St. Vitus in Lönigen im Jahre 1796 angefangen von Matthias Joseph Nicolaus Henrich Wolffs z. Z. Pastor
--	--

DoMinVs iVstos erVet a peCCatoribVs et saLVabit eos, qVia speraVerVnt in eo. (1790)	Der Herr befreit die Gerechten von den Sündern, er rettet sie, da sie auf ihn hofften. Psalm 36 Vers 40
---	---

Pfarrer Wolffs Aufzeichnungen beginnen mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert:

„Sic hoc saeculo 18vo inter Bella Tumultus Insurrectiones et deplorandos Desordines concluso---
concedat Miseriors D(omi)nus meliora in futurum
pacatiora tempora tam pro Ecclesia quam pro
Imperio sic optat

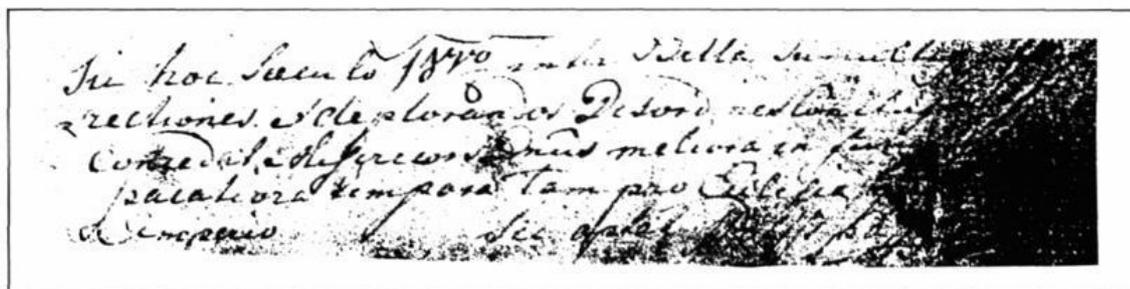
Wolffs past. mppr.”

Liber sine Annotatione
Baptizatorum
Matrimonio junctorum
et
Defunctorum
Parochialis Ecclesie
ad S. Petrum
in Loningen
Anno 1796 incipit
Matthia Josepho Neelao
Henrico Wolff
Pastore.

Postquam prolos erant a Licentatoribus
et Sacerdotibus eos, quia speraverunt in eo.

< So schließt dieses 18 Jahrhundert unter Kriegen, Aufruhr,
Erhebungen und beweinenswerter Unordnung---
Gebe der barmherzige Herr in der Zukunft bessere,
friedlichere Zeiten sowohl für die Kirche als auch für
das Reich — das wünscht

Wolffs Past. mppr.>



Rückblickend auf das Jahr 1801 schrieb Pfarrer Wolffs:

< Zur Erinnerung: Friede, und (doch) nicht Friede

Dieses Jahr sah das Ende der Kriege aller Nationen-brachte den Frieden zwischen den Österreichern, vereinigt mit dem rumänischen Reich, gegen die Franzosen, zwischen England und Frankreich, Spanien, Portugal und der Türkei, richtete den päpstlichen Stuhl wieder ein, bereitete den Ausbruch eines Krieges wieder vor zwischen England auf der einen und Rußland, Dänemark, Schweden auf der anderen Seite, als der englische Admiral *Nelson* nahe bei Kopenhagen mit einem Schlag die Krieg auslösende (Sperr-) Kette durchbrach.

Aber es ist Friede, und (doch) kein Friede-

Im Ungewissen treibt Deutschland dahin, der Vorwurf der Teilung für die Fürsten, durch einen unglücklichen mit den Franzosen geschlossenen Frieden, in ihren Besitzungen beschnitten, dieses Los droht den deutschen Bistümern, dieses Los (droht) der Verfassung des Deutschen Römischen Reiches, und so werden alle geschädigten Fürsten aus deutschem Gebiet den Ausgleich ihres verlorenen Besitzes erhalten; es bestehen weiter weder die Erzbistümer noch die Bistümer noch der Zusammenhang des Reiches. Die Versammlungen von Regensburg und Amiens bringen in ihrem Verlauf den Hauptbeschluß und diesem nachfolgend das Konkordat des römischen (Stuhles), abgeschlossen mit Bonaparte über die Religion — alles bleibt verborgen unter dem Schleier der Geheimnisse. >

Memorabilia pro anno 1803.

Lexera pro anno 1801. Pax est non Pax; inquit un.
Pro Supri: hoc praesagium, exhibit deus Caput Belli
Hyllera inter Anglos et Gallos, para Gallicae clavis occupat
Turis Angliam, rebellavit filatitici - in parit contra atten
x tatum Gallorum tota Anglia Comprehensa mina Gallorum
sub Sagae Bellona filio Imo Gallorum Cuius le p potius
duces Rege gatharum Donaparte, quae vere totus mundus
vel timet, vel honorat. Sed in istud bellum se de continet
intra Maris limites. Sed etiam Nonnullam etiam
et nos non solum: ex Conclusionem marium propter Caritatem
Mercurium radicatum, Sed et propter transcentum Gallorum
Militum Copiam sentivimus, et sentimus durum Martis
flagellum
Ista die Telescoptis veniebant ex Hollandia quasi de Caelo
Lapide sine omni prava notificatione et preparatione
Septem milia Gallorum et tam Equitum, quam pedestrum
hic in pte condignis postulantes, extorquebant pectus
povum et nocturnum domicilium, nolentes ad pagos Diffictam
pant per domos et patesc oia consumentes, quae ad hunc pte
mihil velle afferentes, nequidem panem, ^{et similia} pte non
consumebant, Carribus imponentes secum auferunt
ad urbem quae hic Brugensem. altero die veniebant
Novem milia eodem refugio in potentia, et pari
modo grassantur, et hic progressus militum, quamvis
in pte Numeris durabat per plures menses

<Erinnerungen an (für) 1802

In diesem Jahr kam das Verhängnis: mit der vollzogenen Aufteilung im kaiserlichen Herrschaftsbereich verschwanden alle bischöflichen Residenzen – aufgeteilt sind die bischöflichen Fürstentümer, aufgehoben sind die Kapitel der Kanoniker, bürgerlich wie adlig, aufgehoben (sind) die Klöster und Klosterkirchen der Besitzenden (Kirchenherren), und durch den Wegfall der Pensionen sind deren Einkünfte den Entscheidungen der Fürsten unterstellt, denen die Gebiete von den Bischöfen angewiesen worden sind.

Andere Herrschaften sind durch Reichsstatut zerstört, aufgehoben (ist) die „Goldene Bulle“, zu Fall gebracht ist die Reichsverfassung. Die Wahlentscheidungen (vota), sonst den Katholiken nach

Memorabilia pro 1802

hoc anno evenit factum istius anni me predictum provisione
 in Regno Imperiali facta a Caesare & Imperia Episcopate &
 decessi sunt Principatus Episcopales, sublata sunt Capitula
 tam Canonorum Equestrum, quam Civilium, sublata Claustra
 & fines seu possessionum, & communitas subiectis
 provisionibus in oppositum sunt excohibentur, nonnulli
 quibus appropinquata sunt terras ab Episcopis aliis dominata
 concussa sunt Imperii, Metates, sublata Bulla aurea,
 Excohibentur sunt Constitutiones Imperii, sicut alii Catholici
 in Constitutione Imperii pro parte, & Majora, transgressa
 sunt ut plurimum ad Protestantem, terras Episcopatus
 in partes dissipatae solum restat ex Episcopis & Archiepiscopis
 Germaniae Cancellarius Imperii, Archiepiscopus alii
 Moguntinus, iam Archiepiscopus Aachenensis & Episcopus
 dictus. quare hoc est etiam per se Corpus Catholicum
 & ne adis minorum provisionis huius factum aarney
 Catholicorum moverentur reliquerunt dominantes &
 Lacerantes Imperium, & phantasiae ut haec dicam,
 Cancellarius Imperii, modum ita subvertendum,
 sicut subversum Imperium, Imperium
 Proceribus non horribilis est, plures diversa est
 occupantis imperium, Regem Borussiae
 restant Saxoniam, Vechlenburg & Cloppenburgensis
 nondum occupata, & Duce Oldenburgensi,
 quidem appropinquata, sed hic acceptata accusat,
 hierat ergo Duce Saxoniae usque in hunc
 diem in Divisio, quae factum communitatem

Ann.

1803

Nota occupatis Saxoniarum, Cloppenburgensis
 Vechlenburg, & Oldenburgiana a Duce Oldenburgensi
 facta est in Mense Julii. Cum magna mutatione
 ordinis, & Regimini alia observata.

Sublata sunt iurisdictiones & privilegia & Reverende
 ad processus alios & iurisdictiones pertinentes ad quicquam
 Districtus Cloppenburgensis dictum: Lunenburg
 tractu, homines & Libertatis nullis Praevidi & Imperium
 in presentibus subiecti sunt — si nullus nulla
 Meliorantur nulla

(in) der Reichsverfassung eigen und bedeutender, sind umgekehrt worden, so meistens zu den Protestanten.

Die bischöflichen Gebiete sind in Teile auseinandergerissen, von den Erzbistümern und Bistümern Deutschlands bleibt allein die Kanzlei des Reiches, sonst Erzbistum Mainz, nun Erzbistum Aschaffenburg genannt. Dies ist das (Anigma) Unverständliche, sie haben das katholische Ganze zerstört, und ich sage nicht ausdrücklich, daß dessen Zerstörung geschehen ist, daß sie die Gemüter der Katholiken erschüttern — sie hinterließen das Reich Teilende und Zerstörende — o Trugbild — so wie ich sage — die Außerkraftsetzung des Reiches: wird das Reich außer Kraft gesetzt, so (geschieht) dem Zerstörenden gleichwie dem zerstörten Reich selbst.

Die Diözese Münster ist auf viele aufgeteilt — der beste Teil vom preußischen König in Besitz genommen; es bleiben die Ämter Vechta, Cloppenburg noch unbesetzt vom oldenburgischen Herzog, dem sie zwar zugesprochen sind, die dieser anzunehmen aber sich weigert, es verbleiben also besagte Ämter bis auf diesen Tag am Scheidewege, wer deren künftiger Landesherr (sein wird).

Im Jahre 1803 NB

Diese Besitzergreifung der Ämter Cloppenburg, Vechta und Wildeshausen durch den oldenburgischen Herzog ist geschehen im Monat Juli unter großer Veränderung der Ordnung und der Herrschaft, wie sie sonst festgestellt wurde.

Aufgehoben sind die Gerichtsbezirke Löningen, Lastrup und Lindern, alle Prozesse, sonst diesen Gerichten anhängig, sind zum Distriktgericht Cloppenburg, Landgericht genannt, gezogen.

Prozeßführende Menschen sind vielen Schwierigkeiten an Wegen und Kosten unterworfen — so wird vieles verändert, verbessert (aber) nichts. >

< Erinnerungen an (für) das Jahr 1803

Ich hatte für das Jahr 1801 gesagt: Es ist Friede und doch kein Friede — ergänzend zum obigen — diese Vorahnung — erneut erhob die Kriegshydra ihr Haupt zwischen Engländern und Franzosen — die Franzosen bereiten das Festmahl im zu besetzenden England — die Irländer rebellieren — es erhebt sich das ganze bedrängte England gegen einen Überfall der Franzosen — (gegen) Drohungen der Franzosen unter dem schlaunen Kriegssohn, dem 1. Konsul der Franzosen — vielmehr sage König Bonaparte — den wahrhaftig die ganze Welt entweder fürchtet oder verehrt, haßt,

notitia pro 1803 39
At sic durabat, ut ultra 50 Milia Gallorum hunc inferum
vltimum locum transirent, ut occuparent Nationem Hanoveranam
et Episcopatum Osnabrugensem.

Pax est, et non pax perhibebat Caesibus Gallis in dutes
Terris usq; ad annum 1805. quo anno Domus Austriaca
Cum Belgis iunctis, rumpit Pacem cum Gallis in Urbe
Amiensis actam, et procedit, ut Ducus Accitus
ad alios Gallicos milites ad Rhenum Superiorem.
Conflictus Dupis et ex parte Austriacis. Concludit
Inter Galliam et Austriam Pax ab Imperatoribus
Francisco Austriaco, et Dono parte Gallico.

Eventus huius Pacis Treburge Concluse sunt
sequentes
in Mensis Ianuario 1806. Domus Bavaria. et Wurtember-
gensis augentur aliis regionibus, et Regentes elevabantur
in Reges

in Febuario 19na Terra Hanoverana ab Exercitu bono,
et Tunc occupatur, permittente Dono parte
eodem die signat Vranstetogus Rex Borussiae
Imperatori Gallorum de Beliam, Spam, Thoni, Elvia
et simul Principatus Anspach, Neuschatel, et
Valingia ad propriam dispositionem concedit
idem Dono parte Bavaria Dono parte Civitatem
Burgensem.

26ta Febr. sub Directione Gallico Principis Josephi
Regnum Neapolitanum pro mensura parte
et Gallos occupatur

et 3ta Aprilis de huius Principis Josephus Ercher Napoleoni
actus est Souverentatem Regni Neapolitani

28ve Aprilis Provincia Hollandica in Regnum elevatur
et Princeps Ludovicus frater Dono partu in Regem haren-
tarium nominatur

1ma Augusti mutatio et potius Subversio Constitutionis
Germanicae Regesburgi publicat, et surgit Confeder-
atio Rhodana

6ta Augusti renuntiat Imperator Franciscus Coronam
Imperialium

8ve 8bris Rex Borussiae Gallos ad Bellum provocat

9na generalis de Traubria bono pte et Gallicis conflictum

10ta 11ma 8bris Gallicis, Marschallus Lanny Victoriam reportat
prope Talfeld, ubi Princeps bono pte Ludovicus occidit

14ta 8bris Gallicis prope urbem Genensem / Genam / Bonaparte
inter profugit

ulteriora vide post annum 1806
Scripta Opaz, Legat

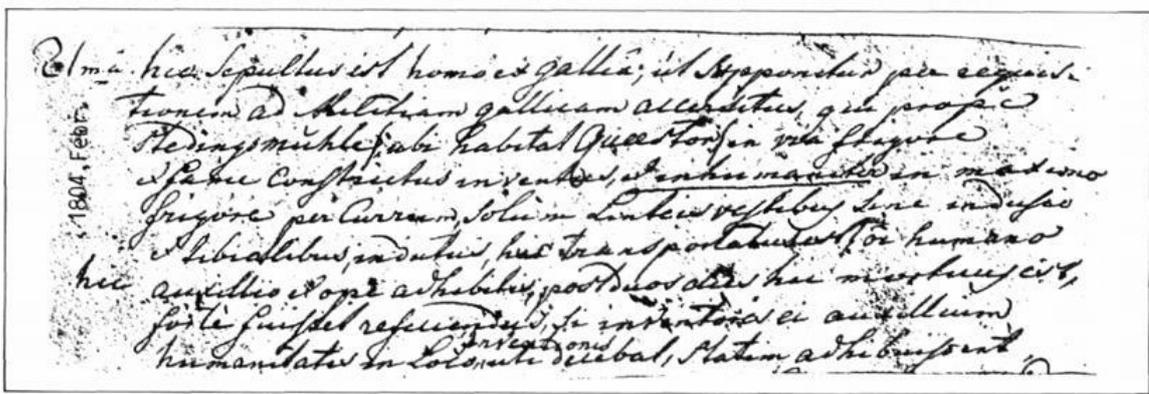
und dieser Krieg erstreckt sich innerhalb der Grenzen des Meeres, und, o weh, erschüttert das Festland und uns nicht nur wegen der Verteuerung der gebannten Ware infolge der Meeresblockade, sondern auch wegen der durchziehenden Masse französischer Soldaten spürten und spüren wir die harte Geißel des Krieges — Am 1. Pfingsttage kamen aus Holland gleichsam wie vom Himmel gefallen ohne alle vorhergehende Ankündigung und Vorbereitung siebentausend Franzosen so Reiterei wie Fußvolk — hier in der Wiek Lönigen — Essen und Trinken und nächtliche Unterkunft fordernd und erzwingend, — unwillig, auf die Dörfer (auszuweichen), liegen sie in Häusern und Gassen, alles verzehrend, was da ist, nichts an Lebensmitteln mit sich führend, nicht einmal Brot, obendrein, was sie nicht verzehren, packen sie auf Wagen und führen es mit sich weg zur Stadt Quakenbrück — am anderen Tage kamen neuntausend denselben Weg nehmend und sich gleicherweise herumtreibend — und dieses Vorrücken der Soldaten dauerte an, wenn auch in geringerer Zahl, während mehrerer Monate.

Bemerkungen für 1803

und dauerte so an, daß über 50 Tausend Franzosen letzten Endes diesen Ort durchzogen und das hannoversche Herrschaftsgebiet und das osnabrücksche Bistum besetzten.”

Wie die unter diesen Durchzügen leidende Bevölkerung zu den durchziehenden Soldaten stand, mochte es sich um französische Kerntuppen oder zum Militärdienst gepreßte Soldaten aus aller Herren Länder handeln, zeigt eine Begräbniseintragung Pfarrer Wolffs‘ im Monat Februar 1804:

„21ma hic sepultus est homo ex Gallia, ut supponetur per requisitionem ad Militiam Galliam accersitus, qui prope Stedingsmühle/ubi habitat Quaestor/ in via frigore et fame constrictus



inventus, et *inhumaniter* in maximo frigore per currum, solum lin-
teis vestibus sine indusio et tibialibus, indutus, huc transportatus
est/qui omni humano hic auxillio et ope adhibitis, post duos dies
hic mortuus est, forte fuisset reficiendus, si inventores ei auxil-
lium humanitatis in loco inventionis, uti decebat, statim adhibuis-
sent.”

(21ten: Hier wurde ein Mann aus Frankreich begraben, vermutlich
durch Anforderung zum französischen Kriegsdienst gezwungen,
der nahe bei Stedingsmühle/wo der Rentmeister wohnt/unter-
wegs durch Kälte und Hunger festgehalten, gefunden wurde und
unmenschlich bei größter Kälte mit dem Wagen, nur mit einem lin-
nenen Anzug, ohne Mantel und Strümpfe, angetan, hierher
gebracht wurde. Er erhielt hier alle menschliche Hilfe und (allen)
Beistand, starb (aber) hier nach zwei Tagen; er wäre gesund wie-
derhergestellt worden, wenn die, die ihn auffanden, ihm menschli-
che Hilfe am Orte, wo sie ihn gefunden, (und) wie es sich gehörte,
sofort hätten zukommen lassen.)

Pfarrer Wolffs fährt fort in seinen Aufzeichnungen für das Jahr
1805:

„Es ist Friede und doch kein Friede — das französische Heer blieb
in besagten Ländern stehen bis zum Jahre 1805, in welchem Jahre
das österreichische Kaiserhaus vereinigt mit den Russen den mit
den Franzosen in der Stadt Amiens eingegangenen Frieden bricht
und jenes besagte Heer zu den anderen französischen Soldaten an
den Oberrhein vorrückt. Nachdem die Russen und teils die Öster-
reicher geschlagen waren, wurde der Friede zwischen Frankreich
und Österreich geschlossen von den Kaisern, dem österreichischen
Franz und dem französischen Bonaparte.

Das Ergebnis dieses zu Preßburg abgeschlossenen Friedens ist fol-
gendes:

im Monat Januar 1806: das Haus Bayern und Württemberg werden
durch andere Gebiete vergrößert und die Landesherren zu Köni-
gen erhoben —

am 19ten Februar: das hannoversche Land wird mit Zustimmung
Bonapartes vom preußischen Heer besetzt —

am selben Tage wird eine Übertragung unterzeichnet, durch wel-
che der preußische König dem Kaiser der Franzosen das rechte
Rheinufer, Cleve und zugleich das Fürstentum Ansbach, Neucha-
tel und Valingen zur eigenen Verfügung überläßt —

ebenso tritt das Haus Bayern das Herzogtum Berg ab —

26. Febr.: Unter Leitung des französischen Fürsten Joseph wird
das Königreich Neapel zum größten Teil von den Franzosen
besetzt —

13ter April: besagter Fürst Joseph, ein Bruder Napoleons, nimmt die Königsherrschaft in Neapel an —

28ter April: die Provinzen Hollands werden zum Königreich erhoben und Fürst Ludwig, ein Bruder Bonapartes, zum Erbkönig benannt —

1ter August: die Änderung oder vielmehr Zerstörung der deutschen Reichsverfassung wird, zu Regensburg verkündet, bekannt gemacht, und es bildet sich die Rheinische Konfederation —

6ter August: Kaiser Franz verzichtet auf die Kaiserkrone —

8ter Oktober: der König von Preußen reizt die Franzosen zum Kriege —

9ter (Oktober): der preußische General von Tauenzien wird von den Franzosen geschlagen —

10ter und 11ter Oktober: der französische Marschall Lanny berichtet über den Sieg bei Saalfeld, wo der Preußenprinz Ludwig fällt —

14ter Oktober: die Franzosen schlagen die Preußen vollständig nahe der Stadt Jena —

Weiteres siehe nach dem Jahre 1806 —

< Notierung der Ereignisse für das Jahr 1806

16ter Oktober 1806: Die Stadt Erfurt wird nach der Kapitulation den Franzosen überlassen —

18ter (Oktober 1806): Das preußische Ersatzheer wird von den Franzosen völlig zerschlagen und zugleich die Stadt Leipzig von den Franzosen eingenommen —

25ter (Oktober 1806): Die Festung Spandau wird eingenommen und die Franzosen betreten die Stadt Berlin —

26ter (Oktober 1806): Die Diözese Osnabrück wird (im Namen) des holländischen Königs in Besitz genommen —

28ter (Oktober): Die Stadt Stettin wird durch die Kapitulation den Franzosen überlassen —

1ter November (1806): Die Franzosen besetzen die Landgrafschaft Hessen-Kassel —

7ter November (1806): Der preußische General Blücher wird nahe Lübeck gezwungen, in die Kapitulation einzuwilligen —

8ter - 18ter - 20ter - 26ter (November 1806): Magdeburg - Zentochau im preußischen Polen - Hameln - Nienburg und Plessenburg kapitulieren —

im Dezember (1806): Die Stadt Thorn wird besetzt - 16ter Dezember (1806): und das französische Heer rückt bis zur Stadt Warschau vor — und die Russen bereiten den Krieg gegen die Franzosen vor —

16^{te} 8^{bris} 1806 Urbs Erfurt ab Capitulacione cedidit gallis.
 18^{ve} — — Exercitus reservatorum compescitur a gallis in lalekir
 Confligitur. Simul urbs Leipzig a gally Capita
 20^{ta} — — Munimentum Spandau Caput ex gally. subest
 urbem. Derolinasum
 26^{ta} — — Procijs opia benevidis Noie Regis Hollandici in
 postcepitnem sumtus
 28. — — Urbs Pforten per Capitulacionem gally ceditur
 1^{ma} 9^{bris} gally occupant Brantipatum hapsicolasetaum
 7^{ma} 9^{bris} generalis Bluske ^{Derolinas} Capitulacionem caere cogitur
 prope Lubek. —
 8^{ve} 18^{ve} 20^{ta} 26^{ta} — — Magdeburg — Erentofshan in polonie bonijs
 Hammelen, Neenburg — et Pflapenburg Capitulacionem
 inveniunt —
 in die urbs Thorn occupat 16^{ta} 9^{bris} exercitus gally
 ad urbem Warsacensem procedit.
 et Russi parant bellum contra gally.
 Reflexio
 Sic intra paucos dies Thronus Prussicus per 100 annos
 Laborose constructus, vii, diebus defecit
 plane destruitur. Sicut Prator in eam
 illius
 Sic transit gloria mundi.
 Velle plura postea annis 1807.

Rückbesinnung

So wurde innerhalb weniger Tage der preußische Thron, durch 100 Jahre hindurch mühsam aufgerichtet und mit Gewalt und List aufgebaut, völlig ausgelöscht —

Der Wanderer sei eingedenk jenes(Wortes): So vergeht der Ruhm der Welt — siehe mehr nach dem Jahre 1807 — >

< Beobachtungen der Ereignisse für das Jahr 1807

Er stürzt die Mächtigen vom Throne und erhöht die Niedrigen
 Dem französischen Kaiser wurde vom König von Preußen zusammen mit dem Kaiser der Russen der Krieg erklärt, doch er hatte unheilvolle Folgen, so daß eigentlich, wo auch immer es war, das Heer der Preußen wie auch der Russen, geschlagen wurde und die

besagten Kriegserklärer zum Frieden gezwungen wurden und (ihn) in Tilsit abschlossen, und zwar der Kaiser der Russen am 7. Juli 1807 und der König von Preußen am 9. Juli (1807).

In diesem Frieden wurde der preußische König gezwungen, die Hälfte und fast den größten fruchtbaren Teil seines Königreiches den Franzosen zuzugestehen — das den Preußen geraubte Land beherbergt 4.808.717 Menschen und erstreckt sich über 3.061 Quadratmeilen ---

Durch diesen Krieg verloren zusammen ihre Territorien der Landgraf von Hessen-Kassel, der Herzog von Braunschweig und mehrere kleinere Fürsten — und so wurden die Mächtigen vom Throne gestürzt —

Neu geschaffen wurde der (Titel) König von Westfalen und dieser Titel dem Hyronimus Napoleon übertragen, einem Bruder des französischen Kaisers; abgesetzt wurde oder zumindest verzichtete der spanische König auf sein Königreich, welches 1808 Joseph übertragen wurde, einem Bruder Napoleons, ansonsten König von Portugal, in die Königswürde Portugals folgte der Herzog von Berg, General Bernadotte — Fürst Pontekorfo genannt.

Der Kurfürst von Sachsen und Bayern wie auch der Herzog von Württemberg wurde(n) zu Königen erhoben — er stürzt die Mächtigen vom Throne und erhöht die Niedrigen —

Bestand des Königreichs Westfalen:

Das neue Königreich Westfalen umschließt folgende Gebiete: das Gebiet des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel: einen Teil der alten Abgrenzung bis zum linken Elbufer, einen Teil des Machtbereiches Magdeburg - gleichfalls bis zum linken Elbufer, den Machtbereich Halle, das Bistum Hildesheim, die Stadt Goslar, das Gebiet Halberstadt, Hohenstein und Limburg, das Herzogtum Mansfeld, Eichsfeld, Trefurt, Mülhausen, Nordhausen, das Herzogtum Stolberg und Werningerode, die Landgrafschaft Hessen-Kassel und Rintelen und Schauenburg / ausgenommen das hannoversche Gebiet/Schmalkalden, Katzenellenbogen (bis) an den Rhein, die Abtei Corvey, Göttingen, Grubenhagen und den eingeschlossenen Teil von Hohenstein und Elbingerode, das Bistum Paderborn, Minden und Ravensberg, das Bistum Osnabrück und die Grafschaft Rittberg Cauniz —

das ganze Königreich Westphalen umfaßt 695 deutsche Quadratmeilen und 958.450 Einwohner und 25.000 Soldaten — Residenzstadt ist Hessen-Kassel —

es sind diese Vorkommnisse und diese Stationen, die das Jahr 1808 mit sich brachte. >

In prospectu tantum pro Anno 1807
 Depressus potentia de sede avaritavit humiles
 declarationem Imperatori gallico a Rege Borussiae usque cum
 Imperatore supponit bellum tam infelices habuit
 successus, ut vix ubique amplexu exercite tam bonum
 horum quam supponit, ut clute belli Declaratione
 pacem Coacti Conclusionem Tildet a quidem Imperator
 Bonorum 7ma Julii 1807 in Rex Borussiae die qua Justin
 Rega pace Borussia Rex clumidiam, et Rex madam
 frugiprandi Regni sui partem gallicis Cedere cogit
 discreta terra Borussiae continet 4,808,717 homines
 et extendit ad 204 milliarum quadrata
 hunc bello simul sua territoria amittere
 Archiepiscopus Hapsoladellanus, Dux Borussiae
 et plures Reges minores. et sic depositi Electes
 de sede - Creatur novus Rex Westphaliae
 et hoc munus deferretur Hyronimo Napoleoni
 fratri Imperatoris gallicis deponit aut saltem
 et regnat Regnum solum Rex Hispanica, quod deferretur
 Josepho fratri Napoleoni, alius Regi Portugaliae
 in Regnum Portugaliae succedit Dux Burgenis
 Ferdinandus Bernadotte Princeps Ponteloffi dicitur
 Archiprinceps Saxonia, et Bavaria, dicitur Dux Warden
 de sede et elevandis Reges - deponit Solentis
 et coactavit humiles

1808

Contones
 Regni Westphaliae
 novum Westphaliae Regnum includit sequentes districtus
 Status in Ducis Borussiae Ducis Westphaliae: partem Veteris Westphaliae
 ad Rivum Albi Regiam, partem inferioris Saxeburgensis
 partem ad Rivum Elbi Regiam, ditionem Hallensium,
 Episcopatum Hildesheimensem, urbem Givlar, terram Habbarthae
 et Hohensteinensem, quae in Saxeburgensium, ducatum
 et Mansfeldi, Cuckfeldi, Tre-jurib, Kalkandani, Ronshausen, ducatum
 et Stolbergi, Warinjerode, Landgravii Hapsoladellanden
 et Pintelien, Althainburg, excepto territorio Hanauensis, Schmalthalder
 et Hatzencleibogen ad Rhenum, Abbatiam Corbeyensem, Gotingen, Gumber
 hagen cum include parte de Hohenstein, et Elbingerode, Episcopatum
 Bava-bonensium, Alandensem, Ravensburgium, Episcopatum Osnabrugensem
 et Coonshum, et Abbas Lauri, totum Westphaliae Regnum
 continet 6,95 milliarum germanicarum quadrata, et 1,120,000
 incolas, et 2,500 milites - Urbes residentiales et Hapsoladellanden
 hic sunt Eventus, et quod stativae, quae prohibet annus 1808

Gleichsam als begründenden Hinweis auf sein Schweigen in den Jahren 1809 bis 1811 schrieb Pfarrer Wolffs diese Verse nieder:

Hocce Critici Tempore

Beatus ille, qui procul Negotiis
ut prisca gens Mortalium,
paterna rura, bobus Suis
solotus omni fenore.

Neque exitatur classio miles truci
neque horret iratum mare
forumque vitat, et superba avium
Potentiorum Limina.

(Hoc. Flacci., Epod. L c 2)

Glücklich, wer dem Treiben der Geschäfte fern,
Gleich wie die Menschheit alter Zeit,
Mit eigenen Rindern sein ererbtes Gut bepflügt,
Von allen Wucherplagen frei.

Und der Soldat nicht aufgescheucht wird durch das rauhe Trompetensignal und nicht fürchtet das stürmische Meer,
und die Öffentlichkeit meidet und die hochaufgerichteten Wahrzeichen der Schranken der Mächtigeren.

Als besonderes Ereignis hielt Pfarrer Wolffs für das Jahr 1811 fest: < Heute den Neun und zwanzigsten des Monats October Eintausend achthundert und eilf habe ich Maire der Mairie Lönigen mich nach der hiesigen Pastorath begeben, um in Folge des Beschlusses des Herrn Präfecten Ritters von Keverberg vom zehnten October dieses Jahres des Herrn Pastor Wollfs ersucht, mir die von ihm und seinen Vorgängern bisher geführten Civilstandsregister oder sogenannten Kirchen-Bücher zu überliefern. Gedachter Herr Pastor überreichte mir darauf sieben Bände, von welchen der erste mit einer am dreyßigsten Julii Eintausend sechshundert Neun und dreyßig abgehaltenen Taufe anfang, und der letzte mit einer am acht und zwanzigsten October Eintausend achthundert und eilf vorgenommenen Beerdigung aufhörte. Ich nahm diese in Verwahr, um solche auf der Löninger Mairie zu deponiren, und fertigte über die Verhandlung das gegenwärtige Protocoll, welches

dHerr Pastor Wolffs, nachdem noch zwey Ausfertigungen davon gemacht worden, mit mir unterzeichnete.

Der Pastor
MJWolffs

Unterz. Der Maire
Bitter

Löningen d(en) 29ten 8bris 1811

sind zurückgegeben 1813 d(en) 25ten Xbris
Ita Wolffs Past(or) >

< Anno 1812

Ezechiel 39, 1-4, 17, 18 (Pfarrer Wolffs schrieb: Isaia)

1. Du aber, Menschensohn, tritt wider Gog als Prophet auf und sage:
So spricht Gott, der Herr: Ich will gegen dich vorgehen, Gog, Großfürst von Mensech und Tubal.
2. Ich locke dich herbei und führe dich; ich lasse dich aus dem äußersten Norden heranziehen und führe dich auf die Berge Israels.
3. Dann schlage ich dir den Bogen aus deiner linken Hand und lasse die Pfeile deiner rechten Hand entgleiten.
4. Auf den Bergen Israels wirst du umkommen, du und all deine Heerscharen und Hilfsvölker, die bei dir sind. Raubvögeln aller Art und den wilden Tieren der Erde werfe ich dich zum Fraß vor.
17. Du aber, Menschensohn, spricht Gott, der Herr: Sprich zu den Vögeln jeglichen Gefieders und zu allen Tieren des Feldes: Schart euch zusammen und kommt herbei! Von überallher versammelt euch zu meinem Opfermahl, das ich für euch schlachte, ein großes Opfermahl auf den Bergen Israels! Freßt Fleisch und trinkt Blut.
18. Das Fleisch der Helden sollt ihr freßen, und das Blut der Fürsten der Erde sollt ihr trinken...

Fügt hinzu Joel 2,20

20. Und ihn (den Feind) fern aus dem Norden nehme ich von euch weg und vertreibe ihn in ein dürres und ödes Land, seinen Vor-
trab ins Ostmeer (Ostsee), und seine Nachhut ins Neueste Meer (äußerste Meer). Dann wird sein Gestank aufsteigen und sein Modergeruch sich verbreiten, (weil er so übermütig gehandelt hat).

Ob vorgeschriebene Weissagungen in diesem Jahre eingetroffen sind, möge der Betrachter der Weissagungen beurteilen. >
Pfarrer Wolffs Bemerkungen zum Zeitgeschehen enden mit dem Jahre 1814:

< Zu bemerken

ist am Ende dieses Jahres, daß sowohl mit dem Abgang dieses in jedem Teil denkwürdigen (Jahres) als auch mit dem schicksalhaften Abgang des Kaisers Napoleon jenes Edikt verschwand, kraft dessen es keine Erlaubnis zur sakramentalen Eheschließung gab, wenn sie nicht vorher öffentlich vor dem Maire bürgerlich verkündet und gebunden waren — der drückende Befehl war den Neuvermählten sehr aufwendig und mit vielen Ungelegenheiten verbunden — dennoch wurde danach durch das Edikt des Erlauchtesten Oldenburgischen Fürsten dieser Brauch, von den Franzosen durch die Kraft des Gesetzes eingeführt, fortgeführt bis zum 1. Tag des Monats Oktober, und ab 1ten Oktober 1814 völlig aufgehoben und die vorherige Ordnung wieder eingeführt, obwohl nicht zugleich die Register der Getauften, Getrauten und Verstorbenen den Pfarrern zurückgegeben wurden. >

Zum Abschluß seiner „Notanda“ und „Memorabilia“ schrieb Pfarrers Wolffs - wohl in der Absicht, seine vorhergehende Feststellung betr. Rückgabe der Standesbücher zu korrigieren:

< *Zur Erinnerung*

Im Jahre Ein Tausend Acht Hundert Elf am 29ten des Monaths Octobris musten auf Befehl der Franz. Regierung alle Tauf-Beerdigungs- und Verehligung Bücher an die Mairie abgeliefert werden — und im Jahre 1813 d(en) 25ten December wurden Selbe Bücher wieder zurückgegeben an

Pastoren

M. J. Wolffs. mpp>

Bemerkenswerter als Pfarrer Wolffs' Aufzeichnungen zum Zeitgeschehen sind seine Äußerungen zur sozialen Wirklichkeit um 1800, abgegeben auf einer Versammlung der Herren „Beamten“ - Amtmann war der Duderstadter Gutsherr Freiherr von Schmising und Rentmeister der Herr auf Stedingsmühlen, Mulert — mit dem General-Dechanten Haßkamp aus Vechta und mit den Pfarrern, Obervögten, Provisoren, Bürgermeistern und Vorstehern am 3. Oktober 1807 auf dem Amte in Cloppenburg.

In dem Protokoll dieser Versammlung heißt es u. a.:

„Actum Cloppenburg beym Amte den 3ten 8ber 1807. Nachdem von den Herren Beamten mit dem Herrn General-Dechanten die Übereinkunft getroffen, eine Zusammenkunft abzuhalten, um einstweilig und bis auf weitere Verordnungen der herzoglichen Regierungs-Kanzley das Armenwesen im Amte Cloppenburg zu regulieren, ---, so ist heute besagte Zusammenkunft abgehalten---.“

Unter Punkt 8 in diesem Protokoll heißt es:

„gaben Herr Pastor Wolffs zu Lönigen und Herr Pastor Klenke zu Ramsloh ihre schriftlichen Gedanken über das Armenwesen zum Protokoll, und wurde gut befunden, übrigen sämtlichen Herren Pfarrern und Vicecuraten zu ersuchen, in Zeit acht Tagen nach Erhaltung dieses Protokolls ihre schriftlichen Gedanken gleichfalls einzuschicken, jedoch dergestalt, wenn diese nicht eingingen, sie mit den Vorschlägen für bewilligend gehalten würden.“

Pfarrer Wolffs legte drei Manuscripte vor. Das erste lautet:

„Gedanken übers Arm Weesen,

abgegeben ad Protocollum

1807 im Herbst.“

„Vorzüglich läßt sich die dürftige Volks Klasse in Dreyen Abtheilungen Bringen:

a) wahre Arme die entweder nichts oder nur einen Theil ihres Unterhalts verdienen können -

b) nothdürftige die für den Augenblick eingetretener Umstände Hülfe Bedürfen -

c) Bettler

Unter der ersten Klasse verstehe ich jene welche Alters-Gebrechlichkeit oder Krankheit halber entweder des Mannes, des Weibes, oder Beyder halber nichts verdienen können - und diesen muß nach ihren Umständen eine Wochentlich fixirte Zulage für Lebens Unterhalt nebst Kleidung - Feuerung - Haus - miethen zugelegt werden - welche Zulage nach steigung oder Fallen der Preise der Nothdürftigen Lebensmitteln auch in selben Grade steigen oder Fallen muß -

b) unter dieser Klasse werden jene Begriffen welchen Nothdurft temporär ist - zum Beispiel der Heuermann (. . .) ernährt sich mit seiner Frau, und 4 bis 5 Kindern fleißig aber kümmerlich - der Mann aber, oder die Frau wird krank - ist lange bettlägerig Er verdient nun einmal nichts, sondern

braucht auch Aufwartung, Hülfsmittel etc.
so daß die Frau auch nichts verdienen kann.
Die Kinder sind obendrein noch klein
hier also - muß der unglücklichen Haus-
haltung zur Abkehrung des temporären
Mangels - eine wochentliche
-Beysteuern bis zum Aufhören -
desselben zugetheilt werden - auch kann
ein anderer Fall eine temporäre Noth nach
sich ziehen, z. B. dem Heurmann a) der sich übrigens
fleißig, und arbeitsam nähret - hat sein Aus-
kommen durch thätigen Verdienst - abber nun
stürzt Ihm seine Kuh - dadurch wird Er im
Häußlichen Mangel gesätzt - sein tägliches Brodt kann
er verdienen, aber die 30 bis 40 Gulden zur Wieder-
anschaffung der Ihm itzt fehlenden Kuh - kann
Er nicht erübrigen - also hier muß selben,
um nicht in Armuth zu fallen, daß ihm
fehlende an dem Wieder Einkauf einer Ihm
nöthigen Kuh hergegeben werden, so bleibt
Er in seinem Geleise - und so von anderen
Unfällen (bewahrt).
Unter der Rubrik der Bettler können keine mehr
übrig bleiben als jene müßigen
Tagediebe, die es sich zur Gewohnheit gemacht
haben durch tägliches Herumlaufen an
den Thüren anderer ihrem Wohlleben zu fröhnen
und sich von den Allmosen zu mästen -
und durch diese erpochte Gaben
noch oben darein liederlich zu werden -
unter dieser Klasse gehören das Mädgen (N. N.)
zu Benstrup eines Weib zu Bunnen
und die Maenkesche auf'm Burkenort (die Wittib Westendorf)
wie auch die Tochter des Trincken
so sich die Frau des Tiemans
nennet -

Unter der dürftigen Klasse das was
die Hummeln bey den Bienen
sind, von den Vorrathabenden
den Honig wegfressen und sich durch
ihre Trägheit zu allen Lastern hinmästen.

sondern auch ihre durch sothane Gemachlichkeit erworbene trübe Lebens Art auf ihre Kinder fortpflanzen, solche sind das Allmosen nicht werth.

Die Einwendungen, ihre 1 oder 2 Kinder müsten doch leben und groß werden, finden umsoweniger Platz, da man anhero geringe Heuerleuthe Witwen auß'm

Kerspiel hat - die ohne zu betteln ihre Kinder durch ihre Arbeit ernähren und groß ziehen, um so mehr da solchen Kindern noch besondere Noth Kleidung, Bücher, Schulgeld ex cassa pauperum ab -

gereicht wird - aber freylich -

können Kirspiels Witwen nicht täglich

wie jene 3 bis 4 mahl Kaffee mit Zucker und Weißbrot genießen, nicht einen halben

Ort Aniß und was dergleichen Schlickereyen

mehr sind - wie obige Staatsdocken zu sich nehmen, nicht ihre Kinder, wie jene unthatig

auf den Straßen herumlaufen lassen -

sondern halten selbe schon mit dem 5ten

und 6ten Jahr zum Stricken, oder anderen Thätig-

keit an - und wenn solche auch wenig dadurch

verdienen, haben Sie doch nebst diesen den doppelten

Gewin, daß ihre Kinder früh mit dem Triebe

zur Arbeitsamkeit bekannt, und vom

Müßiggang und allen davon entspringenden

Lastern abgehalten werden.

Die Hebung der Noth der obigen a et B rubrucirten

Dürftigen wäre auf folgender Art auszumitteln -

Känntlich muß der Wohlhabende Almosen geben, und

muß sich solche noch obendarein durch die Imper-

tinenze der preßende Thürenläufer abpochen

lassen - nirgendwo wird solche Allmosen einer

so bereitwilliger geben, wenn Er weiß -

daß sie zur Abhülfe deren

wahren Nothleidenden verwendet, und

an welche sie ausgetheilet werden. Dieses

zu erzwecken wäre folgende

Einrichtung zu treffen - Der Vorstand

jedes Ortes kennet die Nothdurft seiner Nach-

barn und in wie weit sich der

Abgang an Lebens Unterhalt erstrecke

am besten - man überläßt also die Angabe

der Nothleidenden eines jeden Orts Vorstehern

und errichtet darüber wie über die Allmosen Beysteuern
folgendes Register

Der Ort enthält folgende

zu unterstützende

Peter	monatlich mit	2	Rthlr.
Gerd	”	1	” 10
Hermann	”	1	”

Summa 4 Rthlr.10”

Pfarrer Wolffs zweites Manuskript ist wegen seines allgemeingültigen Inhalts wohl das bedeutendere Manuskript aus seiner Feder. Es bringt folgende Gedanken:

„Ohne Zweifel beruhet wohl der erste Zweck des Staatslenkers darin, jene Quellen auszuforschen, wodurch die in einem Staat in gemeinschaftlicher Verbindung stehende Menschenklasse so ruhig als glücklich gemacht wird, als es nach der Lage und den Umständen gedachten Staates möglich ist.

Die Entwerfung und Abfassung der zu diesem Endzweck hinführenden Gesetze und Verordnungen sind eine Ausbeute der Staatistik bey sothaner Unterforschung gehen alle Statistiken von diesem Grundsatz aus, daß

1tens nur diejenigen als glückliche Bürger eines Staates in Betracht kommen, die in selbem ihr Auskommen finden und denen der Erwerbszweig nicht verkümmert wird, auf eine redliche und arbeitsame Art die fortdauernde Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu finden. Daß

2tens, um das Glück und die Macht eines in bestimmten Grenzen umfaßten Staates zu solidiren, der Staatsoeconom dahin streben müsse, die möglichsten Quellen zu eröffnen, wodurch die größte Anzahl der Glieder dieser Staatswirtschaft durch ihre Beschäftigung ihr Auskommen finden möge, denn je mehrere Lastträger zur Unterstützung und Beyschaffung der Staatsbedürfnisse, desto leichter wird die Last.

Die Quellen der verschiedenen Erwerbungen dieses Auskommens sind der Verschiedenheit der Staaten nach auch verschieden.

Ackerbau - Handlung - Fabriken - Schiffahrt - Kunstgewerbe etc. etc. sind wohl die vorzüglichsten Quellen, woraus der Erwerbsfleiß der Staatsbürger seinen Lebenssaft ziehen muß.

Aber nach der Verschiedenheit dieser Erwerbsquellen ist es eine der wesentlichsten Scharfblicke des Staatsoeconomen, jeden der besonderen Staaten jene Quellen anzupassen so demselben seiner Lage nach die ergiebigsten sind, der im gedachten Staate sich befindenden größten Menschenklasse das nöthige Auskommen zu führen.

Der Ackerbau ist eines der ersten und natürlichsten Mittel, der Erde sein Auskommen abzugewinnen, und vorzüglich ist für hiesige Gegend dieser Zweig fast der einzige nährende Zweig der Landsbewohner, und es ist wohl die erste Rücksicht des Staatsoeconomen, den landbauenden Theil der Bürger so zu leiten, daß er aus diesem Zweige den möglichen Nutzen ziehe; denn dieser Ackerbau ist durchgängig hier so ergiebig, daß die Ausbeute desselben im Lande nicht verzehrt wird - und durchgängig, weil die Gegend umher eben diesen Vortheil genießet, oft nicht einmal, und wenn es der Fall ist, nach fernerer Gegend muß verfahren, und in äußerst geringem Preise muß verkauft werden, um durch diesen Verkauf sich die nothwendigen Abgaben zu erstreiten. Hier muß es das Medium der Statistiken seyn, wodurch der Landman seinen Überschuß nützlicher verwenden und besser zu Gelde bringen könne."

Pfarrer Wolffs drittes Manuskript bestätigt und ergänzt die vorhergehenden Ausführungen:

„Kanntlich muß es des Staatistikers erster Zwecke seyn, die in einer bürgerlichen Gesellschaft existirenden Menschen so ruhig und glücklich zu machen, als es in der Verbindung aller in einem Staate zusammenkommenden Umstände möglich ist — weise Gesetze können zwar so bestimmt werden, daß eine allgemeine geschriebene Politik das Ansehen der größten Vollständigkeit hat — aber bey näherer Anwendung *auf besondere Staaten* sind oft diese generälle Regeln nicht anwendbar — die Lagen und Umstände jedes Staats, so wie selbe verschieden sind — geben dem Privat-Staatistiker einen verschiedenen Standpunkt, von welchem aus Er die Regeln und Vorschriften zur Beglückung seines Staats herleiten muß — Von diesem Gesichtspunkte ausgegangen erscheinen

1 tens mir ganz als glückliche Bürger eines Staats, die in demselben ihr Auskommen haben — das heißt, die im selben die Mittel finden, durch anpaßende Beschäftigungen ihr Auskommen zu finden —

2 tens muß der Zweck des Politikers — oder wenn man will — Kammeralisten dieser seyn: „daß die möglichst größte Anzahl der Menschen eines Staats von bestimmten Gränzen in selbem ihr Auskommen finden mögen. Denn *je mehrere Lastträger, je geringer wird die Last* — hieraus leitet sich die erste Pflicht des Staats Oeconomen von selbst ab, daß Er den Staatsbürgern die Quellen eröffnen *und durchaus nicht verkümmern müße*, woraus der thätige Bürger desselben sein Auskommen auf eine redliche Art schaffen kann und will —

Ackerbau-Handlung-Fabriken-Kunstgewerbe etc. etc. sind wohl die vorzüglichsten Quellen, woraus der Erwerbsfleiß des Staatsbürgers seinen Lebenssaft ziehen muß — aber so wie die Staaten-Lagen verschieden sind — so praedominieren auch diese Quellen in einzelnen Staaten verschieden — Und es wird Pflicht des Privat-Statistikers, vorzüglich mit Scharfblick auf diejenigen hinzusehen, welche die ergiebigsten für seine Wirkungskreise sind — dem Staatsbürger sein Auskommen zufließen lassen zu können, ohne jedoch die Nebenquellen unbenutzt zu lassen, welche auch ihre Tropfen zum Wohl des Ganzen hergeben —

Der Ackerbau ist wohl eines der ersten und natürlichsten Mittel, der Erde sein Auskommen abzugewinnen, aber die Natur hat diesen Nahrungsweig nicht allen zugetheilet — sondern aus weiser Oeconomie, da, wie dieser fehlet, einen anderen Narungsfonds hingelegt, den Bergbewohnern giebt es dafür an Erz und Metallen fruchtbare Berge — Gelegenheiten zu Stahl-, Eisen-, Kupfer etc. etc. Fabriken — den Fluß- und Seebewohnern Revenüen zu seines Lebensunterhalt in der Schiffart — Fischfang, Handlungen etc. und nöthiget sozusagen die Menschheit untereinander zu einem gemeinschaftlichen Tauschhandel — zur Thätigkeit — zum verschiedenartigen Erwerbsfleiß.

Dies ist die Privatstatistik, worauf ich oben den Staatsoeconomen habe aufmerksam machen wollen, den Grundsatz nicht zu vergeßen: non omnia possumus o(mn)es”

< nicht alles können wir alle >.

Soweit Pfarrer Wolffs „Memorabilia“ zum Zeitgeschehen und „Gedanken zum Armenwesen“. Pfarrer Wolffs war anfangs in seiner Gemeinde nicht unumstritten. Das begann gleich mit seinem Herkommen nach Lönigen. Kaum war sein Vorgänger, Pfarrer Vagedes, am 27. Februar 1789 beigesetzt, erlangte Pfarrer Wolffs schon Anfang März vom Corveyer Abt seine Präsentation für Lönigen, als die Löniger noch dabei waren, ein Gesuch für den derzeitigen Löniger Kaplan Hogertz an den Corveyer Abt aufzusetzen. Es kam zu gehässigen Anschuldigungen. Das Wort „vom Wolf, der unter die Schafe geschickt würde“, machte die Runde. Das Ende dieses Löniger Pfarrers aber war versöhnlich. Wie vielen seiner Vorgänger, wurde auch Pfarrer Wolffs die Ehre des Kirchenbegräbnisses zuteil. Der Herzog von Oldenburg als neuer Kirchenherr hatte zwar ein allgemeines Kirchenbegräbnisverbot erlassen. Die Löniger aber bestatteten dennoch die Leiche ihres verstorbenen Pfarrers in der Kirche - wie im Sterberegister zu lesen steht: „May 4 1824 Dominus Mathias Wolffs — sepultus in Ecclesia.“

Marron C. Fort

Nicolaas Westendorp Over de Saterlanders

Im Jahre 1820 veröffentlichte Dr. Nicolaas¹⁾ Westendorp (1773-1836)²⁾, Prediger und Schulaufseher in Losdorp in der niederländischen Provinz Groningen und ein bekannter Archäologe, einen Aufsatz *Over de Saterlanders* in der von ihm gegründeten Zeitschrift für Altertumswissenschaft *Antiquiteiten*.³⁾

Westendorps Abhandlung geht auf einen Vortrag zurück, den er vor der berühmten Groninger Gelehrtenesellschaft *Pro excolendo jure patrio* über eine Reise ins Saterland während der französischen Besatzungszeit gehalten hat.

Westendorp war der erste Saterlandreisende, der des Friesischen mächtig war, und seine nüchterne Darstellung der dortigen Lebensverhältnisse, bar jeglicher Romantik, wirkt noch heute besonders erfrischend. Ich habe den niederländischen Originaltext ins Deutsche übersetzt, um Westendorps Essay einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nicolaas Westendorp: *Over de Saterlanders*

Neulich haben wir einen Ort besucht, der genauso außergewöhnlich wie unbekannt ist. Nur einmal, schon vor mehreren Jahren, habe ich etwas darüber gelesen. Ich erinnere mich noch lebhaft, welch eine unstillbare Begierde mich überkam, die unbekanntes Nachkommen eines alten und berühmten Volkes kennenzulernen, das die unwegsamen Moräste des Münsterlandes bewohnte und sich durch seine fremde und der Erkenntnis nicht zugängliche Sprache und seine Sitten und Gebräuche von allen anderen Völkern in hohem Maße unterschied. Meine Neugier steigerte sich, als man mir erzählte, daß der Bischof Clemens August einige dieser Menschen zu sich bestellt habe, um fremde Herren, die bei ihm zu Besuch waren, davon zu überzeugen, daß in seinem Land eine Sprache gesprochen werde, die niemand verstehe.⁴⁾

Sie haben es geraten, meine Herren! — Ich meine das Saterland und die Saterländer. Zu Fuß ist es fünf Stunden lang und zwei Stunden breit. Die Dörfer, aus denen das Saterland besteht, sind: Scharrel, das größte Dorf; Ramsloh mit den Weilern Hollen, Bollingen und Strücklingen, zu dem auch der Weiler Utende gehört. Das Saterland liegt im nördlichen Teil des *Departement Ober-Ems* in einem keilförmigen Stück Land zwischen Oldenburg und Ostfriesland.⁵⁾ Die Marka⁶⁾ und die Ohe durchfließen das Saterland

und vereinigen sich bei Scharrel unter den Namen *Sater-Ems* oder *Leda*, die, nach der Vereinigung mit der Soeste, bei Leerort in die Ems mündet.

Dieses Land ist an allen Seiten so sehr mit Morästen, Heide und Moorböden umgeben, daß wir mitten im Sommer keineswegs ohne Gefahr mit einem Wagen hinein- und hinauskommen konnten. Ich würde es ein zweites Mal mit einer *chais*⁷⁾ ungern riskieren. Es ist besser, wenn man zu Fuß ins Saterland hineingeht. Quer dadurch zu fahren ist unmöglich. Man kann es nur mit einem Boot durchqueren. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß das Land so unbekannt ist.

Für den Namen *Saterland* gibt es verschiedene Erklärungen, die von den Herren *Hoche*⁸⁾ und *Gittermann*⁹⁾ angegeben werden, aber er kann weder von *sater* 'sicher' noch von *Saterdag* 'Sonabend' noch von *saten* 'Eingesessene' noch von *Sath* 'Morast' abgeleitet werden. In dem alten, von Herrn von Wicht¹⁰⁾ herausgegebenen *Ostfriesischen Landrecht* heißt es im Niederdeutschen *Sogelerland*. In Beningas Chronik¹¹⁾ wird das Saterland erwähnt. Emmius gibt dem Ländchen den Namen *ager sageltanus*. Harkenroth¹²⁾, Wiarda¹³⁾ und Bussching¹⁴⁾ stimmen ihm zu.

Herr König¹⁵⁾ in Cloppenburg sagte uns, daß er in sehr alten Urkunden diesen Namen auch gefunden habe. Ihre eigenen Dokumente bestätigten es. Wir waren besonders erfreut, daß wir das alte Siegel des Saterlandes selbst überprüfen durften. Davon sind noch zwei vorhanden. Das größere und schönere war bei dem Strücklinger Pastor in Verwahrung, und von diesem Siegel habe ich einen Abdruck genommen. Dieses Siegel zeigt den in kaiserliche Gewänder gekleideten, auf dem Thron sitzenden Karl den Großen. Um ihn herum schwärmen Bienen. Die Randinschrift ist folgenden Inhalts: *S. Parrochianorum in Sagelten*^{15a)}.

Ich lege dieses Siegel unter die Akten unserer Gesellschaft *Pro excolendo*, damit ich die Ansichten unserer Mitglieder darüber erfahren kann. Die Schrift ist sehr alt und stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Mittelalter. Ich habe alte Münzen gefunden, auf denen solche Schrift vorkam.

Woher und wann diese Kolonie dahin gekommen ist, weiß ich vorläufig nicht. Handelt es sich hier nicht um ein Überbleibsel eines alten, in diesem Gebiet früher seßhaften Stammes? Wir vermuteten, daß wir viele Aufschlüsse hierüber aus dem Archiv der Ramsloher Kirche erlangen würden. Angesichts der veränderten Umstände war es jedoch nicht mehr dort¹⁶⁾, sondern es befindet sich jetzt beim *Maire*.¹⁷⁾ Der Herr Trenkamp¹⁸⁾, Pastor in Strück-

lingen, ein kompetenter Altertumswissenschaftler, hat es aber neulich nachgesehen. Er versicherte uns, daß das älteste Stück eine Gerechtsame aus dem Jahre 1575 in mittelniederdeutscher Sprache sei, die eine Regelung der Maße und Gewichte und andere Gegenstände enthalte. Nach dem Urteil dieses Herrn seien die Kirchen im Saterland mehr oder weniger gleichen Alters. Die Strücklinger Kirche sei alt, aber doch nicht außergewöhnlich bejährt.

Die Kirchen waren alle aus Backstein. Die älteste, im Jahre 1472 gegossene Glocke stammte aus Scharrel, während die Ramsloher Glocke etwas jüngeren Datums ist.

Früher wurden die Einwohner von zwölf Bürgermeistern regiert. Diese Zahl scheint uralte zu sein. Sechs abtretende Bürgermeister wählen jedes Jahr sechs neue. Außerdem hatten sie sechs Polizeidiener. Bei dieser Gelegenheit pflegte man ein Volksfest in Ramsloh zu veranstalten. Außer den Bürgermeistern und den Feldhütern waren noch vier Gemeinderichter in jedem Dorf. Geschichtlich gesehen, besaßen sie einige außergewöhnliche Vorrechte: Befreiung von persönlichen Dienstleistungen, freie Jagd und Fischerei innerhalb der Grenzen des Saterlandes und einige mehr.

Die Einwohner sind dem römischen Glauben ergeben. Ihre Pastoren waren nicht davon überzeugt, daß die Saterländer viel abergläubischer seien als ihre Nachbarn. Hoche irrt sich jedoch, wenn er sagt, daß keine Kruzifixe an den Wegen stünden. — Überall in Westfalen, aber besonders im Saterland, war man mit Hoche sehr unzufrieden. Es wird behauptet, Hoche habe lediglich sechs Stunden im Saterland verbracht und man habe ihm einen Bären aufgebunden.

Sobald wir uns den unwegsamen Morästen des Saterlandes näherten, erkundigten wir uns bei den Nachbarn der Saterfriesen nach ihren Sitten und Gebräuchen. Alle versicherten uns, daß sie sich weder durch Kleidung noch durch Sitten und Gebräuche, z. B. Taufe und Hochzeit, von ihren Nachbarn unterschieden. Die silberne, über der Frauenhaube getragene Spange (*Ooriezer*) ist das einzige Kleidungsstück, das eine Ausnahme bildet. Hierin unterscheiden sich die Saterländer von den Nachbarstämmen, die ihr Land umgeben, und stimmen mit den Groningern, den Friesen und den Nord-Holländern überein.

Unser Führer, der mit einer saterfriesischen Frau verheiratet war und sich täglich im Saterland aufhielt, bestätigte unsere Beobachtungen. Er schrieb < den Saterländern > jedoch eine Schwäche zu: sie rauften sich gerne.

Dr. König, der die Saterfriesen sehr gut kannte, da sie früher zum Amt Cloppenburg gehörten, sagt von ihnen, daß es ein guter Menschenschlag sei, friedlich und bescheiden, obwohl etwas derb, aber gläubisch, stark traditionsbewußt und sehr auf seine Rechte bedacht. Auch, so fährt er fort, gingen sie bei gegenseitigen Differenzen, sogar wegen Kleinigkeiten, sofort vor Gericht. Sie seien — obwohl Hoche uns versicherte, daß das Gegenteil der Fall sei — sehr prozeßsüchtig.

Daß sie nicht alle untereinander heiraten, lehrte uns das Beispiel unseres Barßeler Führers und des *Maire* des Saterlandes, der dort eingehiratet war. Auch ist es unwahr, daß die Unkeuschheit dort unbekannt sei. Man zählte, wie ich mir wohl gemerkt habe, derzeit sechs uneheliche Kinder. Bettler sind mir nicht begegnet, aber Bettler wird es zweifellos dort geben. Wir haben keine weiteren Besonderheiten über ihre Sitten und Gebräuche erfahren, außer daß sie im Verkaufen geschickt seien. Das bezeugten die an der Ems wohnenden Ostfriesen, denen sie ihren Torf verkaufen.

Über die Schönheit der Frauen, die Hoche in den höchsten Tönen rühmt, können wir nicht richtig urteilen. Wir haben nur ein paar gesehen, aber keine von außerordentlicher Schönheit. — Hoche malt sein Bild mit grellen Farben! — Da sie soviel unter freiem Himmel arbeiten müssen, können sie ihre Schönheit unmöglich bewahren.

Die Frauen sind allerdings sehr arbeitsam. Viele helfen ihrem Mann beim Abtragen von Torf und beim Treideln. Eine große Anzahl Frauen ist bei der Torfgewinnung im Einsatz. Auch pflügen, säen und ernten die dortigen Frauen viel, während ihre Männer außer Hauses sind. Der Flachsanzbau nimmt das schöne Geschlecht auch nicht weniger in Anspruch. Die Frauen scheinen sehr robust zu sein, was einen bei so viel Arbeit nicht verwundern kann. Diejenigen, die wir sahen, waren hochgewachsen, d. h., um die Sprache der Romane zu benutzen, junonisch. Es wird den hiesigen Frauen nachgesagt, daß sie gern Kaffee tranken. Gleichwohl bewirten sie sich häufig gegenseitig mit Bier, wenn eine von ihnen gebräut hat. Die Physiognomie sowohl der Männer als auch der Frauen ist angenehm. Diese Menschen sind kräftig veranlagt.

Ihre Häuser waren genauso gebaut und eingerichtet wie die westfälischen, einige neue ausgenommen, die an unseren Baustil erinnern. Die Häuser waren ebenfalls wie in dem übrigen Münsterland möbliert. Die Nachttöpfe aus Zinn, die an den Wänden prangen, hatten wir auch bereits zwischen Steinbild und Wahn an anderen Wänden hängen sehen.¹⁹⁾

Nach dem, was uns berichtet wurde, besitzen die Saterfriesen ihren eigenen Grund und Boden. Der größte Teil davon ist Moorboden. Hier und da liegen einige Strecken Sandboden dazwischen, wo sich die Einheimischen niedergelassen haben und ihre Esche angelegt haben. Der Boden ist wenig kultiviert — außer den Sandhöfen, die mit herrlichem Getreide prangen. In der Nähe von Strücklingen und Utende wird die meiste Landwirtschaft betrieben. Hier sind die Weiden auch besser. Aus diesem Grunde findet man hier mehr Wohlstand. Außerdem wird dieser Wohlstand dadurch gesteigert, daß das Fahrwasser hier anfängt, tiefer zu werden, so daß man hier mit Motten²⁰⁾ fahren kann. In Scharrel benutzt man Boote von zwölf Fuß Länge und fünf Fuß Breite.

Auf dem Moor wird auch Buchweizen angebaut, der, wenn die Ernte gut ist, sehr ertragreich sein kann. Zu diesem Zweck wird das Moor umgehackt und gebrannt. Diese Felder wären um ein vielfaches ertragreicher, wenn man die Landwirtschaft besser in Schwung brächte. Man hatte hier einen Anfang gemacht, indem man die Dorfmark aufteilte oder stückweise verkaufte. Hier wird jetzt schon Getreide angebaut. Die Ländereien und der Ackerbau läßt man hier ebenfalls zu sehr verwahrlosen.

Die Torfgewinnung ist der Grundstein der Existenz im Saterland. Wenn diese Moorflächen nicht so abgelegen wären, wären sie unendlich wertvoller; sie sind auch jetzt schon ein großer Schatz. Der Torf, den ich dort aufgehäuft sah, war lang und nicht schwer. Sie befördern ihn nach Leer, Emden, Holland und auch gelegentlich nach England. Die Schifffahrt wird mit Jugendlichen betrieben, die ihren Vätern helfen. Sie handeln auch viel mit Findlingen, die sie mit ihren Booten aus Westfalen holen und an die Emsdeiche bringen. Die Durchfuhr von Handelswaren durch das Saterland hat aufgehört.

Ich habe Sie, meine Herren, mit dieser Schilderung zu lange aufgehalten. Das Außergewöhnlichste an den Saterländern ist doch ihre Sprache. Sie verstehen das Niederländische und das Plattdeutsche gut. In ihren Schulen, mit denen sie nicht prahlen können, lernen sie das Hochdeutsche. Ihre eigene Sprache ist fremd, und, in reiner Form gesprochen, für andere unverständlich. Einige ihrer Nachbarn halten die Sprache für einen Mischmasch, oder, etwas ordinärer ausgedrückt, für eine Gaunersprache. Gerade diese Sprache wollte ich mit brennender Begierde kennenzulernen versuchen. Pastor Trenkamp aus Strücklingen, zu dem wir uns begeben hatten, war mit den besten Methoden wissenschaftlicher Untersuchung vertraut, und er ließ einige große Kinder zu sich kommen.

Ich fragte sie nach der Bedeutung vieler Wörter. Der Pastor ließ sie untereinander Wechselgespräche führen. Sie erzählten auch Geschichten aus der Bibel auf saterfriesisch. Wir nahmen Hohes Wörterliste durch. Einige Menschen hatten mir weismachen wollen, daß diese Sprache Angelsächsisch sei. In früheren Jahren habe ich mich mit dem Angelsächsischen viel beschäftigt, und Angelsächsisch ist die Sprache der Saterländer nicht. Das Angelsächsische konnte nur in England entstehen, wo sich diese beiden Volksstämme nach ihrer Überfahrt vermischten. Das, was sie sprachen, war Friesisch. Ich hatte unseren Führer schon gefragt, ob sich die Saterländer und die friesischen Schiffer verstehen könnten.²¹⁾ Er antwortete, daß sie miteinander zurechtkommen könnten, obwohl jeder seine eigene Landessprache spreche. Ich verstand auch sehr gut, was sie erzählten. In Sebaldeburen pflegte ich häufig den Kontakt mit Friesen. Dort versteht jeder das Friesische, obwohl die meisten Einwohner es nicht sprechen. Man wird ebenfalls sehen, daß im Saterland viele alte Wörter weiterleben. Es folgt eine kleine Probe:²²⁾

Aag <Ooch, Oge>: Auge.

*anloekjen*²³⁾ <ounluke (U, R); oanluke (S)>:

(Kleidung) anziehen; <anluke>: (etwas) an sich heranziehen.

Babe <Babe>: Vater.

bâd <heute unbekannt>: schlecht.²⁴⁾

barnen <banje, baddenje>: brennen.

Bidden <Bidden (U), Bâiden (R, S)>: Kind.

*Buur*²⁵⁾ <Komer(e)>: Zimmer.

Dai <Dai>: Tag.

Durking <Durk>: Bettnische, Schlafnische.

Fent <Wäänt (U, R); Wânt (S)>: Junge.

Fjoer <Fjúur>: Feuer.

*Hare*²⁶⁾ <Häiere (U); Hiere (R,S)>: Haare.

Hangst <Hangst (U, S.); Hongst/Hoangst/Houngst (R)>: Pferd.

hilken <hilkje, holkje>: heiraten.

hoeljen <huulje (U, R); huulje/hudelje (S)>: weinen.

Ierde <Idde (U); Äid(e) (R, S)>: Erde.

Jier<Jier>: Jahr.

Jild <Jäield (U); Jeeld (R); Jield (S)>: Geld.

iten <iete>: essen.²⁷⁾

Jool <Jool>: Rad.

Kai <Kai (U, S); Koai (R)>: Schlüssel.

killen: <källe>: Schmerzen haben.²⁸⁾

*klier*²⁹⁾ <kloor>: klar, fertig.

Lere <Lätse>: Löffel.
litsen <heute unbekannt>: nicht gut³⁰.
Liuw <Lieuw>: Leib
Midden <Midden (U); Mäiden (R, S)>: Morgen
mjoen <mjo>: mähen
Moele <Mule>: Mund
Molk <Moalk (U, R); Molk/Moalk (S)>: Milch
Nose <Noze>: Nase
raken <reke>: geben
Red <Rääd>: Rad
Riin <Rien>: Regen
Rive <Rieuwe>: Harke
Saks <Saaks (U, S); Soaks (R)>: Messer
schriiven <schrieuwe>: schreiben
Siis <Sies>: Käse
sjoden <sjode>: kochen
slijpen <släipe>: schlafen
Sode-Eeth <Sode Eed>: Torf³¹)
stierve <stäierwe (U); stierwe (R, S)>: sterben
tieljen <tielje>: pflügen
trinke <drinke>: trinken
Tuun <Tuun>: Garten
Tuske <Tuske>: Zähne
Weij <Wai (U, R); Wai/Wäi (S)>: Weg
Wocht <Wucht (U, R); Wucht/Wocht>: Mädchen
Wijf <Wieww>: Frau

Ich habe einige Wörter, die rein niederländisch waren, nicht aufgeschrieben. Was die Zahlwörter betrifft, sind sie genauso wie diejenigen, die bei den Westfriesen im täglichen Gebrauch sind. Deshalb gebe ich sie nicht an. Oh, möge man ein vollständiges Lexikon der friesischen Sprache zusammenstellen und das Saterfriesische in dieses Werk aufnehmen!

Der Besuch bei diesen in den münsterschen Morästen verschollenen Friesen (denn Friesen sind sie auf jeden Fall) war für mich und meine Studien von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grunde, meine Herren, neige ich zu dem Gedanken, daß mein Bericht über diese außergewöhnlichen Nachkommen der alten Friesen, die, obwohl von den Niederdeutschen umringt und bedrängt, mitten in diesen Sümpfen an ihren alten Rechten festgehalten haben, Ihnen nicht unwillkommen sein wird. Mit Sicherheit werden wir aus diesem Gebiet für die friesische Sprache, für die Kenntnis der friesischen

Gesetze und Bräuche und zur Aufhellung der ältesten Geschichte der Friesen einen Vorteil ziehen.³²⁾

- 1) auch Nicolaus
- 2) Siehe: „Westendorp, Nicolaus“, *Nieuw Nederlandsch Biographisch Woordenboek*, vierde deel (1918).
- 3) Nicolaus Westendorp, „Over de Saterlanders“, *Antiquiteiten*, 1 (1820), S. 91-102.
- 4) Gemeint ist Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln (1700-1761), der das barocke Jagdschloß Clemenswerth bei Sögel im Emsland bauen ließ. Siehe: „August, Clemens“, *Neue Deutsche Biographie* (1957).
- 5) In der französischen Besatzungszeit gehörte das Saterland zum *Department de l'Ems supérieur / Department Ober-Ems*. Siehe: Josef Möller, „Geschichte und Verfassung des Saterlandes“, in *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland*, hg. Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag, 1988), S. 8.
- 6) Westendorp schreibt *Marke*.
- 7) *chais* oder *sjees* 'leichter, zweiräderiger, mit einem Verdeck versehener Wagen'.
- 8) Johann Gottfried Hoche (1763-1836) war Pfarrer in Rödinghausen bei Minden und in Gröningen bei Halberstadt, wo er als Konsistorialrat starb. Siehe: J. G. Hoche, *Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Groningen* (Bremen, 1800; Leer: Schuster, 1977) und „Hoche, Johann Gottfried“, *Deutsches Biographisches Archiv (= DBA)* (1982).
- 9) Johann Christian Hermann Gittermann (1768-1834), ostfriesischer Theologe. Siehe: „Gittermann, J. C.“ *DBA* (1982).
- 10) Der Auricher Philologe und Rechtshistoriker Matthias von Wicht (1694-1778) war der Herausgeber des ostfriesischen Landrechts. Siehe: H. T. J. Miedema, *Paedwizers fan de Fryske Fililogy* (Leeuwarden: R. van der Velde, 1961), S. 20-23.
- 11) Eggerik Beninga (1490-1562) verfaßte eines der ersten ostfriesischen Geschichtsbücher, die *Volledige Chronyk van Oostfrieslandt*. Siehe: Stefan Höschen, Hg., *Sprachformen der Region: Ostfriesland-Groningen* (Aurich: Ostfriesisches Kultur- und Bildungszentrum, 1987), S. M 3.
- 12) Jacob Isebrant Harkenroth (1676-1737), ostfriesischer reformierter Theologe und Philologe; Prediger in Rysum und Larrelt bei Emden (Krummhörn). Er starb als Rektor und Prediger in Appingadam, Provinz Groningen. Von ihm stammen mehrere Schriften zur Geschichte Ostfrieslands und seiner Kirchen. Siehe: „Harkenroth, Jacob Isebrant“, *DBA* (1982).
- 13) Tilemann Dothias Wiarda (1746-1826), ostfriesischer Jurist und Historiker: *Geschichte der ausgestorbenen friesischen und sächsischen Sprache* (1784); *Alt-friesisches Wörterbuch* (1786); *Vollständige Ostfriesische Geschichte* (1791-1817; 10 Bde.) Siehe: Miedema, *Paedwizers*, S. 22-26; 28-30.
- 14) Anton Friedrich Busching (1724-1791?), lutherischer Theologe, Pädagoge und Geograph. Siehe: „Busching, A. F.“, *DBA* (1982).
- 15) Dr. König, der vermutlich Philologe war, können wir leider nicht identifizieren.
- 15a) Die Abbildung des Siegels steht im Jahrbuch des Oldenburger Münsterlandes 1987, S. 63.
- 16) Westendorp bezieht sich hier auf die Besetzung des Saterlandes durch die Franzosen.
- 17) frz. *maire* = Bürgermeister.
- 18) Franz Trenkamp (1776-1824), Pfarrer in Strücklingen, veröffentlichte zahlreiche Aufsätze über die Vor- und Frühgeschichte des Oldenburger Münsterlandes. Siehe: „Trenkamp, Franz“, *DBA* (1982).
- 19) *Steinbild* und *Wahn* sind emsländische Dörfer; heute gehört Steinbild zu Kluse und Wahn zu Lathen.
- 20) Eine *Motte* oder *Mutte* ist ein Kanal- oder Torfschiff mit flachem Boden, dessen Mast niedergelegt werden kann.
- 21) Es könnte sich hier um ein Mißverständnis handeln. Die Saterfriesen hatten ständigen Kontakt mit den plattdeutschsprechenden Ostfriesen, die sie noch

heute *do Fräizen* 'die Friesen' nennen. Begegnungen mit den niederländischen Westfriesen waren viel seltener und fanden vor allem in der Zeit der *Hollandgängerei* statt. Die „friesischen Schiffer“ wären in den meisten Fällen plattdeutschen Ostfriesen gewesen, denn per Schiff kam ein Saterfrieze, es sei denn als Seemann in fremden Diensten, selten nach Westfriesland.

- 22) Die modernen Formen stehen in Klammern: *R* = Ramsloh; *S* = Scharrel; *U* = Utende/Strücklingen.
- 23) Der Groninger Westendorp baut seine phonetische Schrift auf der niederländischen Rechtschreibung auf; *oe* ist ein kurzes geschlossenes *u* wie in dt. *Kurator*.
- 24) Das Wort *bäd* kommt nur noch bei Hoche vor. Wenn es eine echte friesische Form gäbe, dann wäre sie *bäd/bääd* in Anlehnung an das ae. *baed* 'weibisch'.
- 25) Ein ndl. *uu* vor *r* entspricht einem langen *ü*, und ein sfrs. **Büür* mit der Bedeutung 'Zimmer' ist nicht belegt. Das Sfrs. kennt nur *Buur* 'Vogelbauer' und *Bjure* '(Kissen-)Bezug'.
- 26) Bei *Hare* 'Haare' und *raken* 'geben' haben wir *a* für sfrs. *ie*, *äi*, *ee* als wenn ein Groninger Setzer an die heimischen *Hoar* 'Haar' und *roaken* 'treffen, geraten' gedacht hätte.
- 27) Das Saterfriesische kennt ein kurzes offenes *i* (*Bidden*, *hilkje*), ein kurzes oder halblanges geschlossenes *ie* (*iete*, *Rien*) und ein langes geschlossenes *ie* (*stierwe*, *Sies*). Westendorp versucht, die verschiedenen Vokalquantitäten wiederzugeben, indem er *i*, *ie* oder *ii* dafür schreibt.
- 28) Sfrs. *källe* bedeutet in der Sprache der Gegenwart 'schmerzen, weh tun': *min Fout kält mie*: mein Fuß tut mir weh, schmerzt.
- 29) *klier* ist unter Anlehnung an engl. *clear* entstanden.
- 30) für 'nicht gut' finden wir die Synonyme *kwood*, *läip*, *sljucht*.
- 31) *Sode-Eeth* bedeutet nicht *Torf*, sondern 'eine Torfsode, eine Torfscholle'. *Torf* ist *Eed* auf saterfriesisch (vgl. ahd. *eit* 'Brennstoff').
- 32) An dieser Stelle bringt Westendorp eine eigene Fußnote: „Professor van Swinderen begleitete mich auf dieser Reise, was ich bereits erwähnt habe.“

Dieter Zoller

Archäologische Untersuchungen in der St. Vitus-Kirche zu Altenoythe

Im Jahre 1986 wurden von dem Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Weser-Ems, Rastede, in der St. Vitus-Kirche zu Altenoythe, Landkreis Cloppenburg, archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren denkmalpflegerische Notwendigkeit sich aus geplanten Bau- und Restaurierungsarbeiten in der Kirche ergeben hatte.

Die Kirche von Altenoythe gilt als Ursfarrne im Nordwesten des Lerigaaues. Sie wurde wahrscheinlich von der Missionszelle Visbek aus um 800 gegründet. Das St. Vitus-Patrozinium dürfte darauf zurückzuführen sein (BÖRSTING/SCHRÖER, 1946).

Die heutige Kirche präsentiert sich als einschiffige Saalkirche mit angebautem Turm, breitem abgesetztem Chor und kleiner Sakristei. Das Langhaus besteht aus drei Jochen, die alle, wie auch der Chor, eingewölbt sind.

Die Kirche läßt schon äußerlich durch das unterschiedliche Baumaterial (unregelmäßige Kleinquader, glattwandige und scharfkantig-rechteckig behauene Großquader, Fensterlaibungen aus Raseneisenstein, Maßwerk aus Sandstein, Erweiterungsbauten aus Backsteinen) mehrere Bauperioden erkennen. In der Südwand des Langhauses ist auch an der Außenseite eine auffällige Baufuge zu beobachten, die die Begrenzung einer späteren Bauperiode nach Osten angibt. Auf der Nordseite ist diese Baufuge durch einen später dort angebrachten Strebepfeiler verdeckt worden.

Wie oben schon gesagt, gehört die St.-Vitus-Kirche zu Altenoythe wahrscheinlich zu den von der Missionszelle Visbek (Ldkr. Vechta) aus gegründeten Kirchen. Im Güterregister des Klosters Corvey, dem vom König Ludwig den Deutschen 855 Visbek mit allen dazugehörigen Kirchen übertragen wurde, wird im 11. Jahrhundert bereits Altenoythe (Oidi) erwähnt. Urkundlich taucht die ecclesia Oythe zum ersten Male ca. 1150 (Osnabr. Urk. Buch I/29) auf. Auf die kunsthistorische Bedeutung dieser Kirche ist bereits von anderer Seite hingewiesen worden (OTTENJANN, H., 1971).

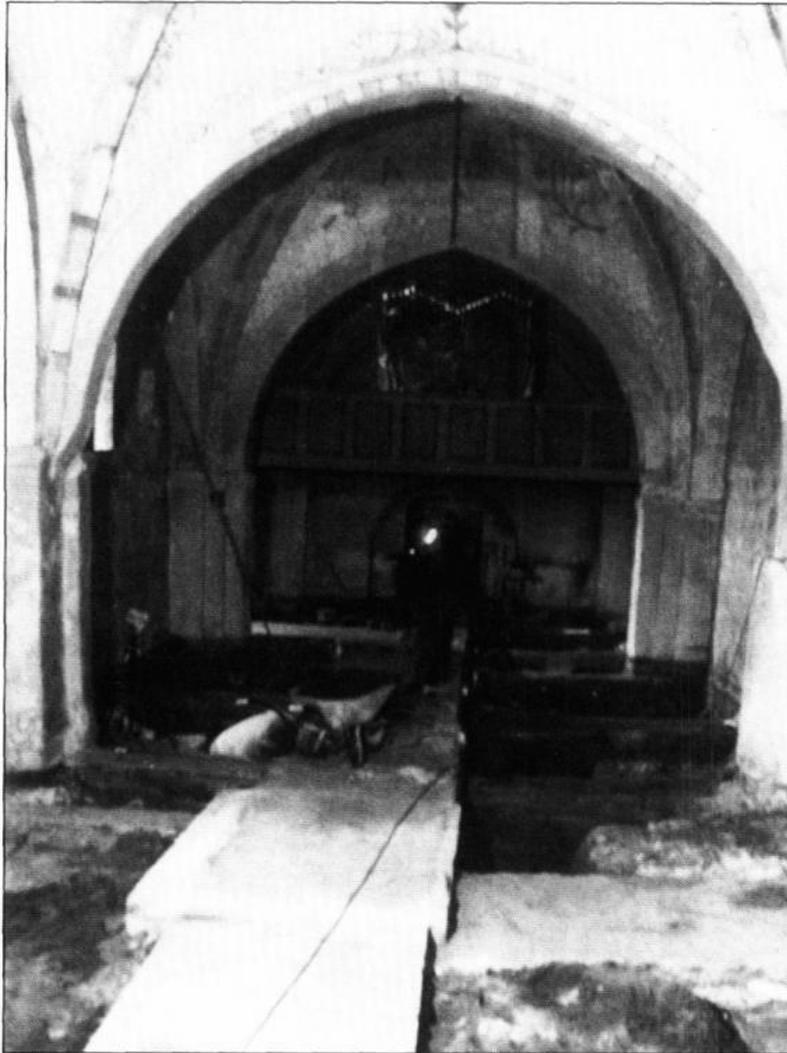




St. Vitus-Kirche zu Altenoythe - Südseite.



St. Vitus-Kirche zu Altenoythe - von Osten mit Chor.



Kircheninnenraum während der Grabung von Osten.

Die archäologischen Grabungen im Jahre 1986

1. Die archäologischen Untersuchungen dauerten vom 2. Mai 1986 bis zum 12. Juni 1986 in Absprache mit dem Architekten, der Baudenkmalpflege, dem Institut für Denkmalpflege in Hannover und den daran beteiligten Baufirmen.
Die Grabungsleitung hatte der Verfasser, Grabungstechniker waren W. Troetschel und D. Oltmanns, Grabungszeichnerinnen W. Köhne und H. Zajon, die Grabungsarbeiterkolonne wurde von H. Hinrichs geleitet.
Für die Untersuchungen wurden vom Turm bis zum Chor insgesamt 18 Schnitte angelegt, die alle bis auf den gewachsenen Boden abgeteuft wurden. Die Oberfläche der Steinplatten auf dem Mittelgang lag bei 10,70 m über NN.
2. Die technische Durchführung der Grabung bereitete einige Schwierigkeiten, da bei früheren Sanierungsarbeiten am

Fundament Betonverpressungen stattgefunden hatten. Dabei wurde von außen (die kreisrunden Löcher sind noch heute erkenntlich) durch die Granitquader gebohrt und von dort der Beton in das Fundament eingeführt. Der Beton drang auch in das Kircheninnere und lagerte sich auch zum Teil unter dem Sandsteinplattenestrich und dem Holzdielenbelag ab, der erhöht auf hochkant gestellten Klinkern stand. Auch war der mit hohem Druck verpreßte Beton in viele Hohlräume (Tiergänge, Bauschutthohlräume usw.) gedrungen, der dann mit vieler Mühe von der Grabungsmannschaft entfernt werden mußte.

Es wurde die gesamte Innenfläche untersucht, wobei zur Kontrolle der Schichtabfolgen Erdbalken und zum Abtransport des Aushubes ein schmaler Mittelgang stehengelassen wurden.

Die Innenfläche wurde in Turm, Langhaus mit Joch I, II und III und Chor untergliedert. Im Langhaus hatte jedes Joch einen Süd- und Nordabschnitt, wobei die Trennlinie durch den stehengebliebenen Mittelgang gebildet wurde. Die



Joch I - Süd - Schnitt 9, Profil mit Lehmestrichen und Pfostränge.

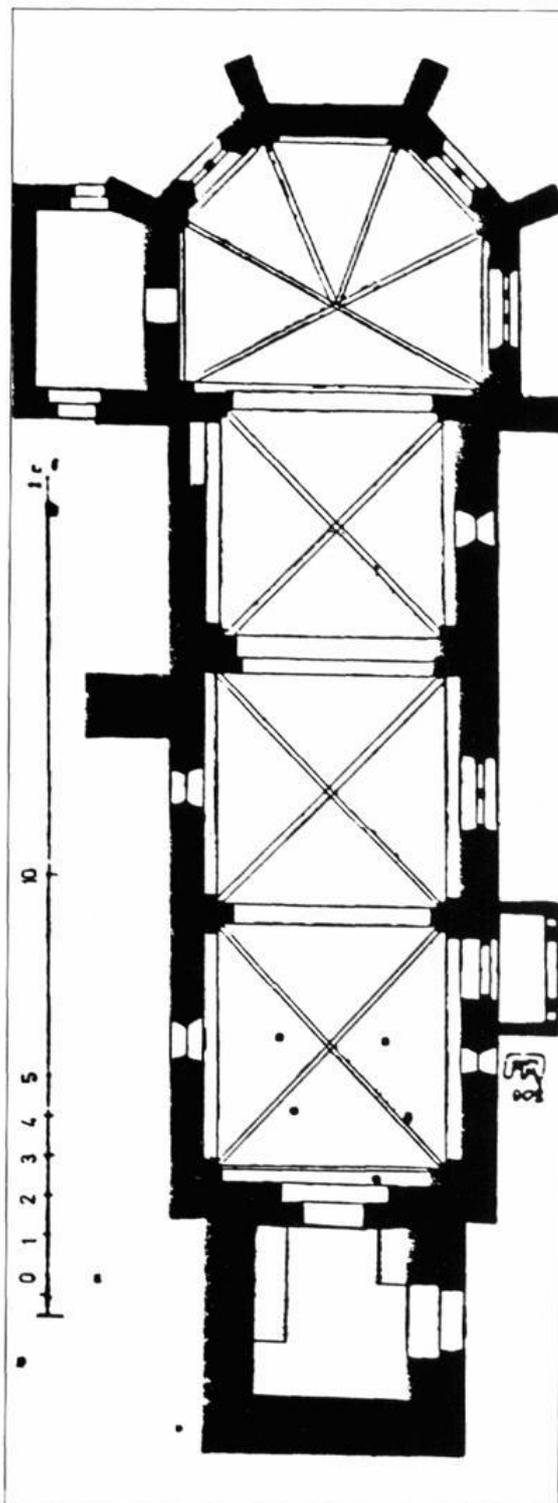


Abb.5:
Grundriß der St. Vitus-Kirche
zu Altenoythe.

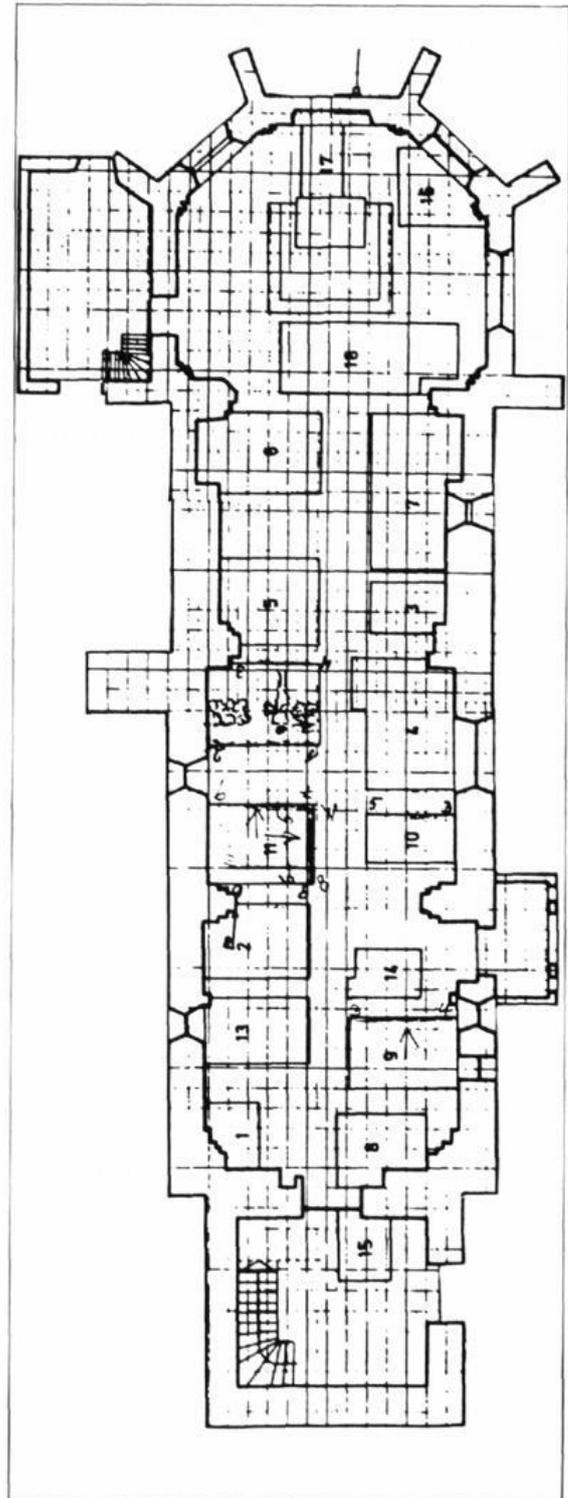


Abb. 6:
Lageskizze der Schnitte Nr. 1-18.

Bodenschnitte wurden von Nr. 1 - 18 durchnummeriert, wobei eine genaue Zahlenabfolge in der Fläche aus bautechnischen Gründen nicht immer eingehalten werden konnte. Die Befunde wurden einzeln durchnummeriert und in einer Liste festgehalten. Ihnen wurden die Funde zugeordnet.

3. Die Befunde

3.1 Der Turm

Mit dem Schnitt Nr. 15 wurde die innere Turmfläche untersucht. Die Grabungssohle lag im Turm bei 1,20 m unter dem Steinplattenfußboden. Das aus schweren Findlingsfundamenten bestehende Turmfundament überschnitt zwei W-O Bestattungen (Nr. 458 und 459), die also vor dem Bau des Turmes dort in die Erde gebracht worden sein müssen. Die Fundamente gingen bis zu einer Tiefe von 1,75 m hinab.

Nach dem Verlauf der Fundamente wurde der Turm offensichtlich an eine schon bestehende, ältere Steinkirche angebaut.

3.2 Langhaus — Joch I

Die Grabung in diesem Joch gestaltete sich etwas schwierig, da hier noch die Orgelempore vorhanden war. Nach dem Abdecken des teilweise aus Holzdielen, teilweise aus Sandsteinplatten bestehenden Fußbodens und dem Entfernen des Preßbetons darunter, wurde die erste Lehmziele der jüngsten mittelalterlichen Kirche (15. Jahrhundert) freigelegt. Sie erhielt die laufende Objekt Nummer 11. Unter diesem Lehmestrich erstreckte sich eine Schüttungsschicht aus grauem Sand (Nr. 128), die mit dem Estrich Nr. 11 in eine Bauphase gehört haben muß, da diese beiden Horizonte immer zusammen auftraten.

Es folgte wieder ein humoses Band mit kleinen Kalk- und Ziegelbrocken, das oben durch eine dünne Mörtelschicht abgeschlossen wurde (Nr. 127). Dann zeigte sich die nächste Lehmziele mit einem dünnen, humosen Auftrag, in dem man wohl einen Laufhorizont (Nr. 152) sehen kann. Unter dieser Lehmziele lag ein ausgesprochener Bauhorizont mit Sand, Humus, Granitsplittern, Rasenerzbrocken und Mörtelspuren (Nr. 125). Bei den Granitsplittern und den Rasenerzbrocken dürfte es sich um Werkabfall bei der Herrichtung der Granitquader und der Fensterlaibungen handeln.

Die nun folgende Schüttungsschicht aus braunem bis dunkelbraunem Humus (Nr. 433) saß auf dem letzten in sich zusam-

menhängenden Lehmestrich (Nr. 119). Es folgte stark humoser Sand mit Humus vermennt (Nr. 435), der in drei dünnen Lagen die Überreste der ältesten Lehmdielen, die wohl gelegentlich erneuert wurden, enthielt (Nr. 436 a-c). Teilweise waren diese Lehmstreifen rot verziegelt, was möglicherweise auf einen Brand schließen läßt. Darunter folgte dann der anstehende gelbe Sand.

Von den Horizonten 119 und 436 aus konnten Pfostengruben festgestellt werden, die sich auch im Planum verfolgen ließen. Man wird sie Holzkirchenbauten zusprechen können, deren Grundriß sich allerdings wegen der vielen späteren Bodenstörungen nicht mehr genau rekonstruieren ließ. Immerhin kann man sagen, daß sich die „Holzkirchenspuren“ in etwa von der Westgrenze des Joches I bis zur Ostgrenze des Joches II verfolgen ließen, vor allem der letzte Horizont (Nr. 119) mit Pfostensetzungen gab eine Ausdehnung der überbauten Fläche mit etwa 9,00 x 5,00 m an. Diesem Horizont ist eine Kugeltopfrandscherbe mit organischer Magerung und blasierter Oberfläche zuzurechnen, die in das 9. - 10. Jahrhundert nach Chr. zu datieren wäre. Holzbauten früher Kirchen dieser Zeitstellung sind bei früheren Grabungen in den Kirchen Großenkneten, Visbek und Ganderkesee bekannt (ZOLLER, D., 1960, 1983, 1985).

Auf der Südseite des Joches I, zwischen Schnitt 8 und 9, wurde das ehemalige Taufbeckenfundament in Form einer kreisrunden Ziegelsetzung gefunden. Periphär an der Ostseite war eine Piscina angebaut, deren Abwasserschacht noch vorhanden war. Der Standort der Taufbecken befand sich bis zum Ausgange des Mittelalters immer zwischen dem Süd- und Nordportal der Kirchen. In der Kirche zu Ganderkesee lagen mehrere dieser Fundamente übereinander und waren damit immer der Erhöhung der Kirchenfußböden in den verschiedenen Bauperioden gefolgt (ZOLLER, D., 1985).

Nach dem Ziegelformaten ist das Fundament in der letzten mittelalterlichen Ausbauphase im 15. Jahrhundert erneuert worden. Das Fundament hatte einen Durchmesser von 1,90 m. Auf der Nordseite von Joch I, Schnitt 13 A, fanden sich zwei langovale dunkle Verfärbungen (Nr. 309 und 313), die vielleicht als Überreste alter Baumsargbestattungen gedeutet werden könnten. Es zeigten sich aber nur noch dunkle, schlierige Verfärbungen, so daß eine sichere Interpretation nicht gegeben werden konnte.

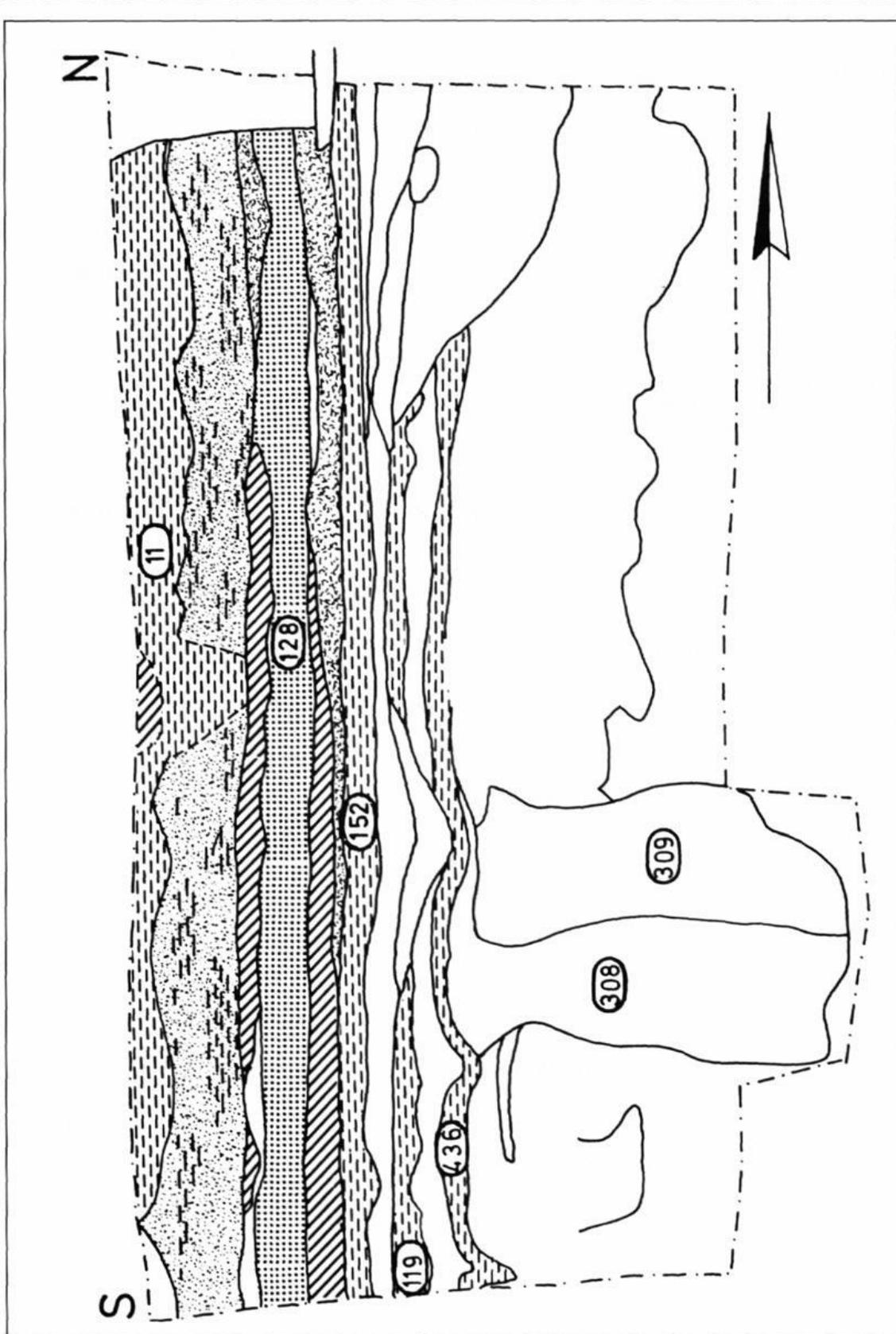


Abb. 7: Schichtenprofil Joch II - Nord - Schnitt 13, Profile 6-7.

In den Grabungsflächen des Joches I (Schnitte 9, 16, 13 und 2) zeigten sich in dem Horizont 119 und darunter zahlreiche Pfostengruben und Gruben unbekannter Funktion.

In diesen Horizont dürften auch die Bestattungen Nr. 330 und 331 in Schnitt 8 (Joch I — Süd) gehören.

3.3 Langhaus - Joch II

An der südlichen Außenwand dieses Joches ist eine deutliche Baufuge zu erkennen, die auf der Nordseite innen ebenfalls zu erkennen war, außen aber durch einen neueren Strebepfeiler überdeckt wurde. An dieser Stelle schloß ehemals die erste Steinkirche mit einer glatten Ost-Rückwand ohne eigentlichen Chor ab. Die Fundamente (Findlinge) dieser ehemaligen Ostwand (Nr. 174) wurde in den Schnitten 4 und 12 gefunden. In Schnitt 12 war dieses Fundament durch eine spätere Bestattung (Nr. 160), die wiederum eine ältere Baumsargbestattung im Oberkörperparteil überragte (Nr. 213), durchbrochen worden. Das Ostwandfundament der ersten Steinkirche war also über eine W-O Baumsargbestattung, die zur ehemaligen Holzkirche gehörte, gebaut worden. Als diese Ostwand später bei dem Anbau des Joches III entfernt wurde, blieb im Untergrund nur deren Fundament erhalten. Als man nun im Joch III die Bestattung Nr. 160 vornahm, stieß man auf das alte Fundament, beseitigte dort in Breite der Bestattungsgrube die Steine und brachte den Sarg ein. Dieser stand nun fast genau über der viel älteren Baumsargbestattung.

Im Nordwestteil dieses Joches befand sich noch die Bestattung (Nr. 193 lfd. Befundnummer) eines größeren Mannes von etwa 41 - 45 Jahren, der in einem einfachen Kastensarg lag. In der Beuge des rechten Armes hielt er einen 0,40 m langen, stangenförmigen Eisengegenstand, der vom Rost völlig aufgequollen war. Dieser „Eisenstab“ wurde dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg sofort nach der Grabung zur Präparation und Identifizierung übergeben. Eine Stellungnahme ist bisher noch nicht erfolgt.

In der gegenüberliegenden Südwestecke des Joches II/Schnitt 10 wurde eine weitere Bestattung freigelegt (Nr. 161), bei der in der Beckengegend zwei einfache Gürtelschnallen aus Eisen in Ringform mit Dorn gefunden wurden.

In dem Profilbild dieses Joches liefen die mittelalterlichen Lehmestriche Nr. 11 und Nr. 128, 152 und 119 bis an das Fundament der ehemaligen Ostwand (Nr. 174), jenseits dieses Fundamentes waren in Joch III nur noch der Estrich Nr. 11 mit der



Abb. 8: Schichtenprofil Joch I - Süd - Schnitt 9.



Abb. 9: Bestattung in Joch II - Nord - Nr. 193.

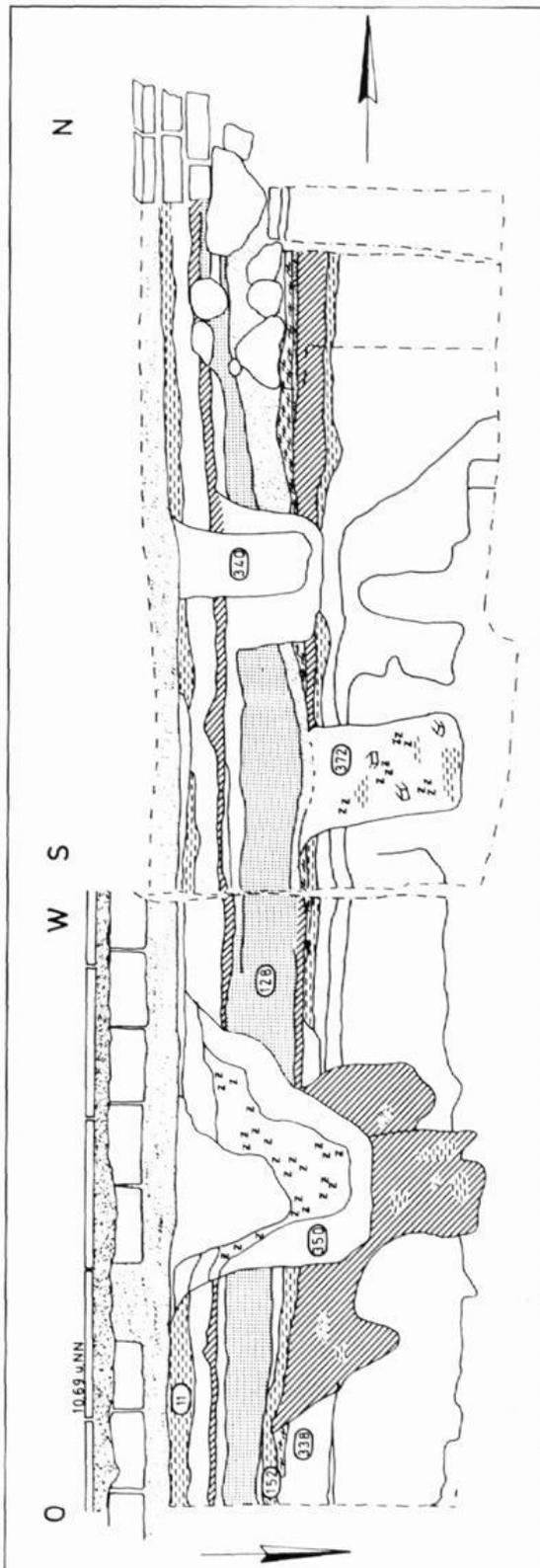


Abb. 10: Schichtenprofil Joch II - Nord - Schnitt 11 - Profile 7-8, 8-10 O-W und S-N Wandprofile.

Grausandschicht Nr. 128 vorhanden.

In Joch II lag unter dem Estrich Nr. 152 ein ausgeprägter Brandhorizont (Nr. 338), der also vor der Anlage dieses Estriches entstanden sein muß. Der Lehmstreifen Nr. 342 könnte identisch mit dem unteren Holzkirchenestrich Nr. 119 sein (Schnitt 11), der im Schnitt 10 noch gut faßbar ist. Die Estriche Nr. 119 und 152 laufen aber in Joch II aus. Im Planum dieses Joches treten noch die Pfostengruben der Holzkirche auf, daneben aber auch Baugruben und Gerüstpfostengruben jüngerer Bauphasen oder Bauperioden.

Die Gerüstpfosten lassen sich ab der Einführung des Steinbaues im 11. Jahrhundert (2. Hälfte) feststellen.

In Joch II hatten sich in verschiedenen Profilen noch Reste der ehemaligen Oberfläche bei Baubeginn der Kirchbauten erhalten. Es handelte sich durchweg um podsolierte Heideböden auf Sanduntergrund mit Bleichsand und Ortstein. Durch den Bau der Kirchen auf trockenem Heideboden waren auch die Erhaltungsbedingungen für die Bau- und Pfostengruben günstig, die sich als dunkelbraune bis schwarze Verfärbungen im anstehenden gelben Sand zeigten.

3.4 Langhaus — Joch III

In diesem Joch wurden die Schnitte Nord 5 und 6, sowie Süd 3 und 7 angelegt. Schon am Fundament der ehemaligen Ostabschlußwand der ersten Steinkirche in Joch II (Schnitt 4 und 12) setzten Fundamentvorlagen an, die sich dann bogenförmig nach Osten in den Bereich des späteren Joches III (Schnitte 3 und 5) fortsetzten. Offenbar handelte es sich um eine angebaute, gestelzte Apsis, die auf schweren Findlingsfundamenten ruhte. Mörtelverguß und Überguß trat zwischen und auf den Findlingen auf. Um dieses Apsisteil errichten zu können, muß die alte Ost-Rückwandmauer des Vergängergebäudes weggebrochen worden sein. An der Sehne des Apsisbogens und zur Mitte der Apsis selbst hin wurde das Fundament des Altares, das ebenfalls aus Findlingen in Rechtecksetzung bestand, gefunden.

Im Schichtpaket dieses Joches tritt jetzt als mittelalterlicher Estrich nur noch Nr. 11 mit der grauen Sandschüttung (Nr. 128) darunter auf. An der nördlichen Außenseite des Apsisbogens, gewissermaßen in seinem Fundamentgraben, wurden Kugel-



Joch III - Mittelgang - zwei Grabplatten.



Joch III - Süd - Bestattung Nr. 158.

topfscherben gefunden, die etwa in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren wären.

Fast zwei Drittel der Gesamtfläche des Joches III nimmt ein Grabkeller aus Ziegelsteinen ein, der 1663 von der Adelsfamilie von Kobrinck angelegt wurde. Er besteht aus vier Ziegelwänden von $1\frac{1}{2}$ Stein Stärke. Auf dem Boden der Gruft befindet sich ein Ziegelboden mit sogenannten „Sargbänken“, die ebenfalls aus einer Lage Ziegelsteinen bestehen.

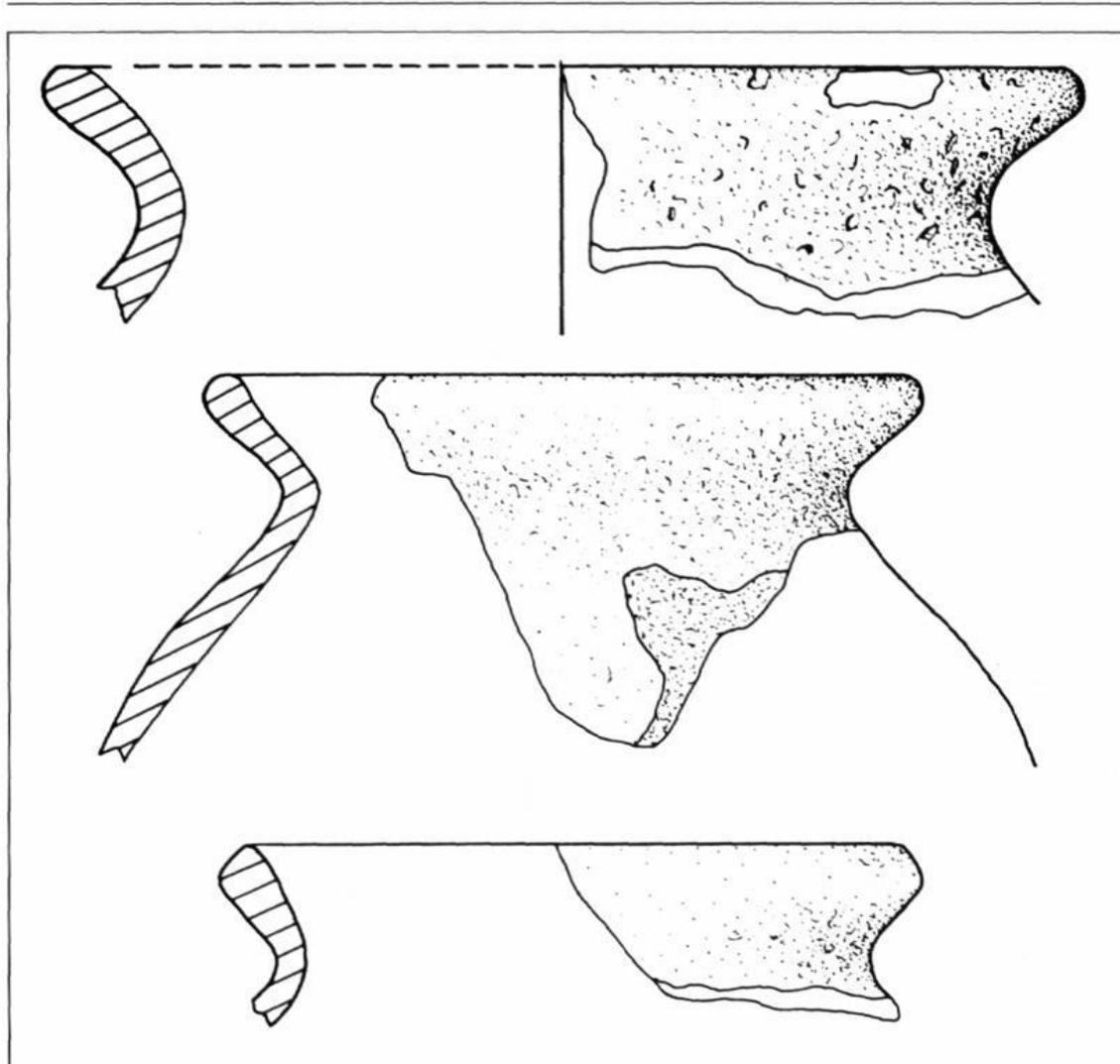
Die Ziegelformate der Gruft haben folgende Maße:

24,5 bis 25,0 x 12,0 bis 13,0 x 6,5 cm. Dazwischen treten vereinzelt Ziegel mit einem Format von 24,0 x 13,5 x 8,0 cm auf, die man hier als sekundär verwendet ansehen kann. Die Außenmaße der Gruft betragen 4,20 m x 3,10 m, die Tiefe 1,40 m.

Auf der Gruft wurden in Höhe des Mittelganges der Kirche zwei in Längsrichtung von Ost nach West liegende Grabplat-



Baumsargbestattung in Joch I - Nord - Schnitt 13 (Nr. 313).

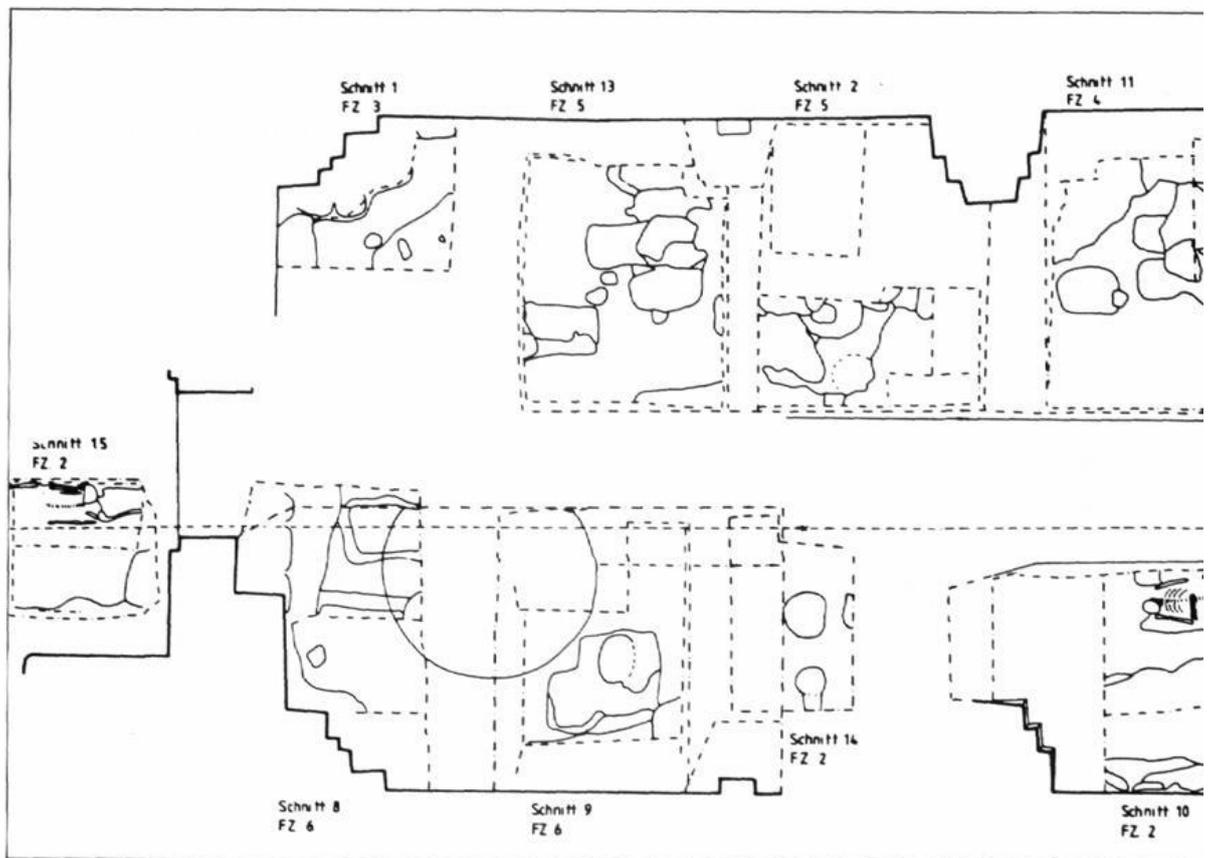


1 Kugeltopfrand 9. Jhdt., Schnitt 9; 2,3 Kugeltopfränder 12.-13. Jhdt., Schnitt 5.

ten gefunden, die sich in etwa der Mitte der mit Sand und Erde verfüllten Gruft berührten. Die größere, mit vier Eckwappen versehene Platte A lag westlicher als die etwas kleinere Platte B, die bis auf einige noch schwach zu erkennende Rosetten völlig abgelaufen war.

Die Grabplatte A (Größe 2,30 x 1,55 x 0,23 m) war ebenfalls stark abgelaufen, zeigte aber noch ganz schwach das Reliefbild einer Frauenfigur, zwei noch erkennbare Wappenmedallions und eine teilweise noch lesbare Umschrift in gotischer Minuskel. Auf diese Grabplatte wird weiter unten (7.) eingegangen werden.

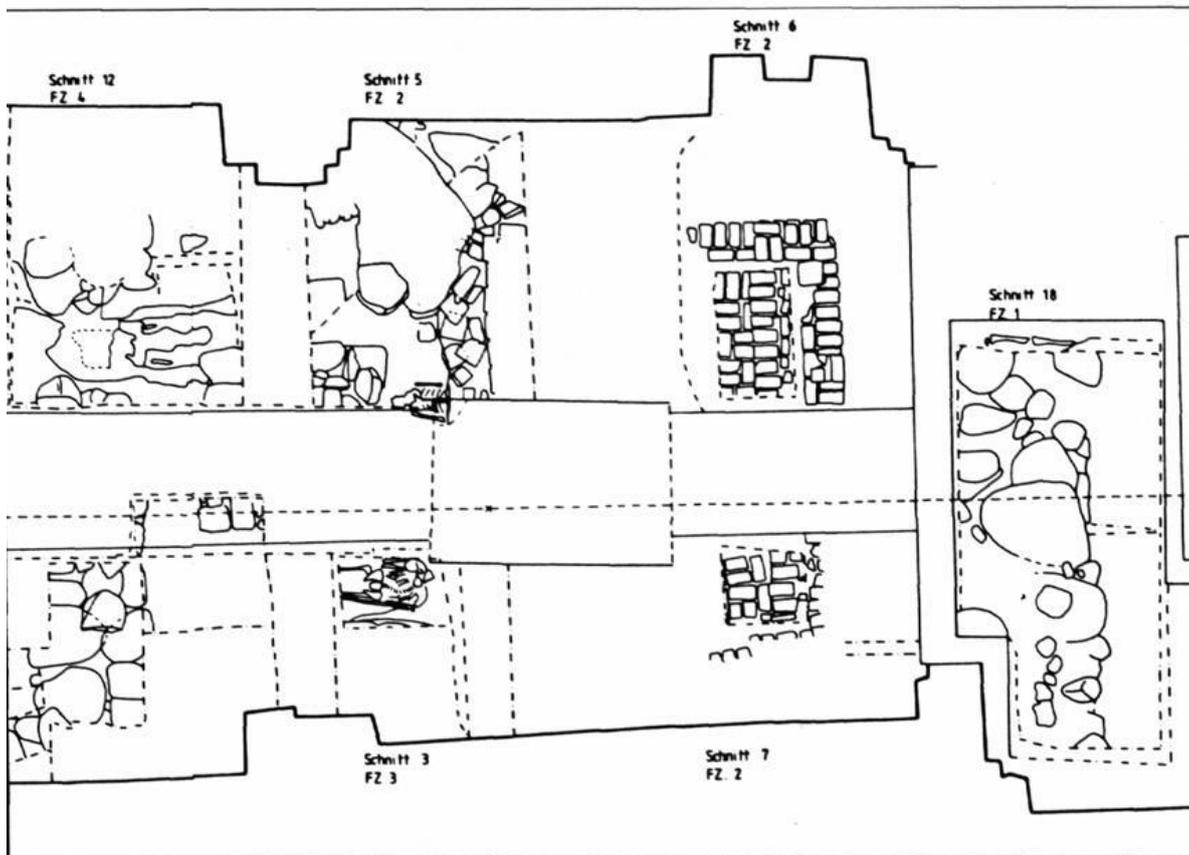
Durch die große Ziegelgruft wurden zwei ältere Bestattungen in Joch III überschritten, die beide westlich der Gruft lagen.



Grabungsplan - Übersicht der Grabungsschnitte, Schnitt 15.

Es sind dies die Befundnummern 158 und 159. Die merkwürdigerweise in Ost-West-Richtung liegende Bestattung Nr. 158 (Kopf im Osten) ist bei der Anlage der Kobrinck'schen Gruft angeschnitten worden und zwar im Bereich des Oberkörpers. Man hat dann den Schädel auf den Brustkorb gelegt, die Bestattung sonst aber unberührt gelassen. Man könnte vielleicht daraus schließen, daß erstens an diesem Ort bereits eine Beisetzung eines Mitgliedes der Familie Kobrinck stattgefunden hat und zweitens, daß diese Tatsache bei der Anlage der Gruft noch bekannt war.

Die Gruft selbst war in der unteren Hälfte mit Humus, in der oberen mit Sand und Bauschutt verfüllt. Vermutlich hat man um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Gruft durchwühlt und dann mit Erde verfüllt. In der Erde lagen verstreut menschliche Gebeine, deren Zuordnung zu der hier ursprünglichen Bestattung aber fraglich ist. Bei der darüberliegenden Sand- und Bauschuttverfüllung handelt es sich um Beseitigung von Bauabfall.



Die ehemals in der Gruft Bestatteten sind bekannt. An der Nordwand der Kirche befindet sich ein großes Epitaph, daß es „Zu Ehren Gottes und dieser Kirche“ von den Eheleuten Bernhard von Kobrinck und seiner Ehefrau Anna Judith von Grothaus am 11. Juni 1675 der Kirche gestiftet wurde. Das Epitaph ist von 16 Ahnenwappen umgeben. Bernhard Kobrinck starb am 30. 4. 1679, seine Frau Anna Judith verstarb im Jahre 1694 und wurde am 5. 1. 1694 im Erbbegräbnis in der Kirche zu Altenoythe begraben. (Hellbernd, F., 1975). Eine Klärung der auf dem Epitaph vorhandenen Wappen ist von C. HEITMANN (1975) versucht worden.

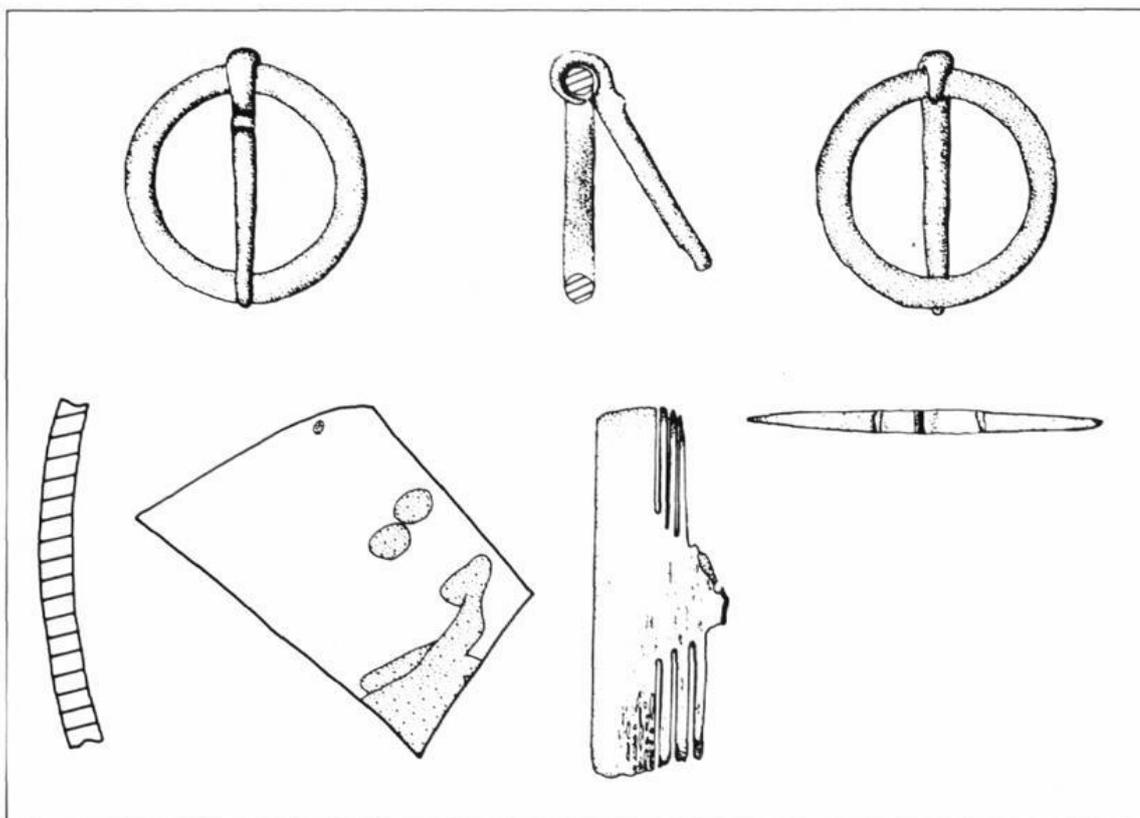
Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Gruft mit großen Grabplatten abgedeckt war. Die jetzt aufgefundenen zwei Grabplatten gehören aber nicht zu dieser Gruftausstattung. Die Gruft war, wie bereits gesagt, im Jahre 1663 erbaut worden. Die Grabplatte A gehört aber in das 16. Jahrhundert, während die Grabplatte B schon wegen ihres Formates die Gruft nicht abdecken konnte.

4. Der Chor

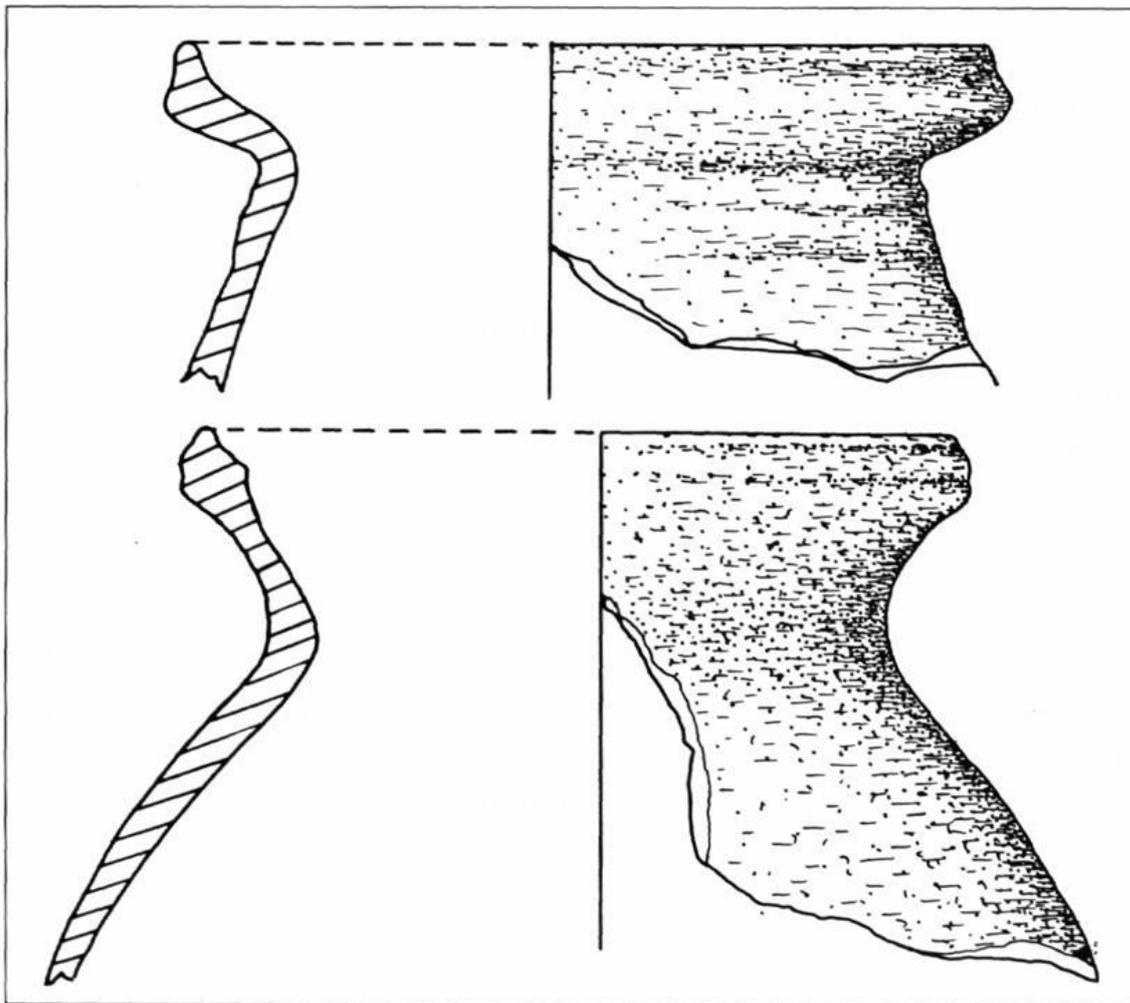
Hinter dem Langhausjoch III folgt der Chor, der insgesamt einen viel jüngeren Eindruck (Ziegelbau) als der übrige Kirchenkörper macht. Das Maßwerk der Fenster weist Fischblasenornamente auf und gehört somit bereits dem 15. Jahrhundert an.

Bei der Grabung fand sich gleich hinter der Westabgrenzung des Chores gegenüber dem Joch III ein Findlingsfundament im Boden, das offensichtlich ehemals zur östlichen Abschlußwand des Joches III gehörte und somit auch die östliche Rückwand der Kirche selbst darstellte. Im 15. Jahrhundert wurde diese Wand entfernt und der Chor angebaut. Dabei stieß man wohl schon in den ehemaligen Friedhofsbereich vor, was die zahlreichen unregelmäßig verstreuten Gebeinfunde im Chor erklärt.

Auf dem Chor fanden sich in dem hier 1,70 - 1,80 m mächtigen Humusauftrag auch mehrere regelmäßige Bestattungen, bei



1 Zwei eiserne Ringschnallen, Bestattung Nr. 161, Joch II - Süd -;
2 pingsdorfartige Scherbe, 11.-12. Jhdt.; 3 Rest eines doppelseitigen
Knochenkammes.

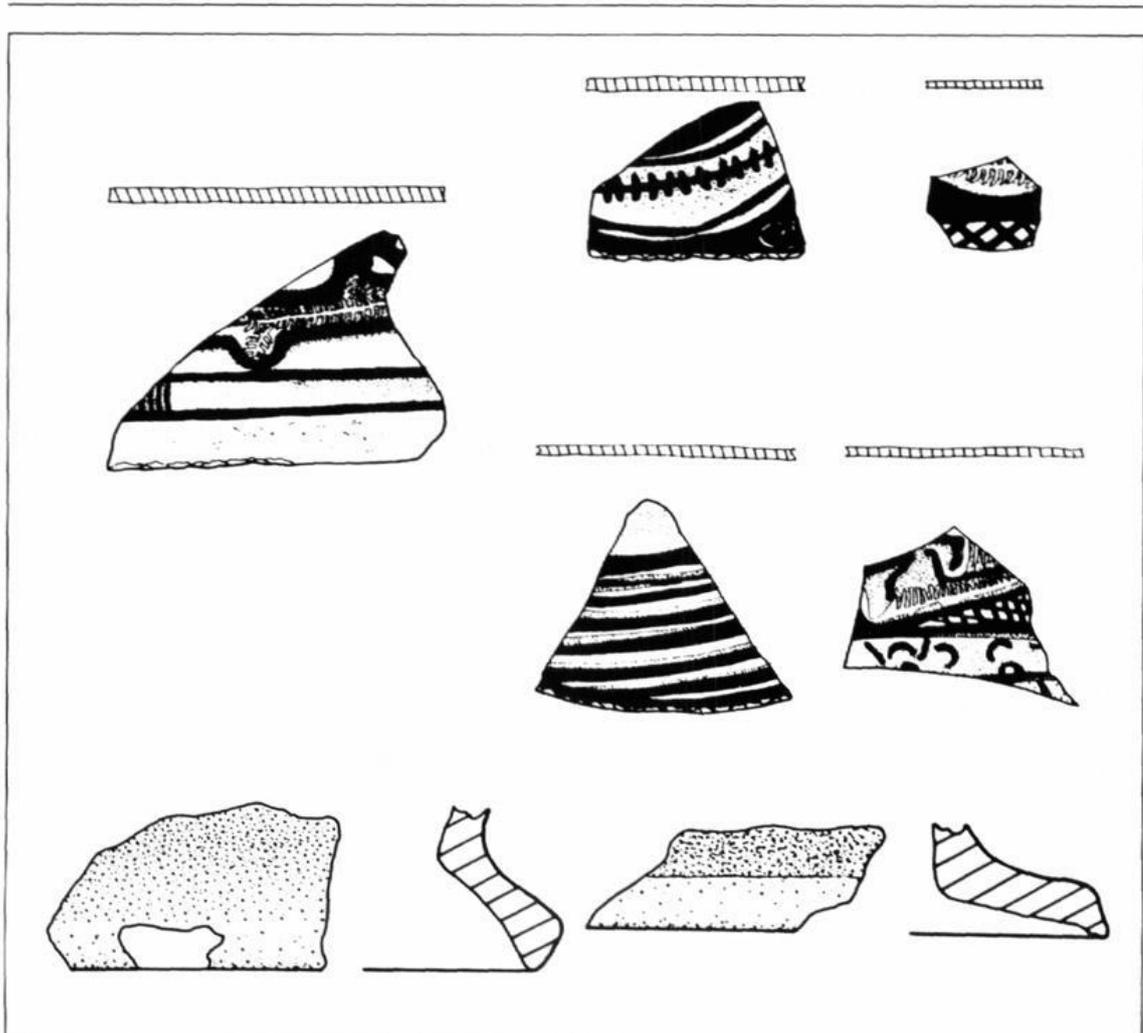


1 u. 2 profilierte Kugeltopfränder, Schnitt 8, 13. Jhdt., Joch I-Süd.

denen es sich wahrscheinlich um Priesterbestattungen handeln wird, denen ja das Recht zustand, auf dem Chor bestattet zu werden.

Das Gesamtprofil auf dem Chor zeigte sich wie folgt:

0,0 - 0,03 m Sandsteinplatten
 bis 0,13 m Sand und Kalk
 bis 0,18 m gelber Sand
 bis 0,33 m beigefarbener Lehm
 bis 0,75 m Humus mit Bauschutt
 bis 1,80 m dunkler Humus, darunter anstehender Sand
 Der Lehmestrich dürfte von dem ehemaligen Fußboden vor der Belegung mit Sandsteinplatten herrühren.
 In den Schnitten 16, 17 und 18 auf dem Chor fanden sich, abgesehen von dem oben genannten Ostfundament einer Vorgängerkirche, keine Hinweise einer älteren Bebauung. Der



Funde aus dem Chor, farbig bemalte Glasreste von Fensterscheiben, 2 Randscherben der blaugrauen Keramik, 14.-15. Jhdt.

Anbau der Chores ist vielleicht mit den Maßnahmen nach dem großen Brand in Altenoythe im Jahre 1489 in Verbindung zu bringen, von dem noch die Weiheschrift unter dem Tympanon des alten Südportales berichtet.

5. Die Bestattungen in der Kirche

Insgesamt ließen sich in Originallage in der Kirche noch 15 Bestattungen nachweisen, einige weitere konnten anhand der Bodenverfärbungen vermutet werden.

Die ältesten Bestattungen gehören zu sogenannten „Baumsärgen“, die im Joch I (Schnitt 13 und 8) und Joch II (Schnitt 12) unter der Kastensargbestattung Nr. 160 auftraten. Sie werden mit dem Holzkirchenbau des 9. - 10. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen sein. Bei allen Baumsargbestattungen

*Bestattung Nr. 161
- Joch II - Süd -
Schnitt 10.*



handelt es sich um Bestattungen mit W - O Lage (Kopf im Westen, „Blick“ nach Osten).

Bereits ab dem 11. Jahrhundert treten kastenförmige Brettersärge auf. Zunächst sind bei ihnen die Bretter verdübelt, später werden sie mit handgeschmiedeten Nägeln zusammengehalten. Im späten Mittelalter werden die langrechteckigen Kastensärge durch solche mit Trapezform abgelöst.

Die Bestattungen Nr. 158, 159, 160 und 161 in den Jochen II und III sind außer Nr. 213 (Baumsarg) in die Zeit zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert zu datieren. Auch die Bestattungen auf dem Chor werden schon in den Beginn der Neuzeit zu setzen sein. Bei allen Bestattungen handelt es sich durchweg um männliche Individuen im Alter zwischen 23 und 49 Jahren. Die anthropologischen Untersuchungen wurden von Dr. Peter Caselitz, Archäologisches Institut Hamburg, durchgeführt.

6. Die Funde

Wie bei den meisten Kirchengrabungen ist das die einzelnen Bauphasen oder Bauperioden datierende Fundmaterial sehr spärlich. In Schnitt 2 wurde auf dem Estrich Nr. 152 eine pingsdorfartige Scherbe gefunden (11. - 12. Jahrhundert), in Schnitt 5 im Fundamentgraben der Apsis Kugeltopfscherben des frühen 13. Jahrhunderts, im Schnitt 8 die Reste eines mittelalterlichen, doppelseitigen Knochenkammes (13. - 14. Jahrhundert), im Schnitt zwischen den Estrichen 119 und 152 ein Randstück eines Kugeltopfes mit organischer Magerung und blasiger Oberfläche (9. - 10. Jahrhundert) und in den Schnitten 17 und 18 auf dem Chor blaugraue Irdenware und Reste von bemalten Kirchenfenstern (15. Jahrhundert).

Bei den Bestattungen fanden sich bei Nr.

193 Joch II ein stabförmiger Eisengegenstand in dem rechten Arm

161 Joch II zwei ringförmige Gürtelschnallen aus Eisen in der Beckengegend.

Ansonsten waren alle Bestattungen beigabenlos. Bei der Männerbestattung auf dem Chor (Nr. 455/2 a) „wurde an der Unterseite des Unterkiefers und auf dem Hinterhaupt eine Verfärbung beobachtet, die auf den Kontakt mit Buntmetallgegenständen hinweist“ (P. Caselitz).

7. Die Grabplatte A mit den Wappenmedaillons

Wie unter 3.4 beschrieben, wurde vor dem Chor, mit der Rückseite nach oben, eine große Grabplatte aus Sandstein gefunden. Sie lag unter dem Plattenestrich des Mittelganges quer über der Kobrinck'schen Gruft. Nach der Freilegung und dem Umwenden zeigte sich, daß die Platte mit vier Wappenmedaillons in den Ecken, einer seitlichen Umschrift dazwischen und in der Mitte mit dem Relief einer Frauenfigur versehen war. Letztere und auch zwei Wappen und große Teile der Umschrift waren durch Überlaufen stark abgeschliffen, teilweise bis zur Unkenntlichkeit. Die nur noch teilweise vorhandene Umschrift war in gotischer Minuskel abgefaßt. Das linke obere und das linke untere Wappen war noch erkennbar, die dazwischen befindliche Schrift noch lesbar. Die beiden Wappen auf der rechten Seite (vom Betrachter aus gesehen) waren völlig abgelaufen, die Schrift dazwischen zum großen Teil zerstört. Bei dem Versuch der Identifizierung war zunächst an eine Mitteilung von Willoh zu denken, der noch

Grabplatte A,
Wappen mit
Pferdebremse,
wahrscheinlich der
Adelsfamilie
von Kobrinck



in der Kirche eine Grabplatte mit der Umschrift: „Anna Marie Kobrinck — gestorben vor Galli, den Sohn nachgelassen — 1691 — Oldenoythe und Fikensolte“ gesehen haben will. Die jetzt gefundene Grabplatte weist oben das Wappen mit der schräg gestellten Pferdebremse der Familie Kobrinck und unten das Wappen der Familie von Apen mit dem sich im Spiegel beschauenden Affen auf. Die Schrift dazwischen ist gerade noch lesbar: „CILIAKES FIKESOLTES NAGELATEN.“ Auf der rechten Seite ist oben noch ein Wappen mit einem Busch Pfauenfedern als Helmzier erkennbar. Das untere Wappen zeigt ein Tier als Helmzier, es könnte ein Bär sein.

Die Umschrift in gotischer Minuskel läßt schon darauf schließen, daß der Grabstein v o r 1600 angefertigt worden sein muß. Der Name Ciliakus oder Ciriakus (auch Cyriakus) Fikensolt tritt in Altenoythe in Verbindung mit seiner Ehefrau Elisabeth geb. Kobrinck auf, die 1535 von ihrem Bruder Herbord von Kobrinck ihre Aussteuer erhält. Die Namensschreibung Kobrink und Kobrinck wechselt seit dem 16. Jahrhundert.

Über Cyriakus Fikensolt ist nicht allzuviel bekannt. In der münsterisch-oldenburgischen Fehde 1538 wird er nach der



*Grabplatte A,
Wappen mit sich
spiegelndem Affen
der Adelsfamilie
von Apen*

Einnahme Cloppenburgs durch die Oldenburger als Drost auf der Burg Cloppenburg eingesetzt, die er auch gegen den münsterschen Condottiere Johann von Raesfeld verteidigt, dann aber Stadt und Burg den münsterschen Truppen übergeben muß. Um 1550 wird noch berichtet, daß der „Blexer Sand“ zur Hälfte an Cyriakus Fikensolt verlehnt worden ist. Offensichtlich ist er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstorben und hat seine Ehefrau Elisabeth geb. Kobrinck „nachgelassen“, die dann nach ihrem Tode in der Kirche von Altenoythe beigesetzt wurde und den oben genannten Grabstein erhielt.

In diesem Zusammenhange sei auch auf die ammerländischen Besitzungen der Kobrincks hingewiesen. Häufig ist in der Literatur zu lesen, die Kobrincks kämen aus dem Ammerland und ihr Stammsitz wäre ein „festes Haus“ neben dem Haus

Fikensolt gewesen. Jedoch liegt im Privatbesitz der ehemaligen Besitzer des Schlosses Fikensolt (Dr. Harbers) eine Urkunde vor, die besagt, daß ein Herbord von Kobrinck aus Altenoythe im Jahre 1587 (10.6.) für 2300 Thaler ein Gut zu Fikensolt von Christian von der Ovelgönne, dem Tochttersohn des Vorbesitzers, gekauft hat. Darauf wurde dann von ihm das „feste Haus“ gebaut. Nach 1750 wurde die Kobrinckstelle wieder durch Ankauf von Etatsrat Schröder mit dem Schloßgut Fikensolt vereinigt.

Im Jahre 1520 hat allerdings schon der Knappe Rotcher Kobrinck dem Grafen von Oldenburg zwei Güter im Kirchspiel Zwischenahn verkauft. Wie er in den Besitz dieser Güter kam, läßt sich nicht nachweisen.

Vor dem 16. Jahrhundert werden also die Kobrincks im Ammerland nicht erwähnt. Ihre Verwandtschaft mit der Adelsfamilie von Apen hat ihnen wahrscheinlich einige Heiratsgüter im Ammerland eingebracht. Die Kobrincks sitzen im 15. Jahrhunderts im Niederstift Münster und sind Burgmannen in Vechta. Am 28. 10. 1624 wird Otto Kobrinck in einer Urkunde „Erbgesessener zu Daren und Fikensolt“ genannt. Der letzte Nachkomme des Geschlechtes von Fikensolt starb im Jahre 1613, der Fikensolter Zweig der Familie von Kobrinck erlosch 1728 mit Capar Herbord von Kobrinck, der in der Kirche zu Bakum beigesetzt wurde.

8. Zusammenfassung der Ergebnisse

Vor den notwendigen Restaurierungsmaßnahmen in der St. Vituskirche zu Altenoythe, Kr. Cloppenburg, wurden im Jahre 1986 archäologische Untersuchungen durchgeführt (ZOLLER, D., 1987)¹.

Etwa im 9. Jahrhundert entsteht von der Missionszelle Visbek aus die erste Holzkirche in Altenoythe. Im Güterregister des Klosters Corvey, dem vom König Ludwig dem Deutschen 855 Visbek mit allen dazugehörigen Kirchen übertragen wurde, wird im 11. Jahrhundert bereits Altenoythe (Oidi) erwähnt. Urkundlich taucht die ecclesia Oythe zum ersten Male ca. 1150 (Osnabr. Urk. Buch I/279) auf.

Die archäologischen Untersuchungen des Jahres 1986 haben erkennen lassen, daß hier am Rande des Altenoyther Esches, auf wahrscheinlich schon vorher besiedeltem Heidegelände, im 9. - 10. Jahrhundert nach Chr. Geb. eine Holzkirche errichtet wurde, die noch ein reiner Pfostenbau war. Dörfer mit



Grabplatte A, Rest der Umschrift in gotischer Minuske.

Eschfluren sind häufig zur Zeit der karolingischen Binnenkolonisation entstanden. Eschfluren, die auch als Ackerwirtschaftsflur die Bezeichnung „Esch“ führen, treten von Bayern bis an die Nordseeküste da auf, wo sich nach den Eroberungen durch Karl den Großen die fränkische Expansion mit der Verbreitung ihrer Wirtschaftsmethoden (Dreifelderwirtschaft mit Sommer-, Winter- und Brachesch und ihren Varianten) auswirkte. Mit der Einführung der Grafschaftsverfassung und der Kirchenorganisation in der Karolingerzeit ist auch eine landesherrschaftlich gelenkte Ansiedlung von Bauerngruppen und Gründung von Dörfern einhergegangen. Ältere, schon vorhandene Siedlungen wurden auf die neuen Wirtschaftsstrukturen umgestellt, die nicht nur zur Verbesserung der Erträge sondern auch zur besseren „Greifbarmachung“ der Zehnt- und anderen Abgaben dienen sollten (ZOLLER, D., 1987)².

In diesem Zusammenhange muß man auch die frühen Kirchen Gründungen im nordwestdeutschen Raume sehen, der als erobertes Gebiet „Königsland“ war. Die Verfügungsberechtigung des Königs ist auch aus der Urkunde von 855 zu ersehen.

Es ist anzunehmen, daß unter den Kirchen, die in dieser Urkunde als zu Visbek gehörig bezeichnet werden, auch schon die Holzkirche in Altenoythe gehörte, deren Patron nach der Schenkung an das Kloster Korvey auch nach dem Patron des Klosters, nämlich St. Vitus, gewählt wurde.

Der Bau der Kirche aus Holz ist wahrscheinlich einige Male nach dem Morschwerden der Holzpfosten oder nach einem Brande restauriert worden. Jedenfalls lassen die jetzt dort gefundenen mehrfachen Lehmestriche und Pfostensetzungen darauf schließen. Daß diese Kirche auch schon das Sepulturrecht besaß, geht aus den um die Kirche liegenden „Baumsargbestattungen“ hervor. Auf dem sächsisch-karolingischen Gräberfeld von Drantum (ZOLLER, D., 1965) wurde auch nach der Einführung der Christianisierung bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts noch „ad tumulos paganorum“ bestattet, bis es zum Bau der ersten Kirchen von Visbek und Emstek kam und man nach dem Verbot dieser Bestattungsplätze die Friedhöfe bei den Kirchen wählte.

Der Holzkirchenbau wurde um die Mitte des 11. Jahrhunderts durch den Steinbau abgelöst, so auch in Altenoythe. Wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstand dort die erste Steinkirche mit kleinen, noch ungefüge behauenen Granitquadern. Sie war zunächst ein reiner Rechtecksaal, der an der Stelle der Holzkirche errichtet wurde. Für die Findlingsfundamente wurden tiefe Gruben angelegt, in denen sich jetzt bei der Grabung Granitsplitter fanden, die bei der Bearbeitung der Findlinge für Fundament und aufgehende Wände abgefallen waren. Der Estrich dieser Kirche bestand aus einer Lage festgestampften Lehmes, auf dem sich flächenhaft aufgetragen eine dünne Mörtelschicht befand. Zum Ausgleich des Untergrundes für den Estrich hatte man die Unebenheiten mit Humus, Sand, Steinsplittern und Grus von Rasenerz ausgefüllt. Letztere Beobachtung war insofern interessant, als die Laibungen der kleinen romanischen Fenster noch jetzt aus Raseneisenstein bestehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Fenster der ersten Steinkirche ebenfalls aus diesem Material bestanden und dort einige der heutigen Fensterlaibungen noch auf diese Kirche zurückgehen.

Im 12. Jahrhundert wurde an den einfachen Rechtecksaal im Westen der Turm, wenn auch niedriger als heute, angefügt. Dabei kam es schon zur Überbauung von ehemals außerhalb der Kirche liegenden Bestattungen. Im Osten fügte man an

den Bau eine gestelzte Apsis an. In der Apsis stand ein Altar. Eine Aufhöhung der Wände und die Einwölbung des Langhauses erfolgten dann im 13. Jahrhundert. Gegen Ende desselben oder schon am Anfang des 14. Jahrhunderts wurde die alte Ostwand mit der Apsis abgebrochen. An das Langhaus wurde, zum Teil schon mit Backsteinen und den Findlingen aus dem Ostwandabbruch, ein weiteres Joch (III) im Osten angebaut, das wohl zunächst eine Funktion als Chor hatte. Das Fundament der jetzt gerade abschließenden Ostwand bestand aus schweren Findlingsblöcken. Im 15. Jahrhundert wurde diese Ostwand wieder abgebrochen und ein Polygonalchor angebaut, der mit seinen seitlichen Baufluchten über die Langhauswände hinausragte. Seine Errichtung erfolgte zumeist mit Backsteinen. Die Spitzbogenfenster weisen mit ihrem Maßwerk aus Sandstein sogenannte „Fischblasenornamente“ auf, die auf eine Bauzeit im 15. Jahrhundert schließen lassen. Dieser Polygonalchor wurde bereits auf dem vorhandenen Friedhofsgelände erbaut, wie die vielen durcheinander liegenden Gebeine von dort früher Bestatteten erkennen ließen.

Nach den Funden war die Kirche zeitweise mit Mönch- und Nonne-Dachpfannen gedeckt, aber auch Bruchstücke von Schieferplatten mit durchgebohrten Nagellöchern kamen unter den Funden vor. Mindestens vom Turm ist bekannt, daß er ehemals mit Schieferplatten gedeckt war.

Im Inneren der Kirche konnten mit Sicherheit 15 Bestattungen nachgewiesen werden, von denen die älteren Baumsargbestattungen früher außerhalb der Kirche gelegen haben. Auch vom Turm wurden einige ältere Bestattungen überschnitten. In Joch III lag der große Grabkeller der Adelsfamilie von Kobrinck, die einen Adelssitz bei Altenoythe hatte. Im Mittelgang vor dem Chor wurden zwei Grabplatten aufgedeckt, von denen eine der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstorbenen Elisabeth von Fikensolt geb. Kobrinck zugesprochen werden konnte.

Literaturverzeichnis:

1. Börsting, H./Schröer, A., Handbuch des Bistums Münster, Band I und II, Münster 1946
 2. Hanisch, W., Visbek — Quellenanlagen zu den Anfängen des Christentums im Oldenburger Münsterland, Jahrb. f. d. Oldbg. Münsterland 1970, Vechta
 3. Heitmann, Cl., Das Kobrinck'sche Epitaph in der Kirche Altenoythe Jahrb. f. d. Oldbg. Münsterland 1975, Vechta
 4. Hellbernd, F., Alte Grabplatten und Epitaphien in Südoldenburg, Teil III, Jhrb. f. d. Oldbg. Münsterland 1975, Vechta
-

-
5. Niemann, C. L., Das Oldenburger Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. I und II, Oldenburg o. J.
 6. Rütting, G. (Hrsg.), Oldenburger Urkundenbücher Band V und VIII
 7. Ottenjann, H., Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Cloppenburg, Heimatchronik des Kreises Cloppenburg, Köln 1971
 8. Willoh, K., Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Band IV, 4, 21., Köln 1898 ff.
 9. Zoller, D., Ergebnisse der Grabung in der Kirche zu Großenkneten, Lkr. Oldenburg, Oldbg. Jahrb. 60/1961
 10. Zoller, D., Das sächsisch-karolingische Gräberfeld bei Drantum, Gem. Emstek, Lkr. Cloppenburg, Nachr. aus Nieders. Urgeschichte 34/1965
 11. Zoller, D., Archäologische Kirchenuntersuchungen in Süddoldenburg (Friesoythe, Visbek, Lönigen) Jahrb. f. d. Oldbg. Münsterland 1980, Vechta
 12. Zoller, D., Archäologische Notuntersuchungen von Kirchen zwischen Weser und Ems, Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 3/83
 13. Zoller, D., Die Kirche zu Ganderkesee, Ausgrabungen in Niedersachsen, Archäologische Denkmalpflege 1979 - 1984, Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen I, Stuttgart 1985
 14. Zoller, D., Tätigkeitsbericht der niedersächsischen Denkmalpflege (Archäologie) im Regierungsbezirk Weser-Ems für das Jahr 1986, Oldbg. Jahrb. 87/1987¹, 243 ff.
 15. Zoller, D., (1987²) Ergebnisse und Probleme der Untersuchungen von rezenten Dörfern und Ackerwirtschaftsfluren mit archäologischen Methoden, Archäologische Mitteilungen aus Nordwest-Deutschland, 1987, Heft 10, 47 ff.

Cezary Popko M. A.

Archäologische Untersuchungen auf der ehemaligen Zitadelle in Vechta

Teil II - Grabungen 1988.

Einführung

Die folgende Ausarbeitung ist die Fortsetzung des ersten Teiles der Darstellung über die archäologischen Ausgrabungen an der Zitadelle in Vechta¹⁾. Sie erfaßt die Ergebnisse der Grabungen im Jahre 1988. Die Arbeiten wurden fortgesetzt wegen der unerwartet erfolgreichen Grabungsergebnisse im Vorjahr und der bestehenden Notwendigkeit weiterer archäologischer Voruntersuchungen im Bereich des zukünftigen Stadtparkes.

Die Grabung erfaßte zwei Gebiete, die nordöstlich und östlich an die Friedrich Christian Bastion angrenzten (Abb. 1). Auf Grund alter Kartenunterlagen sollten sich dort die Reste der inselförmigen Befestigungsanlage, der sog. „Ravelin“²⁾ sowie die Gebäude der Brauerei, Bäckerei und des Brunnenhauses befinden. Begleitend wurde der Aushub der Erdarbeiten zur Gestaltung des Stadtparkes in die archäologische Betreuung mit einbezogen. Hierdurch wurden interessante Funde im Bereich des Wassergrabens entdeckt. An der Grabung nahmen außer den Fachkräften auch eine wechselnde Anzahl von Hilfskräften teil, die vom Bauhof und Sozialamt der Stadt Vechta gestellt wurden.

Im Rahmen der Ausgrabungen wurde eine vollständige archäologische Dokumentation erstellt. Die zu Tage geförderten Funde wurden sortiert und für eine spätere Bearbeitung und Ausstellung vorbereitet.

Befunde

Nordöstlich der Friedrich-Christian-Bastion, wo sich früher der Ravelin befand³⁾, wurden drei Suchgräben angelegt (Abb. 2). Sie hatten zum Ziel festzustellen, ob noch Baukonstruktionsreste der Befestigungsanlage vorhanden sind. Die Suchgräben wurden

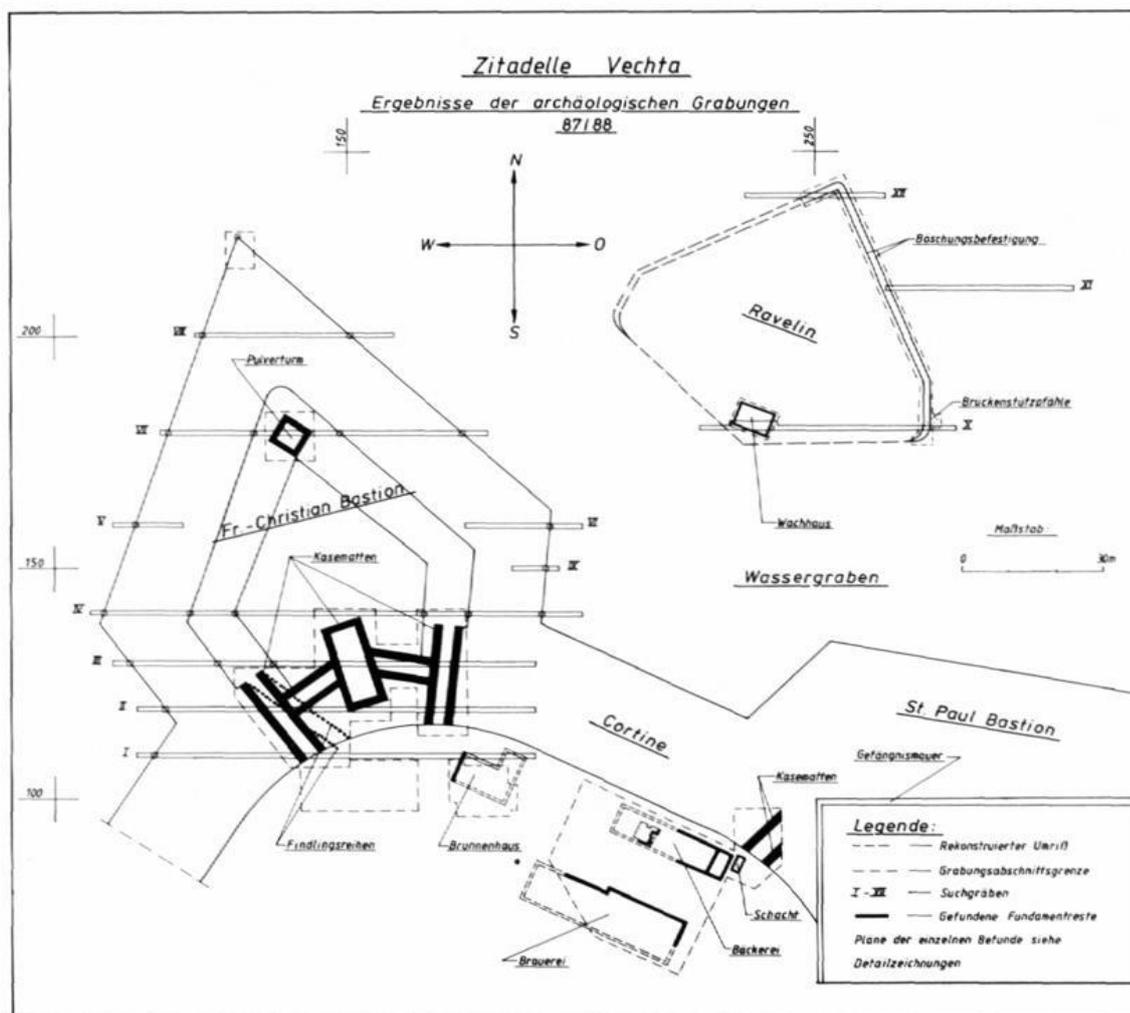


Abb. 1: Zitadelle Vechta, Ergebnisse der archäologischen Grabungen 1987/88. gez. J. Krüder.

möglichst bis zum gewachsenen Boden ausgehoben, der in diesem Bereich ca. 80-90 cm unter der Oberkante des Mutterbodens begann. Im Suchgraben X stieß man auf Fundamentreste, die nach alten Plänen dem Gebäude des Wachhauses entsprachen. An dieser Stelle wurde ein Grabungsabschnitt angelegt, in dem man einen rechteckigen Fundamentumriß mit den Maßen 5,0 x 7,7 m freilegte. Das Fundament war nur in Fragmenten erhalten, bestand aus Backsteinen, die mit Mörtel verbunden waren und hatte eine Stärke, die einer Ziegellänge entsprach. Im westlichen Teil des Grundrisses befand sich ein Ofenansatz von ca. 2,0 x 1,5 m. Die ganze Fundamentkonstruktion des Wachhauses weist darauf hin, daß das Gebäude keinen bombensicheren Schutz bot, sondern nur gegen Witterungseinflüsse Schutz gewährte. In diesem Grabungsabschnitt wurden nur wenige Kleinfunde gemacht.

In den Suchgräben Nr. XI und XII stieß man auf einzelne, vierkantige, senkrechtstehende Eichenpfähle. Nach ihrer Freilegung wurde festgestellt, daß sie parallel im Abstand von 2,2 m zweireihig verliefen. Der Einzelabstand zwischen den Pfählen betrug 10 bis 20 cm. Die Pfähle endeten alle in gleicher Höhe und verliefen von SO nach NW. Im Bereich des Suchgrabens Nr. XII bildeten sie einen Bogen im rechten Winkel nach Südwest. Der Linienverlauf entsprach der aus den alten Plänen bekannten nördlichen Uferlinie des Ravelins. Da diese beiden Uferlinien des Ravelins symmetrisch waren und mit der dritten Seite ein Dreieck bildeten, entschloß man sich, nur die beiden östlichen Pfahlreihen sowie die nördliche und östliche Inselspitze auszugraben (Abb. 2, Foto 1).

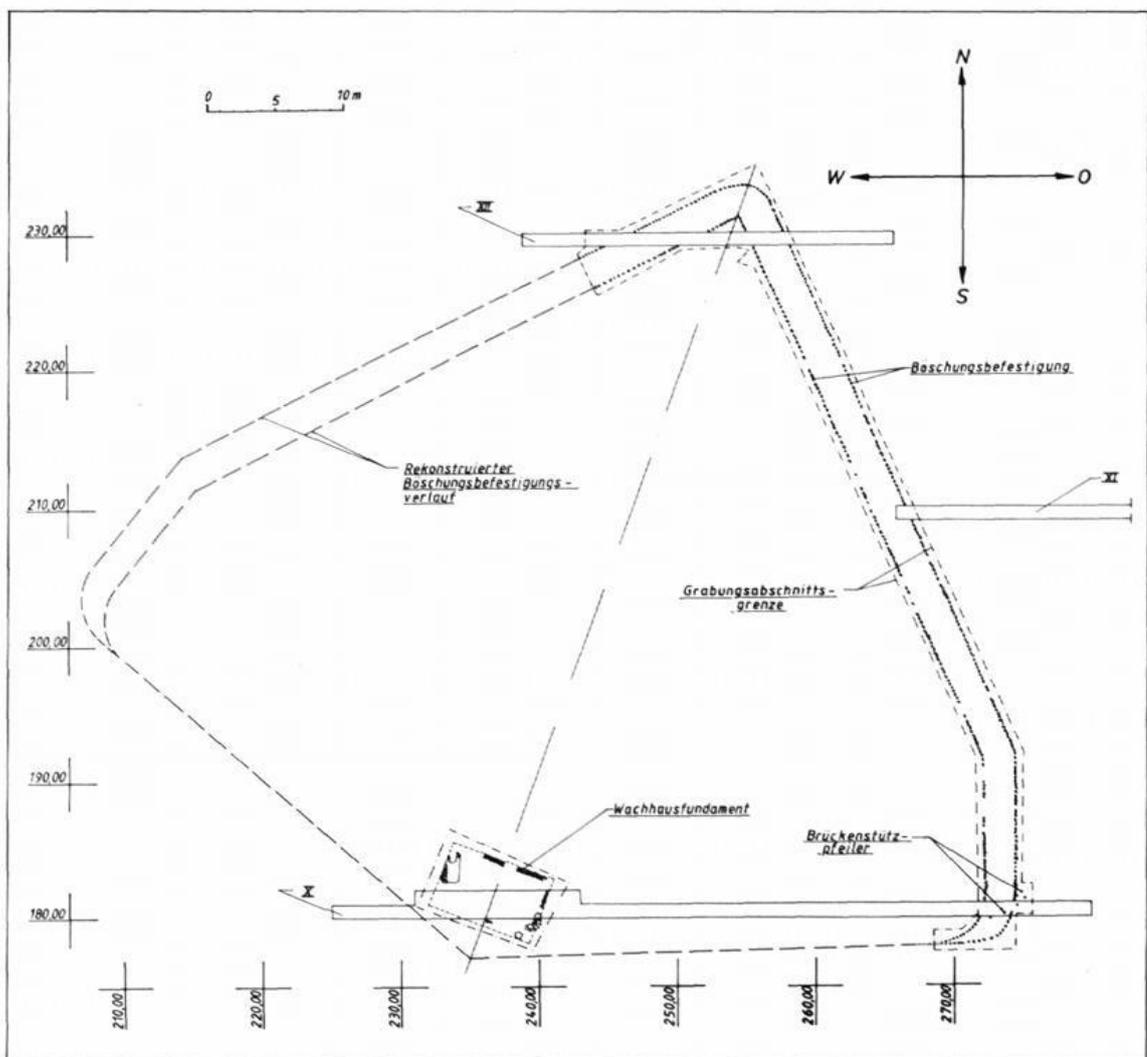


Abb. 2: Zitadelle Vechta, Ravelin, Grabung 1988, Umriß der Insel mit der entdeckten Uferbefestigung und dem Wachhausfundamenten, gez. J. Krüder.



Foto 1: Zitadelle Vechta, Grabung 1988, Östliche, doppelte Pfahlreihe der Uferbefestigung auf dem Ravelin. Foto: C. Popko.

Hierbei zeigte sich, daß sich beide Pfahlreihen in je einer braunen, lehmhaltigen Schicht befanden, die sich von den benachbarten Schichten unterschied. Die Verfärbung der Schichten stammt von sich darin befindenden Eichenpfählen. Angrenzend an die nach außen liegende verfärbte Schicht lag eine andere bräunliche, organische Reste enthaltende, die dem Boden des ehemaligen Wassergrabens entsprach. Zwischen den beiden verfärbten Schichten und angrenzend an die nach innen liegende, fand man eine sandige, gemischte Konsistenz, die der Uferböschungsaufschüttung der Insel entsprach.

Die Tatsache, daß die Pfahlkonstruktion in gleicher Höhe, gerade und nicht angespitzt endete und zu diesem Zweck auch die Pfähle gleichmäßig gekürzt wurden sowie die Erkenntnis, daß sie wahrscheinlich nicht hoch über den damaligen Wasserspiegel des Grabens hinausragten, läßt vermuten, daß sie nur als Uferbefestigung dienten und nicht als Palisaden zu Verteidigungszwecken⁴⁾.

Im östlichen Winkel des Dreiecks, das der Ravelin bildete, trafen die beiden Pfahlreihen aufeinander und vereinten sich zu einer Linie, die nur aus dünnen Birkenpflocken bestand. Zwischen den

im Abstand von ca. 20-30 cm gesetzten Pflöcken waren als Abdichtung Zweige verflochten. Diese Flechtwerklinie schloß das Dreieck des Ravelins zum Süden hin ab. Die verhältnismäßig schwache Uferbefestigung ist daraus zu erklären, daß diese Seite den Bastionswällen zugewandt war und dadurch keinem großem Wellengang ausgesetzt wurde. Eine weitere, doppelte Pfahlreihe mit einem gegenseitigen Abstand von 2,0 m und Pfahlzwischenräumen von ca. 60 cm wurde am Uferstrand an der östlichen Ecke des Ravelins entdeckt. Sie verlief von Südwesten nach Nordosten. Die stratigraphische Untersuchung zeigte, daß ein Teil dieser Pfähle sich auf dem Festland des Ravelins befand und ein anderer Teil schon im Bereich des ehemaligen Wassergrabens. Daraus schloß man, daß es sich hier um Stützpfähle einer Brücke handelte. Die Brücke verband den Ravelin mit der Contrescarpe²⁾ und war der einzige Überweg zum Festland und Festungsinnen.

Durch die Feststellung des genauen Uferverlaufs der Insel war man in die Lage versetzt, im Rahmen der Stadtparkgestaltung, eine Teilkonstruktion des Ravelins zu erstellen. Östlich angrenzend an die 1987 entdeckten Kasemattenfundamente der Friedrich Christian Bastion wurde auch ein Grabungsabschnitt angelegt. An dieser Stelle sollten sich Reste eines Brunnenhauses befinden. Die Zitadelle Vechta besaß mehrere Brunnen: Am Ende des 17. Jahrhunderts befanden sich die Brunnen westlich des Kommandantenhauses, südlich der Brauerei und zwischen der Bäckerei und dem Brunnenhaus. Mitte des 18. Jahrhunderts baute man noch einen Brunnen vor dem Zeughaus, gleichzeitig wurde der Brunnen bei der Brauerei zugeschüttet.

Die Ausgrabungen im Bereich des Brunnenhauses hatten zum Ziel, den dort befindlichen Brunnenschacht zu finden, wo zahlreiche archäologische Funde zu erwarten waren.

Nach der Abtragung des Mutterbodens stellte man fest, daß die Kulturschichten darunter im 20. Jahrhundert durch verschiedene Neubauten zerstört worden waren. Trotzdem stieß man im östlichen Teil auf ein Findlingsfundament, das zum Brunnenhaus gehörte. Im mittleren Teil entdeckte man das Fragment eines aus Backsteinen gebauten Ringes mit einem Durchmesser von innen 1,10 m und außen 1,65 m (Foto 2). Der Ring wurde aus drei Ziegelschichten gebaut und war zu ca. 60 % erhalten. Anhand von Profiluntersuchungen stellte man fest, daß die Backsteine direkt auf den Mutterboden gelegt wurden, ohne daß im Innern ausgeschachtet wurde. Es handelte sich demnach nur um ein Fundament und nicht um einen Brunnen. Die Funktion dieses Fundamentes konnte nicht geklärt werden.

*Foto 2:
Zitadelle Vechta,
Grabung 1988, Das
Fundament eines
Backsteinringes
und das Fragment
einer Bodenpfla-
sterung im Brun-
nenhaus.
Foto: C. Popko.*



Ebenso fand man im Bereich des Brunnenhauses Fragmente einer Ziegelpflasterung, was darauf hindeutet, daß das Gebäude einen Backsteinfußboden besaß. Die weitere Suche nach einem Brunnen, der sich zwischen Brunnenhaus und Bäckerei befinden sollte, verlief ergebnislos.

Jedoch östlich des Brunnenhauses, an der Stelle, wo auf Grund alter Pläne die Bäckerei stand, fand man Fundamentreste vom Grundriß dieses Gebäudes. Das Fundament war als lockere Ziegel- und Mörtel-Schuttschicht mit einer Stärke von 60 cm erhalten. Die Fundamentart weist darauf hin, daß die Bäckerei nur eine Fachwerkkonstruktion besaß⁵⁾. Der rechteckige Umriß hatte eine Breite von 6,5 m. Die vollständige Länge konnte nicht exakt ermittelt werden, da der westliche Teil bei der Schleifung der Zitadelle und durch spätere Bauten zerstört wurde. Die verbliebene Länge des Fundaments betrug im Norden 12,5 m und im Süden 10,0 m. Die ursprüngliche Länge hat einmal 26,0 m betragen³⁾.

Im östlichen Teil des Grundrisses befand sich das Fundament einer Trennwand, das einen Innenraum mit den Maßen 3,0 x 5,5 m bildete.

Im westlichen Teil des Gebäudes, wo die Außenfundamente nicht mehr vorhanden waren, grub man eine vollständig erhaltene Baukonstruktion aus. Sie lag ca. 70 cm unter der Oberkante des Hausfundamentes und bildete den Kellerfußboden mit einem großen Ofenfundament (Abb. 3, Foto 3). Der Ofenboden wurde aus mittelgroßen Feldsteinen gebaut, die ein Rechteck mit den Maßen 2,5 x 0,8 m darstellten. An der West- und Nordseite befand sich ein 28 cm breites Backsteinfundament, das die Grundmauer des damaligen Ofens bildete. Dieses Fundament verjüngte sich von Westen über eine Länge von 1,6 m auf Backsteinbreite, was der Größe einer Ofenöffnung entsprach. Vor dem Ofenfundament befand sich eine rechteckige, aus kleinen Feldsteinen gebaute Pflasterung mit den

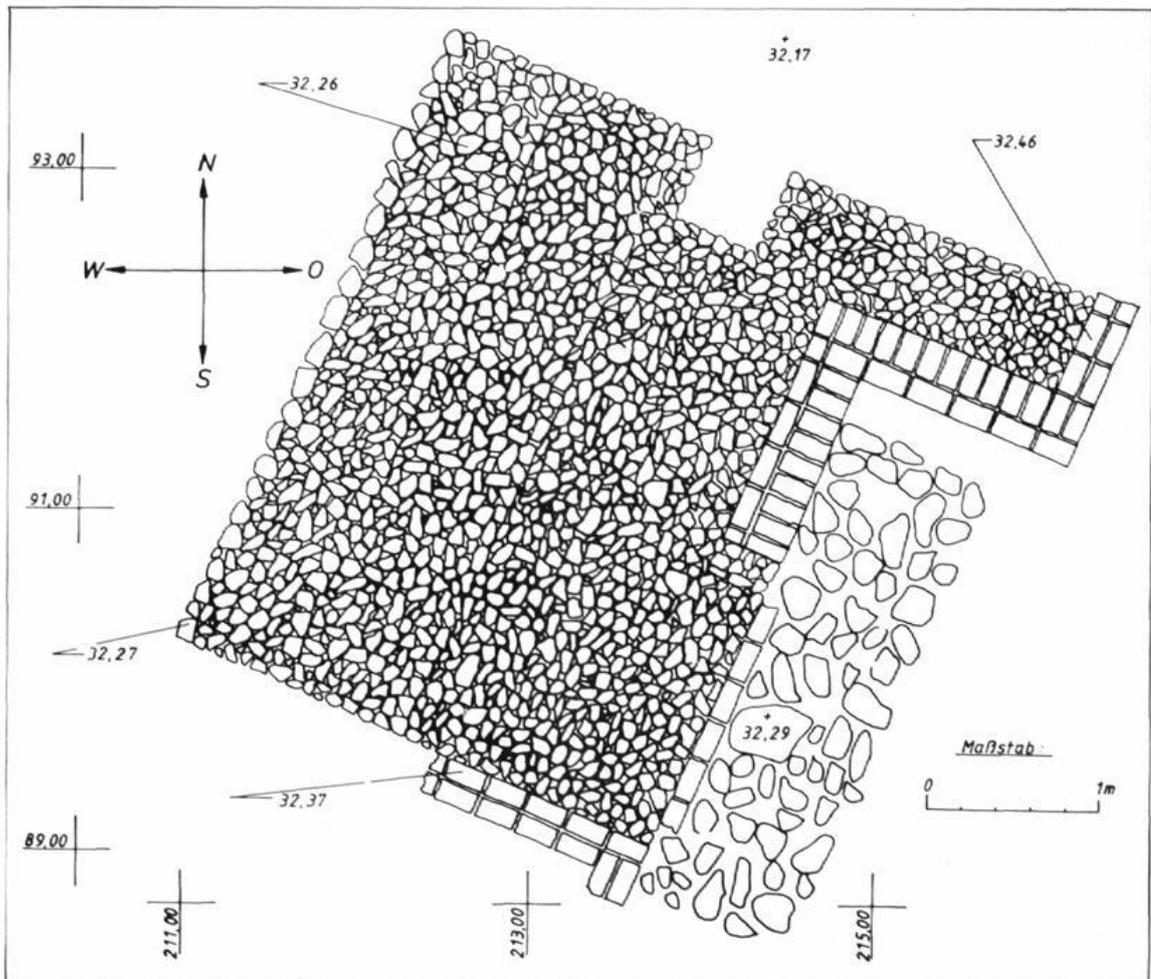


Abb. 3: Zitadelle Vechta, Bäckerei, Grabung 1988, Plan des Kellerfußbodens mit Ofenfundament, gez. J. Krüder.



Foto 3: Zitadelle Vechta, Grabung 1988, Ofenfundament und Feldsteinpflasterung im Bereich der Bäckerei. Foto: C. Popko.

Maßen 3,4 x 2,6 m. Sie bildeten vier gleichmäßige Felder mit unregelmäßig verlegten Steinen, die durch vier linear gelegte Reihen aufgeteilt waren. Dadurch entstand ein eindruckvolles Muster. Die beschriebenen Konstruktionsreste gehörten vermutlich zum im Keller gelegenen zentralen Backofen der Bäckerei. Weitere Kellerbodenfragmente fand man nicht. Das deutet darauf hin, daß lediglich die Befeuerungsanlage des Backofens zum Keller vertieft wurde.

Außerhalb des Bäckereifundaments stieß man auf der Ostseite auf einen rechteckigen Backsteinschacht mit den äußeren Maßen von 3,24 x 2,12 m, einer Wandstärke von 28 cm und einer noch erhaltenen Tiefe von 70 cm (Foto 4). Der Schacht besaß einen Boden aus flachgelegten Ziegeln, deren Zwischenräume mit Lehm verdichtet waren. Die südliche Ecke des Schachtes war durch ein später verlegtes Abflußrohr beschädigt. Wahrscheinlich diente der Schacht früher als Wasserbecken. Bei der Freilegung des Backsteinschachtes fand man daneben liegende Reste der Kasematten der St. Paul-Bastion. Es handelte sich hierbei um die zwei Fundamente der westlichen Korridormauern, die zum bombensicheren Schutz-



Foto 4: Zitadelle Vechta, Grabung 1988, Backsteinschacht neben der Bäckerei. Foto: C. Popko.

raum und Bastionsinneren führten⁶⁾. Die Fundamente waren nur als Schuttansammlung markiert. Die beiden Schuttschichten waren 1,8 m breit und verliefen in Richtung NO - SW. Sie wurden auf einer Länge von ca. 10 m freigelegt. Die genaue Lagebezeichnung der Kasematten ermöglichte die exakte Planrekonstruktion der Festung zwischen den Bastionen Friedrich Christian und St. Paul.

Südlich der Bäckerei stieß man auf Fundamente der ehemaligen Brauerei, die parallel zu ihr lag. Im Gegensatz zur Bäckerei bestanden die Fundamente aus großen Findlingen, was darauf hindeutet, daß die Wände der Brauerei in Massivbauweise errichtet wurden. Die Findlinge des Fundaments bildeten eine Linie mit einem Zwischenabstand der Steine von 0,5 bis 1,0 m. Reste von Ziegelwänden wurden nicht entdeckt. Ein Fragment des Ostgiebelfrontfundamentes der Brauerei fand schon Dr. Zoller im Jahre 1983 bei Testgrabungen. Auf Grund von originalen Festungsplänen kennt man die Maße der Brauerei. Sie betragen 35 m Länge und 10 m Breite. Es war also ein großflächiges Gebäude, das den Innenring der Festung von Norden schloß. Im Laufe der Ausgra-

*Foto 5:
Zitadelle Vechta,
Grabung 1988,
Findlingsfunda-
ment der nördli-
chen Brauerei-
wand.
Foto: C. Popko.*



bungen legte man das Fundament der Nordwand der Brauerei auf einer Länge von fast 30 m frei. Das Fundament der südlichen Wand war nicht mehr vorhanden, da es vermutlich bei späterer Geländeumgestaltung entfernt wurde. Die weitere Freilegung der Fundamentsreste nach Westen war unmöglich, da sie sich unter dem Gebiet der heutigen Werkhalle befand. Nach 19 m machte die Fundamentlinie einen Absatz von 1,20 m nach Innen, um dann in der vorherigen Richtung weiterzuführen. Außen vor dem Absatz fand man das Fragment einer Pflasterung, die aus überwiegend quadratischen Backsteinen mit dem Maß von 20 x 20 cm bestand. Die Pflasterung war in einem Ausmaß von ca. 2,5 m² erhalten und bildete vermutlich den Eingangsbereich des Gebäudes. Innerhalb des Eingangs befand sich ebenfalls eine Pflasterung, jedoch aus normalformatigen Ziegeln.



Foto 6: Zitadelle Vechta, Grabung 1988, Backsteinpflasterung vor dem ehemaligen Brauereieingang. Foto: C. Popko.

Im Innenraum der ehemaligen Brauerei waren Reste eines Fußbodens erhalten, der aus einer dicken Schicht Lehmestrich bestand. Im östlichen Teil waren rund um einen gut erhaltenen Schornsteinansatz Fragmente einer Ziegelpflasterung vorhanden. In der Mitte des Raumes befand sich ein, unter dem Fußbodenniveau beginnender, massivgemauerter, rechteckiger Backsteinblock, der als Fundament mit unbekannter Funktion diente. Ebenfalls im mittleren Teil fanden sich Fundamente eines rechteckigen Gebäudes von 10,7 x 4,8 m, das vermutlich erst im 20. Jahrhundert als Gewächshaus errichtet wurde. An verschiedenen Stellen des Geländes zwischen den ehemaligen Gebäuden entdeckte man unterschiedlich große Reste von Feldsteinpflasterungen. Es ist zu vermuten, daß die gesamte Fläche seiner Zeit ausgepflastert war.

Parallel zu den Ausgrabungen wurden auch bei der Betreuung des Aushubes der Stadtparkgestaltung interessante Entdeckungen gemacht.

Ca. 30 m nördlich der Friedrich Christian Bastionsspitze, im Bereich des ehemaligen Wassergrabens fand man eine Faschinen-

befestigungskonstruktion, die in Richtung S - N verlief. Sie bildete zwei im Abstand von 2,5 m verlaufende Reihen aus Birkenpflöcken, die durch Reisig verflochten wurden. Die Konstruktion war auf einer Länge von 15 m gut erhalten. Vermutlich diente sie als Uferbefestigung eines Entwässerungsgrabens, der beim Bau der Festung im Sumpfterrain benötigt wurde.

Ca. 45 m nordöstlich der Friedrich Christian Bastionsspitze legte man eine Pfahlreihe frei, die in Richtung NW - SO in einer Länge von 30 m verlief. Sie hatte, als Uferbefestigung dieselbe Funktion für die Contrescarpe, wie die am Ravelin gefundenen doppelten Pfahlreihen.

Diese Entdeckung ermöglichte eine genaue Rekonstruktion des Uferverlaufs der Contrescarpe, die bei der Gestaltung des Stadtparkes verwendet werden konnte.

Funde

Die Ausgrabungen im Bereich des Brunnenhauses, der Bäckerei und Brauerei förderten die größte Anzahl von Kleinfunden während der gesamten archäologischen Arbeiten auf der Zitadelle Vechta zu Tage. Dagegen machte man auf dem Gebiet der Friedrich Christian Bastion und des Ravelins nur geringe Funde.

Sie stammen überwiegend aus der Zeit der Festungsnutzung, das heißt, aus der II. Hälfte des 17. Jahrh. und I. Hälfte des 18. Jahrh. Die Funde kann man auf Grund bestehender Materialien in fünf Gruppen einteilen:

a) Gegenstände aus Ton.

- Keramik

Sie stammte hauptsächlich aus der Barockzeit. Renaissancekeramik fand sich seltener. Zu deren ältesten gehören Scherben aus dichtem, feinem Ton mit Glasuren und Ornamenten in Form von konzentrischen Linien, kurzen Strichen und Rundungen, die der Werrairdenware zuzuordnen sind⁷⁾.

Die Barockirdenwaren sind durch zahlreiche, unterschiedliche Formen und Ornamentmotive repräsentiert. Am häufigsten findet man hell- und dunkeltonige, glasierte Gefäße mit Ornamenten von Flämmchendekor⁸⁾, Linien, Pünktchen, Kreisen, stilisierten Pflanzenmotiven. Auf den Henkeln findet man oft plastisches Dekor in Form von Fingerabdrücken. Seltener sind figürliche Darstellungen abgebildet. Hierzu gehören z. B. die stilisierte Profilbüste eines Mannes mit Hut und ein stilisiertes menschliches Antlitz in einem Kreis. Interessant ist auch das Fragment eines

Gefäßbodens mit der lateinischen Inschrift „...Sancta...pro nobis...“. Am verbreitetsten ist jedoch rotgebrannte, unverzierte Gebrauchskeramik, die in der Regel nur auf der Innenseite glasiert ist. Sie wurde meistens durch Töpfe, Kummern sowie Pfannen und Grappen mit Griffüllen repräsentiert. Sehr häufig sind gelbgrundige Grappen mit einem grünen und braunem Ornament aus Malhörnchen⁹⁾ sowie ähnlich verzierte Teller und Schalen.

Die einzigen unbeschädigt vollerhaltenen Gefäße sind drei Salbentöpfchen aus graubraunem Ton von 5 cm Höhe. Zahlreiche Gefäßfragmente können noch zusammengesetzt werden.

Die beschriebenen Irdenwaren stammen vermutlich überwiegend aus benachbarten Töpfereien. Die bedeutendsten Töpfereien ihrer Zeit waren in dieser Gegend die Werkstätten in Wildeshausen, wo es schon im Jahre 1672 ein Töpferamt gab¹⁰⁾.

- Steinzeug

Die auf der Zitadelle in Vechta gefundenen Tongegenstände bestanden zu ca. 10 % aus Steinzeug. Es ist durch Fragmente verschiedener Gefäßtypen repräsentiert: Vorratskrüge, kleine Krüge, zylindrische Becher und kleine Fläschchen für Salbe oder Medizin. Häufig sind sie von dunkelbrauner Farbe, oft glasiert und besitzen ein Stempelornament, Schabe- und Liniendekor. Beachtenswert ist das Fragment eines kugelförmigen Gefäßes mit einem Stempelornament, das Kleeblätter darstellt.

- Fayenze

Das Inventar an Fayenzen umfaßt ein paar Dutzend verschieden starker Scherben. Sie sind vielfach mit bläulichen Pflanzenornamenten versehen.

- Porzellan

Es handelt sich hierbei um eine kleine Menge Scherben mit bläulichen Pflanzenornamenten, u. a. ein Bodenfragment mit der Signatur der „Königlich Preußischen Manufaktur“, einen 4,6 cm hohen Torso eines Amors und ein Pfeifenfragment.

- Tonpfeifen

Während der Ausgrabungen fand man große Mengen von Tonpfeifenfragmenten (Mundstücke, Mittelteile und Köpfe).

Sie sind aus weißem Ton gebrannt und haben unterschiedliche Verzierungen wie: umlaufende und spirale Linien, Punkte, Romben, Kreise und Pflanzenmotive. Ein paar Pfeifen besitzen an der Unterseite des Kopfes ihre Herstellerstempel. Sie alle gehören zu Tonpfeifentypen 1 und 2 der chronologischen Einordnung von Sven Schütte und stammen aus der II. Hälfte des 17. Jhs. und der I. Hälfte des 18. Jhs.¹¹⁾

- Backsteine

Ein paar Worte sollte man den sich auf der Zitadelle Vechta befindlichen Ziegeln widmen. Sie stammen aus den Fundamenten verschiedener Bauten und repräsentieren drei Hauptformate: Ein Format gehört zur Renaissancezeit (28,0 x 13,5 x 8,0 cm), die anderen sind dem Barock zuzuordnen (27,0 x 13,0 x 7,0 cm, 28,0 x 13,5 x 5,0 cm), ebenso schon beschriftete, quadratische Pflasterungsbacksteine. Die Ziegel wurden in Holzschablonen geformt und zeichnen sich durch verschiedene Brenngrade aus.

b) Glas

Die Glasgegenstände umfassen Fragmente kleiner und großer Flaschen und Gläser. Auffällig sind die Reste kleiner Riechfläschchen mit verengten Hälsen.

c) Metallgegenstände

Die dritte Gruppe der auf der Zitadelle gefundenen Gegenstände umfaßt Eisen-, Kupfer- und Bronzeprodukte.

Die Eisenwaren sind in mehr oder weniger gutem Zustand erhalten und bestehen aus Werkzeugen und Werkutensilien. Aus der Werkzeuggruppe sollte man besonders beachten ein Rasiermesserfragment, Messer mit Horngriffen, diverse Meißel, Körner, Bohrer usw. Die zuletzt genannten Werkzeuge dienten höchstwahrscheinlich bei der Schleifung der Zitadelle im Jahre 1769. Die Werkutensilien enthalten verschieden große Nägel, Haken, Schuhbeschläge etc. Eine getrennte Gruppe bilden drei Kanonenkugeln mit einem Durchmesser von 14, 8, 6 cm. Außer Eisengegenständen fand man auch einen Auflagebügel für ein Gewehr sowie einen schön verzierten Möbel- oder Koffergriff aus Bronze.

Man fand auch eine Münze aus Kupfer, die im 17. Jahrhundert in Oldenburg geprägt wurde.

d) Knochen

Die zahlreichen Knochen machten einen großen Anteil der Gesamtfunde auf der Zitadelle Vechta aus. Sie stammten von Wild, Rindern, Schweinen und Geflügel. Sie beanspruchen eine gesonderte osteologische Untersuchung.

e) Den Schluß der Funde bilden Austernschalen, die einen weiteren Hinweis auf die Nahrungsmittel der damaligen Zeit geben.

Schlußwort

Die Gestaltung des Stadtparkes auf dem Gelände der ehemaligen Zitadelle Vechta war der Anlaß für die vorseitig beschriebenen archäologischen Untersuchungen. Sie brachten eine Fülle von interessanten Erkenntnissen über die unterirdisch verbliebenen

Reste der Festung und gleichzeitig eine reiche Anzahl von auswertbaren Funden, die typologisch und chronologisch weiter bearbeitet werden müssen, besonders im Bereich der Keramik. Die Grabungsergebnisse bilden für die Stadt Vechta eine Basis für die zukünftige Zitadellenausstellung, welche die didaktische Bedeutung der Teilrekonstruktion der Festung ergänzt.

Anmerkungen

- 1) C. Popko, Archäologische Untersuchungen auf der ehemaligen Zitadelle in Vechta Teil I - Grabungen 1987, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Vechta 1989, S. 142 - 156.
- 2) Siehe Anmerkungen in Teil I der Grabungsausarbeitung.
- 3) Siehe Abbildung 1 in Teil I der Grabungsausarbeitung.
- 4) In zeitgenössischen Dokumenten erfährt man, daß es oft Schäden durch Wellengang an den Ufern der Zitadelle gab. Dadurch waren die Reparaturen an den Uferbefestigungen nötig.
- 5) Schematische Projektzeichnung der Bäckerei aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Staatsarchiv Münster, Kartensammlung Nr. 999) bestätigt diese Konklusion.
- 6) In der Kasematte der St. Paul-Bastion lagerte man Vorräte.
- 7) Vergleiche: Hans-Georg Stephan, Werrakeramik und Weserware, in: Heinz-Peter Mielke, Keramik an Weser, Werra und Fulda, 1981, S. 70.
- 8) Analogisches Keramikmotivornament veröffentlicht von Hans-Georg Stephan, Archäologische Untersuchungen im Töpferviertel von Hannoversch-Münden, in: Neue Ausgrabungen in Niedersachsen, Band 16, Hildesheim 1983, Tafel 128. und: Ernst Helmut Segschneider, Weserkeramik im Raum Osnabrück in: Heinz-Peter Mielke, Keramik an Weser, Werra und Fulda, 1981, S. 137. Es wird als Werraware bezeichnet.
- 9) Analog vorgestellt Heinz-Günter Vosgran, Irdenware aus Wildeshausen und Dwoberg, in: Heinz-Peter Mielke, Keramik an Weser, Werra und Fulda, 1981, S. 161.
- 10) Die Anzahl der Meister in Wildeshausen ist im Jahre 1717 auf 12 gewachsen.
- 11) Siehe Sven Schütte, Pfeifenbäckerei in Südniedersachsen, in: Heinz-Peter Mielke, Keramik an Weser, Werra und Fulda. 1981, S. 103.

Noch einmal: „Oldenburger Münsterland“

Vorbemerkung

Im vorigen Band des Jahrbuches ist unter dem Titel „Oldenburger Münsterland. Zur Geschichte eines Namens“ ein Beitrag von mir erschienen, der - wie ich ausdrücklich vermerkt habe - „nicht den Anspruch einer systematischen und vollständigen Untersuchung“ erhob, sondern sich „als Zusammenstellung von Lesefrüchten und Beobachtungen“ verstand.¹⁾ Von verschiedener Seite bin ich nach Erscheinen des Aufsatzes dankenswerterweise darauf hingewiesen worden, daß sich in meine Darlegungen einige Irrtümer eingeschlichen hatten, daß aber vor allem der Befund der Belege für „Oldenburgisches Münsterland“ und „Oldenburger Münsterland“ erheblich ergänzt und erweitert werden kann. Vor allem habe ich Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Albrecht Eckhardt vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg für eine Fülle von Hinweisen zu danken. Er hatte seit längerem im Zusammenhang mit anderen Arbeiten eine Materialsammlung zu den Bezeichnungen „Münsterland“, „Oldenburgisches Münsterland“ und „Oldenburger Münsterland“ angelegt, die er mir großzügigerweise zur Verfügung gestellt hat. Seine Quellen sind in erster Linie die in Vechta erschienenen Zeitungen „Neue Zeitung“ (1859-1882), „Vechtaer Zeitung“ (1882-1894) und „Oldenburgische Volkszeitung“ (ab 1895), sodann auch landesgeschichtliche Zeitschriften der 1870er und 1880er Jahre, schließlich sporadisch Archivalien und Landtagsdrucksachen.²⁾ Eine von mir vorgenommene Durchsicht des Protokollbuches des „Heimattbundes für das Oldenburger Münsterland“ für die Jahre 1919-1950 und eine gezielte Durchsicht der „Oldenburgischen Volkszeitung“ der Jahre 1895-1988 und der „Münsterländischen Tageszeitung“ der Jahre 1906-1988, die der Überprüfung der Änderungen von deren Untertiteln galt, hat nicht nur neue Belege, sondern auch Präzisierungen zutage gefördert.³⁾ Auf den genannten Grundlagen und dank weiterer einzelner Funde und Hinweise soll die Frage nach der Entstehung und Anwendung des Namens „Oldenburger Münsterland“ noch einmal behandelt werden,

„Oldenburgisches Münsterland“

Im vorigen Jahrbuch war als ältester bisher bekannter Beleg der Bezeichnung „Das oldenburgische Münsterland“ die gleichlautende Kapitelüberschrift in K. G. Böses 1863 erschienenem Buch „Das Großherzogtum Oldenburg. Topographisch-statistische Beschreibung desselben“ genannt worden.⁴⁾ In einem anderen Werk der landesbeschreibenden Literatur hat sich nun ein fast 40 Jahre älterer Beleg gefunden. Es handelt sich um das „Handbuch

einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever, und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld“ von Ludwig Kohli, dessen „Erster Theil“ 1824 in Bremen (bei Wilhelm Kaiser) erschienen ist. Während Kohli meistens von den „vormaligen“ oder „ehemaligen Münsterischen Ämtern Vechta und Kloppenburg“ spricht, (z. B. S. 89, 124, 126, 128, 295), gelegentlich auch vom „Münsterlande“ (S. 105, 323) und „dem Münsterländer“ (S. 218, in einer Reihe mit „dem“ Butjadinger, Ammerländer und Saterländer), so findet sich bei ihm mindestens einmal die Wendung „im Oldenburgischen Münsterlande“ (S. 124). Sie muß als deren nunmehr ältester bekannter Beleg angesehen werden.⁵⁾

Ohne „absolute Vollständigkeit garantieren“ zu können und zu wollen, hat Albrecht Eckhardt früheste Zeitungsbelege für „oldenburgisches“ oder „Oldenburgisches Münsterland“ in der Vechtaer „Neuen Zeitung“ aus den Jahren 1873 und 1874 gefunden (21. 01. 1873; 25. 09. und 11. 12. 1874). Besonders erwähnenswert ist hier ein Fortsetzungsartikel unter dem Titel „Notizen über die Schriftsteller, welche durch ihre Geburt oder ihren Wohnsitz dem Oldenburgischen Münsterlande angehört haben“ (21. 10. bis 11. 11. 1873). „Insgesamt überwiegt auch in der Folgezeit noch lange der Begriff Münsterland. Oldenburgisches Münsterland wird, wenn es einmal vorkommt (...), häufiger klein (oldenburgisches Münsterland) als groß (Oldenburgisches Münsterland) geschrieben.“⁶⁾ Carl Ludwig Niemann, der in seinem Werk „Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung“ (Oldenburg und Leipzig 1889) die Bezeichnung „Oldenburgisches Münsterland“ als erster in einen Buchtitel aufgenommen hat, hatte diese Bezeichnung bereits 1879 und 1882 in Aufsatztiteln verwendet: „Die Burgwälle im Oldenburgischen Münsterlande“ (1879)⁷⁾ und „Die Lehms im oldenburgischen Münsterlande“.⁸⁾

Zusammenfassend läßt sich sagen: Nach den frühen, aber vereinzelt Vorkommen in den Jahren 1824 und 1863 hat sich die Bezeichnung „oldenburgisches Münsterland“ seit den 1870er Jahren allmählich durchgesetzt und eingebürgert. 1889 wurde sie zum Buchtitel, 1895 mit der Gründung der „Oldenburgischen Volkszeitung“ auch zum Untertitel einer Zeitung.⁹⁾

Die „Oldenburgische Volkszeitung“ und ihre Untertitel
Der Untertitel der „Oldenburgischen Volkszeitung“ (künftig abgekürzt OV) hatte zunächst „Centrums-Organ für Nordwestdeutschland“ (1. Januar bis 29. Juni 1895) gelautet, wurde dann ab dem 2. Juli 1895 in „Organ für das Oldenburgische Münsterland

und die angrenzenden Kreise“ und ab dem 20. Juli 1895 noch einmal in „Centrums-Organ für das Oldenburgische Münsterland und die angrenzenden Kreise“ geändert. In dieser Form wurde der Untertitel bis zum 31. Dezember 1913 beibehalten, wobei allerdings „oldenburgisch“ zuletzt klein geschrieben wurde. Die bis dahin ausdrücklich bekundete parteiliche und räumliche Hinordnung auf das Zentrum und das Münsterland entfiel in dem seit dem 02. Januar 1914 verwendeten neuen Untertitel „Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg“, ohne daß sich damit am Charakter und Hauptverbreitungsgebiet der OV etwas geändert hätte. Vermutlich weil das Herzogtum Oldenburg infolge der Revolution von 1918 in den Freistaat Oldenburg umgewandelt worden war, wurde ab dem 08. Januar 1920 der bisherige Untertitel ersetzt durch „Tageszeitung für das Oldenburger Land“. Auch diesmal bezog man sich wieder auf den Gesamtstaat und nicht auf das Oldenburger Münsterland, hatte aber vielleicht Hemmungen, statt des Wortes „Herzogtum“ die neue Staatsbezeichnung „Freistaat“ in den Untertitel aufzunehmen.

Bis Anfang Juli 1933 blieb der 1920 gewählte Untertitel in Gebrauch. Für nur wenige Tage lautete der Untertitel danach (spätestens) seit dem 07. Juli 1933 „Kath. Tageszeitung für nationale Politik, Wirtschaft und Kultur“; denn spätestens am 12. Juli 1933 wurde das abgekürzte Wort „Kath.“ gestrichen, und es blieb bis zum 30. April 1941 als Untertitel „Tageszeitung für nationale Politik/Wirtschaft/Kultur“.¹⁰⁾ Hierin kündigten sich die neuen staatsoffiziellen Wertordnungen und Machtverhältnisse unter dem NS-Regime bereits an, ehe die OV durch Übergang an den NS-Gauverlag Weser-Ems am 23. Mai 1936 gleichgeschaltet wurde.¹¹⁾ Der parteiamtliche Charakter der Zeitung wurde ab dem 02. Mai 1941 sichtbar gemacht durch den Untertitel „Amtliches Verkündungsblatt der NSDAP. für das Oldenburgische Münsterland“. Erstmals seit Ende 1913 wurde damit der Begriff „Oldenburgisches Münsterland“ wieder in den Untertitel der Zeitung aufgenommen. „An die Bevölkerung des Oldenburger Münsterlandes“ hatte sich die am 02. Mai 1941 auf der Titelseite eingerückte Bekanntmachung der NSDAP-Kreisleiter von Cloppenburg und Vechta gerichtet, in der diese mit dem einleitenden Satz „Das Oldenburgische Münsterland hat nun auch seine Parteizeitung.“ die in dem neuen Untertitel zum Ausdruck gebrachte neue Funktion der Zeitung erläuterten.¹²⁾ Die unmittelbar benachbarte Verwendung von „Oldenburger Münsterland“ und „Oldenburgisches Münsterland“ zeigt, daß in den 1940er Jahren noch keine eindeutige Dominanz einer der beiden Namensformen gegeben war.

Mit der Nummer vom 31. Oktober/01. November 1942 wurde der Untertitel jedoch nach genau anderthalb Jahren erneut geändert. Von da ab bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (letzte OV-Nummer am 09. April 1945) lautete er „Amtl. Verkündungsblatt der NSDAP. und der Behörden Südoldenburgs“. Eine Begründung des Übergangs von der historisch bestimmten Bezeichnung „Oldenburgisches Münsterland“ zu der geographischen Bezeichnung „Südoldenburg“ wurde den Lesern der Zeitung nicht gegeben.

Auch die Bezeichnung der Regionalrubrik der OV war mehrfachem Wechsel unterworfen. Bis 10. Dezember 1913 lautete sie unspezifisch „Lokales und Provinzielles“. Danach fand eine Aufteilung statt. Eckhardt hat herausgefunden: „Ab 11. 12. 1913 gibt es einerseits ‘Aus dem Süden des Herzogtums’ (bis 05. 02. 1914), andererseits ‘Aus der Residenz und dem Norden’. Die erstere wird vom 06. 02. 1914 an (bis 26. 03. 1919) abgelöst durch: ‘Aus dem oldenburgischen Münsterlande’, seit 27. 03. 1919: ‘Aus dem oldenburg. Münsterlande’, dagegen hält sich ‘Aus der Residenz und dem Norden’ während dieser ganzen Zeit unverändert.“¹³⁾ Ab 14. September 1921 lautete die Regionalrubrik „Aus dem Münsterlande“, was bis zum 05. August 1942 beibehalten wurde. Ab dem 06. August 1942 trug die Regionalrubrik die Bezeichnung „Aus dem Gau Weser-Ems“, schließlich „Aus dem Nordseegau Weser-Ems“. Wie schon vorher blieben die Nachrichten und Berichte aber auch jetzt untergliedert nach „Kreis Vechta“ und „Kreis Cloppenburg“. Mit Einführung der Rubrik „Aus dem Gau Weser-Ems“ verschwand auch die Rubrik „Aus dem Norden“, die ebenfalls am 14. September 1921 die Rubrik „Aus der Residenz u. dem Norden“ abgelöst hatte. Mit der Streichung des Bestandteils „Residenz“ war der Ablösung der Monarchie durch die Republik entsprochen worden.

Als die OV am 16. Oktober 1949 nach viereinhalbjähriger Unterbrechung erstmals wieder erscheinen konnte, führte sie den Untertitel „Ueberparteiliche christliche Tages-Zeitung“. Damit trug sie der Tatsache Rechnung, „daß es im christlichen Lager nach dem Kriege zunächst auch in Südoldenburg zwei christliche Parteien gab. Beiden mußte sich die Zeitung verpflichtet fühlen: der Christlich-Demokratischen Union und der wiedererstandenen Zentrumspartei, ...“¹⁴⁾ Tauchte im Untertitel - zumindest fürs erste - kein räumlicher Bezug auf, so fand sich in der Zeitung eine umfangreiche Regionalrubrik „Das Oldenburger Münsterland im Tagesspiegel“. Als die Zeitung zu dem oben genannten Untertitel

Oldenburgische Volkszeitung

vereinigt mit dem „Anzeiger für das alte Amt Friesoythe“

Verleger: Die Oldenburgische Volkzeitung, Verlags-
Zentrale, Postfach 100, 26104 Oldenburg, unter dem
Namen der Oldenburgischen Volkzeitung, Postfach 100,
Oldenburg. Druck: Die Oldenburgische Volkzeitung, Druck-
werkstatt, Postfach 100, 26104 Oldenburg. Die
Oldenburgische Volkzeitung ist ein Mitglied der
Landesbibliothek Oldenburg und der
Landesbibliothek Oldenburg.

Sehnter Zeitung



Dammer Nachrichten

Überparteiliche christliche Tages-Zeitung

Abbestellungspreis und Medien nach Anzeigenverord-
nung. Die Zeitung ist in den Bundesländern
bis 2 Uhr nachmittags, in den anderen bis 1 Uhr
nachmittags, in den übrigen bis 12 Uhr
nachmittags zu bestellen. Die Zeitung ist in
den Bundesländern bis 12 Uhr nachmittags,
in den anderen bis 12 Uhr nachmittags,
in den übrigen bis 12 Uhr nachmittags zu
bestellen. Die Zeitung ist in den Bundesländern
bis 12 Uhr nachmittags, in den anderen bis
12 Uhr nachmittags, in den übrigen bis
12 Uhr nachmittags zu bestellen.

Nr. 150 / Jahrg. 119

Die führende Zeitung Südoldenburgs

Mittwoch, den 2. Juli 1952

Zeitungskopf der OV vom 2. Juli 1952 bis 29. August 1988. Untertitel: „Überparteiliche christliche Tages-Zeitung. Die führende Zeitung Südoldenburgs“.

seit dem 02. Juli 1952 einen zweiten hinzubekam, lautete dieser „Die führende Zeitung Südoldenburgs“. Hier war also die geographische Bezeichnung statt der historisch-politisch befrachteten Bezeichnung „Oldenburgisches“ oder „Oldenburger Münsterland“ gewählt worden. Die Bezeichnung „Südoldenburg“ war übrigens zu keinem Zeitpunkt völlig von jener verdrängt worden.¹⁵⁾

Die geographische Bezeichnung im Untertitel bot sich auch deshalb an, weil nunmehr auch der Raum Wildeshausen, der in voroldenburgischer Zeit nicht münsterisch, sondern hannoversch gewesen war, partiell zum Verbreitungsgebiet der OV gehörte. Im Zuge einer seit kurzem zum Zwecke werbewirksamer „Imagepflege“ der Landkreise Cloppenburg und Vechta betriebenen „Renaissance“ des Begriffes „Oldenburger Münsterland“ hat die Zeitung diesen seit dem 30. August 1988 in ihren zweiten Untertitel aufgenommen. Dieser lautet nun „Führende Tageszeitung im Oldenburger Münsterland“. In Entsprechung dazu wurde „Südoldenburg“ auch in der Lokalrubrik gestrichen, die jetzt ebenfalls mit „Oldenburger Münsterland“ firmiert.¹⁶⁾ Darunter werden auch Nachrichten aus Wildeshausen gebracht, das inzwischen Kreissitz des Landkreises Oldenburg ist. Ist hier „münsterländischer“ Expansionismus in oldenburgisch-hannoverschen Gefilden am Werke?

Die „Münsterländische Tageszeitung“ und ihre Untertitel

Als ab 01. Oktober 1906 das „Wochenblatt für die Amtsbezirke Cloppenburg und Friesoythe“ als „Münsterländische Tageszeitung“ (MT; Erscheinungsort Cloppenburg) weitergeführt wurde, erhielt diese den Untertitel „Zentrums-Organ für das oldenburgi-

sche Münsterland“ (und nicht „für das Oldenburger Münsterland“, wie ich - Barton folgend - in meinem vorigen Beitrag angegeben hatte).¹⁷⁾ Am 02. Mai 1929 änderte sich der Untertitel in „Amtliches Organ für das oldenburgische Münsterland“.¹⁸⁾ Ab 02. Mai 1933 erschien die MT mit dem Untertitel „(Aelteste und verbreitetste Zeitung des Amtsbezirks Cloppenburg) - Nationalsoziale Zeitung für das Oldenburgische Münsterland“. Schon am 02. Januar 1934 erhielt die MT wieder einen neuen Untertitel: „mit 'Nationale Rundschau' vorm. 'Das Landvolk' - Heimat-Zeitung für das Oldenburgische Münsterland“. Diese Änderung des Untertitels war die Folge der Tatsache, daß die Zeitung „Nationale Rundschau“ in Cloppenburg am 31. Dezember 1933 ihr Erscheinen eingestellt hatte.¹⁹⁾ Ab Anfang Mai 1940 entfiel der Hinweis auf die einbezogene „Nationale Zeitung“, und der Untertitel lautete nur noch „Heimat-Zeitung für das Oldenburgische Münsterland“.²⁰⁾ Diese Fassung blieb bis zur letzten Kriegsnummer am 31. März 1945 unverändert.

Die spätestens seit den frühen 1930er Jahren vorfindliche Regionalrubrik „Aus dem Oldenburger Lande“ wurde ab dem 16. Januar 1943 durch drei räumlich unterschiedene Rubriken ersetzt. Es waren, vom Nahen zum Fernen fortschreitend: „Aus dem Heimatkreis“, „Aus den Nachbarkreisen“, „Aus dem Gaugebiet“. Im Unterschied zur OV sind also in der MT weder im Untertitel noch in der Regionalrubrik die Bezeichnungen „Südoldenburg“ und „Gau Weser-Ems“ verwendet worden.

Als die MT nach viereinhalbjähriger Unterbrechung am 01. Oktober 1949 erstmals wieder erscheinen konnte, trug sie den Untertitel „Heimatzeitung für das Oldenburgische Münsterland“. Ab dem 09. Dezember 1950 erhielt der Untertitel die Fassung „Heimatzeitung für das Oldenburger Münsterland“. Damit wurde eine Angleichung an die Regionalrubrik vorgenommen, die seit dem Wiedererscheinen „Blick in das Oldenburger Münsterland“ überschrieben war. Als eigene Zeile findet sich der am 09. Dezember 1950 eingeführte Untertitel zum letztenmal am 08. September 1986. Seit dem 09. September 1986 wurde er eingefügt in eine Spalte, die auf der rechten Seite des Zeitungskopfes steht und folgenden Wortlaut hat: „Überparteilich-christliche Heimatzeitung für das Oldenburger Münsterland, größte Verbreitung im Landkreis Cloppenburg.“ An gleicher Stelle, nur in einen Kasten gesetzt, war der Hinweis auf die politisch-weltanschauliche Ausrichtung der MT erstmals am 02. Januar 1976 in folgender Formulierung aufgetaucht: „Ueberparteiliche und christliche Tageszeitung mit der größten Abonnentenzahl im Kreise Cloppenburg“.



Zeitungskopf der MT vom 9. Dezember 1950 bis 8. September 1986.
 Untertitel: „Heimatzeitung für das Oldenburger Münsterland“.

Zum Wiedererscheinen der Zeitung im Jahre 1949 hatte der damalige Redakteur geschrieben: „Münsterland, Christentum und Demokratie bilden das Dreigestirn, dem die Münsterländische Tageszeitung sich verpflichtet weiß.“²¹⁾ Dieses Programm ist, wie soeben gezeigt, noch heute im Untertitel ausgedrückt.

Vergleicht man OV und MT hinsichtlich der Begriffs- und Bezeichnungswahl im Untertitel, so zeigt sich heute Übereinstimmung zwischen den beiden Zeitungen. Die MT hat das von der OV seit 1949 geführte Attribut „überparteilich-christlich“ 1976 übernommen, die OV hat 1988 statt „Südoldenburg“ den Regionalnamen „Oldenburger Münsterland“ gewählt, den die MT bereits seit ihrer Wiederbegründung im Jahre 1949 (zuerst als „Oldenburgisches“, dann ab Dezember 1950 als „Oldenburger Münsterland“) geführt hat. Daß die beiden Zeitungen nach und mit dieser Annäherung bei der politisch-weltanschaulichen und regionalen Selbstbezeichnung seit 1988 auch eine Redaktionsgemeinschaft für ihren „Mantel“ bilden, sei noch erwähnt. Man wird darin eine Tendenz zu stärkerer publizistischer Einheit des Oldenburger Münsterlandes sehen dürfen, - vermutlich auch mit dem Ziel einer Behauptung gegenüber „raumfremden“ Zeitungen.

„Oldenburger Münsterland“

Die unter Berufung auf Hermann Wegmann gemachte Aussage, die Bezeichnung „Oldenburger Münsterland“ finde sich ab 1895 im Untertitel der OV, hat sich als Irrtum erwiesen, wie zu Beginn des Abschnitts über die OV gezeigt wurde.²²⁾ Nach den bisherigen Funden Eckhardts kommt „Oldenburger Münsterland“ in der OV erstmals am 15. September 1900 vor.²³⁾ In den um 1900/1910 verfaßten Aufzeichnungen des Oldenburger Ministers Günther Jansen, auf den mit einem Zitat von Hermann Lübbling Bezug genommen

wurde, ist noch nicht, wie es der Wortlaut Lübbings annehmen lassen konnte, vom „Oldenburger Münsterland“ die Rede.²⁴⁾ Vielmehr heißt es bei Jansen wörtlich: „... im Amte Lönigen wie im Münsterlande überhaupt.“²⁵⁾

Trotz dieser Korrekturen bleibt es dabei, daß die Wendung „Oldenburger Münsterland“ seit den 1890er Jahren allmählich, wenn auch anfangs anscheinend nur sehr vereinzelt, in den öffentlichen Sprachgebrauch eindrang. So ging am 12. Dezember 1893 beim Landtag in Oldenburg eine „Petition des Zellers Th. Holtkamp in Bunnen bei Lönigen im Auftrage verschiedener Vertreter der landwirtschaftlichen Abteilungen des Oldenburger Münsterlandes, betr. Abänderung des Körnungsgesetzes für Hengste und Stuten“ ein.²⁶⁾ Ein weiterer Beleg findet sich in einem Bericht des Vechtaer Stadtmagistrats vom 19. Juni 1895 an das Amt Vechta, in dem es um die Einführung zweier neuer Vieh- und Pferdmärkte in der Stadt ging. Es hieß darin u. a., daß „vielfach im Publikum der Wunsch laut geworden“ sei, „daß mehr Märkte eingeführt werden möchten, da Vechta, die Metropole des Oldenburger Münsterlandes, in dieser Beziehung bedeutend gegen die kleineren benachbarten Ortschaften benachteiligt ist“.²⁷⁾

Das Nebeneinander von „Oldenburgisches“ und „Oldenburger Münsterland“ blieb jedoch für den Sprachgebrauch kennzeichnend, bis im Jahre 1919 der „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland“ gegründet wurde. Seitdem gewann die Form „Oldenburger Münsterland“ mehr und mehr an Boden, nicht zuletzt durch den damaligen Untertitel der „Heimatblätter“ der OV und durch die Titel von Buchveröffentlichungen von Georg Reinke und Johannes Ostendorf.²⁸⁾ Wie der Blick auf die MT und die OV erkennen ließ, hat diese Form allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg den Vorrang vor „Oldenburgisches Münsterland“ erlangen können.

Der „Heimatbund für das Oldenburger Münsterland“

„Münsterländer!“ lautete die Anrede in dem Aufruf, mit dem 19 Personen in der OV vom 18. November 1919 dazu aufforderten, „einen Heimatbund für das Oldenburger Münsterland zu gründen“. In der dem Aufruf beigefügten Satzung hieß es: „Der Verein erhält den Namen ‘Heimatbund für das Oldenburger Münsterland’ mit dem Sitz in Vechta.“ Gründung, Annahme der Satzung und Wahl des ersten Vorstandes erfolgten am 08. Dezember 1919 in Vechta.²⁹⁾ Der Bericht über die Gründungsversammlung war überschrieben: „Gründung des Heimatbundes für das oldenburgische Münsterland“ (OV 11. Dezember 1919).

Auch später findet sich in Überschriften von Zeitungsberichten über die Tätigkeit des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland“ öfter die Bezeichnung „oldenburgisches Münsterland“ (z. B. OV 04. 03. 1920; 02. 07. 1922; 10. 12. 1932; 06. 06. und 12. 10. 1935).³⁰⁾ Im Programm einer Theateraufführung in Lohne am 28. November 1928 hieß es, daß das Stück „durch den Südoldenburger Heimatbund“ aufgeführt werde.³¹⁾ Als der „Heimatbund“ 1929 im Vechtaer Kaponier Räume anmietete, wurde er in dem Mietvertrag mit dem Oldenburgischen Staat, „vertreten durch die Direction der Strafanstalten in Vechta“, als „Heimatbund für das oldenburgische Münsterland“ bezeichnet.³²⁾ Als zu Heimatabenden am 17. und 20. November 1930 in Vechta eingeladen wurde, hieß es bezüglich der dafür angekündigten Theaterstücke: „Dei Komedi makt dei Spälkoppel van den Münsterländsken Heimatbund, Vechte.“³³⁾

Es zeigt sich also, daß neben der im Namen des „Heimatbundes“ festgeschriebenen Fassung „Oldenburger Münsterland“ weiterhin auch im „Heimatbund“ selbst die Bezeichnungen „oldenburgisch“, „Südoldenburger“ und „münsterländisch“ gebräuchlich waren. Dieses bestätigt ebenso wie der bei den wechselnden Untertiteln und Regionalrubriken der OV und der MT ermittelte Befund, daß der einschlägige Sprachgebrauch noch nicht auf die Wendung „Oldenburger Münsterland“ eingeschränkt war.

Gründe für die Wahl dieser Form bei der Gründung des „Heimatbundes“ im Jahre 1919 sind in den überlieferten Unterlagen nicht erkennbar. Vielleicht wurde „Oldenburger“ lediglich als sprachlich einfacher und glatter angesehen als die längere Adjektivbildung „oldenburgisches“, zumal beides „weitgehend synonym gebraucht wurde“.³⁴⁾ Erst die Festlegung im Namen des „Heimatbundes“ dürfte der Begriffsform „Oldenburger Münsterland“ allmählich zu ihrer Dominanz verholfen haben.

Seit kurzem will man der Namensform „Oldenburger Münsterland“ zu einer Monopolstellung verhelfen, indem sie in program-matischer und werbestrategischer Absicht als um- und übergrei-fender Name für das Gebiet der Landkreise Cloppenburg und Vechta verwendet wird. Es handelt sich hierbei um einen Fall von Nutzbarmachung von Heimat- und Kulturpflege und historisch begründetem regionalen Sonderbewußtsein für die Zwecke politi-scher und wirtschaftlicher „Imagepflege“. Eine Kampfgemein-schaft zwischen dem „Heimatbund“ und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta hatte es übrigens anläßlich des Volksent-scheides über die Wiederherstellung der Selbständigkeit des Lan-

des Oldenburg am 19. Januar 1975 schon einmal gegeben. „Wir bekennen uns als Oldenburger Münsterland zu unseren Landkreisen Cloppenburg und Vechta“, hieß es in einem Flugblatt des „Heimatbundes“. Damals wurde „Oldenburger Münsterland“ und „Südoldenburg“ noch synonym gebraucht, wenn in dem Flugblatt sowohl die „Einheit des Oldenburger Münsterlandes in seiner historisch gewachsenen und bewährten Zugehörigkeit zu Oldenburg“ als auch „die in Jahrhunderten gewachsene Einheit Südoldenburgs“ beschworen wurde.³⁵⁾

Anmerkungen

- 1) Jahrbuch für das OldenburgerMünsterland 1989, S. 5-20; Zitate S. 18.
- 2) Schreiben von Dr. Eckhardt an den Verfasser vom 27. 07. 1989. Die von ihm stammenden Belege werden in den Fußnoten gekennzeichnet.
- 3) Für die Einsicht in das Protokollbuch des „Heimatbundes“ habe ich dessen Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Helmut Ottenjann, und dem Leiter von dessen Heimatbibliothek, Herrn Rektor i. R. Franz Hellbernd, zu danken, für den Zugang zu den Zeitungsarchiven der „Oldenburgischen Volkszeitung“ und der „Münsterländischen Tageszeitung“ den Verlagsleitern der beiden Zeitungen.
- 4) Hanschmidt (wie Anm. 1), S. 9
- 5) Übrigens sah Kohli neben vielen anderen Unterschieden zwischen den katholischen Neuoldenburgern und den protestantischen Altoldenburgern auch solche bei den „Lustbarkeiten“; er schreibt: „In den vormals Münsterischen Aemtern Vechta und Kloppenburg genießen die katholischen Landleute die den protestantischen nur noch dem Namen nach bekannten Fastnachtslustbarkeiten häufig noch in tobender Freude und Ausgelassenheit. Für die bevorstehende lange Entbehrung während der Fasten wollen sie sich durch einen stärkern Vorenuß im Essen und Trinken und Tanzen gleichsam entschädigen. Nicht viel besser machen es aber die protestantischen Landleute auf der Alt-Oldenburgischen Geest bei ihren sogenannten Köst-, Kindel- und Tröstel-Bieren, wo auch sehr oft eine wilde Freude und tobende Ausgelassenheit herrscht, es aber doch selten zu Schlägereien kommt.“ (S. 128).
- 6) Eckhardt (wie Anm. 2). Als (in der Klammer ausgelassene Belegdaten) aus der „Neuen Zeitung“ und der „Vechtaer Zeitung“ nennt er 03. 08. 1877, 16. 04. und 03. 05. 1878, 27. 05. und 21. 06. 1881, 14. 12. 1883.
- 7) In: Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde vom 01. März 1877 bis 01. Januar 1878, S. 5-21 (Eckhardt, wie Anm. 2).
- 8) In: Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 12, 1882, S. 368-372 (Eckhardt, wie Anm. 2).
- 9) Zu den möglichen politischen Gründen siehe Hanschmidt (wie Anm. 1), S. 15
- 10) Da im Filmarchiv (und auch in dem der Verfilmung zugrunde liegenden Zeitungsbestand) der OV die Titelblätter vom 05., 06. und 11. 07. 1933 fehlen, lassen sich die Veränderungen des Untertitels nicht auf den Tag genau angeben.
- 11) Hermann Wegmann, 150 Jahre Oldenburgische Volkszeitung. Festschrift zu ihrem Jubiläum 1834-1984. Vechta 1984, S. 86-89.
- 12) Faksimile-Wiedergabe bei Wegmann (wie Anm. 11), S. 89.
- 13) Wie Anm. 2.
- 14) Wegmann (wie Anm. 11), S. 92.
- 15) Eckhardt (wie Anm. 2) nennt z. B. „Südoldenburger Landbund“, „Südoldenburger Kaufmannsgilde“. Ferner gab es 1931 den „Herdbuchverein der Schwarzbuntzüchter Südoldenburgs“ und die „Südoldenburger Schweinezuchtgenossenschaft e. V.“ (nach: Adressbuch der Stadt Cloppenburg. Ausgabe 1931. Faksimile-Wiedergabe bei Hubert Gelhaus, 1933. 365 ganz normale Tage. Beobachtungen zum nationalsozialistischen Alltag in Cloppenburg und Umgebung (Südoldenburg). Oldenburg 1988, S. 52).

-
- 16) In einer Mitteilung an die Leser hieß es dazu: „...wird unser Lokalteil ab heute einen neuen Namen erhalten. Der rein geographische Kunstbegriff 'Südoldenburg' weicht der historisch richtigen Bezeichnung 'Oldenburger Münsterland.'“
 - 17) Hanschmidt (wie Anm. 1), S. 14 f. - Die folgenden Angaben beruhen auf einer Durchsicht des Zeitungsarchivs der MT in Cloppenburg und auf Heinz Josef Imsiecke, 1881-1981. Hundert Jahre „Münsterländische Tageszeitung“. In: Münsterländische Tageszeitung. Jubiläumsausgabe zum einhundertjährigen Bestehen im Oktober 1981, S. 3-6 (unpaginiert).
 - 18) Imsiecke (wie Anm. 17).
 - 19) Diese Zeitung war am 01. 05. 1928 als „Das Landvolk - Tageszeitung für das christlich-nationale Landvolk“ in Lohne gegründet worden und schon am 15. 07. 1928 nach Cloppenburg übersiedelt, wo sie später den Namen „Nationale Rundschau“ erhielt (Imsiecke, wie Anm. 17).
 - 20) Der alte Untertitel ist letztmalig in Nr. 101 vom 30. 04. 1940, der neue erstmals in Nr. 105 vom 07. 05. 1940 nachgewiesen. Da die Nummern 102-104 im MT-Zeitungsarchiv fehlen, läßt sich die Änderung nicht genauer datieren.
 - 21) Imsiecke (wie Anm. 17).
 - 22) Hanschmidt (wie Anm. 1), S. 13, wo zitiert wurde aus Wegmann (wie Anm. 11), S. 70. Leider erweist Wegmann sich auch sonst bei der Wiedergabe der Untertitel der OV nicht immer als zuverlässig, wie das Beispiel des Untertitels „Amtliches Verkündungsblatt der NSDAP. für das Oldenburgische Münsterland“ von 1941 zeigt, den er auf S. 89 ungenau wiedergibt, obwohl sich auf S. 88 eine Abbildung des Zeitungskopfes findet.
 - 23) Wie Anm. 2
 - 24) Lübbings 1955 veröffentlichte Paraphrase der Aussage Jansens lautet: „...im Bewußtsein der Löninger wie überhaupt des Oldenburger Münsterlandes...“ (zitiert bei Hanschmidt, wie Anm. 1, S. 12).
 - 25) Von Eckhardt überprüft anhand von Staatsarchiv Oldenburg Best. 270 - 29 Nr. D 2 S. 9 (wie Anm. 2).
 - 26) Hinweis von Eckhardt (wie Anm. 2) unter Verweis auf die gedruckten Landtagsprotokolle, Protokolle S. 3, Berichte S. 266, Anlagen S. 701 und 784. Die Petition wurde am 26. 02. 1894 verhandelt und am 01. 03. 1894 vom Landtag an das Staatsministerium weitergeleitet.
 - 27) Den Hinweis auf diesen Beleg verdanke ich Herrn Rektor a. D. Franz Hellbernd. Zitat aus der Quelle nach Franz Hellbernd, Stoppelmarkt in Vechta. Die Vechtaer Märkte im Wandel der Jahrhunderte. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hrsg. von der Stadt Vechta. Bd. II/5. Vechta 1988, S. 123 - 310; hier S. 283.
 - 28) Hanschmidt (wie Anm. 1), S. 16 f.
 - 29) Protokollbuch des „Heimatbundes“. - Zu dessen Entstehung und Geschichte: Franz Kramer, Fünfzig Jahre Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1969, S. 9 - 19.
 - 30) Nach dem Protokollbuch des „Heimatbundes“ und Überprüfung in der OV.
 - 31) Ebd. - „Südoldenburger Heimatbund“ lautete die Überschrift des Berichts über die Generalversammlung in Cloppenburg am 08. 12. 1933 in der „Münsterländischen Tageszeitung“ vom 09. 12. 1933 (Faksimile-Wiedergabe bei Gelhaus, wie Anm. 15, S. 439 f.).
 - 32) Protokollbuch.
 - 33) Ebd.
 - 34) Eckhardt (wie Anm. 2).
 - 35) Hermann Wegmann, Der Oldenburger Volksentscheid von 1975. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 220 - 226. Faksimile-Abbildung des Flugblattes, aus dem die Zitate stammen, auf S. 224 f.
-

Werner Kuper

Dei leßde Schauldag

Gaut füfftig Johr sünd dat nu all her. Dat wör 1939 in dat lüttke Dörp Krauge, so kott vör Ostern. Wi waohnen dor dichte bi dei Schaule. Ick stünd gägen Middag jüst buten, at ick up 'n Schaulplatz wat larmen un singen hörde. Dor seeg ick uck all dei Wichter un Junges van 't achte Schauljohr loopen, dei vandaoge ute Schaul kömen. Sei wörn rein mall un utlaoten at sücke junge Kalwer, dei in 't Frähjohr taun eiersten Maol ut'n Stall nao buten laoten werd. Sei frain sick woll, dat nu dei Tied vörbi wör, wor sei Dag vör Dag inne Schaulbank sitten mössen. Vandaoge wör dat ute mit dat Lern. Nu feuhlen sei sick frei un stark un grot un wullen dat uck wiesen.

Dei seß Junges, dei tau dissen Koppel hörn dön, steeken ehre Köppe tauhoope un stellen sick in 'n Krink üm den dicken Linnenboom tau, dei dor anne Kante van 'n Schaulplatz stünd. Dann trücken sei at up Kommando ehre Schriewtaofeln ute Bäkertaschen. Sei nöhmen ehre Taofeln inne Hand un hüllen se hoch. Seßmaol achternänner röpen sei dann tusaomen in 'n Takt, so luut sei kunn', dit kotte Riemels:

„Ein un twei is drei,-
vandaoge sünd wi frei!“

Un bi dat leßde Wort „frei“ schlöög jedesmaol einer vanne Junges sien utdeinte Schriewtüüg mit Gewalt an den Linnenboom, dat dei Schörn man so flögen.

Jao, vandaoge kunnen sei noch lachen un sick doräower frain, dat dei Schaultied vörbi wör un sei sick nu tau dei „Groten“ räken dröffen.

Aower mit dei Taofeln bröök uck ehre kotte Kinner- und Jugendtied twai. Denn veier Maonde läöter füng 1939 dei grote Krieg an, dei aale Lüe so väl Arger un Verdrott bröchde. Disse seß Junges, dei nu so fraidig ute Schaul gängen, wüdden knapp drei Johr läöter at Saldaoten introcken un mössen sick dor buten inne frömden Welt för ehr Land insetten. Un twei van dissen Koppel sünd in 'n Kriege at junge Kerls achterbläwen.
